

Hospitium Ecclesiae

Forschungen zur Bremischen Kirchengeschichte

Herausgegeben in Verbindung mit
Walter Pfannschmidt, Gerhard Schmolze, Karl H. Schwebel

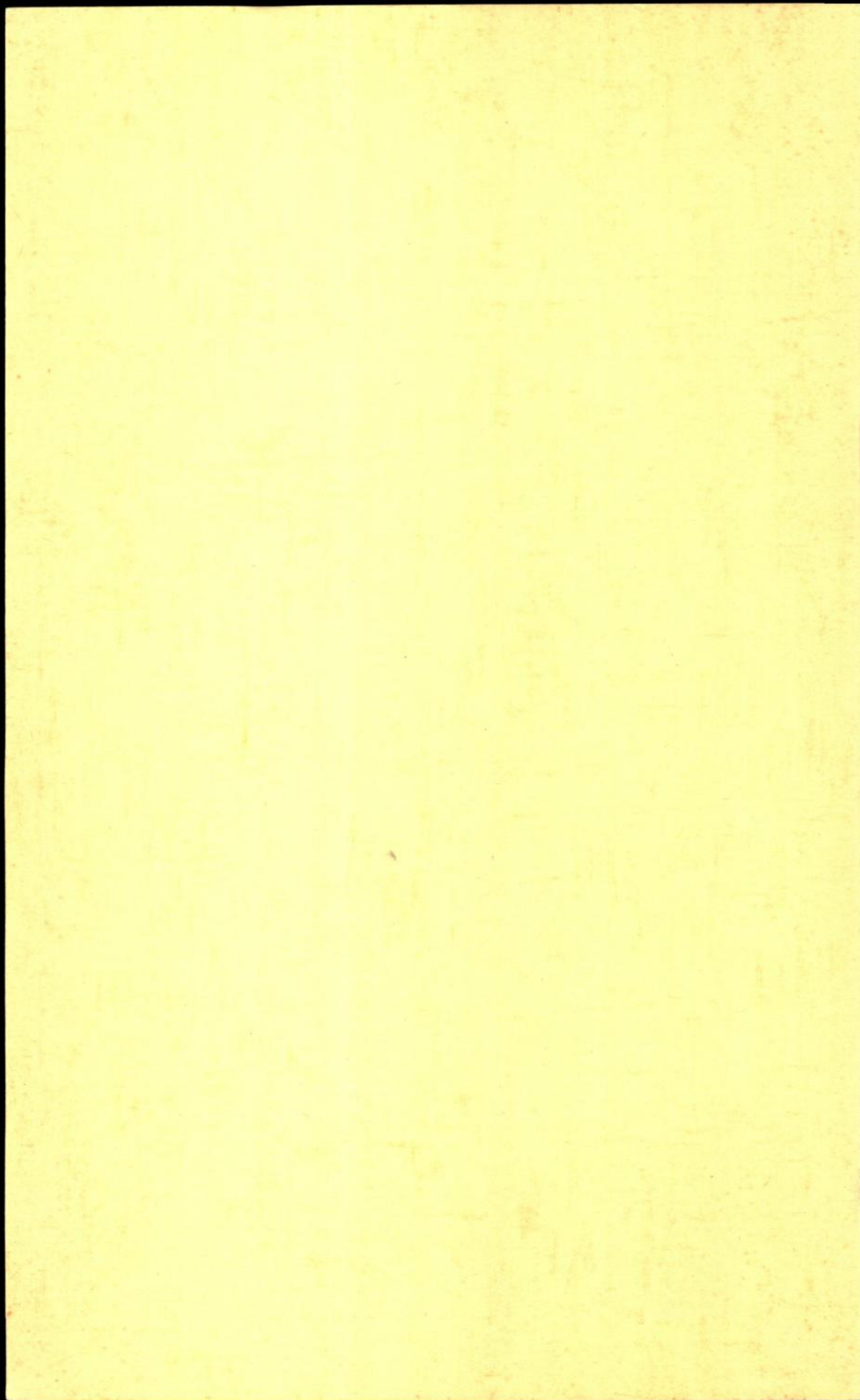
von Ortwin Rudloff

BAND 10

Festschrift Bodo Heyne

1976

VERLAG H. M. HAUSCHILD GMBH · BREMEN



Hospitium Ecclesiae · Forschungen zur Bremischen Kirchengeschichte



Hospitium Ecclesiae

Forschungen zur Bremischen Kirchengeschichte

Herausgegeben in Verbindung mit
Walter Pfannschmidt, Gerhard Schmolze, Karl H. Schwebel

von Ortwin Rudloff

BAND 10

Festschrift Bodo Heyne

1976

VERLAG H. M. HAUSCHILD GMBH · BREMEN

Hospitium Ecclesiae, Forschungen zur Bremischen Kirchengeschichte, wird im Auftrage der Vereinigung für bremische Kirchengeschichte (e.V.) herausgegeben.

Vorsitzender und Herausgeber:

Pastor Ortwin Rudloff, Sandstraße 14, 2800 Bremen 1

Anschrift der Vereinigung:

Sandstraße 14, 2800 Bremen 1

Bankkonto:

Die Sparkasse in Bremen (BLZ 290 501 01), Girokonto 128 8051

Mitarbeiter dieses Bandes:

Barton, Peter F., Prof. Dr., Severin-Schreiber-Gasse 3, A 1180 Wien

Besch, Günter, Pastor D., Emmastr. 233, 2800 Bremen 1

Binder, Heinz-Georg, Pastor, Rockwinkeler Heerstr. 97, 2800 Bremen 33

Gerken, Gerhard, Dr., Kunsthistoriker, Altmannstr. 10, 2800 Bremen 1

Heyne, Bodo, Pastor i. R., Wörther Str. 40, 2800 Bremen 1

Kantzenbach, Friedrich Wilhelm, Prof. Dr., Meisenerweg 14,
8806 Neuendettelsau

Kuby, Alfred Hans, Pfarrer, Domplatz 4, 6720 Speyer

Lotze, Marie-Luise, Dipl.-Bibliothekarin, Hollerallee 10, 2800 Bremen 1

Mai, Gottfried, Pastor Dr., Georg-Haccius-Str. 3, 3102 Hermannsburg

Müller-Volbehr, Otto, Dr., Studienrat a. D., Paschenburgstr. 11,
2800 Bremen 1

Pfannschmidt, Walter, Pastor, In der Tränke 23, 2800 Bremen-Arsten

Rudloff, Ortwin, Pastor, Sandstraße 14, 2800 Bremen 1

Schäfer, Walter, Sup. i. R. Dr., Postfach 502, 3090 Verden/Aller

Schmidt, Johann, OLKR D., Seeblick 1, 2308 Preetz

Schmolze, Gerhard, Pastor, Alter Schulhof 3, 2800 Bremen 77

Stupperich, Robert, Prof. D. Dr., Universitätsstr. 17, 4400 Münster

Voigt, Karl Heinz, Pastor, Orleansstr. 3, 2800 Bremen 1

Alle Rechte vorbehalten

Nachdruck nur mit Genehmigung

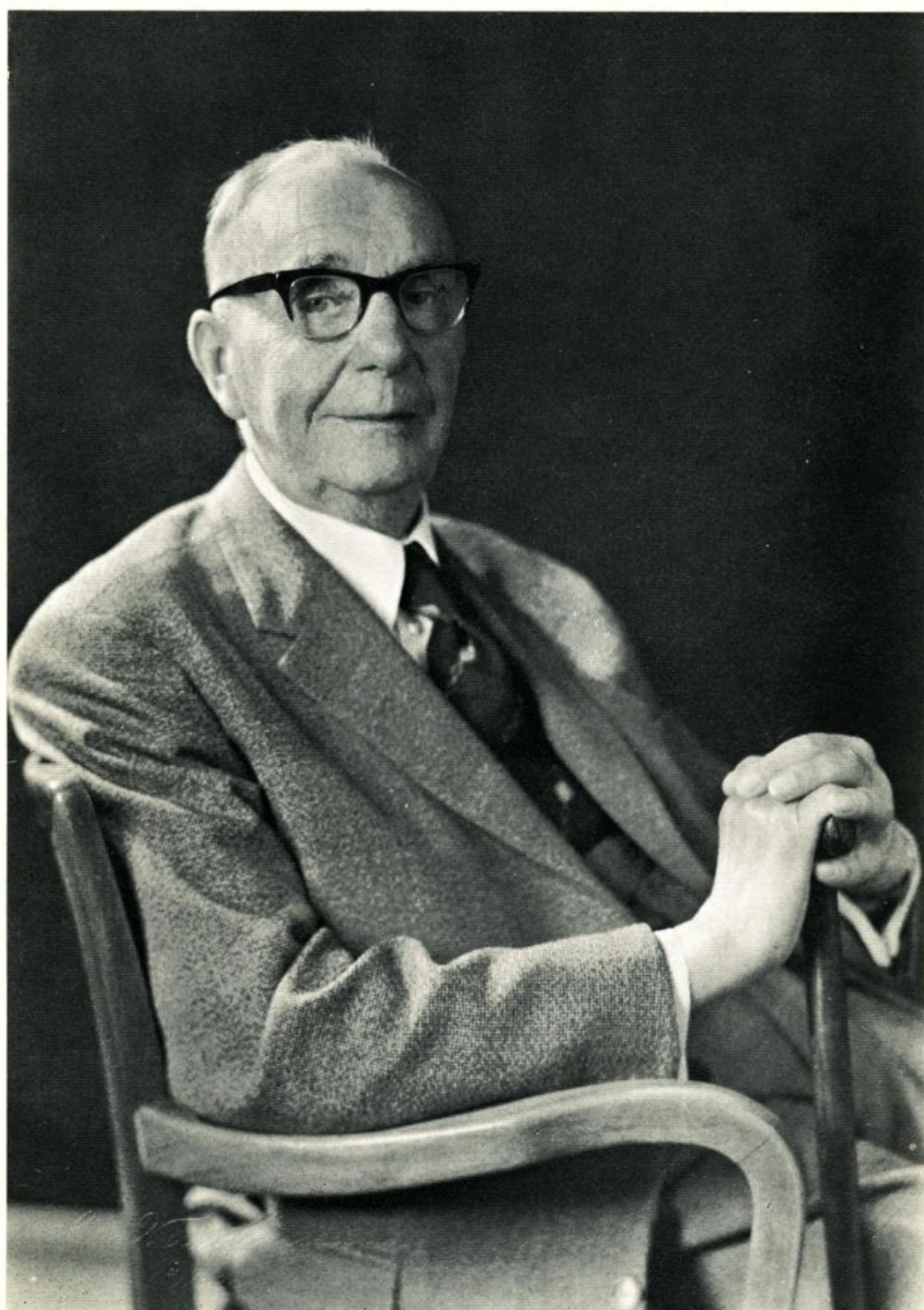
Gesamtherstellung: H. M. Hauschild GmbH, Bremen

Printed in Germany 1976

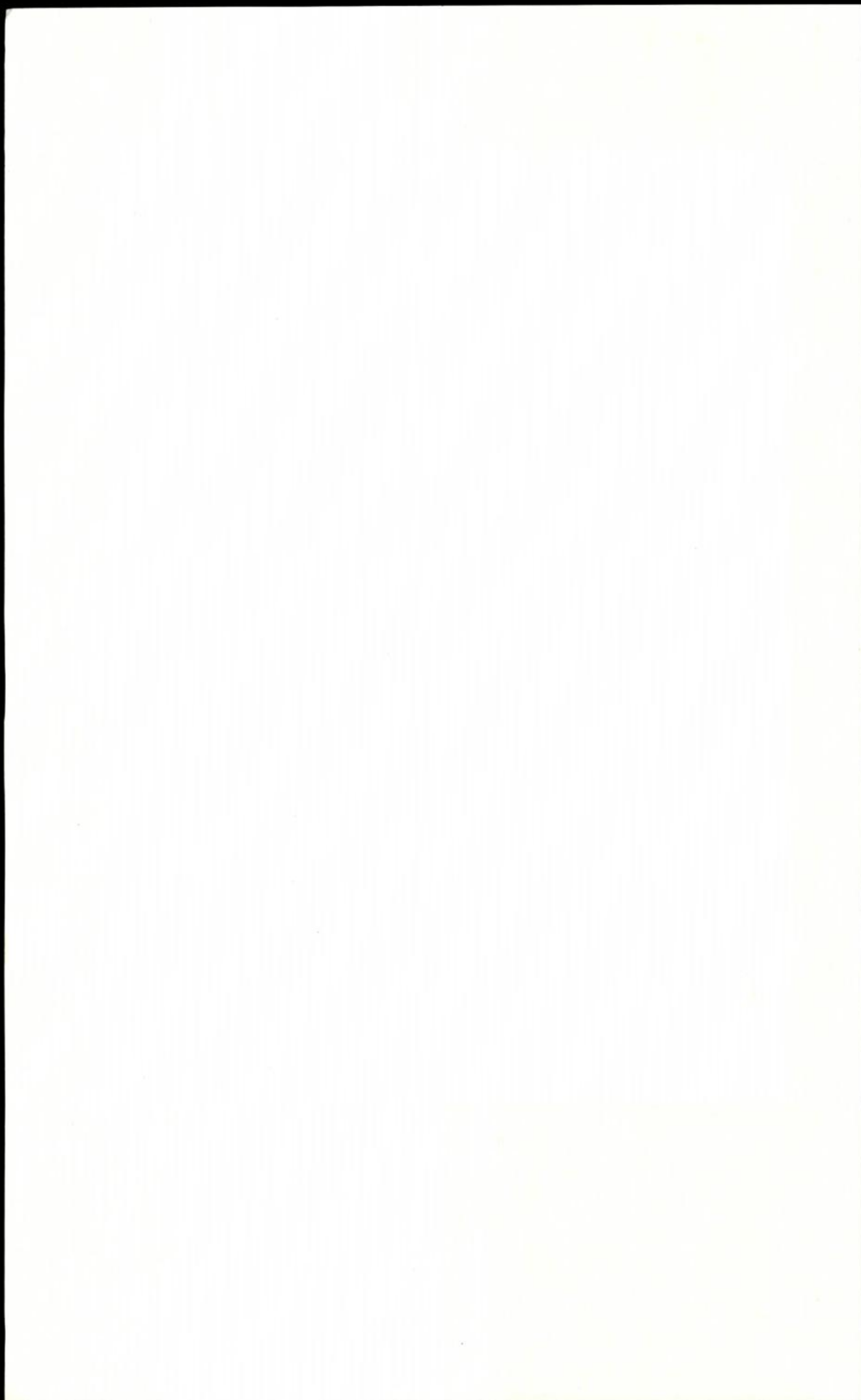
INHALTSVERZEICHNIS

Zum Geleit	9
Grußwort der Bremischen Evangelischen Kirche	11
Das Hospitium Ecclesiae im Verständnis Philipp Melanchthons <i>Robert Stupperich</i>	13
Der erwählte Bremer Superintendent Heshusius und die lutherische Spätreformation <i>Peter F. Barton</i>	21
Zwei Anekdoten aus einem alten Hessischen Anekdotenbuch <i>Walter Schäfer</i>	37
Pfälzer Studenten am Gymnasium Illustre in Bremen im 17. und 18. Jahrhundert <i>Alfred Hans Kuby</i>	43
Aus der Zeit des Pietismus in Bremen, Der Prozeß gegen Petrus Friedrich Detry, Pastor an St. Martini <i>Gottfried Mai</i>	55
Johann Jakob Stolz, Ueber die Ordinationsfeyerlichkeit in Zürich und Bremen <i>Bodo Heyne/Ortwin Rudloff</i>	73
Gottesdienste und Predigten am St. Petri-Dom in Bremen während der Befreiungskriege 1813—1816 <i>Ortwin Rudloff</i>	81
Ein Geschenk der Bremischen Evangelischen Kirche zum 150jährigen Jubiläum des Kunstvereins in Bremen <i>Gerhard Gerkens</i>	107
Briefe des Dr. Gottfried Menken an seinen Freund Henricus Nicolaus Achelis <i>Walter Pfannschmidt</i>	119
C. F. W. Walthers Urteil über das amerikanische und das deutsche Luthertum (1859) <i>Friedrich Wilhelm Kantzenbach</i>	129

Überlegungen zur Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse in Bremen am Ende des 19. Jahrhunderts	<i>Heinz-Georg Binder</i>	135
Auswanderer-Fürsorge der methodistischen Kirche in der Mitte des 19. Jahrhunderts	<i>Karl Heinz Voigt</i>	147
Gottlieb August Wimmers »Kosmologische Vorschule zur Erdkunde«	<i>Gerhard Schmolze</i>	159
Gottfried Menken in der Beurteilung Karl Barths	<i>Günter Besch</i>	169
Das »Kieler Kloster« einst und jetzt	<i>Johann Schmidt</i>	175
Die Kirchenkampfbestände des Archivs der Kirchenkanzlei der Bremischen Evangelischen Kirche	<i>Otto Müller-Volbehr</i>	181
Bibliographie Bodo Heyne	<i>Marie-Luise Lotze</i>	223
Buchbesprechungen		235



Bodo Heyne



Zum Geleit

Sehr geehrter Pastor Heyne!

Die Vereinigung für Bremische Kirchengeschichte widmet Ihnen den 10. Band von *Hospitium Ecclesiae*. Sie will Ihnen damit für Ihr Wirken als Forscher und Anreger auf dem Gebiet der bremischen Kirchengeschichte danken.

In der von Ihnen gegründeten Kommission für bremische Kirchengeschichte, aus der später die Vereinigung wurde, gaben Sie Impulse zur Beschäftigung mit der so vielfältigen kirchlichen Vergangenheit unserer Stadt. Sie haben Mitarbeiter gesammelt und neue hinzugewonnen. 1954 gaben Sie den ersten Band von *Hospitium Ecclesiae* heraus, dem bis 1975 acht weitere folgten; Sie schufen der bremischen Kirchengeschichtsforschung erstmals ein eigenes Publikationsorgan. Von Ihren weitgespannten wissenschaftlichen Interessen zeugen die Aufsätze, in denen Sie hier die Ergebnisse Ihrer Forschungsarbeit niederlegten.

Möge es Ihnen weiterhin gelingen, an der bremischen Kirchengeschichte zu arbeiten, deren Aufgabe Sie 1954 so formulierten: »Aus einer lebendigen Erfassung der Vergangenheit gilt es die verheißungsvolle Linie auszuziehen, welche zu dem letzten Ziel hinführt, *Ecclesia Domini* zu sein.«

Vereinigung für Bremische Kirchengeschichte

Ortwin Rudloff



Grußwort

»Heute weiß — abgesehen von einzelnen — auch in Bremen kaum jemand etwas Genaueres über die besondere geschichtliche Entwicklung, die die kirchlichen Verhältnisse in Bremen genommen haben . . .« So schrieb Pastor Bodo Heyne in seinem Vorwort zum ersten Band der Reihe »Hospitium Ecclesiae«, und er folgerte daraus: »Deshalb ist die Beschäftigung mit der bremischen Kirchengeschichte heute von besonderer Wichtigkeit.«

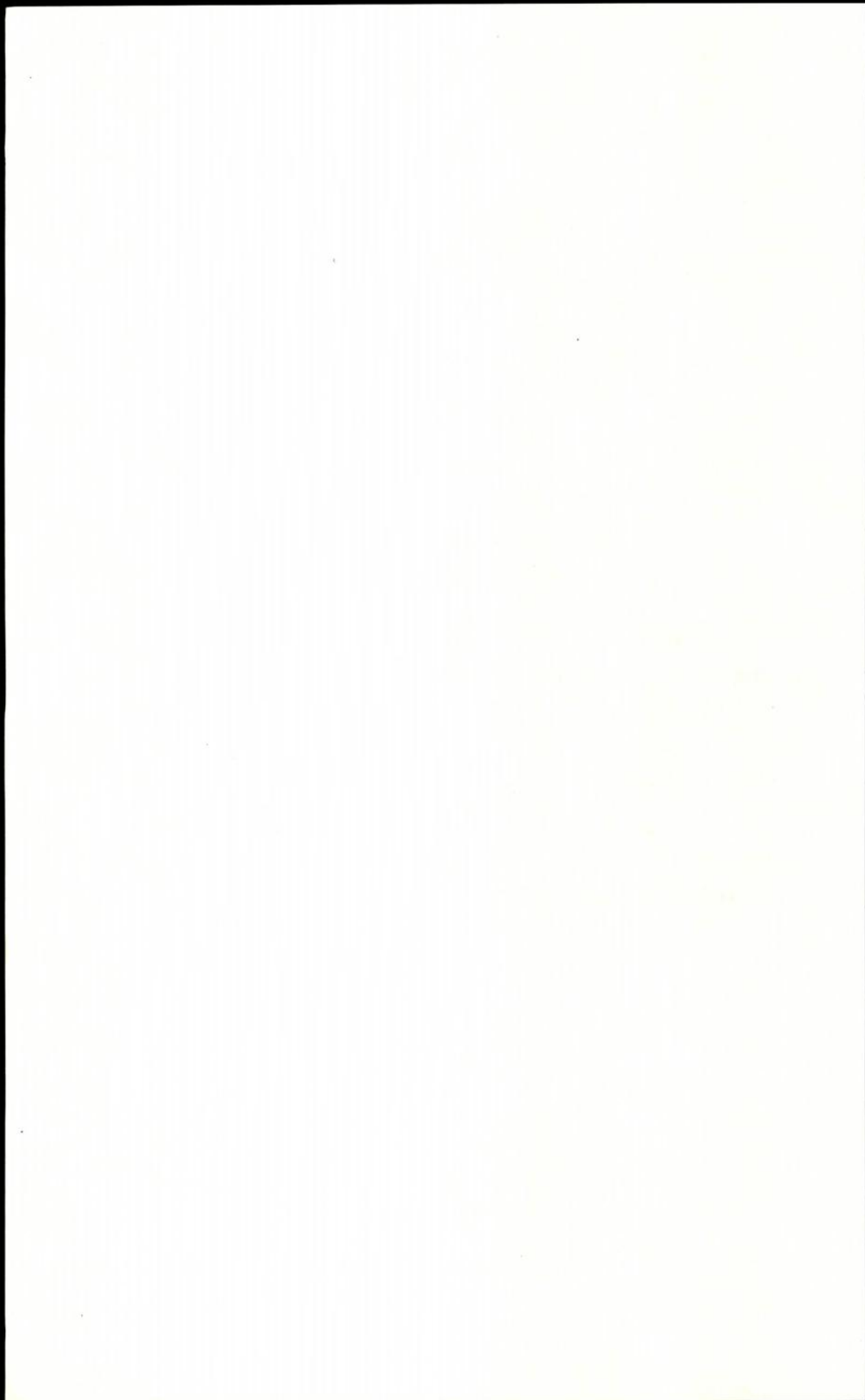
Bodo Heyne hat sich dieser Aufgabe ebenso mit Sachkunde wie mit Hingabe gewidmet. 21 Jahre sind seither vergangen, in denen es ihm gelungen ist, neun Bände der Schriftenreihe herauszugeben. Heute gibt es auch über Bremen hinaus wieder manchen, der sich in unserer Bremer Kirchengeschichte auskennt. Jetzt meinte Bodo Heyne, sein Amt als Vorsitzender der Vereinigung für bremische Kirchengeschichte und als Herausgeber von »Hospitium Ecclesiae« in jüngere Hände legen zu sollen.

Die ganze Bremische Evangelische Kirche ist Bodo Heyne zu tiefem Dank verpflichtet. In der Betrachtung unserer Geschichte erkennen wir uns selber und gewinnen Maßstäbe für unser Handeln. Bodo Heyne ist es nicht nur gelungen, die Kenntnisse über die Bremer Kirchengeschichte in weite Kreise zu tragen, sondern er hat uns allen auch dazu geholfen, unseren Dienst in dieser Kirche besser erfüllen zu können. Möge Gott ihm die Kraft geben, zu Ende zu führen, was er sich an Arbeit vorgenommen hat.

20. November 1975

Der Präsident
der Bremischen Evangelischen Kirche
Heinz Hermann Brauer

Der Schriftführer
der Bremischen Evangelischen Kirche
Pastor Heinz-Georg Binder



DAS HOSPITIUM ECCLESIAE IM VERSTÄNDNIS PHILIPP MELANCHTHONS

Von Robert Stupperich

Die Bezeichnung »Hospitium Ecclesiae«, die die Vereinigung für Bremische Kirchengeschichte als Titel für ihre Veröffentlichungen gewählt hat, geht auf den Praeceptor Germaniae zurück. Melanchthon ist in mancher Hinsicht sprachschöpferisch gewesen. Otto Ritschl hat schon vor längerer Zeit darauf hingewiesen, daß die theologische Nomenclatur des Reformationszeitalters weithin auf ihn zurückgeht¹. Die Bezeichnung Hospitium Ecclesiae ist dabei nicht weniger charakteristisch als ecclesia doctrix und andere termini mehr.

Die ausdrucksvolle Bezeichnung Hospitium Ecclesiae prägte sich den Freunden und Schülern Melanchthons so sehr ein, daß sie sie gern auf die Städte anwandten, in denen die Anhänger der Reformation Schutz vor allen Angriffen und Verfolgungen erhielten. Außer Bremen, das seit den 20er Jahren Scharen von Glaubensflüchtlingen, vor allem aus den Niederlanden und aus England, bei sich aufnahm und mit diesem Namen Hospitium Ecclesiae bedacht wurde, ist dieser Name später auch auf die Stadt Wesel bezogen worden², die bei den Exulanten dieselbe Rolle spielte.

Auf diese Tatsache nahm der Herausgeber der Forschungen zur Bremischen Kirchengeschichte Bezug, als er den Namen der neuen Publikationsreihe im 1. Bande erläuterte³. Er wies dabei auf die alte Inschrift über dem Stadttor an der Weserbrücke hin⁴, die ihn angeregt hatte, diesen Namen als Titel der Schriftenreihe zu wählen.

Friedrich Prüser hat sodann für den 3. Band des »Hospitium Ecclesiae« (S. 97—99) einen kleinen Beitrag unter der Überschrift »Über die Herkunft dieses Ehrentitels« beigesteuert. Ausgehend von der Erneuerung des Brückentors im Jahre 1688 warf er einen Rückblick auf seine Entstehung im Jahre 1554. Dabei stellte er fest, daß die Inschrift nicht etwa später hinzugekommen, sondern von Anfang an am Tore angebracht war. Weiter ist Prüser jedoch nicht zurückgegangen.

Es müssen Anhänger Melanchthons bzw. der melanchthonischen Theologie gewesen sein, die dafür sorgten, daß dieser sprechende Ausdruck als Inschrift verwendet und dadurch einer großen Öffentlichkeit bekannt gemacht wurde.

Die Bezeichnung *Hospitium Ecclesiae* ist nämlich ein Kernpunkt in Melanchthons Theologie. Im folgenden wollen wir kurz darlegen, in welchem Kontext er bei Melanchthon auftritt und mit welchem Sinn er bei dem *Praeceptor Germaniae* gefüllt ist. Diese kleine Studie habe ich dem langjährigen Herausgeber des »*Hospitium Ecclesiae*« schon lange zgedacht und freue mich, sie ihm in dieser Festschrift widmen zu können.

In Melanchthons Theologie gehört die Kirche zum Gottesverständnis. In den *Loci theologici* heißt es im Kapitel *De Deo: in descriptione Dei fit mentio Ecclesiae*⁵. Wenn von Gott die Rede ist, muß die Kirche erwähnt werden. Der Zusammenhang wird auf folgende Weise hergestellt: Wie Gott durch sein Wort die Welt geschaffen hat, so ist er auch der Urheber der Kirche. In und durch die Kirche offenbart er sich. Die Kirche ist es, die nach seinem Willen die rechte Gotteserkenntnis allein vermittelt und weitergibt. Hier handelt es sich um ein wunderbares und geheimnisvolles Erkennen (*cognitio mira et arcana*), das alles menschliche Verstehen übersteigt⁶. Diese Erkenntnis ist nur der Kirche gegeben, wird nur von ihr bewahrt und weitergegeben. Gottes Fügung hat es so bestimmt, daß diese geoffenbarte Gotteserkenntnis sich grundsätzlich von der natürlichen, aber ebenso auch von der jüdischen und mohammedanischen Gotteserkenntnis unterscheidet.

Melanchthon bindet die christliche Gotteserkenntnis so eng an das geoffenbarte Wort, daß er jeglichen Ausgleich zwischen ihr und dem natürlichen Gottesverständnis ablehnen muß. In dieser Hinsicht rechtfertigt er auch das Verhalten der Kirchenväter gegenüber ihren arianischen oder samosatenschen Zeitgenossen oder auch das Verhalten Calvins gegenüber Michael Servetus⁷. Für ihn ist Gotteserkenntnis kein Werk der Vernunft, sondern des Glaubens, dem menschlichen Verstehenwollen entzogen.

Sein Gottesverständnis faßt Melanchthon abschließend in einem Gebet zusammen, das nach seiner Meinung jeder Christ täglich sprechen sollte. Wir geben es hier in deutscher Übersetzung wieder:

»Allmächtiger, ewiger und lebendiger Gott, Vater unseres Herrn Jesu Christi, der du dich in unermesslicher Güte geoffenbart hast und von deinem Sohn, unserem Herrn Jesus Christus, gesagt hast: Höret ihn!, du Schöpfer aller Dinge, der du zusammen mit deinem Sohn von Ewigkeit her, unserem Herrn Jesus Christus, der mit dir regiert und in Jerusalem offenbar geworden ist, alles erhältst und stärkst durch den Heiligen Geist, der auf die Apostel ausgegossen ist, der du weise, gut, barmherzig, gerecht und stark bist und gesagt hast: Ich lebe, ich will nicht den Tod des Sünders, sondern daß er sich bekehre und lebe, und der du gesagt hast: Rufe mich an in der Not, so will ich dich erretten.

Erbarme dich meiner um Jesu Christi, deines Sohnes, unseres Herren willen, der sich für uns nach deinem Willen geopfert hat, Mittler und Für-

sprecher geworden ist, heilige, regiere, hilf, entzünde mein Herz und meine Seele durch deinen Heiligen Geist, daß ich dich wahrhaft erkenne und anrufe, dir in Wahrheit glaube, danke und gehorche.

Regiere und bewahre deine Kirche, wie du verheißen hast: Dieses ist mein Bund mit ihnen, mein Geist, der in dir ist, und meine Worte, die ich in deinen Mund gelegt habe, werden nicht weichen von deinem Samen in Ewigkeit. Möge dein Evangelium in uns leuchten, regiere und bewahre unsere Herzen durch deinen Heiligen Geist, daß ich nicht zu den epikuräischen Dieben und Fanatikern stoße. Lenke die Arbeit der Kirche und beschütze die Obrigkeiten, die *den Kirchen Herberge bieten*«⁸.

Aus Gen. 3, 18 folgte Melanchthon, daß Gott den Menschen auf die *societas* hin erschaffen hat⁹. In seinem Ratschluß hatte er es von Anbeginn so bestimmt, daß der Mensch kein Einzelwesen bleiben sollte, sondern auf die Gemeinsamkeit, die *consociatio*, hin ausgerichtet sein sollte. Die im Paradies gegebene *societas* von Adam und Eva stellt daher in Melanchthons Augen bereits die Urzelle der Kirche dar¹⁰. Dieser Gedanke tauchte bei Melanchthon in der Neubearbeitung der *Loci* von 1543 auf, ohne näher ausgeführt zu werden. Bemerkenswert ist, daß er im Unterschied etwa von der *Confessio Augustana*, in der er die Kirche mit Begriffen wie *communio* oder *congregatio sanctorum* bzw. *vere credentium* definiert, hier den Sozietätsgedanken verwendet, der einen neutralen Charakter hat und zunächst nur das Zusammensein von mehreren Personen bezeichnet. Allerdings scheint Melanchthon weder *congregatio* noch *societas* lediglich im äußeren Sinne verstanden zu haben. Die *societas* als Kirche umfaßt auch die innere Seite, also die *communio*. Ohne dies läßt sich der paradiesische Zustand der Kirche nicht verstehen¹¹.

Anders wird das Bild nach dem Sündenfall. Es erhebt sich da die Frage, ob die *societas*, als innerste Gemeinschaft verstanden, durch den Sündenfall und seine Folgen nicht aufgehoben ist. Eigentlich müßte es so sein. Melanchthon entnimmt aber der Heiligen Schrift die Auffassung von der *Ecclesia perpetuo mansura*. Der Mensch kann wohl sich selbst und seinesgleichen schaden, aber er kann Gottes Schöpfung nicht aufheben. Diese Unmöglichkeit ergibt sich schon aus dem Gottesgedanken. Gott kann nicht zulassen, daß sein Werk, seine Absicht und sein Ziel durch den Menschen aufgehoben und vernichtet wird.

Diesen allgemeinen in den *Loci* seit 1543 entwickelten Gedanken entspricht Melanchthons Geschichtstheologie. Wie alle seine Zeitgenossen lebt auch der *Praeceptor* in der Überzeugung, am Abend der Welt zu stehen. Gott hätte wohl Grund genug, die Welt untergehen zu lassen, aber um der Kirche willen verzieht er ein wenig. »Gott will diese Welt eine gewisse Zeit umb der ausgewählten Kirchen willen und umb keiner anderen ursach willen erhalten«¹².

Die Christen sollen sich daran halten, was ihnen Gott verheißen hat. »Diesen trost sollen wir mercken, uff das wir wissen, wenn gleich die großen Kaisertumb, Königreich und Fürstentumb in einen hauffen fallen, das dennoch Gott sein Heufflin erhalten wird und wird ihnen Kirchen und Herberge geben«¹³.

Die von Gott gesetzte Obrigkeit hat diese ihr mitgegebene Aufgabe der Erhaltung. Melanchthon hat von ihr eine so hohe Meinung, weil sie ein von Gott geschaffenes Organ ist. »Dis Regiment ist die herberge der Kirchen und der Stall, darinne der Heiland Christus in der krippen liget«¹⁴. Wie Gott die Obrigkeit erhält, so hat diese den Auftrag, der Kirche, die Gott sich »im menschlichen Geschlecht sammet und selbest erhält, schützt und bewahret«, die Herberge zu schaffen¹⁵.

Um der hospitia willen, die sie der Kirche gewähren, werden die Länder und Regimente erhalten¹⁶. Freilich weiß Melanchthon, daß Obrigkeiten, die ihre Aufgabe der Kirche gegenüber erfüllen, selten sind. Mit Jes. 49, 23 nennt er die *boni principes* daher Ernährer der Kirche. Er ruft auch zur Unterstützung solcher Staatswesen auf, *quae praebent hospitia Ecclesiis*¹⁷.

Andererseits stellt Melanchthon bei seinen weltgeschichtlichen Betrachtungen immer wieder fest, daß die Kirche Gottes immer hart bedrängt werde¹⁸. Der glaubenslose Mensch oder — wie Melanchthon meist sagt — der Epikureer beachtet keine Zusammenhänge. Für ihn ist die *Ecclesia Dei* ein leeres Wort. Daher kann er auch nicht anerkennen, daß sich Gott um irgend welche Menschen oder Menschengruppen besonders kümmere. Die Offenbarung jedoch, an die sich die Christen halten, lehrt sie, daß Gott für sich immer einen »heiligen Rest« bewahre, den er aus der *prophana multitudo* erwählt¹⁹. Das ist seine Kirche. Durch das ganze Alte Testament sieht er diese Betrachtung bestätigt: von Noah bis zur Babylonischen Gefangenschaft. In ihrem Wesen bleibt die Kirche immer, was sie war. Ihre Erscheinungsformen ändern sich jedoch ständig. Da die äußeren Formen nicht zu ihrem Wesen gehören, brauchen sie auch nicht konstant erhalten zu werden. Die großen Wendungen und Bewegungen in der Weltgeschichte bringen so große Veränderungen mit sich, daß auch die Kirche immer wieder andere Formen annehmen muß. Melanchthon vergleicht schon innerhalb des Alten Bundes die verschiedenen Epochen und stellt dabei fest, daß die nachexilische Zeit der Kirche im Vergleich zu der Königszeit unter David oder Hiskia kümmerlich sei.

Geschichtsbilder sind für Melanchthon immer Exempel²⁰, die Anlaß zu Belehrungen geben. *Discamus ergo*, so schreibt er weiter, *has regnorum mutationes poenas esse peccatorum*. Der Niedergang im politischen Leben ist für den nach christlichen und sittlichen Normen urteilenden Theologen Strafe Gottes für die Sünden der Menschen. Solche Betrachtungen sollen die

Nachlebenden, wie es Paulus in Röm. 2, 10 sagt, selbst wenn es nach 2000 Jahren geschieht, zur Buße leiten. Die Prediger haben zu allen Zeiten die Verpflichtung, den Menschen den Glauben zu erhalten, daß Gott sie nicht verworfen habe. Sie sollen den Hafen erblicken, zu dem ihr Schifflein hinführt, und sie sollen die Überzeugung behalten, daß auch sie zum »heiligen Rest« gehören. Dabei gilt es, die großen Beispiele der Geschichte zu überdenken, sich durch die Notlage der Kirche in der Gegenwart nicht erschüttern zu lassen, sondern zu wissen, daß die Kirche oft eine trauernde Kirche (*ecclesia luctans*) sein muß. Trotz alledem sollen die Menschen des Glaubens überzeugt sein, daß diese Kirche immer bleiben werde, wenn sie sich nur an Gottes Wort hält²¹.

Diese Betrachtung schrieb Melanchthon als Vorrede zur *Reformatio ecclesiae Curonensis* (Kronstadt in Siebenbürgen) 1543. Dabei konnte er an der Türkengefahr nicht vorübergehen, die für jenes Land schicksalhaft geworden war. Er mußte die evangelischen Christen dort ermahnen, sich nicht dem Zweifel hinzugeben, daß Gott auch an jenen Orten sich jenen Rest bewahren werde in Kirchen und Schulen, mit anderen Worten, daß Gott ihnen dort die Herberge bereiten werde.

Melanchthon war der Meinung, daß die Geschichte gleichsam ein großes Bilderbuch sei, aus dem man Gottes Wirken unter den Menschen leicht ablesen könnte. Die Geschichte biete unzählige Beispiele für Gottes Wirken in der Welt und zeige eindrucklich, »daß Gott alle Regiment der Welt erhält«. Wer sich mit der Geschichte befaßt, hat Gottes Wirken unmittelbar vor Augen. Schon 1532, als Melanchthon das *Chronicon Carionis* herausgab, das er zum größten Teil neu geschrieben hatte, deutete er seine Absicht mit folgenden Worten an: »Darumb will ich zu Stärkung des Glaubens zu jeder Zeit anzeigen neben den weltlichen Reichen, wo das Reich Gottes gewesen und wie es darin gestanden hat«²².

Melanchthon war tatsächlich der Auffassung, die Geschichtsbilder seien so eindeutig, daß man über ihren Sinn gar nicht verschiedener Meinung zu sein brauchte. Einmal prägten sie deutlich aus, was Gott den Menschen verheißen habe, zum andern, wie er sie strafe und strafen müsse, wenn sie seine Gebote überträten. Merkwürdiger noch ist sein Urteil, daß man nicht nur das Geschehen in der Welt, sondern auch in der Kirche der Geschichte einfach zu entnehmen brauche. Nicht nur das äußere Weltgeschehen werde daraus verständlich, sondern ebenso das innere Geschehen in der Kirche. Da werde es deutlich, daß zur Kirche immer nur wenige gehörten²³. Auch das andere werde klar, daß unangesehen der Fürsorge und des Schutzes Gottes die Menschen ihrerseits für die Kirche eintreten müßten. Die oberste Pflicht der Obrigkeit bestehe darin, der Kirche Gastrecht im Staatswesen zu gewähren. Diese Sorge- und Schutzpflicht erschöpft sich aber nicht darin, daß die Kirche

ein Unterkommen habe (ut habeant Ecclesiae aliqua hospitola) ²⁴, das bisweilen dürftig und eng ausfalle, die Regenten haben auch darauf zu achten, daß in den Kirchen recht gelehrt werde ²⁵. In Kriegszeiten rief Melanchthon zum Gebet auf, Gott möge die Staatswesen, die diesen Aufgaben nachkämen und im Vollsinn Hospitia Ecclesiae seien, bewahren ²⁶.

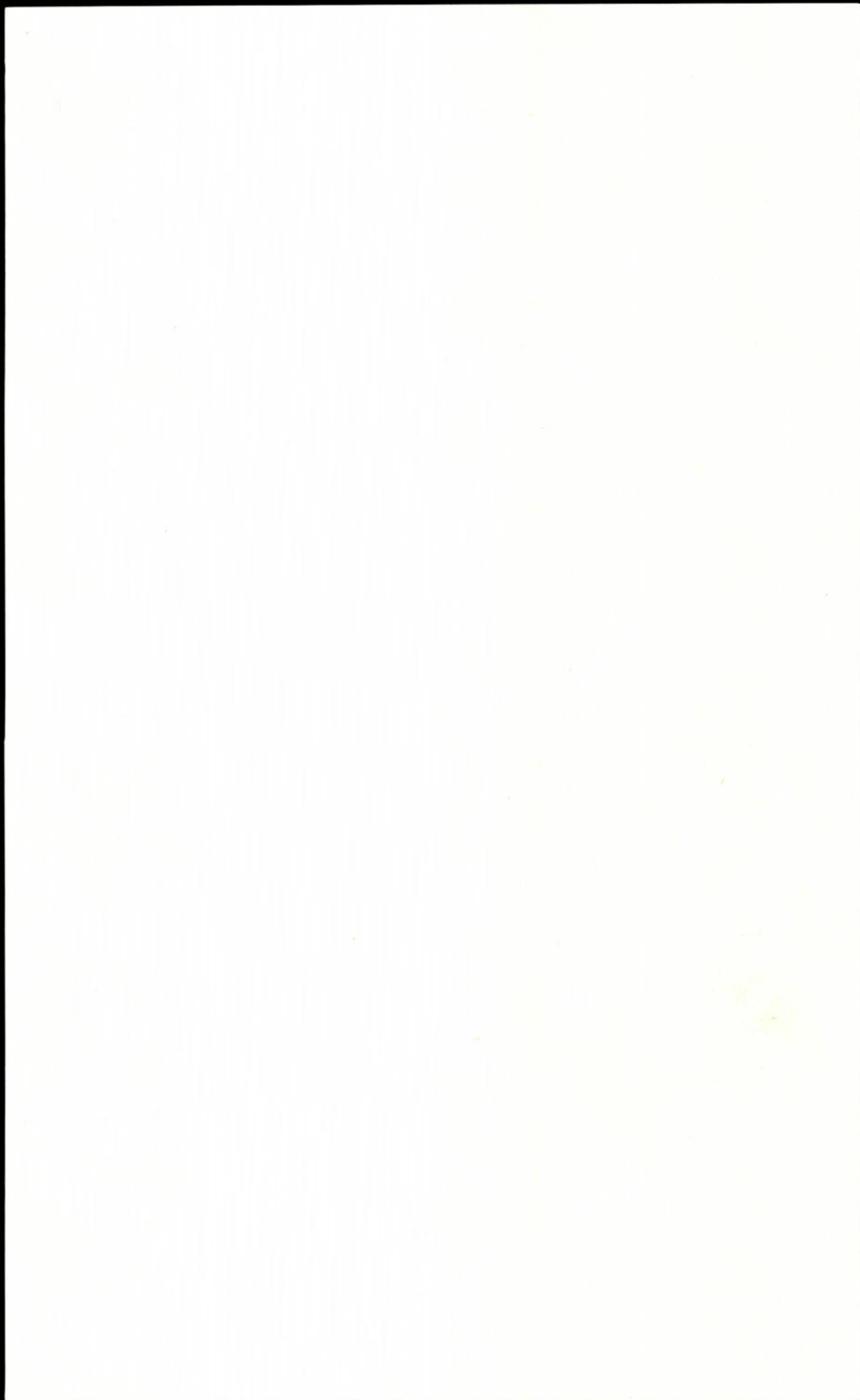
Wie stellt sich aber Melanchthon das obrigkeitliche Handeln vor, das dazu führt, der Kirche ein hospitium zu schaffen? Da er von imperium, politia und von magistratus spricht, hat er jede Form obrigkeitlichen Wirkens im Auge, die monarchische wie die demokratische ²⁷. Während beim monarchischen Prinzip das landesherrliche Kirchenregiment alle Möglichkeiten besaß, die Kirche zu schützen und zu erhalten, wie es bei den Visitationen zum Ausdruck kam, war es in den demokratisch regierten Reichsstädten mit konfessionell geteilter Bevölkerung nicht so leicht, zu solchen Entscheidungen zu kommen. Die Lage in den geistlichen Territorien war erst recht schwierig, obwohl die Landstädte eine gewisse Selbständigkeit erreicht hatten. Da der Landesherr die entscheidende Instanz blieb, konnte sich dort die Lage schnell ändern.

Der Obrigkeit war es bewußt, was Melanchthon mit Hospitium Ecclesiae meinte. Wer durch die Lateinschule gegangen war, kannte den Begriff hospitium aus Cicero oder Livius oder gar aus der Vulgata, wo er in 1. Tim. 5, 10 und Philem. 22 vorkommt. Wurde es mit Herberge übersetzt, so verstand man darunter doch keinen Gasthof, sondern freundschaftliche Aufnahme oder gastliches Quartier. Die Obrigkeit tat ein gutes Werk, wenn sie die Kirche aufnahm, erfüllte aber im Grunde damit nur ihre Pflicht vor Gott.

Andererseits brachte diese Betrachtungsweise der Kirche zum Bewußtsein, daß sie hier keine bleibende Statt hat. In einem Brief an Herzog Friedrich III. von Liegnitz führte Melanchthon diese Gedanken näher aus ²⁸. Wenn die Kirche nach Gottes Ratschluß in den Reichen der Welt ein hospitium habe, dann habe sie nicht nur einen Ruheplatz, sondern auch eine Wirkungsmöglichkeit, in der sie nicht eingeschränkt werden soll. Gottes Wille besteht darin, daß in ihr die Stimme der Verkündung laut werde und das Menschengeschlecht zur ursprünglichen Einheit zusammengerufen werde. Das Dasein der Kirche als hospitium unterstreicht den eschatologischen Bezug. Sie lebt als Hinweis auf die zukünftige Welt.

Anmerkungen

- ¹ Otto Ritschl, System in der Gesch. d. wiss. Sprachgebrauchs. Bonn 1906.
- ² Vgl. Jubiläumsschrift »Weseler Konvent 1568—1968«, Düsseldorf 1968, S. 13.
- ³ »Hospitium Ecclesiae« Band 1, Bremen 1954, S. 5: Conserva, Domine, hospitium tuae ecclesiae.
- ⁴ Adolf Börtzler, Lateinische Inschriften Bremens, Schr. d. Wittheit zu Bremen, Reihe D, Abh. und Votr., Band 20, 1. Bremen 1952, S. 14 f.
- ⁵ Melancthons Werke in Auswahl (Stud.-Ausg.), hsg. v. R. Stupperich, Band 2, 1. 1952, S. 179 (2. neubearbeitete Aufl. im Druck).
- ⁶ Ebenda, S. 185.
- ⁷ Ebenda, S. 190.
- ⁸ Ebenda, S. 212, vgl. CR 3, 842.
- ⁹ Vgl. W. Elert, Societas bei Melancthon, Ihmels-Festschrift, Leipzig 1928, S. 105 f.
- ¹⁰ CR 21, 1052, vgl. 825.
- ¹¹ CR 21, 1005: Deus condidit genus humanum ad societatem. Erhalten wird aber die societas durch das gemeinsame Tun der Menschen. Die societas fordert vom einzelnen Erfüllung der Pflichten ihr gegenüber (officia).
- ¹² CR 21, 604.
- ¹³ CR 22, 95 f.
- ¹⁴ CR 21, 636.
- ¹⁵ CR 21, 426.
- ¹⁶ CR 21, 344.
- ¹⁷ CR 21, 1015.
- ¹⁸ CR 5, 172: Semper duriter quassatam esse Dei ecclesiam.
- ¹⁹ CR 5, 173: Deum semper reliquias sibi exceptas ex prophana multitudine servasse, vgl. CR 21, 846.
- ²⁰ R. Stupperich, Der unbekannte Melancthon, Stuttgart 1961, S. 79.
- ²¹ CR 5, 172 ff.
- ²² R. Stupperich, a. a. O., S. 77.
- ²³ Melancthons Werke 2, 1, S. 331. Melancthon kam es darauf an, zu zeigen, daß die Kirche zu gewissen Zeiten durch einen einzigen oder durch wenige Menschen vertreten wurde, z. B. durch Zacharias oder Symeon, ebenso auch im Mittelalter, vgl. CR 21, 837.
- ²⁴ CR 7, 105 (13. 8. 1548).
- ²⁵ Melancthons Werke 2, 1, S. 306.
- ²⁶ CR 21, 998.
- ²⁷ W. Elert, Zur Terminologie der Staatslehre Melancthons (Zs. f. system. Theol. 1931, S. 522 ff.).
- ²⁸ CR 7, 510 (10. 4. 1550).



DER ERWÄHLTE BREMER SUPERINTENDENT HESHUSIUS UND DIE LUTHERISCHE SPÄTREFORMATION

Von Peter F. Barton

Öffentlicher Vortrag, gehalten am 19. 2. 1975 in Bremen im Schütting,
Herrn Pastor Bodo Heyne in Verehrung gewidmet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Zunächst möchte ich Ihnen recht herzlich dafür danken, daß ich heute bei Ihnen im schönen Bremen sein und an eine Zeit erinnern darf, die heute weithin unbekannt und vergessen ist.

Im Mittelpunkt unseres Nachdenkens stehen »Tilemann Heshusius und seine Zeit«, ein Mann also, der mit Ihrer traditionsreichen Heimatstadt eng verbunden war und als erwählter Superintendent von Bremen, auch wenn sein Aufenthalt hier nur einem kurzen Gastspiel glich, doch von derart großer Bedeutung war, daß man damit ein Sonderheft von »Hospitium Ecclesiae« füllen könnte; ein Mann, der mit mehreren Schriften in die Bremer theologische Diskussion und Kirchenpolitik maßgeblich eingegriffen hat; ein Mann, auf dessen eminente Bedeutung im vorigen Jahrhundert erneut ein heute wieder stärker beachteter Bremer Theologe, Cornelius August Wilkens, in einem sehr provokanten Buch hingewiesen hat.

Tilemann Heshusius war ein Mann, der direkt die Kirchengeschichte von nicht weniger als zehn deutschen Territorien beeinflußt hat — durch seine Schriften und Schüler hat er einen noch viel weitergehenden Einfluß ausgeübt. Heshusens Leben illustriert uns die Ära zwischen 1550 und 1585 im deutschen Sprachraum, eine Zeit, die in vielen historischen Nachschlagewerken oft nur mit wenigen Seiten oder Zeilen abgetan wird, in der aber viele entscheidende Weichenstellungen politischer, geistesgeschichtlicher, kirchlicher und nicht zuletzt konfessioneller Art vorgenommen wurden. Es ist die Zeit der *Spätrenaissance*, wie wir die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts in Mitteleuropa sachlich richtig benennen müssen; es ist die Zeit der Theologen, die sich ganz an die Devise dieses Hauses, in dem wir uns eben befinden, halten: »Buten un binnen — wagen un winnen.«

Wir wollen den Versuch unternehmen, immer wieder vom Leben und Wirken Heshusens auf seine Zeit und ihre theologische Dynamik hinzuweisen.

1527, in dem Jahr, in dem der erste innerprotestantische Abendmahlsstreit seinen vorläufigen Höhepunkt erreichte, wurde Tilemann van Heshusen in Wesel geboren. Seine Jugend ist zwar von Krankheiten überschattet, doch wächst er als Patriziersohn unbeschwert in froher Geschwisterrunde, mit den

führenden Geschlechtern der Stadt versippt oder verschwägert, auf. Wesel lag im Herzogtum Jülich-Kleve, das in der Jugendzeit Heshusens eine konfessionelle Größe sui generis darstellte, ein Territorium erasmianisch-katholischen Glaubensbekenntnisses. Hier hat der zum Großkaufmann bestimmte Kaufmannssohn Tilemann noch bewußt den Übergang seiner Familie wie der Stadt vom Katholizismus zum Luthertum miterlebt und mitvollzogen. Dieser Übergang ereignete sich in der Zeit, in der die Macht Kaiser Karl V., in dessen Reichen die Sonne nie unterging, im Nordwesten Deutschlands ihren Höhepunkt erreichte. Jülich-Kleve wurde zum direkten Einfluß- und Interessengebiet der Habsburger. Der Mann aber, der den schwierigen Übergang der niederrheinischen Stadt Wesel zum Luthertum durchsetzte, war der Bürgermeister Wessel von Bert. Er sollte Heshusens Schwiegervater werden. Seine Söhne und Neffen wurden Heshusens Spielgefährten, Studienkollegen und später in allen konfessionellen Wechselfällen und Gefahren auch seine entschiedenen Parteigänger.

Heshusen erhielt eine ganz ausgezeichnete Ausbildung. Als der Schmalkaldische Krieg ausbrach, konnte er endlich den Widerstand seiner Sippe überwinden und als Theologiestudent nach Wittenberg gehen. Zwei Monate nach Luthers Tod wird er dort im April 1546 immatrikuliert. In kurzer Zeit wird er ein vertrauter Schüler des großen Praeceptor Germaniae Philipp Melanchthon, der keineswegs der verbindliche Ireniker war, als den ihn ein billiges Geschichtsklischee hinstellte. Es sollte mit zur großen Tragödie des deutschen Protestantismus der Spätreformation werden, daß einander fast ausschließlich direkte oder indirekte Melanchthonschüler gegenüberstanden. Das hat ihren Auseinandersetzungen die unguten Untertöne verliehen.

In Wittenberg konnte Heshusius nur ein Jahr bleiben. Dann kam es im April 1547 zum verhängnisvollen Sieg Karl V. in der Schlacht bei Mühlberg. Der Kurfürst wurde gefangen. Die Universität verlief sich. Mit Empfehlungsbriefen Melanchthons ausgestattet, wandte sich Heshusius nach Nordwestdeutschland, wo er mit anderen Melanchthonianern — etwa mit Hardenberg — Kontakt aufnahm. Dann trat er die große Bildungstour nach Paris an, wo ihn vor allem der Philosoph Petrus Ramus beeindruckte, und ging anschließend nach Oxford, wo er bei dem reformierten Theologen Pietro Martyr Vermigli Vorlesungen hörte. Im Wintersemester 1549/50 ist er wieder in seinem geliebten Wittenberg. Hier, und nur hier, schien die Zeit still zu stehen: Melanchthon war weiterhin die unbestrittene Autorität. Heshusius wird bald sein Lieblingsschüler und fast täglich sein Gesprächspartner. Ansonsten aber war die Lage in Deutschland völlig verändert. Der Waffenlärm war verstummt, der Kaiser hatte gesiegt, der Schwung der meisten evangelischen Stände war dahin, Selbstsicherheit und Selbstvertrauen der evangelischen Christen gebrochen. Weite Gebiete waren zwangsweise rekatholisiert,

die getreuen Prediger vertrieben, die ungetreuen abgefallen. Aber noch Ärgeres war geschehen: Eine tiefe Kluft hatte sich in der evangelischen Kirche, deren Einheit bisher sehr mühsam gewahrt worden war, aufgetan. Melanchthons und der Seinen würdelose Nachgiebigkeit gegenüber den katholischen Elementen des Leipziger Interims hatte den Praeceptor Germaniae diskreditiert und zu einer allgemeinen Vertrauenskrise geführt. Aus Gewissensgründen eröffneten Flacius, Gallus und andere Gnesiolutheraner von Magdeburg aus den theologischen Angriff. Auch Calvin, der vorschnell zu den Lutheranern gerechnet worden war, hatte sich im Consensus Tigurinus von diesen definitiv getrennt. Keinem alten Gesinnungsgenossen schien mehr zu trauen zu sein, allenthalben sah man Lehrverderbnisse. Die Zeit der Spät-reformation war angebrochen.

Heshusius lebte aber von diesen Tagesereignissen unberührt im Wittenberger Elfenbeinturm. Schon nach einem Dreivierteljahr wird er Magister der freien Künste, liest mit großer Begeisterung zwei Jahre lang über Autoren des klassischen Altertums, beschäftigt sich mit der Patristik und mit den reformatorischen Hauptschriften Luthers und Melanchthons. Dann wechselt er als Dozent in die theologische Fakultät über, liest über Melanchthons Loci, über das Matthäus-Evangelium und die Apostelgeschichte. Obschon er damals noch Melanchthon und Luther eng zusammen sah, war schon jetzt seine Sorge für die reine Lehre spürbar. Anfang 1553 wird er auf Empfehlung Melanchthons Superintendent der freien Reichsstadt Goslar, in der kirchlich ziemlich desolate Zustände herrschten. Er heiratet seine Jugendgespielin Anna von Bert und wird auf Kosten des Rates der Stadt Goslar im Mai 1553 zum Doktor der Theologie promoviert — durch den extremen Philippisten Georg Maior, was Heshusius später peinlich war. Vertrat doch Maior die These, gute Werke seien zur Seligkeit nötig. Der Promotionsakt Heshusens wurde von Melanchthon bereits zur Kampfansage gegen seinen Königsberger Gegner Osiander umfunktioniert — auch Heshusius hat sich später dieser Methode seines Lehrers bedient. Er war ein Kind seiner Zeit.

Wir wollen immer wieder die Beschäftigung mit Heshusens Leben durch Ausblicke auf die herrschenden Zeitverhältnisse unterbrechen. Man hat die jetzt beginnende Ära auch das Zeitalter der Gegenreformation genannt. Doch nur in ganz wenigen europäischen Territorien lassen sich mittels der magischen Jahreszahl 1555 die Epochen der Reformation und der Gegenreformation klar voneinander trennen: In vielen anderen Gebieten begleitet die Gegenreformation von Anfang an die Reformation. Im ganzen Einflußbereich der österreichischen Linien der Habsburger wie in Polen erreicht die Reformation jetzt erst ihren Höhepunkt und die Mehrheit der Bevölkerung. Ganz Mitteleuropa steht auf dem Sprung, evangelisch zu werden — was als Anreiz dazu noch fehlt, ist nur ein halbwegs einiger deutscher Protestantismus. Was als

Ära der Gegenreformation erscheint, ist auch die Zeit der verpaßten, verschlafenen, verdiskutierten und verstrittenen Chancen des Protestantismus.

Oft bezeichnet man die Zeit der Spätreformation auch als Zeit der Frühorthodoxie. In dieser Benennung steckt eine entscheidend richtige Erkenntnis, die vor allem durch die Bremer Auseinandersetzungen dieser Zeit illustriert wird. Es geht in hohem Maße um die »reine Lehre«, um die Orthodoxie. Doch darum ging es in gleichem Maße auch bereits in der Frühreformation seit dem Ende der zwanziger Jahre des 16. Jahrhunderts. Die evangelische Bewegung in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts hat jedenfalls mehr gemeinsam mit der frühreformatorischen Dynamik als mit der orthodoxen Einigelungstaktik des 17. Jahrhunderts. Die Hauptexponenten der Spätreformation, die Theologen der dritten reformatorischen Generation, wie etwa Hardenberg oder Heshusius, waren insofern auch noch Reformatoren der ersten Stunde, als sie alle noch bewußt und nicht ohne Existenzgefährdung den Übergang vom katholischen zum evangelischen Lager vollzogen haben und für sie auch die Existenz des immer stärker erstarrenden landesherrlichen Kirchenregiments mit all seinen Auswüchsen noch alles eher als selbstverständlich war.

Die Zeit der Spätreformation war eine Zeit so intensiven theologischen Engagements aller Bevölkerungsschichten des deutschen Sprachraumes wie vermutlich keine Zeit vorher oder nachher. Alle Bevölkerungsschichten, nicht nur die Fachtheologen, nahmen an den theologischen Auseinandersetzungen nicht nur passiv, sondern auch aktiv teil. Nicht zuletzt in den großen Städten im niederdeutschen Raum ist es auffallend, wie bedeutend hier der Anteil der Handwerker und Ärzte, der Kaufleute und Ratsherren an theologischen Entscheidungen war. Das trifft aber auch auf viele Adelige und Fürsten zu. Gerade bei den Gesinnungsgenossen Heshusens — natürlich auch bei seinen Gegnern — finden wir einen großen Kreis aktiver Laien, die nicht nur enorm bibelfest, sondern theologisch durchaus auf dem laufenden waren. Dieser Kreis umschloß ein ganzes soziologisches Spektrum: von Fürsten, wie der Herzoginwitwe Dorothea Susanna von Sachsen, der Tochter Friedrichs des Frommen von der Pfalz, deren noch unausgewertete Schreiben und Gutachten über Theologie viele Raummeter im Archiv zu Weimar füllen, bis hin zu dem ehemaligen Landsknecht Andreas Hofmann in Magdeburg, der über subtile innerlutherische Lehrstreitigkeiten theologische Gutachten lieferte. Wenn wir bedenken, daß gleichzeitig ein großer Teil der geheimprotestantischen alpenländischen Bevölkerung gegen den Willen der Obrigkeit den Weg aus dem Analphabetentum suchte und fand, um evangelische Literatur wenigstens lesen und den Kindern erklären zu können, so daß es wirkungslos blieb, daß etwa der Salzburger Erzbischof Johann Jakob 1565 die Schulen im Gebirge schließen ließ, werden wir ermessen können, in welch hohem Maße

die Zeit der Spätreformation theologisch aufgeladen war. Davon, daß Mansfelder Knappen einander die Bierkrüge auf die Köpfe schlugen — in der hitzigen Diskussion darüber, ob die Erbsünde nun die Substanz oder ein Akzidenz des gefallen Menschen sei —, wollen wir gar nicht erst reden.

In Goslar wirkte Heshusius fast drei Jahre lang ungestört als beliebter Prediger und Lehrer, arbeitete eine neue Konsistorialordnung aus — dann aber kam es zum Eklat, nicht nur weil Heshusius die katholischen Klöster und Stifte reformieren wollte. Der Sohn des Bürgermeisters hatte ungestraft sein schwangeres Weib verstoßen und seinen ihn deshalb tadelnden Onkel erstochen. Da er trotz Heshusens Vermahnung unbußfertig blieb, rügte Heshusius diese Mißstände öffentlich von der Kanzel. Da der Magistrat ihn durch Bestechungsgeschenke nicht gewinnen konnte, sperrte er ihm das Predigtamt und setzte ihn ab. Nach einer neuen Ratswahl schämte sich freilich der Rat dieses Vorgehens. Melanchthon rief Heshusius zu sich. Doch zunächst zog er nach Magdeburg, um sich am wichtigsten kirchengeschichtlichen Werk der Zeit, an den Magdeburger Zenturien, zu beteiligen. An den Vermittlungsaktionen zwischen Melanchthon und den Rechtsmelanchthonianern, den Philippisten, und den Gnesiolutheranern beteiligte er sich ebenfalls. Auch begann jetzt Heshusius mit der ersten seiner Schriften zur Bannlehre — er sollte bald der bedeutendste Theoretiker und Praktiker der lutherischen Lehre von der Kirchenzucht werden. Für Heshusius hat jeder Christ, erst recht jeder Pfarrer, die Bannpflicht. Ohne den Bindeschlüssel ist ja der Löseschlüssel unglaubwürdig.

Die mecklenburgischen Herzöge Johann Albrecht I. und Ulrich III. beriefen ihn als Theologieprofessor und Pfarrer nach Rostock. Heshusius hat sich später lange Zeit hindurch als Glied der mecklenburgischen Kirche gefühlt — noch als erwählter Superintendent von Bremen betrachtete er sich als Leihgabe der mecklenburgischen Fürsten. An der Rostocker Universität erlangt er als das »*praecipuum membrum*« größte Bedeutung — noch Jahrzehnte später läßt sich sein jüngerer Kollege David Chyträus, inzwischen selbst eine internationale Zelebrität, von ihm gerne zurechtweisen und erklärt 1588, im Todesjahr Heshusens, mit diesem gemeinsam leben und nun auch sterben zu wollen. Die Hebung des Schulwesens in Mecklenburg war mit sein Verdienst, an der Visitation beteiligte er sich führend, daneben hielt er eine große Psalmenvorlesung. In ihrem Bienenfleiß standen die Vertreter der Spätreformation keiner anderen Theologengeneration nach. Auch als kirchlicher Spitzenfunktionär hat ein Mann wie Heshusius neben seinen Verpflichtungen an Universität oder Konsistorium an Sonn- und Feiertagen zwei- bis dreimal und während der Woche gleichfalls zwei bis drei überlange Predigten in den Gottesdiensten gehalten. Dazu kamen nicht nur die heute üblichen Kasualien, sondern auch das wichtige und viele Wochenstunden ausfüllende Beicht hören.

Der umfangreiche Briefwechsel, der damals selbstverständlich war, nahm gleichfalls viel Zeit in Anspruch. Und daneben fanden die Exponenten der Spätreformation noch Zeit für ein gigantisches literarisches Œuvre, von dem in dieser Zeit, in der eine theologische Erbauungs- oder Streitschrift buchhändlerisch etwa so ankam wie heute eine mit Sex angereicherte Agenten-story, viel gedruckt wurde. Heshusens gedruckte Schriften machten von seinem literarischen Œuvre ca. 50 Prozent aus — insgesamt umgerechnet ungefähr 24 000 Großquartseiten, das entspricht etwa dem Umfang von 50 Bänden im Weimarana-Format.

Der Eifer dieser Theologengeneration fand sein Äquivalent in einem Dringen auf evangelische Lebensgestaltung, das allen Ständen gegenüber betont wurde — von Heshusius und seinen Gesinnungsgenossen auch, allen Sanktionen zum Trotz, gegenüber der Obrigkeit. Das führte zu einem grandiosen Personalismus, der für diese Theologengeneration charakteristisch ist. Man dringt nicht nur auf eine formale »pura doctrina«, sondern auf eine in allem und jedem realisierte »confessio sincera«, auf eine Glaubens- und Lebensgestaltung, in der jeder Hauptpunkt der rechten Lehre bekannt und verkörpert wird, kurz auf eine absolute theologische Glaubwürdigkeit, ja auf eine möglichst weitgehende Inkarnation der Glaubenslehre in jedem Christenmenschen. Dieser zum Scheitern verurteilte Versuch hat natürlich seine fatalen Nebenwirkungen, von denen wir nur zwei herausgreifen wollen:

- a) Das Umsetzen der großen Wahrheiten der Reformation in »kleine Münze«. Zur Realisierung ihres Konzeptes mußten diese Theologen immer von neuem die Ratsherren, die Ritter, die Kirchenpatrone und die Fürsten gewinnen, die alle bereits vom Ungeist des landesherrlichen Kirchenregimentes infiziert waren. Das ging nur mit kleiner Münze — und mit permanenter Apologetik und Polemik.
- b) Mit einer »Gesetzlichkeit«, die bei aller Akzentsetzung auf die frohe Botschaft des Evangeliums, doch immer wieder fatal zu spüren ist, geht das Hand in Hand. Monatelang kann etwa eine Theologenkommission darüber verhandeln, ob ein Kleinhäusler seine vor fast einem halben Jahrhundert mit einer Cousine zweiten Grades geschlossene Ehe lösen muß oder ob er nur der öffentlichen Vermahnung und Kirchenbuße verfällt. Diese Gesetzlichkeit erklärt es auch, daß eine kleine Schrift Heshusens über die verbotenen Grade bei der Eheschließung zum Bestseller wurde und in kurzer Zeit viele Neuauflagen erlebte.

Freilich war Heshusius schon bei seiner Berufung nach Rostock in eine explosive Situation geraten. Der Rat hatte unter der Führung des selbstbewußten Bürgermeisters Peter Brümmer gegen die Predigerpartei Stellung bezogen. Führer der Predigerpartei war der Melancthon- und Heshusius-

schüler Petrus Eggerdes, der die Teilnahme des Rates bei der feierlichen Begräbniszeremonie des gegenreformatorisch aktiven Domherren Dankwart unter Namensnennung getadelt hatte. Gegen den Wunsch der Prediger suchte der Rat die Kirche unter seine Kontrolle zu bringen und setzte gegen den Willen des geistlichen Ministeriums, der Bevölkerung und der Herzöge Eggerdes ab.

Er wurde jedoch am Tage der Amtseinführung Heshusens durch die Herzöge restituiert — als Heshusens Collaborator. In Rostock waren aufwendige Trauungen am Sonntag üblich, an denen bisweilen bis zu 1000 Personen teilnahmen — die dadurch von den Nachmittags- und teilweise auch von den Vormittagsgottesdiensten abgehalten wurden. Ein Jahr lang rügten die Führer der Predigerpartei diese Entheiligung des Sonntags, dann gingen sie im Juli 1557 zur Einstellung der Sonntagstrauungen über. Brümmer versammelte die Bürgerschaft und erklärte, die Prediger richteten eine neue pharisäische Sekte ein. Die Antwort des Melanchthonianers Heshusius konnte nur eine öffentliche Vermahnung, die Androhung der Separation, des kleinen Bannes, des Ausschlusses vom Abendmahl und von kirchlichen Ehren bis zum Bußbekenntnis, sein. Der Rat ließ daraufhin die Kirchentüren schließen und Heshusius und Eggerdes ausweisen. Die Herzöge befahlen ihr Bleiben. Der Rat vertrieb sie mit Gewalt und den Rektor der Universität noch dazu. Der Rat hatte Gemeinde, Volk, Prediger, Universität und die Herzöge gegen sich und verlor diesen mit allen publizistischen Mitteln geführten Kampf. Selbst vom Reichskammergericht wurde die Stadt verurteilt. Auch wenn der Rat durch servile Prediger und einen eigenen Superintendenten das Kirchenregiment wieder in den Griff zu bekommen suchte, mußte er ein Jahr nach der Vertreibung Heshusens erleben, daß mittlerweile alle Geistlichen die Sonntagstrauungen ablehnten: 1561 mußte Exbürgermeister Brümmer auf dem Krankenbett und die beteiligten Ratsherren in der Beichte ein Schuldbekenntnis ablegen, dann war der Friede wieder hergestellt.

Melanchthon offerierte dem zweifachen »exul Christi« Heshusius, den die mecklenburgischen Herzöge weiter umwarben, gleich drei glänzende Stellen — als Stadtpfarrer an der Schloßkirche Wittenberg, als Hofprediger bei dem Dänenkönig Christian III. in Kopenhagen, wohin Heshusius auch zog und wo er am liebsten geblieben wäre. Doch ließ er sich — und das war vielleicht der entscheidende Fehler seiner Laufbahn — von Melanchthon breitschlagen, den dritten Ruf anzunehmen — als Generalsuperintendent der Kurpfalz, Präsident des Kirchenrates, Pfarrer an der Heiliggeistkirche und Theologieprofessor in Heidelberg. 1556 hatte Ottheinrich die Kurfürstengewürde der Pfalz geerbt, um die ihn so lange sein Onkel und Vormund gebracht hatte. Er öffnete die Pfalz endgültig der Reformation — aber gleichzeitig wurde dieses Gebiet ein Refugium für Altgläubige, Melanchthonianer,

Philippisten, Zwinglianer, Calvinisten, Kryptocalvinisten, Staatskirchler, Täufer, Antitrinitarier, Schwenckfelder, Separatisten aus aller Herren Länder. Die Koordination und Konsolidierung dieser neuen, in fieberhafter Eile ansatzweise errichteten, Landeskirche war eine überaus schwierige Aufgabe, die der lupenreine Melanchthonianer Heshusius im März 1558 vorfand. Angesichts der Tatsache, daß Ottheinrich schon elf Monate später kinderlos starb, kam die Stelle des Generalsuperintendenten der Kurpfalz einem Himmelfahrtskommando gleich. Kaum hatte sich Heshusius als Linksmelanchthonianer zur Realpräsenz bekannt — in einem Gutachten gegen den schwenckfeldischen Schulmeister Herxhamer —, schoben die kryptoreformierten Drahtzieher der Heidelberger Kirchenpolitik, allen voran der zwinglianische Arzt und Verkünder der Staatsallmacht Thomas Erastus, neben dem zum Arianismus neigenden Stephan Sylvius den Diakon Wilhelm Clebitius zur Entfesselung eines Bilder- und Abendmahlsstreites in den Vordergrund. Mochten sich die Reformierten der Pfalz auch später buchstäblich bis aufs Blut befekden, so galt es doch zunächst, die Lutheraner zu entfernen, als im Februar 1559 der latent kryptocalvinische Friedrich III. Kurfürst wurde, der schon zuvor nicht bereit war, Schriften der Gnesiolutheraner auch nur zu lesen.

Der Abendmahlsstreit schaukelte sich auf. Damit verstehen wir freilich die nächste Benennung dieser Ära, die vor allem zur Zeit des Liberalismus und Kulturprotestantismus im Schwange war. Da sprach man von einer Zeit der Streittheologie. Aber die Kirchengeschichte kennt viele Epochen, in denen zumindest ebenso viel gestritten wurde und in denen die vielzitierte »rabies theologorum« zumindest ebenso groß war. Im vorigen Jahrhundert hat man zudem teils mit gespielter, teils mit echter Naivität so gearbeitet, daß man sich je nach dem eigenen konfessionalistischen, unionistischen, liberalen oder konservativen Standort mit einer Gruppe der Theologen des 16. Jahrhunderts, der Zeit der Spätreformation, identifizierte, seine eigenen Vorstellungen und Probleme in diese hineinprojizierte und die Exponenten der Gegner dieser Theologen als Buh-Männer aufbaute. Diese Naivität, die die Projektion des Freund- und Feindbildes ins 16. Jahrhundert ermöglichte, sollte heute im 20. Jahrhundert nicht mehr gegeben sein. Denn wir müssen heute erkennen, daß zwischen den Kämpfen um die reine Lehre in der Spätreformation und den kirchen- und kulturpolitischen Auseinandersetzungen des 19. Jahrhunderts ein ganz fundamentaler Unterschied bestand. Alle Gruppen der Spätreformation, von verschwindend wenigen Außenseitern abgesehen, alle theologischen Gruppierungen von den Calvinisten, Gnesiolutheranern und Jesuiten bis hin zu den Antitrinitariern vertraten die — von uns heute nicht mehr nachvollziehbare — Grunderkenntnis, daß ihnen alle heilsnotwendigen Wahrheiten so zweifelsfrei, so einsichtig, so schlüssig offenbart seien, daß

nur ein Böswilliger und Verstockter an einem der Hauptpunkte zweifeln könne. Selbstverständlich wären sie formal bereit gewesen zu sagen: »In necessariis unitas, in dubiis libertas, in omnibus caritas.« Aber über das Ausmaß der »necessarii« — der »Hauptpunkte christlicher Lehre«, wie man damals sagte — herrschte wie über ihren substantiellen Inhalt erbitterter Streit. Und alle Gruppen waren auch bereit, in omnibus caritas walten zu lassen. Nur bedeutete Liebe für sie eben nicht, über die abweichenden Meinungen Andersdenkender großzügig hinwegzusehen, sondern dem irrenden Bruder seinen heilsgefährdenden Irrtum aufzuzeigen und ihn mit allen Mitteln davor zu bewahren, in seinem heillosen Irrtum zu verharren oder diesen gar zu verbreiten.

Zu dieser Grundhaltung kam noch die Selbsteinschätzung der Theologen, daß sie die Augäpfel Gottes seien, und ein Gefühl der Verunsicherung der eigenen Existenz, das es verständlich macht, daß man auch in der Spätreformation den bereits in der Frühreformation üblichen Stil des Grobianismus nicht aufgab. Es ist eine Zeit permanenter Kriegsangst, auch wenn größere militärische Aktionen in Deutschland ausbleiben. Es ist eine Zeit permanenter Lebensangst, die im Hexenglauben und im immer neuen Entdecken bedrohlicher Zeichen am Himmel Projektion und Ausdruck findet, eine Zeit, in der Theologen und Naturwissenschaftler wie Chemnitz oder Kepler einen einträglichen Nebenberuf als Astrologen ausüben müssen und können. Es ist eine Zeit, in der jede kleine kirchenpolitische Veränderung durch eine neue Ratswahl oder den Tod eines Fürsten alle Theologen des betreffenden Gebietes immer erneut vor die Alternative stellt, mit Weib und Kind ins Elend ziehen zu müssen oder mit einem nie zur Ruhe kommenden Gewissen das akzeptieren zu müssen, was man bisher als Irrlehre lautstark verworfen hat. Es ist eine Zeit immer wieder grassierender Seuchen, die man verkürzt Pest nannte, die mindestens jede zehnte Theologenfamilie überfielen: Allein Heshusius verlor eine Frau, mindestens zwei Kinder und mindestens fünf Enkel durch eine solche »Pest«. Es ist eine Zeit, in der man — wie schon der alte Luther — mehr und mehr erkennt, daß man sich zu dem päpstlichen Antichrist durch das landesherrliche Kirchenregiment auch einen neuen politischen Antichrist eingehandelt hat. Es ist eine Zeit, in der in alten Bauernbibeln die Apokalypsen zu den abgegriffensten und somit am meisten gelesenen Teilen der Bibel gehörten, eine Zeit immer wieder durchbrechender eschatologischer Erwartungen, eine Zeit permanenter Kämpfe in West- und Südosteuropa.

Angesichts der explosiven Lage in Heidelberg wird Heshusius von allen Seiten umworben — der Dänenkönig, die mecklenburgischen und die sächsischen Herzöge, die Städte Hildesheim und Bremen bieten ihm Superintendentenstellen an.

Der Heidelberger Abendmahlsstreit eskaliert immer weiter — bis hin zu Handgreiflichkeiten des theologischen Fußvolkes. Der Kurfürst verstaatlicht die Kirchenzucht, nimmt demonstrativ von einem Zwinglianer das Abendmahl, geriert sich unparteilich, setzt Heshusius und pro forma auch Clebitius ab. Durch seinen zwinglianischen Geheimschreiber Cirler bringt der Kurfürst den Law-and-order-Ideologen Melanchthon soweit, die Empfehlung auszusprechen, die beiden Ruhestörer Clebitius und Heshusius zu entfernen. Die Schritte dazu waren in der Pfalz längst vorher unternommen worden. Heshusius arbeitete ein schönes Abendmahlsbekenntnis aus, das 14 Auflagen erleben sollte, und begann mit einer umfangreichen lateinischen Schrift »De praesentia Christi in coena domini«. Charakteristisch für seine Abendmahlslehre ist sein klares, letztlich unspekulatives Bekenntnis zur Realpräsenz aufgrund des »ist« der Abendmahlslehre unter Absehung von allen unbiblischen Ubiquitätsspekulationen. Damit schien er der richtige Mann für die vakante Superintendentenstelle in Bremen zu sein. Als lupenreiner Melanchthonianer war Heshusius in die Pfalz gekommen — als ein wegen seines links- oder — wenn man will — »altmelanchthonianischen« Bekenntnisses gefeuerter, von der eigenen theologischen Fraktion verratener Linksmelanchthonianer und potentieller Lutheraner verließ er die Pfalz, in der jetzt der Kurfürst mit einer gekonnten, an die Säuberungsaktionen nach 1945 gemahnenden »Salami-taktik« das Luthertum liquidierte.

Es hieße, Eulen nach Athen oder die Stadtmusikanten nach Bremen tragen, sollte ich als Ausländer Ihnen von den komplizierten politischen, kirchenpolitischen und theologischen Verhältnissen näher berichten wollen, die damals in Bremen herrschten. Hier war Albert Rizäus Hardenberg seit 1547 als Domprediger tätig, ein mitreißender Redner, der die Bremer zu südländischen Temperamentsausbrüchen mitriß, so daß manche in den gottesdienstlichen Predigten auf die Bänke sprangen und unter Jubelgeschrei applaudierten. Unter dem Mantel eines Rechtsmelanchthonianismus war er kryptoreformiert tätig und entfesselte definitiv seit 1555 den zweiten großen innerprotestantischen Abendmahlsstreit. Vom Dänenkönig nachdrücklich unterstützt, hatte am Hansetag in Lübeck Joachim Mörlin erneut den Bremern die Berufung Heshusens — der schon mehrmals abgelehnt hatte, um in der Pfalz bis ans Ende zu verharren — empfohlen. Endlich kam Heshusius im Dezember 1559, predigte mit großem Erfolg, erklärte aber, das Superintendentenamt nur nach einer Klärung der causa Hardenberg definitiv annehmen zu wollen. Gegen Heshusius kam es unter der heimlichen Führung des beliebten Bürgermeisters und gewiegten Agitpropexperten Daniel von Büren zum traditionellen Bündnis altgläubiger, philippistischer, reformierter und staatskirchlicher Kräfte. Auf der endlich erzwungenen Disputation im Mai 1560 erschien Heshusius, nicht aber Hardenberg, dagegen deklarierte sich

Büren ziemlich offen als Reformierter. In und durch dieses Bremer Zwischenspiel wurde Heshusius endgültig zum Gnesiolutheraner. Von hier aus gewann er auch einen so wichtigen Mann wie David Chyträus. Für die Bremer Geistlichen verfaßte er das vielbeachtete »Der Prediger zu Bremen Bekenntnis vom Heiligen Nachtmahl« sowie gegen Hardenberg eine deutsche, gegen Melancthons »Praeiudicium« eine lateinische Bekenntnis- und Streitschrift. Nahm er auch im August 1560 in der Stadt, die noch eine bescheidene Gemeindeautonomie kannte, in unseres Herrgotts Kanzlei Magdeburg ein Pfarramt an, setzte er doch die Wahl seines Gesinnungsgenossen und späteren zweiten Schwiegervaters Simon Musaeus zum Superintendenten von Bremen durch.

Bereits nach einem Dreivierteljahr wurde der Magdeburger Pfarrer Heshusius auch zum Superintendenten der traditionsreichsten norddeutschen Metropole des Luthertums. Seine Aktivität richtete sich gegen alle Lehrverderbnisse und gegen alle Trübungen des offenen Bekenntnisses. Sein Einfluß wächst nicht zuletzt durch seinen Briefwechsel mit allen wichtigen Exponenten der gnesiolutherischen und linksmelancthonischen Partei. Gleichzeitig wachsen auch seine Angriffe gegen die Philippisten, die zwar verbal gegenüber den Manen des großen Magister Philippus eine »Heilig-heilig-heilig-Attitude« einnahmen und ihn wörtlich »das Licht der Welt« nannten, aber zu Ergebnissen kamen, die weit über die vorsichtigen Ansätze des Praeceptor Germaniae hinausgingen.

Gegen die Synergisten schrieb Heshusius etwa zwei umfangreiche Bücher »Vom vermeintlichen freien Willen«. Die reformierten Angriffe auf seine von philosophischen Spekulationen noch ziemlich freie Abendmahlslehre und auf die Weseler Praxis des Exorzismus bei der Taufe wehrte er literarisch ab — seine Exorzismus-Schrift wurde mit neun Auflagen ein Bestseller —, verfaßte einen im »guten Sinne erbaulichen« »Christlichen Unterricht, wie man Gott recht anrufen soll« und einen Psalmenkommentar. Zur Durchsetzung der Reformation im Erzbistum Magdeburg trug er erheblich bei.

Der Übergang der Kurpfalz ins reformierte Lager hatte den innerdeutschen Protestantismus endgültig und irreversibel gespalten, der Glaubensstand der den katholischen Gewalten gegenüber als willfährig suspekten philippistischen Territorien, etwa Kursachsens, blieb strittig. Angesichts der fast anarchischen konfessionellen Zersplitterung des deutschen Protestantismus ging die einmalige historische Chance ungenützt vorbei, daß der Erbe der österreichischen Habsburger, Maximilian II., zum Protestantismus neigte. Von so viel innerprotestantischer Eigenbrötelei vor den Kopf gestoßen, beschloß er, seine Eide zum Schutz der katholischen Kirche zu halten. Auch die ober- und mitteldeutschen Fürsten standen, ihr landesherrliches Kirchenregiment hätschelnd, dem innerlutherischen Einigungsversuch durch eine

Synode ablehnend gegenüber. So sollte wenigstens von den Städten aus das deutsche und zunächst niederdeutsche Luthertum geeint werden.

Mit unter Heshusens bestimmendem Einfluß versammelten sich im Juli 1561 die Theologen von acht niederdeutschen Metropolen — auch von Bremen — zu einem Konvent einer gleichsam »bekenennenden Kirche«. Es wurde beschlossen, bei der durch die Apologie, die Schmalkaldischen Artikel, die Katechismen und die übrigen Schriften Luthers zu interpretierenden Augustana zu bleiben, *alle* falsche Lehre zu kondemnieren und die Jurisdiktionsgewalt des Papstes über die Reichsstände abzuwehren. Der erste Schritt zur Einigung des nord- und mitteldeutschen Luthertums schien getan. Da aber brachen innerhalb von fünf Monaten vier Katastrophen über das Gnesioluthertum herein. Ein Konvent philippistischer Hofleute — auch aus dem Erzbistum Magdeburg — verhängte gleichfalls in Lüneburg einen Maulkorberlaß gegen die Theologen. Die gegen die Verstaatlichung der Kirchenzucht im Herzogtum Sachsen protestierenden gnesiolutherischen Jenenser wurden durch ihren einstigen Protektor Johann Friedrich den Mittleren vertrieben. In Bremen kam es unter der Führung Bürens zum Putsch, zur Ausschaltung der Gnesiolutheraner, zur Auswanderung von drei Bürgermeistern, 23 Ratsherren und 135 einflußreichen Bürgern, die von außen her das Luthertum in Bremen retten wollten. Durch das Ausscheren Bremens war nun auch die Glaubenseinheit der niederdeutschen Städte für immer gesprengt. In Magdeburg selbst erhielten bei einer neuen Ratswahl *die* Kreise die Mehrheit, die zum Philippismus, zur Liquidierung der Gemeindeautonomie und zu einer staatlichen Reglementierung des Kirchenregimentes neigten. Nur wenn Heshusen bereit gewesen wäre, die geänderten Verhältnisse zu akzeptieren und sich von seinen nun als Glaubensflüchtlinge in Magdeburg weilenden Jenenser Freunden und Amtsvorgängern zu distanzieren, hätte er seine Stellung halten können. Das wäre aber völlig gegen seine personalistische theologische Konzeption gewesen: »Non enim silentio vincitur Satan, sed clara voce«, schrieb er damals einem Freund. So wurde Heshusius im Oktober 1562 mit einigen anderen Geistlichen und Laien, die als Kirchenväter die Gemeindeautonomie verteidigten, mit Waffengewalt aus Magdeburg vertrieben, die Heshusianer als Aufrührer ausgeschrien. Es kam zu einer wilden Polemik beider Seiten. Heshusius muß als faszinierende Persönlichkeit nicht nur allenthalben zur Polarisierung beigetragen haben — ihm gelang die Verunsicherung opportunistischer Gegner und die Gewinnung personalistisch ausgerichteter Laien, so daß etwa in Magdeburg gegen alle Verbote des Rates viele Bürger noch eineinhalb Jahrzehnte später in andere Kirchspiele gingen, um nicht bei seinen Gegnern kommunizieren zu müssen. Auch in Magdeburg sollte aber per saldo das kleinkarierte landesherrliche Kirchenregiment über die recht bescheidene Freiheit der Kirche siegen.

Über Braunschweig zog Heshusius nach Wesel, um hier als freier theologischer Schriftsteller zu wirken. Aber durch seine gekonnte Gegenschrift gegen den Heidelberger Katechismus und seinen antipapistischen »Kurzen Unterschied zwischen christlicher Lehre und den Abgöttereien der päpstlichen antichristlichen Rotten« stieß er gleichzeitig die reformierte wie die katholische Partei im Herzogtum vor den Kopf und brüskierte den mächtigsten Mann Wesels, seinen angeheirateten Schwager, den philippistischen Bürgermeister Dietrich Groen, als er sich weigerte, mit den Kryptozwinglianern wie Rollius Kirchengemeinschaft aufzunehmen und diesen als den vom Bürgermeister zur Bestattung von Heshusens Frau aufgeforderten Geistlichen als Häretiker wieder auslud. Heshusius war ja auch später *der* Lehrmeinung, daß man sogar eine gesellschaftliche Einladung bei einem Andersgläubigen nur dann annehmen dürfe, wenn man diesen mit freundlichen oder auch scharfen Worten dabei zur Einsicht in seinen Irrtum und zur Buße bringen wolle — und sich so seine Mahlzeit redlich verdiene!

So kam es zu einem neuen Zweckbündnis der verschiedenen Gruppen — und im November 1564 mußte Heshusius, aus seiner eigenen Heimatstadt vertrieben, in sein fünftes und härtestes Exil. Die Geistlichen von Frankfurt, Regensburg, Nürnberg und Straßburg bemühten sich vergebens, bei ihren Magistraten für ihn wenigstens die Aufenthaltsgenehmigung zu erreichen. Aus dieser Misere riß ihn im April 1565 der Ruf des Pfalzgrafen Wolfgang von Zweibrücken zum Hofprediger und Superintendenten von Neuburg. Um die Neuburger Kirche machte er sich verdient, wurde der unentbehrliche Ratgeber des Pfalzgrafen, baute seine Kirchenzuchtslehre weiter aus, bekehrte — was damals überaus selten war — sogar einen Jesuiten zum Luthertum und schrieb die vielleicht eindruckvollste Darlegung einer nichtspekulativen lutherischen Abendmahlslehre, die »Kurze und einfältige Anleitung«.

Nun ging er auch daran, die wichtigsten Hauptpunkte christlicher Lehre durch den Druck von Lehrpredigtsammlungen zu erläutern und abzusichern. Mit dem Druck von zehn Predigten von der Rechtfertigung des Sünders vor Gott und von sechs Predigten vom Gesetze Gottes leitet er ein Unternehmen ein, das er bis zu seinem Tode auf fast alle Lehrpunkte ausgedehnt hat. Entscheidend für den Verlauf der deutschen und der österreichischen Kirchengeschichte wurde aber sein Bruch mit Flacius. Dessen antisynergistische Überspitzung, die Erbsünde sei die *forma substantialis* des gefallen Menschen, war schon lange von vielen Gnesiolutheranern angegriffen worden. 1568 suchte ihn Heshusius in einem langen Lehrbrief dazu zu bewegen, diese These — bei Wahrung seiner legitimen theologischen Anliegen — zu desavouieren. Als dieser seelsorgerliche Brief wirkungslos bleibt, gelang es Heshusius, die wichtigsten noch schwankenden gnesiolutherischen opinion-leaders von seiner Argumentation zu überzeugen und Flacius und die

Flacianer zu isolieren. Wieder hatte die melanchthonische Einführung der völlig unzureichenden neuaristotelischen Terminologie als Langzeitbombe verheerend gewirkt und nun endgültig auch die Einheit des personalistisch orientierten Gnesioluthertums gesprengt. Als der Pfalzgraf gegen die verzweifelten Abmachungen Heshusens zur Unterstützung der Hugenotten zu Felde zieht und prompt den Strapazen erliegt, ist Heshusens Bleiben in Neuburg nicht länger, so flehentlich er auch zum Bleiben aufgefordert wird. Er nimmt die Berufung als Theologieprofessor nach Jena im März 1569 an.

In Jena gewann er bald das ganze Vertrauen Johann Wilhelms von Sachsen, des wichtigsten personalistisch ausgerichteten lutherischen Fürsten Mitteldeutschlands, wie auch der Studenten. Er wird zu einer Attraktion des Jenenser Studienbetriebes, 400 von den 500 Studenten aller Fakultäten sitzen in seinen Vorlesungen, bald ist er Rektor. In einer großen Visitationsreise schweißt er die Kirche des Herzogtums zu einer Kirche streng-lutherischer Observanz zusammen. Frucht dieser Reise ist sein Lehrbuch »Examen theologicum«, das zwölf Auflagen erlebt. Sein literarisches Schaffen erreicht seinen Höhepunkt — neben Streitschriften gegen die Lehrverderbnisse und ihre Verfechter aller Art entsteht jetzt eine reiche Fülle lateinischer Kommentare zu den biblischen Büchern. Entscheidend wird seine Haltung gegenüber der Verschleierungstaktik des Unionsversuches Andreäs: Nicht durch Totschweigen können Gegensätze vereint werden. In seiner »Predigt von Kreuz und Leiden« fordert er das Leiden als Kennzeichen der wahren Kirche, die er in einem dickleibigen lateinischen Buch beschreibt. Heftig wendet er sich gegen den Kryptocalvinismus Kursachsens, fordert eine ausdrückliche Verwerfung aller Korruptelen samt einer immer seelsorgerlich akzentuierten Personalkondemnation: »Wo das nicht geschieht, so ist der gemachte Fried nur eine lose Heucheley zu beyden Teilen.« Ein Ruf geht an Heshusius, der — de facto letzte — evangelische Bischof apostolischer Sukzession des Samlandes, also zu Königsberg in Ostpreußen, zu werden. Er lehnt ab. Da stirbt im März 1573 Herzog Johann Wilhelm von Sachsen. Sein Cousin, Kurfürst August, der noch blind seiner kryptocalvinistischen Hofclique vertraute, vertrieb innerhalb weniger Tage Heshusius und weit über hundert gnesiolutherische Theologen. Nun nahm Heshusius einen zweiten Ruf nach Königsberg an, wo ihm die Machtfülle eines katholischen Bischofs zur Verfügung stand: Die Universität wie die Hofärzte standen unter seiner Kontrolle.

Freilich hatte nur die lutherische Mehrheit in der Landschaft gegen den Widerstand einflußreicher reformierter Adelige und des mehr und mehr in Geistesgestörtheit versinkenden philippistischen Herzogs Heshusens Berufung durchgesetzt. So waren die Verhältnisse verworren. Er visitierte seine Diözese, besoldete aus eigener Tasche einen polnischen evangelischen Pfarrer in Königsberg und baute die polnische und litauische Stadtpfarrkirche. Neben

seiner vielfältigen Tätigkeit publizierte er fleißig. Eine Unsumme von Verbesserungsvorschlägen zu dem entstehenden Konkordienwerk arbeitete er aus, die heute stark beschädigt in Göttingen liegen. Seine lieben Preußen warnte er eifrig vor dem Umgang mit den gottlosen Calvinisten und vor der kursächsischen kryptocalvinischen »Exegesis perspicua«. Dabei baute er das sogenannte neue Dogma der lutherischen Theologie, die Kommunikationslehre, zur Untermauerung der lutherischen Abendmahlslehre aus — und in einer Schrift fiel der Satz: »Es kann nicht nur in concreto richtig gesagt werden: Christus ist allmächtig, lebendmachend, anbetungswürdig; es kann auch in abstracto [eben wegen der *communicatio idiomatum*] richtig gesagt werden: Die Menschheit Christi ist allmächtig, lebendigmachend, anbetungswürdig.« Nun schwenkte auch ein Teil der lutherischen Geistlichen, indem sie das »in abstracto« nicht auf das Prädikat, sondern auf »Menschheit Christi« bezogen, in die Reihen der Gegner des allzu mächtigen Königsberger Bischofs über. Sie bezichtigten ihn der Postulierung zweier allmächtiger Naturen in Christus und entfesselten eine leidenschaftliche Kampagne, bei der die Königsberger Fischweiber schlagkräftig diskutierten, ob man »in abstracto« sagen könne oder nicht. Ohne ein Verhör forderte ein Konvent von 20 Theologen von Heshusius öffentlichen Widerruf und Abbitte. Er lehnte empört ab. Nicht nur die Revolution, sondern auch der Personalismus drohte eben oft ihre Kinder zu fressen. Was half es Heshusen, daß ihm die nord- und mitteldeutschen Lutheraner, allen voran Chemnitz, geschlossen die Rechtgläubigkeit attestierten? Am 1. Juli 1577 wurde Heshusius des Landes verwiesen. Eineinhalb Jahre später zwang der neue Herzog seine Gegner zuzugeben, Heshusen sei »offenbarlich unrecht geschehen«.

Inzwischen hatte Heshusius freilich längst die Berufung durch Herzog Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel zum Professor primarius an die Theologische Fakultät der neugegründeten Universität Helmstedt angenommen. Er wurde der vertrauteste theologische Berater des Herzogs und verhinderte allein die durch den Hofprediger Malsius geplante Calvinisierung des Landes. Bis zu seinem Tode am 25. September 1588 blieb er die bestimmende Größe der Universität Helmstedt, die letzten zehn Jahre hindurch durch einen Sturz verkrüppelt, krank und teilweise gebrochen. Mit unerschöpftem Schaffensfleiß veröffentlichte oder schrieb er jetzt Kommentarwerke zu allen Paulusbriefen, zu Jesaja und den Psalmen. Seine über 1300 Folioseiten starken, vielbenutzten Postillen über die Evangelien und Episteln aller Sonn- und Feiertage des Jahres sowie ein lateinisches Monumentalwerk über die Rechtfertigungslehre entstanden ebenfalls in dieser Zeit.

Gebrochen blieb sein Verhältnis zum Konkordienwerk. Er unterzeichnete zwar nicht nur formal. Auch blieb, was bisher nicht bekannt war, auch nach 1578 die Konkordienformel in Braunschweig-Wolfenbüttel gültig. Aber

Heshusius bekämpfte mit Klauen und Zähnen die von Braunschweig nicht gebilligten eigenmächtigen Korrekturen und Ergänzungen, vor allem die unnötige Dogmatisierung der Ubiquitätsdoktrin, so daß er zu seiner schäumenden Empörung wiederholt als »Kronzeuge des Calvinismus« angerufen wurde. Er hörte nicht auf, auf eine entscheidende Verbesserung der Konkordienformel zu hoffen. Durch ihn und durch seine Mitarbeiter — etwa seinen Gevatter Daniel Hofmann — wurde die Universität Helmstedt und mit ihr die Kirche Braunschweig-Wolfenbüttels tatsächlich eine Größe sui generis, die erwiesenermaßen nach zwei Generationen auch als erste aus dem orthodoxen Trott ausbrechen sollte. Bereits nach dem Abgang Heshusens gehörte die Zukunft freilich der wie immer akzentuierten Orthodoxie. Der Personalismus der Spätreformation war nicht mehr aktuell. Nicht mehr der, der sich mit jedem Bekenntnispunkt unter ausdrücklicher Verwerfung der Gegenstimmen vollinhaltlich identifizierte, war jetzt »rechtgläubig«, sondern der, der sich formal auf das Lehrbekenntnis berief. Die Doktrin trat an die Stelle der Person. Statt des kämpferischen und die Freiheit der Kirche wenigstens in bescheidenem Maße betonenden spätreformatorischen Personalismus, statt der mannhaften niederdeutschen Variante des Luthertums setzte sich die württembergische Variante durch: Fromm, bieder, Spekulationen nicht abgeneigt, sich im behaglichen Rahmen eines streng reglementierten Landeskirchentums bewegend und anderen den typisch melanchthonischen leidenden Gehorsam predigend, — wobei dieses Luthertum noch politisch durch den deutschen Calvinismus weitgehend neutralisiert wurde. Daß außerhalb der Grenzen dieses behaglichen Landeskirchentums mindestens zweihunderttausend evangelischer Christen ihr Leben, mindestens eine Million ihre Heimat einbüßten und Millionen zur Konversion gezwungen wurden, darf uns nicht wundern. Die letzte Chance der Einigung des deutschen Protestantismus war endgültig verspielt worden — in dieser Zeit der Spätreformation, deren typischer Vertreter Tilemann Heshusius war.

Es war die Zeit einer als absolut empfundenen personalen Verantwortlichkeit für den Bruder, dessen Heil gefährdet ist, wenn er nicht das als integrale und intelligibele Größe gewertete Corpus Doctrinae in seiner Gesamtheit bejaht und verkörpert. Permanent sah sich der Theologe, der Seelsorger, der Christ von Gott gefragt: »Wo ist dein Bruder, Abel?« Und nicht mit allen zumutbaren und unzumutbaren Mitteln zur Rettung des Bruders beigetragen zu haben, gefährdete die eigene Existenz. Diese Zeit neigte sich dem Ende zu.

ZWEI ANEKDOTEN
AUS EINEM ALTEN HESSISCHEN ANEKDOTENBUCH

Von Walter Schäfer

Bei Studien zur hessischen Reformationsgeschichte war mir der Hinweis auf Melanders *Jocoseria* aufgefallen. Da unter diesem seltsamen Wort anscheinend eine Quelle vermerkt war, ging ich der Fährte nach und ließ mir das Buch kommen. Dabei stellte sich dann heraus, daß *Jocoseria* eine Abkürzung und Zusammenziehung von zwei lateinischen Worten war, von denen das eine (*ioci*) Scherz, das andere (*seria*) Ernst bedeutete. Mit einem für die damalige Zeit üblichen langatmigen lateinischen Titel erschien es in der Ausgabe, die mir in die Hände kam, zu Frankfurt 1617, hatte aber eine Vorrede, die bereits auf das Jahr 1603 zurückverwies ¹.

Der Verfasser, ein fleißiger und geschickter Anekdotensammler, interessierte mich eher als die von ihm in drei Bänden buntgemischt zusammengestellte und schmunzelnd feilgebotene literarische Ware. Denn Melander oder mit dem alten deutschen Namen Schwarzmann besaß als Name in der hessischen Reformationsgeschichte einen guten Klang. Das hing mit der Person des Großvaters unseres Otho Melander zusammen, der seit 1529, dem Marburger Religionsgespräch, in den Gesichtskreis des hessischen Landgrafen Philipp getreten war und von ihm 1535 zum Hofprediger in Kassel berufen wurde ². Näheres wollen wir in unserem Beitrag nicht zur Darstellung bringen, nur die genealogische Notiz, daß dieser Dionysius Melander (aus Ulm) einen Sohn gleichen Namens hatte, der in Niederhone (heute: Eschwege-West) das Pfarramt bekleidete ³. In dessen Pfarrhaus wurde der Enkel und Anekdotensammler Otho geboren ⁴.

Otho, der das juristische Studium ergriff, erwarb sich eine ausgezeichnete humanistische Bildung, so daß er über einen sehr gewandten und geschmeidigen lateinischen Stil verfügte. Das kam ihm bei der Nacherzählung der mündlich überlieferten scherzhaften Begebnisse ebenso zugute, wie es ihm die Auswahl des Stoffes seiner Schnurren und Weisheiten aus antiken und zeitgenössischen Schriftstellern erleichterte. Außerdem muß er der deutschen Sprache, auch in ihrem niederdeutschen (sassischen) Dialekt, in ungewöhnlicher Weise mächtig gewesen sein. So wird die Lektüre vielfach zu einem Vergnügen nicht nur am Bericht, sondern auch am Stil der Darbietung selbst. Zweifellos ist er auf seinem Gebiete ein Klassiker, und daß er bei seinen besonderen Sprachgaben eine bedeutende Stellung erreichte, die freilich mit

der Rückkehr zur katholischen Kirche in den Erbländen des Kaisers den Wirren des Dreißigjährigen Krieges ihren harten Tribut zu entrichten hatte, nimmt daher nicht wunder. Schließlich wird er in den Adelsstand erhoben ⁵. Soweit zur Person und zum literarischen Werk des Verfassers, aus dessen Buch wir zwei Anekdoten entnehmen wollen, um mit ihnen zu illustrieren, wie anscheinend völlig unseriöse Schriften für den Forscher ihre Wichtigkeit erhalten, wenn ihre Beiträge in der zutreffenden Perspektive ins Auge fallen.

Unter dem ersten Stichwort — Bremen — greifen wir eine Geschichte heraus, in welcher ein Bremer als Marburger Student ⁶ zu Beginn des 17. Jahrhunderts eine Rolle spielt. Um 1600 hielt man bekanntlich, vor allem unter dem Einfluß von Aegidius Hunnius ⁷, in Marburg eine betont lutherische Stellung, während Bremen inzwischen sich dem Calvinismus geöffnet hatte. Durch den hessischen Landgrafen Moritz den Gelehrten kam es Anfang des neuen Jahrhunderts dann zu einer leichten Schwenkung im Blick auf die lutherische Konfession. Die vom Landgrafen verordnete Verbesserung ⁸ aber brachte gerade in der hessischen Universitätsstadt die Gemüter in Wallung und erhitze nicht bloß die wortführenden Theologen, sondern auch manchen biederen Bürger. Die Abneigung gegen alles, was nach Calvinismus roch, nahm unter Umständen groteske Formen an.

Von einer solchen Situation erzählt die Melandersche Anekdote ⁹. Damals, so berichtet sie, lebte in Marburg ein Buchbindermeister Antonius Harder, der u. a. auch seine Aufträge von der Universität bezog. Die Studenten, die es sich leisten konnten, ließen bei ihm arbeiten und waren mit seiner handwerklich tüchtigen Leistung zufrieden. Darum brachte auch unser Bremer Student eine Ausgabe von Briefen Theodor Bezas, des Nachfolgers Calvins in Genf ¹⁰, zum Meister Anton, um sie einbinden zu lassen. Der Meister aber war mittlerweile durch den Konfessionsstreit derartig erhitzt, daß ihn der Genfer Theologe ebenso reizte wie die Herkunft des Studenten aus einer Stadt des calvinistischen Lagers.

Er beschloß daher, seinem Auftraggeber einen lutherischen Denkwort zu verpassen. Zwar stattete er das Buch mit dem elegantesten Einband aus, schob dafür aber malitiös die Bogen so durcheinander, daß alle Ordnung der Briefe Bezas bei ihrer Einbindung absichtlich beseitigt war. Als der Bremer Student das Buch abholt, ist er zunächst von dem schönen Einband und der sauberen Arbeit begeistert und lobt und belohnt den Meister dementsprechend. Zu Hause aber muß er feststellen, was für ein Schabernack ihm angetan ist. Er beschließt seinerseits, dem Meister Anton eine calvinische Lektion zu erteilen und wählt dazu die Stunde des abendlichen Trunkes. Er versieht sich mit einem Knüttel und lockt den Handwerker durch einen Anruf unter dem Fenster: He, Meister Anton, auf ein kurzes Wort! Als sich dieser herausbeugt, hagelt es solche Hiebe, daß die Kopfnüsse nur so schwellen. Dazu der

Student: Ich will dich lehren, künftig meine und anderer Leute Bücher etwas sorgfältiger einzubinden. Antonius Harder soll darauf verzichtet haben, den Studenten beim Rektor anzuzeigen, um mit Ausflüchten seinen leiblichen Schaden leidlich plausibel zu machen.

Die Anekdote lehrt, wie es in Zeiten hochgehender konfessioneller Auseinandersetzung — und Antonius Harder muß hierin ein ziemlicher Streithahn gewesen sein, wie Melander andeutet — zu komischen Konfliktsituationen kommen kann, so daß selbst ein Bremer Student seines Bekenntnisses und seiner Vaterstadt wegen seine Haut zu Markte trägt.

Und nun das zweite Stichwort: Helmstedt.

Dieses Stichwort zu wählen, liegt wegen des Universitätsjubiläums nahe, das an die Gründung dieser braunschweigischen Hochschule unter Herzog Julius im Jahre 1576 erinnert. Einer ihrer ersten theologischen Professoren aber war der streitbare Tilemann Heßhusen¹¹ — und da sind wir wieder bei Bremen, in dessen Händeln um Hardenberg sich Heßhusen den Bremer Lutheranern 1559 eine kurze Zeit zur Verfügung stellte.

Die Anekdote¹² erzählt von einem abendlichen Studentenstreich, der dem alten Professor mitspielte. Vom Bier leicht enthemmte Studenten, die auch nicht gerade zu den fleißigsten Hörern zählten und denen der unentwegte Fleiß des nächtlich Studierenden sowohl bekannt als zugleich ein Anstoß war, versammeln sich unter seinem Fenster und rufen hinauf: »Vater Dile, wat maken iy, stoderen iy or supen iy, or wat scapen iy?« Melander gibt anschließend die Übertragung ins Lateinische. Und wenigstens diese Stilprobe sei der beachtlichen niederdeutschen Sentenz hinzugefügt: »Heus pater Tilemanne, quid rerum gestis? Literis ne das operam? an poculis indulges? an alium denique quippiam machinare?«

Der weitere Verlauf des Abenteuers sei nach der lateinischen Vorlage von Melander berichtet: »Ihnen antwortete Heßhusius aus seinem ›Tempel‹: ›Was ich treibe, fragt ihr? Als ob es euch nicht hinlänglich bekannt sei, daß ich mich beim Studium der Wissenschaften befinde, meine Aufzeichnungen überprüfe, ergänze und daraus lerne, was ich euch morgen lehre. Ihr Nichtsnutze solltet euch schleunigst nach Hause begeben und, von unserm Beispiel angetrieben, euch in eure Bücher vergraben und darauf den größten Fleiß verwenden.« Heßhusen aber hat kaum ausgedet, da wird ihm schon die folgende Antwort zuteil: ›Hättest du, Vater Tilemann, von Jugend an nur den Wissenschaften und Künsten dich ein wenig fleißiger gewidmet, so hättest du jetzt nicht den mindesten Grund, bei deinem hohen Alter mit so viel Studienbelastung dich Nacht und Tag zu quälen — —.‹ Sie sagen es, brechen in Gelächter und Jubel aus und ziehen heim, basta. Aber Heßhusen selbst

trägt an dieser Herausforderung schwer und ist verärgert, und so hat ihnen dann auch der Rektor der Akademie solche Anpöbelung unter Androhung von Karzer und Relegierung untersagt.«

Studentenulk ist immer getrieben worden, und studentischer Übermut weiß manchmal die Grenzen nicht einzuhalten. Was bei diesem Helmstedter Beispiel darüber hinaus in Erscheinung tritt, ist die Respektlosigkeit vor dem Alter und eine gewisse Leichtfertigkeit gegenüber den wissenschaftlichen Studien. Und daß sie den alten Heßhusen dabei auf den Arm nehmen, mag auch einen Grund im Überdruß an jenem theologischen Eifer haben, mit welchem der in seinen nächtlichen Studien Gestörte über seinen dogmatischen Streitschriften alt geworden und doch angriffslustig geblieben war. Es war eben eine neue Generation unterwegs, der die orthodoxen Lehrformeln zu Leerformeln zu werden drohten. Damals war es so, heute ist es wieder so. Und wer ins Alter kommt, spürt manchmal auf schmerzliche Weise, wie der Strom des flutenden Lebens an den Denkmälern seines Lebens vorüberbraust.

Lassen wir von den beiden Anekdoten uns etwas sagen, so wollen sie einerseits gewiß zur Erheiterung beitragen. Denn das lag ja im Sinne der Melanderschen Sammlung. Und Erheiterung über den Erfahrungen der Vergangenen und schmunzelnde Rückerinnerung ist nicht der geringste Zeitvertreib im Alter und aus dem Abstand vieler, auch in vielen Kämpfen durchgestandener Jahre. Zum andern erhellen sie die geistige Landschaft, so daß wir bei der Erforschung der Vergangenheit gerade an solchen Momentaufnahmen Wesentliches zu erfassen vermögen. Das hat der kluge Melander bei aller seiner Gewitztheit gewiß auch gewollt. Sonst hätte er die *ioci* nicht mit den *seria* verbunden und sich an den Schwänken genügen lassen. Aber er hat sichtlich ein historisches und kulturelles Interesse. Und wer sein Buch als kulturgeschichtliches Dokument¹³ nimmt, wird ernsthaft die vielen kleinen Züge beobachten, aus denen sich das Bild gestaltet, dem wir jeweils die spezielle Forschung widmen. So diene auch dieser kleine Beitrag dazu, das Unbeachtete und Verkannte ins Blickfeld treten zu lassen.

Dieser Beitrag zu der für Sie vorbereiteten Ehrung, lieber Br. Heyne, erscheint mehr oder weniger dahingeplaudert, wie es eben der gewählte anspruchslose Gegenstand so mit sich brachte. Doch hat er — abgesehen vom bewußten Verzicht auf wissenschaftliche Thematik und in der Hinwendung zu dem uns Ruheständlern angemessenen leichten Plauderton — heimlich doch eine gezielte doppelte Beziehung zu Ihnen. Einmal sollte er an die uns beiden gemeinsame Musenstadt erinnern und zum andern mit Heßhusen eins der letzten Themen der von Ihnen betreuten Bremer Vortragsabende nochmals anklingen lassen und überdies dabei eine Lockung aussprechen: am Helmstedter Jubiläum und der dortigen Jahrestagung der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte teilzunehmen, deren Beirat Sie gleichfalls

angehören. Denn es ist gut, noch um Ziele für zukünftige Tage zu wissen, natürlich »sub conditione Jacobaea«, wie Sie so gern zu sagen pflegen.

Darf ich ein persönliches Wort hinzufügen, das über unser gemeinsames Wirken im Rahmen unserer kirchengeschichtlichen Interessen hinausgeht? Denn wir sind uns ja zunächst auf einem ganz anderen Felde begegnet, dem Ihre ganze Aktivität gehörte, dem Felde der Inneren Mission, der ich in meiner Kasseler Zeit ebenfalls von 1934—1936 zusätzlich meine Kraft zu widmen hatte. Um dieses Dienstes willen haben Sie mich später mit Ihren freundlichen Einladungen zur Konferenz der Theologischen Berufsarbeiter der Inneren Mission regelmäßig bedacht, ohne daß ich auch nur ein einziges Mal dazu gekommen wäre, der Einladung Folge zu leisten.

Nun geschieht es mir bei der Sichtung des Materials zu diesem Aufsatz, daß mir ganz zufällig Ihr Konferenzbericht von 1958 (mit den darin nachgeholten Berichten seit 1953) nochmals in die Hände fällt. Das soll mich dazu veranlassen, dieses Zweiges Ihrer anregenden theologisch-literarischen wie diakonischen Arbeit zu gedenken, dem Sie im Problem- wie Sozialgeschichtlichen schon damals eine spezielle kirchen-(diakonie-)geschichtliche Aufmerksamkeit zugewandt haben. Und da eine der von Ihnen geleiteten Konferenzen im hessischen Bereich, und zwar 1956 in Hofgeismar, stattfand, verweise ich in der Verbundenheit mit Ihnen (und den damals teilnehmenden, inzwischen heimgerufenen Freunden Fritsch und Ohl) um so lieber darauf, als mein kirchlicher Weg mit der Ordination am Gesundbrunnen bei Hofgeismar im März 1928 begann, um nun fast fünfzig Jahre später über einem alten hessischen Anekdotenbuch mit Ihnen in die Plauderecke zu geraten.

Anmerkungen

¹ Otho Melander, *Jocorum atque Seriorum tum novorum tum selectorum atque inprimis memorabilium Centuria aliquot . . .*, Frankfurt 1617 (Vorrede: Zacharias Palthenius 1603) — Tomi: III.

² Zu Dionysius Melander dem Älteren s. Oskar Hütteroth, *Die althessischen Pfarrer der Reformationszeit* ² 1966 Marburg (in: *Veröffentlichungen der Histor. Kommission f. Hessen und Waldeck* 22), S. 221 f.

³ Dionysius Melander der Jüngere, Pfarrer von Nieder- und Oberhone 1569 bis 1615 — bei Hütteroth, a. a. O., S. 222.

⁴ Otho Melander, geb. 1571 — bei Hütteroth, a. a. O., S. 223, von seiner Immatrikulation 1587 bis zu seiner Promotion zum Dr. iur. 1595 in Marburg.

⁵ »Melander von Schwarzenenthal«, Kaiserl. Appellationsrat, Hof- und Reichshofrat, starb in Prag 1640 — bei Hütteroth, a. a. O., S. 223.

⁶ Der Name ist nicht genannt. Zu Marburger Studenten aus Bremen s. Friedrich Prüser: *Bremen und die Universität Marburg im ersten Jahrhundert ihres Bestehens*, in: *Bremer Jahrbuch* 31, 1928, S. 181 ff.

⁷ Aegidius Hunnius, geb. 1550, war von 1576—1591 Professor in Marburg — s. Franz Gundlach, *Catalogus . . . Die Akademischen Lehrer der Philipps-Universität in Marburg (1527—1910)*, Marburg 1927, S. 10 f. (Veröffentl. der H K H W, XV).

⁸ Michael Hederich: *Um die Freiheit der Kirche* (in: *Monographia Hassiae. Schriftenreihe der Ev. Kirche von Kurhessen-Waldeck*, Her. Günter Bezenberger und Günther Schulze-Wegener, Heft 1), Kassel 1972, S. 38.

⁹ *Jocoseria*, Band III, S. 490 = Nr. 393.

¹⁰ Theodor Beza, seit 1564 bis zu seinem Tode 1605 Nachfolger Calvins in Genf — s. Friedrich Wilhelm Bautz, *Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon*, Lieferung 4, Sp. 572 ff.

¹¹ Tilemann Heßhusen starb 1588 in Helmstedt, wo er seit 1578 lehrte — s. Hauck, *Realencyklopädie . . .* ³ 1900, Band 8, S. 8 ff., S. 13.

¹² *Jocoseria*, Band II, S. 101 = Nr. 80.

¹³ Die *Jocoseria* sind in dieser Hinsicht noch nicht ausgewertet, z. B. im Blick auf die eingestreuten niederdeutschen Sätze und den Sprachstil.

PFÄLZER STUDENTEN AM GYMNASIUM ILLUSTRÉ IN BREMEN IM 17. UND 18. JAHRHUNDERT

Ein Beitrag zu den kirchlichen Beziehungen zwischen Bremen und der Pfalz

*Öffentlicher Vortrag, gehalten am 23. Januar 1974 im Schütting,
von Alfred Hans Kuby*

Der letzte Kurfürst zu Heidelberg, der dem Luthertum anhing, Ludwig VI., starb im Jahre 1583. Unter seinem Bruder, dem Pfalzgrafen Johann Casimir, wurde die Kurpfalz wieder zum reformierten Bekenntnis des Vaters der beiden Fürsten, Friedrich des Frommen, zurückgeführt. Von dieser Zeit an datieren auch engere kirchliche Beziehungen zwischen der Pfalz und Bremen. Schon für seine Universität in Neustadt a. d. Haardt hatte Johann Casimir den Christoph Pezelius begehrt, der dann aber 1581 nach Bremen ging (von Nassau) und hier nach Herborner Vorbild die gelehrte Schule um die Prima oder »classis publica« erweiterte. Auch einen Ruf nach Heidelberg lehnte er ab. In Heidelberg aber hatte Bürgermeister Daniel von Büren der Jüngere studiert, der diese Erweiterung der gelehrten Schule besonders gefördert hat. Und einer seiner Nachfolger im Bürgermeisteramt, Heinrich Krefting, der im Jahre 1610 die eigentliche Akademie, das Gymnasium illustre, gründete, war 1588 Hofgerichtsrat und 1589 bis 1591 Universitätsprofessor der Rechte in Heidelberg gewesen ¹.

Im Jahre 1587 kam nach Heidelberg der 23jährige Dr. Theodor Esychius aus Bremen. Im folgenden Jahr vollzog im zweiten großen pfälzischen Territorium links des Rheins, im Herzogtum Zweibrücken, Johann I. den Übertritt vom Luthertum zum »Calvinismus«. Er berief im Jahre 1589 den Theodor Esychius nach Zweibrücken, wo er Hofmeister der Prinzen Johann, geboren 1584, gestorben 1635 als regierender Herzog und Pfalzgraf, und Friedrich Casimir, geboren 1585, und sicher später auch des 1589 geborenen Pfalzgrafen Johann Casimir, des Vaters des Schwedenkönigs Karl X., wurde. Im Jahre 1597 verliert sich seine Spur — vielleicht vermag jemand hier in Bremen sie wieder aufzunehmen ².

1599 kam aus Heidelberg der gewesene Hofrat Urban Pierius nach Bremen. Er war als sächsischer Calvinist dort aufgenommen worden, sollte dann die beim Luthertum beharrende obere Pfalz reformieren, womit er sowenig Erfolg hatte wie alle Vorgänger. In Bremen trat er als der Sprecher der sächsischen Calvinisten im Exil hervor ³.

Über die Geschichte des Gymnasium illustre brauche ich Ihnen in Bremen nichts zu erzählen. Ich habe nur die Arbeiten von Hermann Entholt und Friedrich Prüser gelesen ⁴, könnte zu diesem Gegenstand also nichts Neues

beitragen. Was mich veranlaßt hat, mich überhaupt mit dem Thema zu befassen, war die bereits 1930 von Pfarrer Dr. Wilhelm Rotscheidt in den »Blättern für pfälzische Kirchengeschichte« veröffentlichte Liste »Pfälzer am Gymnasium illustre zu Bremen«. Er führt da etwa 210 Namen auf samt den in der Matrikel enthaltenen Herkunftsangaben und gelegentlichen ergänzenden Notizen. Ich habe diese Angaben mit der inzwischen erschienenen Literatur⁵ verglichen und aus eigenem Studium ungedruckter pfälzischer Quellen ergänzt.

Ich habe aber auch im neuen pfälzischen Pfarrerbuch von Biundo nachgeschaut, wer aus Bremen in den pfälzischen Kirchendienst kam, wobei das genannte Buch leider nur für den linksrheinischen Raum einigermaßen vollständige Angaben bringt. Mit dieser Bremer Abwanderung nach der Pfalz möchte ich beginnen. Bis zum Jahre 1610 war Andreas Wedemeier oder Widmar Rektor des Bremer Gymnasiums, danach Pfarrer an der Liebfrauenkirche. Sein 1591 in Lemgo geborener Sohn Abdias studierte nacheinander in Bremen, Herborn, Gießen und Heidelberg und war dann von 1617 bis 1623 oder 1624 Pfarrer in verschiedenen pfälzischen Gemeinden. Vor den Spaniern mußte er nach Holland fliehen, wo er gleich eine neue Anstellung fand. 1644 wurde er Professor in Harderwijk, 1645 in Groningen, wo er 1668 starb.

Wie Sie wissen, wurde als Widmars Nachfolger Matthias Martinus aus Waldeck, zuvor in Herborn, aus Emden auf die Stelle des Bremer Rektors berufen. Bei Entholt habe ich gelesen, daß dieser in vieler Hinsicht interessante Mann auch bei der Kandidatur des pfälzischen Kurfürsten für die böhmische Krone die Hand im Spiel gehabt habe.

Während des 30jährigen Krieges kamen verständlicherweise keine bremischen Theologen in die Pfalz. Meines Wissens der erste, der danach kam, war Johann Abraham Biermann, 1644 in Utrecht immatrikuliert, zunächst Hofprediger bei einer Pfalzgräfin, dann Pfarrer in dem zweibrückischen Residenzstädtchen Meisenheim, ab 1656 Pfarrer, ab 1659 auch reformierter Inspektor in Kaiserslautern. Eine seiner Töchter heiratete den pfälzischen Pfarrer Christoph Joachim Agricola, der seinerseits 1687 in Bremen studiert hatte. Er wurde 1692 Pfarrer in Alsenborn, wo ich jetzt herkomme, und ich möchte Ihnen doch nicht vorenthalten, was ich über seine dortige mühsame Tätigkeit festgestellt habe:

Bereits im Jahre 1698 hatte Pfarrer Agricola ein oberbehördliches Schreiben bekommen, daß es ihm obliege, die Schule in seiner Pfarrei mitzuversorgen. Wenn es darin nun einen Schulmeister gebe, der ihm eine Mühe abnehme, so sei der Pfarrer diesem »eine Ergötzlichkeit zu tun« schuldig. Doch Pfarrer Agricola wußte sich gegen eine derartige Zumutung zu wehren: Seine Vorgänger hätten höchstens freiwillig dann und wann Schule gehalten. Bei der großen Ausdehnung seiner Doppelpfarrei habe er gar keine

Zeit dazu. Eher könne man das Schulamt dem Glöckner übertragen. Da in Alsenborn derzeit noch zu wenige Kinder für eine eigene Schule seien, schlage er vor, an zentraler Stelle Schule zu halten und dazu über dem gewölbten Keller des ehemaligen Pfarrhauses in Neukirchen ein Schulhaus zu bauen. Agricolas Argumentation scheint, was die Ablehnung einer Unterrichtsverpflichtung seinerseits angeht, überzeugt zu haben. Obwohl er im Vorjahr eine Unterrichtsverpflichtung seinerseits kategorisch abgelehnt hatte, unternahm Agricola 1699 aus eigenem Antrieb den Versuch, eine Schule zu gründen, und ließ die Oberstube des Pfarrhauses für Schulzwecke herrichten. Als er diesen Raum dem neu ernannten katholischen Ortsgeistlichen, einem Franziskanerpater aus Kaiserslautern, zur Verfügung stellen mußte, richtete er eine Kammer im Vorderteil des Erdgeschosses des Pfarrhauses als Schulstube ein. Ab dem Michaelistag 1699 unterrichtete er hier bis zu 24 Schüler, aber da ihm die verarmte Gemeinde eine zusätzliche Besoldung verweigerte, wurde der Unterricht nach 5 Wochen wieder eingestellt⁶.

Hier in Bremen mag der Hinweis interessieren, daß heute alle pfälzischen Pfarrer verpflichtet sind, an den öffentlichen Schulen Religionsunterricht zu halten.

Der Enkel des Joh. Abraham Biermann aus Bremen, Philipp Lorenz Biermann, studierte 1722 bis 1726 in Bremen und starb 1774 als Pfarrer an der Heiliggeistkirche zu Heidelberg.

Als nächsten Bremer in der Pfalz nennen wir Johannes Wilckens, Sohn des Bremer Bürgers Harmen oder Hermann Wilckens aus dessen 1634 geschlossener Ehe. Er begann sein Studium in Bremen, setzte es 1656 in Heidelberg fort und war von 1658 bis 1691 Pfarrer in der Pfalz. Er ist der Stammvater einer weitverzweigten Familie, zu der auch zahlreiche Theologen gehörten.

Gleichzeitig mit Wilckens wurde Johannes Hajenius aus Bremen in Heidelberg immatrikuliert. Er war bis 1677 Pfarrer der hochdeutsch-reformierten Gemeinde in der pfälzischen Stadt Frankenthal. (Dort gab es außerdem eine niederdeutsche oder niederländische und eine wallonisch-reformierte Gemeinde.)

1661 ließen sich zwei Bremer in Heidelberg immatrikulieren, von denen man nicht sagen kann, daß sie in der Pfalz ihr Glück gemacht hätten:

Markus Toibe und Hermann Rudolph oder Rudolphi.

Toibe starb schon 1663 als Pfarrer von Mörlheim bei Landau, Rudolph 1666 an der Pest als Pfarrer des Dorfes Iggelheim zwischen Neustadt und Mannheim.

Nun sind drei Vertreter der Sippe Brünings zu nennen, die es in die Pfalz zog. Der erste war Bernhard, Sohn des Bürgers David Brünings, der sich nach seinem Bremer Anfangsstudium 1666 in Heidelberg immatrikulierte. In den schweren Jahren 1678/80 war er Inspektor in Germersheim, dann Pfarrer in Mannheim-Friedrichsburg. Der zweite hieß Heinrich Christian und war ein Sohn des Kaufmanns Christian Brünings. Sein Geburtsjahr: 1702; seit 1740

war er Theologieprofessor in Heidelberg, wo er 1763 starb. Der dritte war sein Bruder Johann Melchior, um 1740 als Nachfolger des Bruders Rektor in Kreuznach, gestorben 1760 als Pfarrer im pfälzischen Dorf Bosenheim.

Von den zahlreichen Nachkommen der beiden Brüder Heinrich Christian und Johann Melchior studierte nur der 1728 geborene Gottfried Christian Brünings in der Stadt seiner Väter; er war zuletzt (1783) Pfarrer in Heidelberg.

Im ganzen wirkten wenigstens 14 Brünings als pfälzische Pfarrer; einer von ihnen, Joh. Wilhelm Brünings, wurde 1805 der erste Unionspfarrer, und zwar in seinem Heimatstädtchen Lambrecht. Der letzte ist mein väterlicher Freund Ludwig Brünings, Godramstein, langjähriger Vorsitzender des pfälzischen Pfarrervereins.

Die nächsten Namen zähle ich nur kurz auf: Meinhard Gestemann seit 1668 im pfälzischen Kirchendienst; Laurentius Lentz, geboren 1641, bis 1693 Pfarrer in Altrip am Rhein; Daniel Gondela, seit 1718 in der Pfalz, und schließlich Friedrich Arnold Rulffs, geboren 1767, ein Vetter des Buchhändlers Göschen⁷ in Leipzig, seit 1795 im pfälzischen Kirchendienst, gestorben 1835 als Pfarrer zu Winnweiler.

Das Beispiel einer besonders engen Verknüpfung zwischen Bremen und der Pfalz bietet die Familie Flocken oder Floccenius.

Nach Biundo war Gerhard Floccenius, bevor er Pfarrer in Bremen wurde, vom Jahre 1621 an reformierter Pfarrer in Speyer, wo es neben der katholischen Domgemeinde und zwei großen lutherischen Gemeinden auch eine kleine reformierte Gemeinde gab. Drei Söhne Floccenius kehrten in die Pfalz zurück: Markus studierte in Bremen und Groningen, wurde 1651 Pfarrer in Speyer, von 1655 bis 1674 Pfarrer und Mitglied des reformierten Kirchenrates in Heidelberg. Kaspar war bis 1672 Pfarrer in Flomborn und Gerhard Wasmar oder Gerhard Abraham studierte ab 1660 in Heidelberg, starb 1686 als Pfarrer der niederländischen Gemeinde Frankenthal.

Nun wollen wir uns den Pfälzern in der mit dem Jahre 1610 beginnenden Matrikel des Gymnasium illustre zuwenden. Gleich von Anbeginn waren zwei Pfarrerssöhne aus der Pfalz dabei: Jacob Castritius aus Zwingenberg und Johann Michael Andreä aus Lorsch. Der Heidelberger Theologieprofessor Georg Sohn schickte 1612 seinen Sohn Friedrich Casimir zum Abschluß seines Theologiestudiums nach Bremen. Ein Jahr später stand der junge Mann schon im Kirchendienst in Kreuznach.

In den ersten Jahrzehnten der Bremer Hohen Schule gab es außer den Pfälzern aus dem Zweibrückischen und der unteren Kurpfalz auch noch die aus Pfalz-Neuburg (Neuburg a. d. Donau) und aus der Oberpfalz. Von letzteren möchte ich nur einen Namen nennen: Jacob Apiarius aus Amberg, imm. 1621. Aus ihm wurde ein kurpfälzischer Kammer- und Rechenrat und

der Großvater des Hofpredigers und Geheimen Kirchenrates Johann Ludwig Langhans in Heidelberg (1668 bis 1684), der in der pfälzischen Politik eine zwielichtige Rolle spielte. Josef Wysocki schreibt über ihn:

Der allgemein unbeliebte Hofprediger Langhans wurde zum persönlichen Vertrauten des Kurfürsten . . . Der allmächtige Langhans war »celuy sur qui les affaires roulent présentement le plus«. Ob er die Fülle seiner Befugnisse zum Nutzen des Kurfürstentums anzuwenden wußte, erscheint fraglich . . . Im März 1686 wurde er vor Gericht gestellt und verurteilt. Den ersten Teil seiner 20jährigen Haftstrafe verbüßte er auf dem Dilsberg . . . 1688 befreiten ihn die einmarschierenden französischen Truppen . . . Er starb 1691 in Basel⁸.

1622 wurde der Pfälzer Johann Theodor Polheim in Bremen immatrikuliert. Von hier ging er nach Franeker, wurde Pfarrer mehrerer niederländischer Gemeinden, 1635 Pfarrer in Olinda/Brasilien, 1654 in New Amsterdam, dem späteren New York. Er gründete auf Long Island in Breuckelen, dem heutigen Brooklyn, The First Reformed Church. Er starb 1676 in Flatbush/N. Y.

In den folgenden Jahren kamen pfälzische Studenten nach Bremen, denen die Rückkehr in die Heimat zunächst versperrt war. Unter ihnen war Conrad Monaeus, Sohn des Rektors der Kreuznacher Lateinschule. Er starb 1647 als Professor in Groningen. Auch Abraham Kimedonk war der Sohn eines Kreuznacher Rektors; er starb 1660 als Pfarrer zu Neckarburken. Johann Caspar Hermanni hatte zuvor in Sedan und Herborn studiert; er war zuletzt Rektor des Gymnasiums in Zweibrücken. Gerhard Bettinger, Pfarrerssohn aus Sponheim, 1636 in Bremen immatrikuliert, 1638 in Groningen, finden wir dagegen 1646 fern der Heimat als Pfarrer in der Weichselniederung. Abraham Wolf aus Hemsbach an der Bergstraße beschloß 1666 sein Leben als Praeceptor in Frankenthal.

Genug der Beispiele. Von 1619 bis 1648 waren 46 Pfälzer in Bremen immatrikuliert. Zur gleichen Zeit aber kamen immer wieder Hilferufe aus der Pfalz nach Bremen, entweder in Gestalt vertriebener Familien oder in Briefen aus Kreuznach und Simmern, Meisenheim und Zweibrücken. Was damals und in den Jahren 1689 ff. von der Bremer Kirche für die bedrängten Pfälzer getan wurde — es war nicht wenig —, sei heute, dreihundert Jahre später, nochmals herzlich bedankt.

Noch einen von diesen Kriegsimmatrikulierten muß ich hervorheben: Martin Hundius, Sohn eines zweibrückischen Pfarrers und langjährigen Hofpredigers — die Großeltern stammten aus Lüttich und Sedan —, geboren 1624, hatte 1635/42 die Gymnasien in Straßburg, Moers und Duisburg besucht, immatrikulierte sich 1643 in Bremen, 1648 in Basel. Er starb allzu früh als ein Opfer der Pest des Jahres 1666 in Duisburg, wo er seit 1657 Professor der Theologie war.

An dieser Stelle sind einige Angaben fällig, welche Universitäten und Hochschulen von den in Bremen studierenden Pfälzern außerdem besucht wurden. Wenigstens zwei Drittel von ihnen haben auch in Heidelberg studiert. Von 1651 bis 1665 wird öfters Duisburg genannt — von dort ging man zum Weiterstudium nach Bremen. In den Jahren 1690/91 werden mehrmals Herborn und Groningen erwähnt. Ab 1721 tritt auch Marburg in Erscheinung und 1755 erstmals Göttingen. Sonst werden in den Jahren nach 1651 Genf und Basel genannt, je einmal auch Deventer, Leiden und Orange.

Aus der langen Reihe der pfälzischen Theologen, die in Bremen ein Stück ihrer Ausbildung genossen, seien einige besonders herausgehoben.

Da ist Johann Jacob Reich, geboren als Sohn eines Heidelberger Syndicus im Exil 1641, 1659 Studienbeginn in Heidelberg, 1661 Fortsetzung in Duisburg, 1662 in Bremen, 1663 in Genf. Von 1666 an war Reich Pfarrer der französischen Gemeinde im Amte Billigheim, genannt *L'Alloe nouveau*. 1668 übernahm er die Pfarrei Altenstadt bei Weißenburg im Elsaß, 1674 mußte er von dort fliehen, 1695 war der Ort völlig rekatholisiert! Im Jahre 1676 wurde Reich Nachfolger des Pfarrers Hieronymus Müller — er hatte auch in Bremen studiert, 1651 — als Pfarrer der Wallonengemeinde St. Lambrecht bei Neustadt a. d. Haardt, aber 1679 ging er noch einmal ins Elsaß als Pfarrer in dem einst kurpfälzischen Städtchen Selz, wo aber auch die gewaltsame Gegenreformation am Werk war. So übernahm Reich schon 1680 eine neue Pfarrei in Neckarau bei Mannheim und 1681 eine der deutschen Pfarrstellen in Frankenthal. Hier wurde er 1687 durch den katholischen Kurfürsten abgesetzt, weil er über die Frage 80 des Heidelberger Katechismus gepredigt hatte, in der die römische Messe eine »vermaledeite Abgötterei« genannt wird. Er starb am Heiligen Abend 1690 als Hofprediger in Halle/Saale.

Etliche ehemalige Studiosi Bremenses gelangten zu besonderen Würden: Tilemann Henrich Sigelius, Sohn eines Präzeptors aus Mannheim, in Bremen 1693, wurde Professor in Frankfurt a. d. Oder. Die Gebrüder Jacob und Carl Keßler, offenbar Söhne des Frankenthaler Pfarrers Jacob Keßler, kamen 1699 nach Bremen: Carl wurde 1710 Professor in Bremen, Jacob starb als Lehrer in Frankfurt a. d. Oder. Johann Peter Hermanni, geboren 1668 in Edenkoben als Sohn eines Metzgers, 1694 Student in Bremen, beschloß seine Laufbahn als außerordentlicher Professor der Theologie in Heidelberg. Der Pfarrerssohn Franz Christoph ab Hospital, 1726 in Bremen immatrikuliert als »civis Tigurinus«, starb 1775 als reformierter Kirchenrat in Heidelberg. F. Prüser⁹ hat sich darüber gewundert, wie jemand aus Gauodernheim an das Züricher Bürgerrecht gekommen sein mag. Nun, die Antwort ist einfach: Franz Christoph hatte es von seinem 1667 zu Zürich geborenen Vater geerbt.

1755 kam der Schuhmacherssohn Johann Nicolaus Richter aus der Stadt Zweibrücken, dort geboren 1733, nach Bremen, nachdem er zuvor zwei Jahre in Göttingen studiert hatte. Als er 1794 als Inspektor und Oberkonsistorialrat in seiner Heimatstadt starb, hieß es von ihm »scriptis clarus«. Zu diesen Schriften gehörte auch eine frühe, 1757 in Bremen geschriebene Arbeit über Eph. 4,12 f. Aus einem Dorf nahe bei Zweibrücken kam Nicolaus Hüther 1765 nach Bremen, von wo er später nach Franeker und Utrecht ging. Seit 1772 war er Gymnasiallehrer in Wesel, promovierte noch 1804 in Duisburg zum Dr. phil. Seine gelehrten Schriften wurden aber schon 1783 in der »Germania erudita« von Meuselius verzeichnet.

Seit 1670 herrschte an der Bremer St. Martinskirche der Pietismus, vertreten durch den aus dem Rheinland hierher gerufenen Theodor Underdeyck (1635 bis 1693). Erwin Mülhaupt urteilt über Underdeyck, daß er in seiner Pfarrei Mülheim a. d. Ruhr die pietistische Bewegung in gesunden kirchlichen Bahnen gehalten habe. Wörtlich schreibt er: »Underdeyck hat sich dann in Bremen einen guten Namen gemacht und manch gutes katechetisches und erbauliches Buch geschrieben«¹⁰. Da er auch am Gymnasium illustre lehrte, war es naheliegend, unter seinen dortigen Schülern nach Pietisten zu suchen. Auffällig als solcher ist nur einer geworden: Johann Henrich Reitz aus Bacharach, 1675 Student in Heidelberg, 1678 in Bremen, 1679 in Leiden. Er war von 1681 bis 1689 Pfarrer in dem pfälzischen Städtchen Freinsheim. 1684 erschien in Bremen der erste Teil seines Buches »Historie der Wiedergeborenen«. 1689 bis 1694 war er reformierter Inspektor in Ladenburg. 1692 ließ er in Heidelberg ein praktisch-theologisches Werk drucken: »Paulos pasin areskoon seu prudentia ecclesiastica«. An dieser kirchlichen Klugheit scheint es ihm aber doch etwas gefehlt zu haben. Jedenfalls wurde sein Lebensweg immer unruhiger: 1694 solmisch-braunfelsischer Inspektor in Aßlar, ab 1695 Hofprediger und Inspektor in Braunfels, 1697 als Pietist des Landes verwiesen, 1697 bis 1699 Inspektor in Homburg v. d. Höhe, 1699 abgesetzt, bis 1702 Pfarrer in Berleburg, 1702 bis 1704 Rektor in Siegen, von da an freier Pietistenprediger, Lehrer und Schriftsteller. Als solcher starb Reitz 1720 in Wesel.

1683 kam Johann Jacob Smend aus der Melanchthonstadt Bretten zur Fortsetzung seines Theologiestudiums nach Bremen. Er, der 1735 als Inspektor und Konsistorialassessor zu Meisenheim starb, war kein Pietist, vielmehr hatte er 1715 in Waldgrehweiler die undankbare Aufgabe, zu versuchen, Anhänger des Separatisten Johann Adam Gruber zur Kirche zurückzuführen, worüber ich soeben in den Blättern für pfälzische Kirchengeschichte berichtet habe¹¹.

Es kommt dann unter den Bremer Pfälzern nur noch ein ausgeprägter Pietist vor, das war der 1717 immatrikulierte Johannes Hummel aus Heidel-

berg. Er wurde 1729 wegen separatistischer Neigungen als Pfarrer von Solingen abgesetzt, promovierte 1734 in Utrecht zum Dr. med., starb 1769 als Arzt in Elberfeld. Von ihm erschienen in Druck »Aurora tenebras adorta est« (1730) und »Orthodoxia christiana« (1732), woran man wie vorher bei der Prudentia sieht, daß man sich im Einzelfall darüber streiten kann, was klug und was orthodox ist.

1690, im Jahr nach der Niederbrennung der meisten pfälzischen Städte, kamen besonders viele Pfälzer nach Bremen, bis 1694 wuchs ihre Zahl auf 40, darunter zwei Brüder Achenbach und zwei Brüder Schard aus Kreuznach, zwei Brüder Seibel aus Kaiserslautern, auch der Sohn eines Gastwirtes aus Kaiserslautern und der des lutherischen Apothekers Becher, beide künftige reformierte Pfarrer in Kurpfalz. Es kam auch Petrus Amyraldus, eigentlich Amyraut, Pfarrersohn aus Simmern bzw. Heidelberg, und es kam Johann Martin Pollich aus Simmern, der dann 1698 bis 1746 als Pfarrer in Becherbach wirkte. Von ihm stammt der Arzt-Botaniker Dr. med. Johann Adam Pollich, nach dem sich der seit 135 Jahren bestehende Pfälzische Verein für Naturkunde und Naturschutz Pollichia nennt.

Ich muß mich kürzer fassen, aber ich kann es mir nicht verkneifen, Ihnen etwas von Johann Adam Schäf(f)er, Sohn eines Küfermeisters aus Freinsheim, zu erzählen, der 1697 aus Herborn nach Bremen kam und 1704 Pfarrer, später auch Inspektor in seiner Heimatstadt wurde. Er starb einen echt pfälzischen Tod: Am 9. 10. 1728 erstickte er im Keller seines Pfarrhauses an den Gärgasen. Wenn man weiß, daß der Jahrgang 1728 besonders gut geraten war, dann möchte man an den Tod des Mose auf dem Berge Nebo denken! 1739 studierten zwei Söhne Schäf(f)ers in Bremen; auch sie wurden tüchtige Pfarrer.

1698 kam der erste Treviranus nach Bremen. Elias, ein Sohn des Pfarrers Andreas Heinrich, ein Bruder also von Ludwig Georg. Was aus ihm geworden ist, ist unbekannt. Ludwig Georg, dessen gutes Bild ich mitgebracht habe, scheint nicht in der Stadt seiner späteren Hauptwirksamkeit studiert zu haben. Sie wissen: Er war von 1708 an fast ein halbes Jahrhundert lang Pfarrer an St. Pauli. Sein Bruder Johann Jacob war Pfarrer in Kaiserslautern, und dessen Sohn Johann Daniel studierte 1714 in Bremen (starb 1743 als Pfarrer zu Kreuznach). Und 1731 kam auch einer meiner direkten Ahnen nach Bremen: Johann Conrad Treviran, geboren 1708, Sohn des gleichnamigen Inspektors zu Sinsheim a. d. Elsenz, seit 1726 Student in Heidelberg. Er fand Anschluß im Hause des Cousins seines Vaters. 1736 wurde er zweiter Pfarrer in Neustadt a. d. Haardt, der sogenannten »Perle der Pfalz«, wo er auch seine Frau fand. 1790 starb er in Wachenheim, das heute »an der Weinstraße« genannt wird. Direkt an der Weinstraße steht auch heute noch das

von ihm erbaute Pfarrhaus. Ich erlaube mir die Bemerkung, daß die Geschichte der pfälzischen Trevirane kaum weniger interessant ist als die der bremischen und empfehle sie Ihrer Aufmerksamkeit¹².

Jetzt habe ich gerade von 40 der 210 Pfälzer am Gymnasium illustre ein bißchen etwas gesagt. Gestatten Sie noch zwei kurze Nachträge. Der erste ist einem langjährigen Lehrer am Gymnasium gewidmet, Johann Nicolaus Roller¹³. Er war am 11. 12. 1707 in der Stadt Zweibrücken als Sohn eines Bäckers, der nicht allzu lang vorher aus Kusel zugezogen war, geboren. Von 1717 bis 1724 besuchte er das Gymnasium Bipontinum, 1725 bis 1730 studierte er in Basel. Von 1732 bis 1734 war er Pfarrverweser in dem Wasgaurdorf Rumbach mit der Filiale Schönau. Dort in Schönau befanden sich die zweibrückischen Eisenwerke, denen ein Vogt Lorch vorstand. In dessen Frau Elisabetha Catharina v. Reichenau verknallte sich der Vicarius Roller, wurde einer »sündigen Neigung« bezichtigt und erhielt »ob gravissimas rationes« das Consilium abeundi. 1737 finden wir ihn als Hofmeister im Hause Sturmfeder zu Oppenweiler, 1738 in gleicher Funktion bei dem kaiserlichen General Graf v. Isenburg zu Phillipseich. 1743 wurde Roller Konrektor der Landeschule zu Hanau am Main, seit 28. 10. 1750 deren Rektor (sein Bremer Kritiker, der aus Magdeburg gekommene Professor Cassel — auch dies ein gut pfälzischer Name! —, meint allerdings, Roller sei nur Vizerektor gewesen). Am 23. 5. 1754 wurde er als Professor der philosophischen Fakultät nach Bremen berufen. Und nun hören Sie, wie Professor Cassel ihn Anno 1759 beurteilte¹⁴:

Prof. Roller ist ein Fremder aus dem Zweibrückischen und war vorher einige wenige Jahre Conrektor und hernach Vicerector zu Hanau. Fremde besonders aus Oberdeutschland taugen an der Latein.Schule alhier nichts. Sprache, provinciale hier ins lächerliche fallende oder den Schülern vorkommende Redensart und Ausdrücke, Scheltworte, Sprichwörter, das Sonderbare im Gange, in Gebärden und Methodo docendi p.p. geben unserer mutwilligen plattdeutschen Jugend 1000 Gelegenheiten, einen solchen Mann lächerlich, verächtlich und zum objectum vexationis zu machen. Dazu kommt hier noch in specie, daß Prof. Roller ganz kurzsichtig ist, und solches der Jugend selbst nicht verschwiegen, die sich solches Mangels quam utilissime bedienen, ihre Possen mit tausenderlei Torheiten und Veränderungen derselben vor seinen Augen ohne die Anführer ausfindig machen zu können, ausüben.

Es ist auch so weit gekommen, daß er dieses ganze halbe Jahr (1758/59) niemals in die 2. Classe gegangen, ohne einen daumdicken Tagel mitzunehmen, und die Schüler damit, wie er sich ausdrückt, durchzuprügeln, er ist auch selten herausgekommen, daß er nicht sein Instrumentum pacis in den Händen gehabt, und gegen seine Collegen über den greulichen Mutwillen der Schüler geklagt, und bekannt, wie er beständig Execution ausüben müßte. Selbsten im letzten Examine, da keine Herren zugegen waren, konnte er ohne Ohrfeigen an den Secundanern auszuteilen, nicht fertig werden, er lief

endlich gar nach dem Custos Köler hin, holte eine Peitsche daher. Kaum war er wieder in Prima, so trat Herr Heisen (ein 68 Jahre alter, ebenfalls kurzsichtiger Professor!) ein; als er denselben bewillkommte, fingen sie wieder an zu brummen, wie sie vorher schon gethan hatten . . .

Die Beschwerden gehen noch anderthalb Seiten lang weiter. Roller sei zu wortreich, er stelle jede Sache auf hundertlei Art dar, seine Fragen folgten wie ein Strom aufeinander und liefen in einem Moment auf alle Schüler zu, die dann auch alle zugleich antworteten. Daraus entstehe ein großes Durcheinandergeplärre, und es erfordere Zeit, sie alle mit harten Worten endlich wieder zur Ruhe zu bringen. Roller sei der Ruf vorausgeeilt, ein guter Graecus zu sein. Cassel hat aber festgestellt, daß er nicht in der Lage sei, ein Kolleg über Homer zu halten; die nötigsten Hilfsmittel seien ihm unbekannt. Worin er tatsächlich etwas könne, sei die griechische Grammatik, darum plage er die Jugend auch erstaunlich mit Setzung des Akzents in den griechischen Deklinationen und Konjugationen und deren Fällen und Zeiten, was Cassel für eine ganz unnütze Arbeit hält.

Trotz dieser offensichtlichen Schwierigkeiten hat Professor Roller weitergewurstelt und wurde am 24. 1. 1764 auch noch Professor der Dichtkunst: »plurimis ingeniis poeticis monumentis clarus«. Erst mit 69 Jahren ging er in den Ruhestand. Er starb in Bremen am 1. 11. 1786. Sein in Hanau geborener gleichnamiger Sohn wurde ebenfalls Professor am Bremer Gymnasium und veröffentlichte in den Jahren 1799 bis 1803 einen »Versuch einer Geschichte der Kaiserlichen und Reichsfreien Stadt Bremen« in vier Bänden.

Dies war mein erster Nachtrag. Der zweite wird noch kürzer. Er möchte daran erinnern, daß Bremen nicht erst im 19. und 20. Jahrhundert auch Pfarrernachwuchs aus der Pfalz erhalten hat und daß auch zuvor Ludwig Georg Treviranus keineswegs der einzige, wenn auch zweifellos der bedeutendste Pfälzer in Bremen war.

Von 1629 bis 1632 wirkte Godefroid Hotton als französisch-reformierter Pfarrer in Bremen, nachdem er zuvor wallonisch-reformierter Pfarrer in seine Geburtsstadt Frankenthal (* 1596) gewesen war.

Einen unverkennbar pfälzischen Namen trug auch der Pfarrer der Liebfrauenkirche in den Jahren 1658 bis 1661 Adam Preuel. Er war ca. 1590 in dem Dorf Flurskappeln (heute Ulmet) am Glan geboren, wirkte als Gymnasiallehrer in Zweibrücken, ab 1636 als Pfarrer in Frankenthal, dann in Frankfurt am Main/Bockenheim und kam auf seine alten Tage nach Bremen, wo man ihn offenbar trotz seines Alters gern annahm.

Von einem letzten weiß ich fast nichts: Georg Ludwig Rhodius, reformierter Pfarrer in Dürkheim an der Haardt, soll 1735 nach Bremen berufen worden sein. Vielleicht erfahre ich aus Ihrer Mitte, was es mit diesem Ruf auf sich hatte.

Anmerkungen

¹ Hermann Entholt »Geschichte des Bremer Gymnasiums bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts«, Bremen 1899; ders. »Geistiges Leben Bremens in 400 Jahren«, Bremen 1936; Otto Veeck »Geschichte der Reformierten Kirche Bremens«, Bremen 1909; Volker Press »Calvinismus und Territorialstaat. Regierung und Zentralbehörden der Kurpfalz 1559—1619«, Stuttgart 1970.

² Ludwig Eid »Der Hof- und Staatsdienst im ehemaligen Herzogtume Pfalz-Zweibrücken von 1444—1604«, Speyer 1897; Hans Fuchs/Alfred Hans Kuby »Ermittlungen über die Taufpaten im ersten ev. Kirchenbuch Zweibrücken 1564 bis 1607«, Saarbrücken 1972; Joh. Georg Lehmann »Vollständige Geschichte des Herzogthums Zweibrücken etc.«, München 1867.

³ Press, a. a. O., S. 510.

⁴ Außer den bereits genannten Titeln: H. Entholt »Das Bremer Gymnasium und seine Lehrer« in »Festschrift zur Vierhundertjahrfeier des Alten Gymnasiums zu Bremen 1528—1928«, Bremen (vermutl. 1928); Friedrich Prüser »Das Bremer Gymnasium illustre in seinen landschaftlichen und personellen Beziehungen« in 3 Teilen in »Bremisches Jahrbuch« 1957, 1959, 1961.

⁵ Vor allem: Albert Rosenkranz »Das Evangelische Rheinland. II. Bd.: Die Pfarrer«, Düsseldorf 1958; Alexander Persijn »Pfälzische Studenten und ihre Ausweichuniversitäten während des Dreißigjährigen Krieges«, Mainzer Dissertation, im Druck erschienen 1959; Fritz Vogelgesang »Die Zweibrücker Matrikel des Herzog-Wolfgang-Gymnasiums 1631—1811«, Speyer 1967; Georg Biundo »Die evangelischen Geistlichen der Pfalz seit der Reformation«, Neustadt a. d. Aisch 1968.

⁶ Aus »Alsenborn 872—1972. Beiträge zu einer Ortsgeschichte«, S. 62 f.

⁷ Vgl. Genealogie 12/1973, S. 777.

⁸ J. Wysocki »Frankreich und die Kurpfalz von 1680 bis 1688« in »Geschichtliche Landeskunde Bd. II«, Wiesbaden 1965, S. 48 f., S. 74; vgl. auch Biundo, a. a. O., Nr. 3029.

⁹ »Bremisches Jahrbuch« 46. Bd., S. 153.

¹⁰ E. Mülhaupt »Rheinische Kirchengeschichte«, Düsseldorf 1970, S. 224.

¹¹ 40. Jahrgang 1973, darin S. 175 ff. »Frühe Pietisten im Raume Rockenhausen«.

¹² Hierüber nun ausführlich: Hans Thomas »Die Pfarrerrfamilie Treviranus in der Kurpfalz« in »Blätter für pfälzische Kirchengeschichte 1973«, S. 100—123.

¹³ Biundo, a. a. O., Nr. 4417, nennt ihn fälschlich »Röller«.

¹⁴ H. Entholt »Geschichte des Bremer Gymnasiums«, Bremen 1899, S. 105.

Nachtrag:

Erst nach meinem Vortrag kam mir — als großzügiges Geschenk des Herausgebers, meines verehrten Pfälzer Landsmannes in Bremen, Herrn Studienrat i. R. Adolf Börtzler — die gedruckte Matrikel des Gymnasium Illustre zu Bremen 1610 bis 1810 (Bremisches Jahrbuch 1968) zu Gesicht. Dort heißt es auf S. 76 unter Verweis auf das rheinische Pfarrerbuch von Rosenkranz: »Es gab zwei gleichnamige Brüder (sc. Martin Hundius), der eine: Basel 1648, Groningen, Leiden, Utrecht, Saumur, Paris . . ., der andere hat nur in

Bremen studiert. « Aber auch aus Rosenkranz geht nicht hervor, welcher von beiden der 1643 in Bremen Immatrikulierte war.

Meine Schlußfrage fand schnell eine Antwort, indem mir Robert Miessners »Die bremischen Pastoren seit der Reformation« (1951) in die Hand gedrückt wurde. Daraus geht hervor, daß Georg Ludwig Rhodius am 6. 6. 1703 als Sohn eines Pastors in Hannover geboren war, in Bremen, Marburg und Heidelberg studierte und zum Doktor der Theologie promovierte, nach seiner Predigertätigkeit in Dürkheim an der Haardt ab 10. 5. 1735 bis zu seinem Tod am 19. 4. 1739 Prediger an St. Remberti war. Bei Miessner findet sich auch ein genaues Geburtsdatum für Adam Preuel: 4. 2. 1602, aus dem hervorgeht, daß er nicht als 68jähriger, sondern im Alter von 56 Jahren nach Bremen berufen wurde. Dies stimmt auch besser mit der Tatsache überein, daß er bis 1621 Schüler des Gymnasiums Hornbach b. Zweibrücken war.

A. H. K.

AUS DER ZEIT DES PIETISMUS IN BREMEN

Der Prozeß gegen Petrus Friedrich Detry, Pastor an St. Martini

Von Gottfried Mai

Namen wie Undereyck, Neander oder Lampe sind der Nachwelt bis heute als Vertreter des Pietismus in Bremen bekannt geblieben. Sie haben durch Kirchenlieder, erbauliches und dogmatisches Schrifttum nicht zu umgehende Zeichen gesetzt. Dagegen sind andere Pietisten Bremens weitgehend in Vergessenheit geraten. Zu ihnen gehört auch Petrus Friedrich Detry.

Im letzten Drittel des 17. Jahrhunderts war die Martini-Gemeinde die Hochburg des Bremer Pietismus geworden. Nur unter fortwährenden Anfeindungen hatte sich der Pietismus behaupten können. Es war noch nie leicht, Pietist in Bremen zu sein. Nach einer kurzen Zeit vordergründiger Ruhe wurden von der Martini-Gemeinde die Gemüter in Senat und Ministerium nach dem Jahre 1710 erneut stark erregt. Cornelius de Hase war am 16. Mai 1710 gestorben. Sein Nachfolger, zunächst nur als außerordentlicher Prediger, wurde Petrus Friedrich Detry. Die Gemeinde hatte ihn berufen, um mit ihm die pietistische Tradition Undereycks, Neanders und de Hases fortzusetzen.

Detry war am 5. Februar 1685 zu Frankfurt am Main geboren. Ursprünglich hatte er Handlungsgehilfe gelernt, dann aber Theologie und Medizin studiert. Am 8. November 1710 trat er seinen Dienst an der Martini-Gemeinde an und wurde dort am 30. Mai 1712 ordiniert. Die interessanten Ereignisse der Wirksamkeit Detrys in Bremen liegen zwischen dem 3. Oktober 1713 und dem 10. Januar 1717¹.

Die Ursache zum Streit um Detry ist eigentlich belanglos gewesen. Hätte ein anderer als der Pietist Detry die beanstandeten Predigten gehalten, wäre man ohne Aufsehens darüber hinweggegangen. Aber in der zu Beginn des 18. Jahrhunderts auf einem Höhepunkt angekommenen Auseinandersetzung zwischen Orthodoxie und Pietismus reagierte die die Orthodoxie vertretende Seite allergisch. Vergegenwärtigen wir uns den Hintergrund der Situation der Auseinandersetzung des Jahres 1713. In Halle wirkte mit großem Erfolg August Hermann Francke. Gottfried Arnold hatte von Perleberg aus der Orthodoxie manche Wunde geschlagen. Philipp Jakob Spener war zwar schon im Jahre 1705 verstorben, hatte aber nach seiner erfolgreichen Wirksamkeit in Frankfurt und Dresden auch im puritanischen Preußen des Soldatenkönigs Friedrich Wilhelm I. fruchtbaren Boden zur Verbreitung des Pietismus gefunden. Daneben verlief der Kampf der lutherischen Orthodoxie gegen Syner-

gisten, Kryptocalvinisten und Synkretisten, der der reformierten Orthodoxie gegen Arminianer und Sozianer. Und zwischendurch befehdeten sich lutherische und reformierte Orthodoxie wieder auf das heftigste.

Die Maßnahmen gegen den Pietismus kamen bei dieser Art der Frömmigkeit ganz zwangsläufig, da man bei dem Festhalten an der äußeren Rechtgläubigkeit, von der kein Jota fallen durfte, an allem Neuen Anstoß nahm. Dabei wurde aber die innere Rechtgläubigkeit nach den Früchten des Geistes »Liebe, Freude, Friede, Geduld, Freundlichkeit, Gütigkeit, Glaube, Sanftmut, Keuschheit« (Gal. 5, 22) vergessen. In Bremen hatte der Pietismus diese innere Rechtgläubigkeit bei den provozierten Streitigkeiten nicht immer durchhalten können. Detry scheint seinem Charakter nach ein leicht erregbarer Mensch gewesen zu sein, der seinen Gegnern nichts schuldig blieb, In den bisherigen Auseinandersetzungen in Bremen war die Grenze des Pietismus zur Schwärmerei nicht immer deutlich gewesen und die zahlreich entstandenen Konventikel ließen immer wieder den Verdacht der Sektiererei aufkommen.

Schon vor der Ordination Detrys hegte man Zweifel an seiner Rechtgläubigkeit. Beanstandet wurde seine Lehre von der Rechtfertigung. Aus diesem Grunde widersetzten sich seine beiden Kollegen an der Martini-Kirche, der Pastor primarius Johann Conrad Fischer und der zweite Pastor, Anton de Cuyper, seiner Ordination. Trotzdem beschloß die Gemeinde auf einem Kirchspielkonvent »per plurima vota«, Detry solle ordiniert werden. Der Einfluß Undereycks, Neanders und de Hases war so stark geblieben, daß die Gemeinde gegen den Widerspruch der anderen beiden Pastoren sich für einen im Sinne des Pietismus wirken wollenden Pfarramtskandidaten entschied. Der Ordination war das Examen coram pleno ministerio vorangegangen. Detry war dabei zwei Stunden lang auf die Lehre von der Rechtfertigung geprüft und schließlich für »rechtsinnig« erklärt und nach gehaltener Probe predigt über Hes. 36, 25—27, zur Ordination unter Handauflegung und Segensspruch sämtlicher Mitglieder des Ministeriums zugelassen worden².

Detry berichtet selbst³, er habe noch in diesem Jahre 1712 angefangen, »die herrliche Beschaffenheit der Kirche beider Testamente aus Mose, den Propheten und Evangelisten vorzustellen, und damit fast ein Jahr zugebracht«. Danach fühlte er sich jedoch auch gedrungen, vom Verfall der Kirche zu predigen. Durch Friedrich Adolph Lampes Traktat über Judas Ischarioth⁴, welches zu dieser Zeit erschien, wurde Detry in seinem Vorhaben gestärkt⁵.

Am 3. Oktober 1713 »des Dienstages so vor dem ordentlichen Bettage hergehet«⁶, predigte Detry über das Wort aus Lk. 19, 45—46. Es sind die bekannten Worte aus der Geschichte der Tempelreinigung Jesu: »Und er ging in den Tempel und fing an auszutreiben, die darinnen verkauften und

kaufen. Und sprach zu ihnen: Es stehet geschrieben: Mein Haus ist ein Bet-haus — ihr aber habt es gemacht zu einer Mördergrube.«

Wie er zuvor in einer Predigtreihe über die Herrlichkeit der Kirche gesprochen hatte, so kündigte nun Detry der Gemeinde an, daß er sich schuldig gefunden habe, den traurigen Verfall der europäischen Christenheit in dieser und einigen folgenden Predigten zu behandeln. Detry tat dies nicht mit leichtem Herzen oder einer Freude, die andere in den Schmutz zieht. Wie die ganze Bewegung des Pietismus ja mehr eine frohe Prägung trug, die sich in den zahlreichen Kirchenliedern manifestiert hat, und viel mehr auf das Lob Gottes als auf die Klage ausgerichtet war, wäre auch Detry lieber beim Lob stehen-geblieben. Wie schwer ihm dieser Schritt wurde, sagt Detry selbst in seiner Predigt: »Es hat mir, glaubet nur, viel Betens gekostet, mich selbst zu überwinden, ehe den Anfang machen können; Wehe aber mir, wenn ich nicht thäte, denn nur Blut würde von meiner Hand gefordert werden«⁷. Über den inneren Zustand Detrys gibt ein Brief Auskunft, den er am 24. Oktober 1713 an Freunde in Duisburg schrieb⁸. Darin heißt es: »Ihr werdet aus einigen meiner Briefe gemerkt haben, wie unser himmlischer Vatter mich im Inneren angetastet und in große Traurigkeit gebracht des gemeinen Verfalls halben in unserer Reformirten Kirche, ich dachte dieses mit äußerlichen zu stillen aber vergeblich, ich wollte gern mein Amt ablegen, aber dazu hatte ich keine Freiheit, die Angst aber meiner Seelen nahm so zu, bis mir der Herr vor ein paar Monaten zeigte, was ich thun sollte nemlichen den Verfall unserer Kirche in dieser unserer Reformirten Mutterstadt zu entdecken, wie mir auch gezeigt die Worte mit denen ich den Anfang machen sollte aus Luc. XIX. v. 45. 46. welcher Streit hierüber in meiner Seelen entstanden, könnt ihr leicht erachten, ich meynte der Trieb wäre vom Teuffel, deßwegen muste ich einige Zeit mit kämpffen und bäten vor dem Herrn anhalten, bis ich endlich befestigt wurde, es wäre sein Wille und wo ich es nicht thäte sollte das Blut der gantzen Stadt gefordert werden von meiner Hand, zumahlen der gäntzliche Untergang der gantzen äusserlichen Christenheit mit grossen Schritten herannahete. Ich entschloß mich endlich, Jesum getreu zu seyn und dem Beruff zu folgen, alle meine irrdische Güter, meine Ehr, mein Leben, daran zu setzen und aufzuopfern, doch bat ich erst den Herrn um die Seele meiner Liebsten und der Herr schenkte mir sie, daß sie am gleichen Joch mit mir ziehen wil, wofür dem Herrn in alle Ewigkeit Dank abstatte; nachdem ich mich nun entschlossen hatte, so machte der 3. October unter dem Beystand Gottes den Anfang und lehrete aus der Schrift, wie unsere äusserliche Reformirte Kirche zu einer Mördergrube gemacht worden, durch die fleischlichen Predigers und Lehrers ...«

Der innere Zustand Detrys wird noch mehr erhellt aus seinem »Wahrhaftigen Bericht«, in welchem er schreibt: »Ich fühlete als ein Brandt in

meinem Hertzen, den heutigen verfallenen, elenden und erbärmlichen Zustand der so genannten Braut Christi vorzustellen . . . welche Angst und Traurigkeit in Erwegung der traurigen Gefolge und meiner schwachen Schultern zu diesem Werke in mir fühlete, weiß der, der die Hertzen prüfet . . . Ich ließ mich eine Zeitlang abhalten, aber vermehrte nur dadurch den Brand meiner Seelen, mich däuchte dabey Tag und Nacht in meinen Ohren die Worte Christi klingen: Mein Hauß ist ein Bet-Hauß etc. mit welchen den Anfang machen, und dem Ursprung alles Verderbens in den fleischlichen Hirten und Lohnknechten, von welchen stets die Heuchelei in allen Ländern ausgegangen, Jerem. 23, 15 zeigen sollte «⁹.

Das Ministerium reagierte schnell. Am 16. Oktober ging zwar erst bei diesem Gremium eine Beschwerde über Detry ein, und schon am 18. Oktober hatte sich Detry in »Conventu coram ministerio« zu verantworten¹⁰.

Die Predigt Detrys vom 3. Oktober 1713 entspricht in Stil und Sprache dem angehenden 18. Jahrhundert¹¹. Sie enthält die üblichen groben Worte, welche die zeitgenössischen Predigten kennzeichnen. Daneben zeigt sich aber doch, daß Detry ein begabter Prediger war, der es verstand, seine Zuhörer zu fesseln. Nicht umsonst hat er vor großen Versammlungen gepredigt. Seine Worte sprachen gleichermaßen Gebildete und das einfache Volk an, ohne jedoch dabei an Niveau zu verlieren. Anschaulich schildert er die Situation zur Zeit der Tempelreinigung Jesu. Packend, doch ohne jemand persönlich zu nahe zu treten, zog Detry die Linien zur Gegenwart. Doch das war bereits zuviel für seine Feinde. Anstößig erschien die Stelle, in der er sich gegen einen Frieden bei Aufgabe der Wahrheit äußerte: »Inzwischen feyrete auch der Vater des Zandks (der Papst, d. Verf.) nicht, allerley Uneinigkeit unter den ausgegangenen Protestanten zu stifften; Man bemühte sich ebenfalls, die Einigkeit im Glauben zuwege zu bringen, hielten über 60 Zusammenkünffte und Unterredungen und wurden wohl zwanzigerley Glaubens-Confessionen aufgestellt, welche endlich zu zwey Haupt-Bekänntnissen, Reformirt nemlich und Lutherisch, gebracht wurden; Und weil man es nicht weiter bringen konte, und mehr Schaden als Vorthail zu erwarten stunde, so machte man endlich den Schluß, sich dem Aeusseren nach wieder mit Babel, der Mutter aller geistlichen Hurerey, zu vertragen, und willigte mit ihr ein, nicht, als was zu diesen drey Religionen sich bekennete, im gantzen Reich zu dulden, eben ob müsse sich nun der Herr Jesus in diese Ring-Mauer einschließen lassen; doch da wann mann den großen Hauffen der fleischlichen Bekenner und Gottlosen, die nur den äußerlich Namen angenommen, betrachtet, es wohl heissen mag, daß nur zwey neue Lappen auff das alte Kleid geflicket seyn, die mit dem Kleide seiner Zeit werden zerrissen, und der Riß der Gesichten desto ärger machen, Matth. 9, 16 «¹².

Der Hauptanstoß aber bestand darin, daß Detry in einer Gliederung von sieben Punkten aufzählte, wie die jüdischen Priester den Tempel zu einer Mördergrube gemacht hätten¹³. Durch die gleichen sieben Mißstände hätten auch die fleischlichen Lehrer der reformierten Kirche diese zu einer Mördergrube gemacht¹⁴, nicht nur in Bremen, sondern an den »meisten Oertern unserer Europaeischen Christenheit«¹⁵.

Kurz gefaßt beinhalten die sieben Abschnitte: Zur Mördergrube macht die reformierte Kirche, 1. Wer äußere Formen als das Eigentliche betrachtet, 2. Wer sein Amt um des äußeren Lohnes ausübt (»denen ists ja nicht um die Schaafe, sondern um die Wolle zu thun Ezech. 16, 23«¹⁶), 3. Wer die treuen Zeugen haßt und gegen sie arbeitet (»damit sie ja nicht dem armen verblendeten Volck die Augen öffnen, den Betrug entdecken«¹⁷), 4. Wer wissenschaftliche Buchstabengläubigkeit hochmütig voranstellt, 5. Wer Kanzel und Kirche zur Austragung persönlicher Streitereien mißbraucht, 6. Wer die biblische Wahrheit dem Zeitgeist unterordnet, 7. Wer durch seinen Wandel die christliche Botschaft unglaublich macht.

Zum Schluß seiner Predigt fordert Detry seine Hörer im Gegensatz zu den genannten sieben Punkten zu einem frommen Leben (*praxis pietatis*) auf und setzt sieben positive Gegenthesen. Er schloß mit den Worten: »Wolt ihr aber auf Exempel sehen, so sehet auf Christum, die Apostel, und andere Lehrer der ersten Kirchen, oder anderen, die euch wohl vorgeleuchtet; Ihr habt auch noch einen seligen Untereyck darliegen, der euch als ein Licht vor einem halben Seculo geschienen; Wann der Mann wider solte aufstehen, und den Verfall unter vielen seiner Zuhörer sehen, ach! was meynet ihr, würde er nicht sagen müssen? Werden wir nun das thun, so wird der Herr unsere Stadt ferner mit Segen ansehen; ein Zoar und Herberge seiner Kirche seyn lassen, so wir hertzlich vor Ihm flehen und wünschen. Amen«¹⁸.

Detry erregte mit seiner Predigt gewaltiges Aufsehen in ganz Bremen. Durch entstandene Gerüchte erhob sich ein Zorn über »die erschreckliche gegen die Reformirte Kirche und deren Lehrern ausgestoßenen Lästereien«¹⁹. Die Freunde Detrys waren mit dem Inhalt seiner Predigt wohl einverstanden, tadelten aber seine Unvorsichtigkeit. Einzelne Mitglieder des Ministeriums wandten sich persönlich an Detry, erhielten aber nicht die gewünschte Antwort. So kam es zu der schon erwähnten Sitzung am 16. Oktober 1713, an der alle 13 Mitglieder des Ministeriums teilnahmen. Detry wurde für Mittwoch, den 18. Oktober, vor den Konvent des Ministeriums geladen, mit dessen Mitgliedern er bisher äußerlich in gutem Einvernehmen ausgekommen war. Detry bezeugt selbst, daß man ihn im Ministerium mit großer Freundlichkeit empfing²⁰. Ihm wurde gesagt, daß das Ministerium nicht sein Werk hintertreiben wolle, wenn es vom Herrn wäre (*Apostelgeschichte* Kap. 5). Seine sieben Thesen wären ihnen sieben Predigten ins Herz gewesen,

und wenn er es ihnen vorher gesagt hätte, würden sie mit vereintem Eifer dasselbe begonnen haben. Detry war mit seinen 28 Jahren Lebensalter noch recht unerfahren und solcher Ausgekochtheit der Bremer Kirchenleitung nicht gewachsen. Er hat dies später eingesehen und schrieb, daß man ihn ins Ministerium zitierte »unter Vorwand einer brüderlichen Unterredung, in welcher mich das gute Vertrauen welches (ich) zu vielen unter ihnen hatte, und die Unerfahrenheit in diesem geistlichen Kampff, viel freyer in Antworten machte, als die Nothdurfft erforderte«²¹.

Die Einsicht in das Protokoll dieser Sitzung, die Detry mehrfach forderte, wurde ihm ständig verweigert. Mit Drohungen und einem 24stündigen Ultimatum wurde schließlich versucht, Detry zu einer Rücknahme seiner Äußerungen zu erpressen. Die Reaktion des Ministeriums und die scheinheilige Art, in welcher man ihn behandelte, konnten Detry nur in seiner Erkenntnis bestärken, daß seine Äußerungen hinsichtlich der Mördergrube nun offensichtlich ihre Bestätigung hatten. Die Hektik, mit der das Ministerium nun gegen Detry vorging, befremdet sehr. Angebote Detrys, zu einem Ausgleich zu kommen, wurden einfach ignoriert. Der Versuch Detrys, Dr. Jüngst und Adolf Lampe als Vermittler einzuschalten, blieb erfolglos. Das Ministerium setzte die Verhöre im Inquisitionsstil fort. Detry wurde beschimpft als Lügner, Lästere, Caluminant, Diffamant, das Haar um den Bart wäre ihm noch nicht gewachsen, solche Leute wie im Ministerium anzutasten, er wäre der Schalksknecht, der seine Mitknechte geschlagen hat, und nicht wert, die Kanzel zu besteigen, er diene nicht Gott, sondern dem Teufel²².

Die Protokolle sind sehr genau geführt worden. Nicht Detry allein berichtet in seinem »Wahrhaftigen Bericht« von diesen skandalösen Zwischenfällen. Auch das Ministerium hat sie selbst in seiner »Warhaftigen Erzehlung« Beilage P, Seite 87, vermerkt. Beide Berichte stimmen überein²³. Darin heißt es: »Als es eben an den Fundamental-Articul des Christlichen Beichtpfennigs, oder wie ihn Herr Lampe zu nennen pfelet, des verfluchten Sünden-Geldes gekommen war, rieffen sie mit grossem Geschrey: (Unser Lieb Frauen Dr. Theodor de Hase) ›Er wäre ein Caluminat Diffamant und Ignorant, verstünde den Catechismus nicht‹, (Herr Dr. Jüngst, Ansgarii): ›Das Haar um den Bart wäre ihm noch nicht gewachsen, daß er solche Leute wie sie wären wollte anfassen‹²⁴; (Pastor Elard Wagner, Unser Lieb Frauen): ›Er wäre nicht werth, daß ihn die Sonne bescheine, noch daß er die Cantzel betrete‹; (Herr Dr. Jacob Meyer, Ansgarii, und Dr. Gerhard von dem Busch, St. Johannis): ›Er wäre ein Lügner und hätte deßwegen des Teufels Geist‹; (Dr. Albert Schuhmacher, Pastor primarius zu St. Ansgarii): ›Er wäre der ungerechte Knecht, der seine Mitknechte schlüge‹«²⁵.

Die Sitzungen müssen sehr turbulent verlaufen sein. Bei einem Verhör an einem Sonntagabend riefen die vor der Tür und den Fenstern Wartenden:

»Nun schlagen sie ihn todt.« Pastor Kreichmann von Unser Lieb Frauen stellte die Ruhe wieder her mit den Worten: »Man sollte sich doch vor den Jungen schämen«²⁶.

Das Ministerium nahm die Angelegenheit Detrys sehr wichtig. Es ging nicht allein um die Person Detrys, sondern um einen Schlag gegen den Pietismus in Bremen überhaupt. Detry wurden zehn Präliminarfragen vorgelegt. Darauf wurde er um Aufgabe der zweifachen Reihe der sieben Punkte, weshalb zu Jesu Zeiten die jüdische, jetzt aber die reformierte Kirche zur Mördergrube geworden sei, ersucht²⁷. Von den Präliminarfragen sei nur die zweite herausgehoben. »Quaest. 2. Ob er mit niemand wegen dieser Predigt vorher conferiret und Unterredung gepflogen? Resp. Er wolle mit Handgelöbniß darlegen, daß er mit niemandem vorher Unterredung gepflogen, als mit seinem Freund dem H. Römeling, daß ihn der Text im Gemüth läge, der ihm geantwortet; Sei er dem Herrn getreu«²⁸.

Mit dieser Frage sollte herausgefunden werden, wer noch hinter dieser Predigt stehe. Ob Detry hier die Wahrheit gesagt hat, ist anzuweifeln. Das Protokoll des Ministeriums vom 26. bzw. vom 29. Oktober deckt einen Widerspruch auf. Zwar scheinen Leute, die in oben geschildeter Weise die Verhöre geführt haben, selbst wenig glaubwürdig, doch hat man sich mit dem Protokoll einige Mühe gegeben, was allerdings Fehler nicht ausschließt. Der damalige Protokollführer Dr. Theodor de Hase, Pastor an U. L. Frauen, hatte erklärt, daß er die Verantwortung für das Protokoll nicht allein übernehmen wolle. Ihm wurde Pastor Ludwig Georg Treviranus, Pastor an der Pauli-Kirche, zur Seite gestellt. Die Unstimmigkeit Detrys geht dahin, daß er laut eines späteren Protokolls vom 26. oder 29. Oktober auf die Frage »Warum er niemand anders als eben Herrn Römeling seinen vorhabenden Text entdeckte?« geantwortet habe: »Ich habe auch mit meinem Bruder Tilemann zum Horn davon gesprochen und ich habe Freiheit davon zu sprechen mit wem ich will«²⁹.

Bei genanntem Tilemann handelt es sich nicht um einen leiblichen Bruder Detrys, sondern um Johannes Tilemann, Pastor an der Kirche zum Heiligen Kreuz in (Bremen-)Horn³⁰. Römeling war Garnisonprediger in Harburg gewesen und 1710 wegen Pietisterei abgesetzt worden. Obwohl zunächst noch Angehöriger des lutherischen Bekenntnisses, lehnte er später die ganze bisherige äußere Kirche ab. Die Bekanntschaft mit Römeling hatte auch Detry geformt. Das war dem Ministerium zweifellos nicht unbekannt geblieben³¹. Von daher wird das scharfe Vorgehen der geistlichen Spitze Bremens gegen Detry etwas verständlicher.

Die Verbindung zu Römeling ließ auch Detrys Freundschaft zu Friedrich Adolph Lampe zerbrechen. Als Pietisten waren Detry und Lampe bisher auf das innigste verbunden gewesen. Es ist ein dunkler Flecken im Leben Lam-

pes, daß er als Mitglied des Ministeriums seinen pietistischen Gesinnungs-
genossen Detry fallen ließ. Detry schrieb 1717 in seinem Widerruf zu der
ihm abgenötigten Erklärung³² über seine Verbindung zu Lampe: » Was soll
ich denn thun? Er klagt so sehr über Verletzung unserer Freundschaft. Was
war aber der Grund derselben? Nicht ein Funcken, sondern eine Flamme der
Furcht des Herrn schmolz unsere Seelen vor 11 Jahren zusammen: Die reine
Liebe Jesu entzündete zwischen uns eine mehr als natürliche Freundschaft.
Ich erinnere mich noch wohl der Gnaden. Stroms Göttlicher Liebe und Stärke,
wenn wir die Arcana des Himmels in Canaans Sprache mit einander in der
Stille abwogen, und unsern Hertzen vor Gottes Majestät im Gebeth und
lieblichen Liedern entblösseten und Himmel anwerts steigen ließen. O seliger
und süßer Umgang, dem kein Sturm noch Wetter einigen Nachtheil schaffen
konnten! Als aber der Grund einfiel konnte diß Gebäu nicht bestehen.«

Das Ministerium verfaßte Thesen, die Detry unterschreiben sollte. Außer-
dem sollte er in eine Predigt eine Erklärung einfügen und von der Kanzel
bekanntgeben. Detry schwankte mehrmals zwischen der Bereitschaft zur
Unterschrift und der Ablehnung der Thesen. Das Ministerium wandte sich
an den Senat, und dieser verfügte in einem Conclusum vom 29. November
1713, daß Detry den Anordnungen des Ministeriums zu folgen und die
Thesen zu unterschreiben habe³³. Am 20. Dezember wiederholte der Senat
seine Aufforderung, Detry solle sub poena remotionis unterschreiben. Nach
geschehener Unterschrift solle Herr Detry wieder zur öffentlichen Predigt
zugelassen und vom Ministerium ihm dazu ein Text gegeben werden³⁴.

Die Thesen des Ministeriums³⁵ stehen der Predigt Detrys vom 3. Oktober
1713 völlig entgegen. Es heißt darin: » 2. Unsere nach Gottes Wert Reformirte
Gemeine muß wegen der Unwissenheit, Unglaubens und Gottlosen Lebens
vieler äußerlichen Glieder derselben in Babel oder Mörder-Grube mit nichten
genannt, noch dafür gehalten werden « . . . » 5. Es ist eine lautere Unwahrheit
und Lästerung, ob solte in unserer Reformirten Gemeine jemahls gelehret
seyn, oder noch gelehret werden, die äußerliche steinerne Kirche sey das
Hauß des Herrn Jesu« . . . » 7. Die Reformirte sichtbare Kirche kan ohne
Beschimpffung zu denen Secten mit nichten gerechnet, noch denselben gleich
gestellt werden « . . . » 8. Es streitet wieder die Liebe und Fürsichtigkeit und
ist ein Eingriff in das Urtheil des Herzenkündigers, wenn man einige Lehrer
in unserer nach Gottes Wort Reformirten Kirche beschuldigt « a) » Daß es
ihnen nicht um die Schaffe, sondern um ihre Woll zu thun sey «. b) » Daß
sie getreue Prediger haßten «. c) » Daß sie Kirchen und Cantzeln zu Zank-
stühlen mißbrauchen«. d) » Daß sie die Wahrheit in der Heil. Schrift stüm-
peln «. e) » Daß sie mit dem Wandel wieder umstoßen, was man von der
Wahrheit gelehret «. » 9. Papistiner, Arminianer, Mennoniten halten nicht
an den Grundwahrheiten des christlichen Glaubens fest; wiewohl man an-

stehen muß, ihre Personen zu verdammen: so kann man doch auch von wahren Frommen unter ihnen, die zur unsichtbaren Kirche gehören, mit Grund nichts fürgeben.« »10. Die heutige unter dem Namen Pietisterey bekannte Lehren sind für höchst gefährliche, und von Göttlicher seeligmachender Wahrheit abführende Irrungen zu halten, wofür alle Gottliebende Menschen einen Abscheu billig haben sollen.« »14. Der Religionsfriede ist eine unschätzbare Wohlthat Gottes und es ist unverantwortlich, ihn einen Vertrag mit Babel zu nennen, und zu sagen, daß dadurch zween neue Lappen auff ein altes Kleid gesetzt seyn.« Hiernach folgen die Schlußworte. Sie lauten: »Gleichwie ich nun alle und jede obige Lehrsätze der heiligen Göttlichen Schrift und unserer Christlichen Reformirten Bekenntniß gemäß halte, und von gantzem Hertzen ohne einzige reservation und aequivocation approbire; daß thun solcher Mittelst eigenhändiger Namens-Unterschrift und beygedruckten Pettschaft hiemit bekräftigen.

So geschehen Bremen den 23. December 1713

L. S. Peter Friedrich Detry.«

Detry hat als nervlich zusammengebrochener Mensch nach den unlauteren Verhörmethoden des Ministeriums seine Unterschrift unter die Thesen gesetzt. Dazu war die Gewaltandrohung durch den Senat gekommen. Als Detry einen zeitlichen Abstand gewonnen hatte und die Ungeheuerlichkeit des gesamten Vorganges überblickte, hat er folgerichtig seine ihm abgenötigte Unterschrift widerrufen und die für das Ministerium beschämenden Ereignisse öffentlich bekanntgegeben³⁶.

Das Ministerium kostete seinen Sieg voll aus. Es verzichtete auf keine Gelegenheit, Detry zu demütigen. Detry mußte erklären, daß »alle vom Rath, dessen Comissionen und dem Ministerium in dieser Sache vorgenommenen proceduren« völlig rechtmäßig gewesen wären. Er unterwarf sich »von neuem an Eydes statt seinen hochgebietenden Herren und Obern zu allem schuldigsten Gehorsam, als auch Referendi Ministerii Legibus zur Pflichtmäßigen Nachfolge, sollte er überführt werden, künftig diesem Versprechen nachzuleben: so will er ipso facto seines Amts und Dienstes verlustig seyn«³⁷.

Daß die ganze Angelegenheit Detry als Schlag gegen den Pietismus gerichtet war, geht aus dem gleich folgenden Satz hervor. Unverständlich bleibt nur die Haltung des Pietisten Adolph Lampe, der als Glied des Ministeriums widerspruchslos zuließ, daß Detry gezwungen wurde, solch einen Satz zu unterschreiben.: »Insbesondere aber verbinde hiemit festiglich des familiären Umgangs (so viel der bürgerliche Wohlstand es verstattet) wie auch aller

gefährlichen Correspondance mit allen und jeden der Pietismi, Enthusiasmi und anderer dergleichen irrigen Lehren verdächtigen Persohnen mich gänzlich zu entschlagen³⁸. Detry verpflichtete sich weiter, in allen Gewissensskrupeln, sich beim Ministerium Rat zu holen. Was bei den Vermahnungspredigten den Predigern gegeben werde, wolle er für ein untadeliges Akzidens ihres Gehaltes halten und nicht den Namen der Beichtpfennige oder des Beichtgeldes verachten³⁹. Er bedingt sich schließlich aus, daß dieses Geld nicht zu seiner Verkleinerung oder Behinderung an seinem Amt solle ausgelegt werden⁴⁰.

Für den 27. Dezember 1713 war festgesetzt worden, daß Detry in seine Predigt ein »Publicandum« einfügen sollte. Es ist ziemlich gemäßigt gehalten. Detry bekennt sich darin zur reformierten Lehre. Er erklärt dazu, daß er in seiner Predigt über Lk. 19, 45—46, nicht das Bremer Ministerium habe angreifen wollen, sondern seine Absicht sei es gewesen, ganz allgemein die Lehrer zu strafen, welche ihr Amt als Mietlinge versehen. Außerdem sei es seine Überzeugung, daß in der reformierten Kirche nicht gelehrt wird, die äußerliche steinerne Kirche sei das Haus Gottes und es sei am äußeren Gottesdienst genug. Von allen Bekenntnissen sei die reformierte Religion allen anderen und den Sekten vorzuziehen, welchen Namen auch immer die Sekten tragen. Der Religionsfrieden habe den Vorteil, in Freiheit die alleinseligmachende Lehre der reformierten Kirche ungehindert zur Geltung zu bringen. Wenn die äußere Kirche auch vermischt sei, so bleibe sie doch so lange ein Stück der wahren Kirche, als das reine Wort Gottes darin gepredigt, die Sakramente nach Christi Einsetzung verwaltet werden und ein heiliger Same darin vorhanden sei. Im übrigen bitte er, alles, woran man sich gestoßen habe, in Liebe aufzunehmen und zum Besten zu deuten⁴¹. Der Predigttext, der dazu vom Ministerium aufgegeben worden war, war 2. Tim. 2, 20—21: »In einen großen Hauße aber sind nicht allein güldene und silberne Gefässe, sondern auch höltzerne und irdische, und etliche zu Ehren, etliche aber zu Unehren; So nun jemand sich reiniget von solchen Leuten, der wird ein geheiligtes Faß seyn zu Ehren dem Hauß-Herrn brauchlich, und zu allen guten Wercken bereit.«

Doch der Streit war nicht aus der Welt geschaffen worden. Detry hat in seinem »Wahrhafftigen Bericht«⁴² diese Predigt vom dritten Weihnachtsfeiertag 1713 abdrucken lassen und zum Ende das vom Ministerium vorgeschriebene Publicandum eingefügt⁴³. Tatsächlich hat er es aber nicht abgelesen, sondern memoriert und als seine eigenen Worte in die Predigt einfließen lassen. Anstößig war dem Ministerium, daß Detry den Satz gegen die Separatisten und »Pietisterey« weggelassen habe. Es legte sofort beim Senat Beschwerde ein, weil Detry sich eigenmächtige Änderungen an der Revocationsformel erlaubt habe. Es half Detry nichts, dies mit einem unabsichtlichen

Gedächtnisfehler zu entschuldigen. Es wurde ihm als Bosheit ausgelegt. Detry wurde am 30. Dezember 1713 die Suspendierung vom Dienst angekündigt, wenn er das Publicandum nicht wörtlich ablese. Detry fügte sich und kam dieser Anordnung am 12. Januar 1714 nach. Aber auch damit war das Ministerium nicht zufrieden. Detry habe mit zu leiser Stimme die Formel des Widerrufs abgelesen. Detry dagegen behauptet, er habe zwar das schon am 27. Dezember bekanntgegebene mit leiserer, das aber damals ausgelassene mit ganz erhabener Stimme abgelesen, wie er sich »auch diesenthalben mit klugen und erfahrenen Politicis besprochen, und ihr Gutachten darüber vernommen, daß es auff keinerley Weise würde können mißbilliget werden«⁴⁴.

Aus dem bisher Geschilderten wird ersichtlich, daß dem Ministerium nicht an der Herstellung des Friedens lag. Solange der Pietismus in Bremen nicht verdrängt war, würde auch der Pietist Detry immer wieder eine Gefahrenquelle bilden. Denn Detry besaß großen Rückhalt in seiner Gemeinde und darüber hinaus in den gleichgesonnenen Kreisen der Stadt. Seine Gottesdienste waren gut besucht, was den Neid seiner Kollegen erregt haben muß. Pastor Anton de Cuyper ging in der Martini-Gemeinde umher und warnte, mit wenig Erfolg, die Gemeindeglieder vor Detry⁴⁵. Detry wurde in seinen Predigten von bestellten Leuten überwacht, die in der Stadt über ihn Gerüchte über das verbreiteten, was er gesagt hatte⁴⁶. Pastor de Cuyper beschuldigte bei zahlreichen Gemeindegliedern Detry, wie es dann Detry selbst niederschrieb: »... was der Gottlose Grovius, welcher um seiner Blutschande und Ehebruchs willen müssen flüchtig werden, in seinem Leben getrieben, das triebe ich (pfuy der verfluchten Lästung, Gott vergebe sie ihm) in meiner Lehre ...«⁴⁷. Grovius war als Pastor an St. Martini am 24. November 1700 des Ehebruchs beschuldigt worden und nach Emden geflüchtet.

Detry verweigerte seit dem 9. Februar 1714 den Genuß des Abendmahls, bis eine umfassende Klärung der gesamten Angelegenheit erreicht sei⁴⁸. Ein Zusammenwirken beim Abendmahl oder gar ein Empfangen von Brot und Wein aus den Händen der ihn verleumdenden Kollegen war für Detry nicht mehr zumutbar.

Detry sollte nicht mehr zur Ruhe kommen. Im Jahre 1714 erschien ohne sein Wissen, von seinen Freunden im Druck publiziert, der oben erwähnte Brief vom 24. Oktober 1713 an Freunde in Duisburg, worin Detry nachteilig über das Ministerium berichtet hatte. Das schürte den Streit wieder an. Zudem wurde Detry seine Verbindung zu Römeling angelastet, der mit Lampe in offenem Streit lag. Das Ministerium beschuldigte Detry, er habe oft absichtlich Predigttexte gewählt, welche von der Verfolgung Christi und seiner Apostel sprechen, und Anspielungen auf das Ministerium und den Senat vorgenommen. Obwohl Detry dies abstritt, wird dieser Vorwurf eine gewisse verständliche Grundlage nicht entbehrt haben.

Detry blieb nun nicht still. Auch er führte Beschwerden gegen das Ministerium und einzelne seiner Mitglieder, die sich ihm gegenüber feindliche Handlungen erlaubt hatten. Eine davon sei herausgegriffen⁴⁹.

Am Sonnabend, dem 27. Januar 1714, wurde gegen acht Uhr am Abend heftig gegen die Haustür Detrys geklopft und, nachdem die Magd geöffnet hatte, von einem Mann, der anschließend flüchtete, ein Brief hineingeworfen. Die Magd brachte Detry »weilen er noch nicht völlig abgespeiset, den Brief in praesentz seiner Liebsten in die Stube«⁵⁰. Der Brief enthielt Auszüge aus den Akten *venrandi ministerii*. Und zwar handelte es sich u. a. um das von Detry unterschriebene Revers und das *Publicandum*, jedoch in der harten scharfen Form, wie sie vom Ministerium ursprünglich verfaßt, vom Senat aber nicht genehmigt worden war. Hinzugefügt war der Satz »Bestehende in 15 Articulu, worin Herr Detry in ihn meisten wacker gestriegelt worden«. Dieser Briefinhalt war nun in Bremen und auch außerhalb verbreitet worden. Die Indiskretion konnte nur vom Ministerium oder einem seiner Mitglieder erfolgt sein. Detry richtete seinen Verdacht auf seinen Kollegen de Cuyper. Das Ministerium unternahm nichts, um den Skandal zu klären, noch um de Cuyper vom Verdacht zu befreien. Auch weigerte es sich, Detry von den angelasteten Vorwürfen freizusprechen.

So machte Detry erneut die Erfahrung, wie mit zweierlei Maß gemessen wurde und daß ein einzelner bei der Auseinandersetzung mit einer Institution von vornherein wenig Chancen hat, recht zu bekommen. Die Lektüre der Akten ist derart beschämend für eine geistliche Behörde, die um jeden Preis, ohne nach Recht und Christlichkeit zu fragen, ihr Ziel zu erreichen suchte. Gewiß sind die Aufzeichnungen Detrys, die er nach 1717 zu seiner Verteidigung verfaßte, auch subjektiv. Doch sie werden indirekt und auch direkt durch die Protokolle des Ministeriums bestätigt. Die Zeit bis zur Amtsenthörung Detrys im Dezember 1715 ist angefüllt mit vielen Schreiben hin und her. Es ist eine dunkle Geschichte von Widerspruch und Mißverständnissen.

In einem Brief vom 2. November 1714 beklagte sich Detry beim Pastor primarius an St. Martini, Herrn Johann Conrad Fischer, daß vom Ministerium bisher nichts zu seiner Rehabilitierung geschehen sei und daß auf seine Bereitschaft zum Frieden keinerlei Entgegenkommen gezeigt würde. Fischer zeigte diesen Brief im Ministerium, das sich durch diesen Brief beleidigt fühlte, um so mehr, weil Detry eine Abschrift dieses Briefes mehreren Personen gezeigt hatte. Durch den Ratsherrn Hermann Schomaker wurde Detry mündlich bekanntgegeben: »... daß solche von Herrn Detry münd- und schriftlich ausgestreute Dinge (als habe das Ministerium die Dirulgation jener Schrift veranlaßt) Calumnien wären, denen sich Vener. Ministerium vollkommen unschuldig wüßte«⁵¹.

Herr Schomaker und Monsieur Hemessen berichteten dagegen an Detry, das Ministerium habe ihnen erklärt: 1. Sie ersähen aus Detrys Brief an Herrn Fischer, daß Detry sie wegen der ausgestreuten Schrift in Verdacht habe, könnten deshalb gegen ihn als Caluminanten verfahren; 2. Aus Liebe wollten sie diesen Weg nicht gehen, sondern erklärten »oftt benannte Schrifften vor ein Libell defamense und gottlose Schrifft«⁵², wovon sie nicht die geringste Wissenschaft hätten. 3. Sie hätten gewünscht, er hätte sogleich sich dieserhalb an sie gewandt. 4. Sie könnten hierüber gegen Detry selbst keine Deklaration tun. 5. Sie bäten aber, daß obige Herren ihm diese Deklaration mitteilen mögen und er sich darüber beruhige.

Später, am 9. und 10. Mai 1715, gaben Herr Schomaker und Monsieur Hemessen hierüber jeder eine schriftliche und versiegelte Bestätigung an Detry⁵³. Daß Detry diese Stellungnahme des Ministeriums wirklich erhalten hat, steht außer Zweifel. In einem Protokoll einer Senatskommission, das im Ministerium aufgenommen worden ist, werden die Attestate Schomakers und Hemessens erwähnt⁵⁴. Aus der Frage 143 ersieht man sogar, daß die Attestate im Original in dieser Kommission vorlagen. Ein Betrug Detrys ist ausgeschlossen. Doch das Ministerium stritt alles ab. Die Kirchenleitung hat offenbar nicht mehr um die Grenze der Wahrheit gewußt.

Am 24. Januar 1715 kamen nochmals die beiden Kollegen Detrys an St. Martini und die beiden Bauherren mit Detry zusammen. Es wurden ihm die folgenden vier Artikel vorgelegt:

1. Er soll den unterschriebenen Artikeln forthin weiter nachleben.
2. Sich ihnen im Predigen gegen die Pietisten anschließen.
3. Keine Texte predigen, die sie kurz vorher gepredigt hätten oder predigen wollten.
4. Die Jura ordinarium oder ihre Accidentia nicht violieren⁵⁵.

Die Unterredung führte zu nichts, da Detry eine Ehrenerklärung verlangte, die aber verweigert wurde. Die Sache schleppte sich hin, bis Detry am Dienstag, dem 7. Mai 1715, wieder eine Predigt hielt, die Anstoß erregte. Am 8., 9. und 11. Mai tagte das Ministerium in dieser Angelegenheit. Für den Abend des 11. Mai wurde noch eine weitere Sitzung einberufen, auf der Detry vom Abendmahl ausgeschlossen, d. h. exkommuniziert, wurde⁵⁶. Diese Predigt führte schließlich zur Absetzung Detrys. Der Text war Röm. 4, 25 »... welcher ist um unserer Gerechtigkeit willen auferwecket.«

Der Text spricht von der Rechtfertigung des Sünders aus Gnaden. Es ist jedoch nicht die Rede von der Heiligung durch das allmählich fortschreitende Werk des Heiligen Geistes, welche erst eine Folge der Rechtfertigung ist. Sie ist nicht als die Ursache zur Seligkeit, sondern als die notwendige Frucht zu verstehen, die Gottes Gnade im gerechtfertigten Sünder schafft. Dies hat Detry verwechselt. Als Pietist legte er mehr Wert auf den inneren Vorgang

der Heiligung und setzte ihn mit der Rechtfertigung gleich. Er predigte von der Heiligung und vertrat den Standpunkt, daß der Mensch nur insoweit gerechtfertigt ist, als er auch schon geheiligt ist. Diese Fehldeutung ist aus der Situation begreiflich und für den Pietismus bezeichnend. Er sah unter den Christen viele unbußfertige und gottlose Sünder, welche sich ihres toten Glaubens als Christen rühmten. Nicht allein die Taufe rechtfertigt, sondern der Glaube muß dazukommen (Mk. 16, 16). Es herrschte die Auffassung, die schon Paulus in Röm. 6, 1—2, bekämpfte, daß Christus genug getan hat und man deshalb ruhig weiter sündigen könne. Das Bremer Gesangbuch hat in der Mitte des 18. Jahrhunderts unter der Nummer 192 im Anhang das dem Pietismus entstammende Lied:

» Wie muß o Jesu doch bei solcher Christen Heerden,
dein heiliges Verdienst zum Bosheitsdeckel werden!
Man treibt alle Schand und Greuel ohne Scheu;
und schreit, daß alles schon durch dich gebüßet sei.«

Gegen diese falsche Auffassung der Rechtfertigung wendete sich Detry mit seiner Predigt. Hätte nun Detry nach lutherischer Tradition die Buße nicht ohne den Glauben und den Glauben nicht ohne die Buße gepredigt und dargelegt, daß ein unbußfertiger Glaube kein Glaube sei und keine Rechtfertigung erwirke, wäre seine Predigt ohne Angriffsfläche geblieben. So aber schimmerten Dinge hindurch, die seine Gegner mit Recht als Irrlehre deuten konnten. Im Grundton ist die Predigt pietistisch-erbaulich gehalten. Polemik gegen Personen enthält sie nicht⁵⁷. Als Berichterstatter diente dem Ministerium der Theologiestudent Reinold Schödde aus Danzig, der schon am folgenden Tage der Kirchenleitung einen Bericht gab⁵⁸. Detry urteilt später über diese Berichterstattung, daß ein alter Sackträger hätte besser berichten müssen⁵⁹. Das Ministerium betont hinsichtlich der Person Schöddes, daß er » wegen seiner gründlichen Theologischen Wissenschaft so er besonders auf denen Holländischen Hohen Schulen sich erworben und allerseits bekandt war, und von dessen geführtem Wandel uns nichts anderes als Gutes war zu Ohren gekommen«⁶⁰. Detry nennt ihn einen ihrer »abgeschickten Laurer«⁶¹.

Am Mittwoch, dem 15. Mai 1715, richtete das Ministerium ein Schreiben an den Senat, worin Beschwerde über Detry geführt wird. U. a. wird die Auslieferung des Predigtkonzeptes verlangt. Noch am gleichen Tage wurde Detry vom Senat aufgefordert, seine Predigt dem Ministerium auszuhändigen. Die Aushändigung erfolgte noch am gleichen Abend. Gleichzeitig sprach der Senat die Suspendierung aus und erteilte Detry Kanzelverbot. Detry hat keine bremische Kanzel mehr betreten. Der Senat setzte eine Kommission, bestehend aus den Herren Dr. Diedrich Kannengießer, Dr. Johannes Holler, Dr. Hieronymus Alard und Hermann Backer, ein, die Vorwürfe des Verstoßes gegen die Rechtfertigungslehre zu untersuchen. Ausführliche Ver-

höre Detrys fanden am 3. Juni und 1. Juli 1715 statt⁶². Wieder wurde ihm die Verbindung zum Pietisten Römeling angelastet⁶³.

In den zahlreichen Protokollen der Verhöre vor dem Ministerium findet sich wiederholt der Vermerk: »Responsio cessat«. Das kann nur bedeuten, Detry habe nicht antworten wollen oder können. Detry dagegen versichert, daß alle diese Fragen, wo »Responsio cessat« stehe, ihm gar nicht vorgelegt worden sind⁶⁴. Der Versicherung Detrys ist hier wohl mehr Glauben zu schenken, denn das Ministerium wollte die Angelegenheit Detry zu einem Ende bringen. Man beschuldigte ihn der Schwärmerei eines Johann Arndts, ein zweites gefälschtes Predigtkonzept angefertigt zu haben, des Gebrauchs ungewöhnlicher theologischer Ausdrücke und Gleichnisse und, wie schon hervorgehoben, des Verstoßes gegen die reformatorische Rechtfertigungslehre. Alles lief auf eine Verurteilung Detrys hinaus. Die vielen positiven Elemente der Predigt Detrys wurden verschwiegen. So konnte nur ein vernichtendes Urteil herauskommen. Das Urteil schließt mit einem scheinheilig anmutenden Gebet um die Wiederezurechtbringung dieser verirrtten Seele⁶⁵.

Ohne Wissen des Ministeriums wandte sich der Senat in einem Brief unter Beifügung der bisherigen Unterlagen des Prozesses Detry am 26. September 1715 an das Ministerium der Stadt Amsterdam mit der Bitte um ein Gutachten⁶⁶. Eine gute Wendung für Detry war von diesem Schritt kaum zu erwarten. Die Unterlagen des Ministeriums sprachen keinesfalls für Detry. Außerdem hatte der Senat noch einen ungünstigen Bericht über Detry beigefügt. Das Gutachten der Amsterdamer datiert vom 1. Dezember 1715. Das Gutachten fiel negativ aus. Daher beschloß der Senat am 20. Dezember 1715 die endgültige Absetzung Detrys.

Detry blieb noch eine kurze Zeit in Bremen. Als sein Nachfolger an St. Martini wurde am 8. Januar 1716 Daniel von Raesfeldt gewählt⁶⁷. Am gleichen Tage erhielt Detry eine Berufung durch die Fürstin Charlotta Sophia, Herzogin von Kurland und Livland, als Hofprediger nach Herford. Detry schreibt darüber: »Aber der in dem Himmel wohnete, lachte ihrer, und der Herr spottete ihrer in der Mitte ihrer giftigen Rathschläge, da sie nicht nur heimlich gedachten, sondern gar öffentlich bekannten mit mir den Garaus zu spielen. Erweckte der Herr der Allmächtige Ew. Hoch-Fürstl. Durchlaucht mich unter Dero Flügeln zu nehmen, und wurde mir eben auffdenselben Tag, als mein Successor das mir entrissene Amt antrat, und ich eben zu der Zeit nicht geringe Anfechtung in meiner Seele verspürte, Ew. Hoch-Fürstl. Durchl. gnädigste Vocation zu Dero Hof-Prediger aufgetragen. Weil ich nun hierinnen sichtbarlich die spielende Hand des himmlischen Vaters sahe, fand mich von allen Seiten verpflichtet, dieselbe dankbahrlich zu acceptiren«⁶⁸.

Am 13. Mai 1716 verließ Detry Bremen. Frieden gab es noch immer nicht. In einem Brief vom 23. Dezember 1716 an Dr. Gottfried Jüngst, Pastor an

St. Ansarii, beschwert sich Detry, daß »das Ven. Ministerium mit divulgierung ihrer Acten und Lästereien gegen mich fortfähret . . .«⁶⁹. Da die von ihm am 23. Dezember 1713 unterschriebenen Thesen verändert worden seien, erbitte er sich seine Unterschrift zurück. Der Brief ist sehr freundlich gehalten. Doch er stieß nicht auf Gegenliebe. Der Streit setzte sich in den folgenden Jahren fort, und noch 1748 hat Detry von Rinteln aus zur Feder gegriffen, um über seine Streitigkeiten vor weltlichen und geistlichen Gerichten von 1713—1748 zu berichten⁷⁰. Am 15. Juli 1750 starb Detry in Rinteln⁷¹.

Anmerkungen

¹ Die Unterlagen zu den folgenden Ausführungen sind in der umfangreichen Akte T. 1. a. c. 5. des Bremer Staatsarchivs enthalten.

² Detry, Kurzer Anfang, S. 59, 60.

³ Detry, Wahrhaftiger Bericht, S. 49.

⁴ Lampe, Große Vorrechte des Judas Ischariots, o. O. 1714.

⁵ Detry, Wahrhaftiger Bericht, S. 35, 50.

⁶ a. a. O.

⁷ a. a. O., S. 30 f.

⁸ Gedruckt 1714, im Staatsarchiv vorhanden T. 1. a. a. 5.

⁹ Detry, Wahrhaftiger Bericht, S. 50.

¹⁰ Acta Ven. Ministerii contra Dom. Detry 1713 Oct. 10 — Nov. 28 ad T. 1. a. a. 5.

¹¹ Abgedruckt in Detrys Wahrhaftigem Bericht, Herford 1717, S. 23 ff.

¹² a. a. O., S. 32.

¹³ a. a. O., S. 28 f.

¹⁴ a. a. O., S. 33—35.

¹⁵ a. a. O., S. 30.

¹⁶ a. a. O., S. 33.

¹⁷ a. a. O., S. 34.

¹⁸ a. a. O., S. 36.

¹⁹ Kurtze und Warhaftige Erzählung des Ministeriums, S. 2.

²⁰ Detry, Wahrhaftiger Bericht, S. 51.

²¹ a. a. O., S. 51.

²² a. a. O., S. 52.

²³ Vgl. J. Tiele, Peter Fridrich Detry, Oberneuland 1843, S. 42 f.

²⁴ Detry war 28, Jüngst 48 Jahre alt.

²⁵ Detry, Wahrhaftiger Bericht, S. 52; vgl. Warhaftige Erzählung des Ministeriums, Beilage P., S. 97.

²⁶ Detry, Wahrhaftiger Bericht, S. 52.

²⁷ Warhaftige Erzählung des Ministeriums, Beilagen A und B.

²⁸ a. a. O.

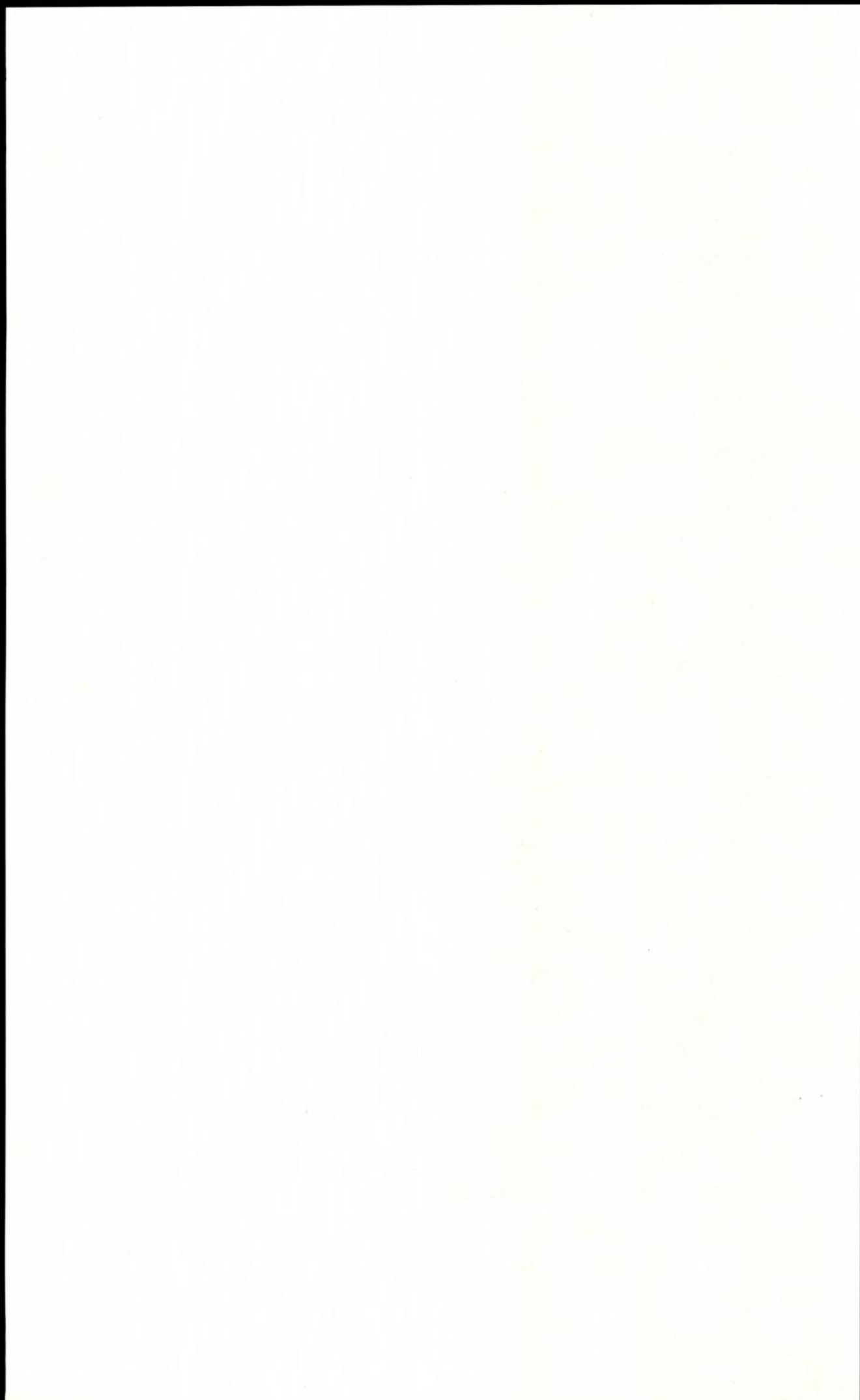
²⁹ T. 1. a. a. 5. Acta Ven. Ministerii contra Dom. Detry 1713 Oct. 10. — Nov. 28.

³⁰ R. Miessner, Die bremischen Pastoren seit der Reformation, als Manuskript Bremen 1951, S. 27.

³¹ Extract des Wittheitsprotokolls vom 15. 11. 1715 im Prozeß gegen Römeling.

³² Detry, Wahrhaftiger Bericht, S. 47.

- 33 Warhafftige Erzählung des Ministeriums, Beilage F.
- 34 a. a. O., S. 9.
- 35 a. a. O., Beilage G.
- 36 Detry, Wahrhafftiger Bericht.
- 37 Vgl. Tiele, S. 51.
- 38 Warhafftige Erzählung des Ministeriums, Beilage G.
- 39 Adolph Lampe nannte es das »verfluchte Sünden-Geld«, s. Detry, Wahrhafftiger Bericht, S. 52.
- 40 Warhafftige Erzählung des Ministeriums, Beilage H.
- 41 a. a. O., Beilage J.
- 42 s. S. 37—48.
- 43 a. a. O., S. 46 f.
- 44 a. a. O., S. 58.
- 45 a. a. O., S. 55.
- 46 a. a. O., S. 56, 60.
- 47 a. a. O., S. 56; Joh. Petrus Grovius, geb. 28. 1. 1654 in Marburg, gest. 22. 8. 1727 in Emden, war als Pastor an St. Martini am 24. 11. 1700 des Ehebruchs beschuldigt worden und nach Emden geflüchtet, vgl. Miessner, S. 32.
- 48 Detry, Wahrhafftiger Bericht, S. 56; Detry gibt in einem Brief an Herrn Fischer an, das letzte Mal am 18. Okt. 1713 kommuniziert zu haben (Warhafftige Erzählung des Ministeriums, Beilage N aleph). Das war der Sonntag nach der Predigt über Lk. 19. Von da an bis zum 12. Mai 1715, wo er wieder kommunizieren wollte, aber ausgeschlossen wurde, sind es nicht ganz 19 Monate. Das Ministerium spricht jedoch immer von 20 Monaten.
- 49 Warhafftige Erzählung des Ministeriums, Beilagen P und Qu, S. 58, 89 ff.
- 50 a. a. O., Beilage Qu, S. 89.
- 51 a. a. O., Beilage N, S. 65.
- 52 a. a. O.
- 53 Detry, Wahrhafftiger Bericht, S. 57, 58, 61.
- 54 Warhafftige Erzählung des Ministeriums, Beilagen P und Qu, S. 73—79, 142, 143.
- 55 Detry, Wahrhafftiger Bericht, S. 58 f.
- 56 Warhafftige Erzählung des Ministeriums, Beilage N, S. 68.
- 57 a. a. O., Beilage O enthält die Abschrift der Original-Predigt.
- 58 a. a. O., Beilage L.
- 59 Detry, Kurtzer Anhang, S. 38.
- 60 Warhafftige Erzählung des Ministeriums, Beilage L, S. 12.
- 61 Detry, Wahrhafftiger Bericht, S. 60.
- 62 Warhafftige Erzählung des Ministeriums, Beilage P.
- 63 a. a. O., Beilage Qu, S. 95—98.
- 64 Detry, Kurtzer Anhang, S. 7.
- 65 Vgl. Beilagen Qu und R.
- 66 Warhafftige Erzählung des Ministeriums, Beilage S.
- 67 Mitteilungen aus dem Protokoll der Bauherren zu St. Martini.
- 68 Detry, Wahrhafftiger Bericht, S. 64 f.
- 69 Warhafftige Erzählung des Ministeriums, Beilagen X und Y.
- 70 T. 1. c. 3. d. 5. Akte des Staatsarchivs Bremen.
- 71 H. W. Rotermund, Lexikon aller Gelehrten, die seit der Reformation in Bremen gelebt haben, Bremen 1818, St.ar. Aa—12a, Bd. I, S. 101.



JOHANN JAKOB STOLZ
UEBER DIE ORDINATIONSFeyerlichkeit IN
ZÜRICH UND BREMEN

Herausgegeben von Bodo Heyne und Ortwin Rudloff

Bodo Heyne übergab mir Anfang 1975 eine Fotokopie und eine maschinenschriftliche Umschrift der Handschrift des hier veröffentlichten Berichtes Johann Jakob Stolz', den er bei Studien im Staatsarchiv Bremen (Signatur T.2.l.4) gefunden hatte. Es handelt sich um die eigenhändige Reinschrift eines Aufsatzes, der 1807 in Löfflers Magazin für Prediger Band 3, 2. Stück, Seiten 264—272, erschienen war.

Wenn Bodo Heyne mit einem Beitrag in der ihm gewidmeten Festschrift vertreten ist, sei das als ein Hinweis des Gefeierten verstanden, daß die Liturgiegeschichte Bremens weithin unbearbeitet geblieben ist.

Die Vorlage aus dem Staatsarchiv wird diplomatisch getreu wiedergegeben. Unterstreichungen im Original erscheinen im Druck kursiv.

Die Anmerkungen hat der Unterzeichnete beigelegt.

Ortwin Rudloff

Die inhaltsreichen Ordinationsreden des Hrn. D. Hufnagel¹ (S. Löffl. Mag: III 1 S. 301—339) veranlaßten mich, etwas von den Ordinationen in meiner Vaterstadt Zürich und in der Hansestadt Bremen, wo ich nun bald schon ein Vierteljahrhundert lebe², zu sagen. Dort geschehen die Ordinationen in dem Versammlungszimmer des Examinator-Convents, der seit der helvetischen Revolution (1798) den Titel Kirchenrath angenommen hat³, und hatten wenigstens zu der Zeit, als ich ordiniert wurde (1774), wenig feyerliches. Sie fielen alle halb—Jahre vor, weil die Studioßi Theologiä, nachdem sie drittehalb Jahre die theologischen Collegia angehört hatten, regelmäßig alle halb Jahre von dem Schulconvente in lateinischer Sprache mehrere Male und auf mancherley Weise geprüft, und, falls man sie nicht ganz untüchtig fand, dem Examinatorconvente zugewiesen wurden, welches sie dann durch einen Professor der Theologie (in deutscher Sprache wegen der mit anwesenden vier weltlichen Mitglieder aus dem kleinen und großen Rathe) in der Dogmatik, und durch den Antistes in Ansehung der Behandlung des von ihm aufgegebenen Probetextes in Einer Sitzung prüfen ließ. Diese Prüfungen

wurden immer mit so vielen Candidaten, als der Schulconvent dem Examinatorconvente zugewiesen hatte, auf *Einmal* vorgenommen, und z. B. ich ward mit noch vier anderen zugleich geprüft. War man mit den Candidaten zufrieden, so ward ihnen der Tag zur Haltung der Probepredigt vor den Mitgliedern des Examinatorconvents, den *einzigsten Zuhörern*, bestimmt, und, wenn nicht sehr erhebliche Bedenklichkeiten eintraten, so wurden sie unmittelbar nach der Haltung und Beurtheilung der Probepredigten zu *Dienern des göttlichen Worts* (amtlosen Verbi Divini Ministris) *ordinirt*. Dabey fiel nun nichts weiter als folgendes vor: Wir Candidaten, z. B. ich damals mit noch vier andern, wir standen, nachdem man uns zum zweyten Male hereingerufen hatte, bey der Thür des Zimmers, der Antistes sagte uns »das Examinatorenconvent beyder Stände wäre mit unsern Predigten im Ganzen resp. nicht unzufrieden, zufrieden, wohlzufrieden, sehr zufrieden, völlig zufrieden, es hätte noch dieß und das, (was dann angeführt wurde) bey einigen zu erinnern gehabt; inzwischen sey doch einmüthig (oder per plurima, per majora) beschloßen worden, uns in das heilige Predigtamt aufzunehmen (deßen Wichtigkeit dann in Kürze zu Gemüthe geführt wurde).« Nun erhob sich der Antistes von seinem Sitze; seine Collegen thaten desgleichen, und jeder stand jetzt hinter dem Tische, wo er bis dahin *geseßen* hatte; wir *blieben bey der Thür des Zimmers nach wie vor stehen*. Jetzt streckte der Antistes seine Rechte aus und verrichtete per actionem in distans (ohne uns zu berühren) die Ordination an *allen zugleich* nach einer Stelle aus den paulinischen Episteln (mir dünkt nach Eph. III, 14—21). Dieß nahm wenige Minuten weg; dann näherten wir uns dem Tische, wo der Antistes stand, und gaben jedem Mitgliede des Conventes die Hand; jeder wünschte uns Glück, und so wurden wir mit Segenswünschen entlassen, und waren von dieser Zeit an *ordinirte Geistliche*, die alle sacra administriren konnten. Ob seitdem einige Veränderungen dießfalls gemacht worden sind, kann ich nicht sagen; nur weiß ich, daß als der jetzige Herr Senator *Smidt* zu Bremen noch Theologe war, und sich zu Zürich examiniren und ordiniren ließ⁴, der Herr Antistes *Heß*⁵ vor dem Kirchenrathe eine sehr zweckmäßige und schöne Rede an ihn hielt, die ich nachher zu lesen bekam⁶. Dagegen darf ich sagen, daß unsre *Bremische* Ordinationsweise über alle Vergleichung *feyerlicher* und *rührender* ist, und die oben erwähnten *Hufnagelschen Reden* bewegen mich, etwas davon mitzutheilen. Ich sehe aus denselben, daß zu *Frankfurt* die Ordinationen eben so wie hier in *der Kirche* vor sich gehen, daß sie bis dahin, eben so wie hier, an einer *Mittwoche* vollzogen wurden, und daß der *Senior*, umgeben von den sämmtlichen Lehrern der dortigen lutherischen Gemeinden, in Gegenwart der Wenigen, die gerade dann die Wochenpredigt besucht haben, vor dem Altare eine *Rede* an den Ordinanden hält, nach deren Schluß derselbe vor dem Senior niederkniet, und unter Auflegung der rech-

ten Hand desselben die Weihe empfängt. Ob die übrigen anwesenden Prediger nur stumme Personen dabey vorstellen, oder ob sie an den neu Ordinirten auch ein Wort der Ermahnung und der Ermunterung richten, ist aus den Reden quæst: nicht zu ersehen. Bey der mehr *aristocratischen* Verfaßung der lutherischen Kirche ist es möglich, daß der Senior die *einzig* handelnde Person bey einer Ordination ist; weil indeßen die Reichsstädte *Stadtministerien* hatten und haben, die ein *eigenes* Collegium ausmachen, das, wo ein Senior oder Superintendent ist, von demselben präsidirt wird, so wäre es doch möglich, daß die übrigen Ministerialen auch ein Wort dabey sprächen. Ich laße dieß, als Nebensache, jetzt auf sich beruhen, da jeder, den es intereßirt, leicht das Gewisse darüber erfahren kann, und erzähle nun, wie es *hier* mit Ordinationen gehalten zu werden pflegt. Auch hier, wie überall in Deutschland, kann man nur im Falle der wirklichen *Berufung* zu einem *kirchlichen Lehramte* die *Ordination* nachsuchen ⁷. Der Candidat wird von dem Ministerium in theologicis *geprüft*, und wenn er tüchtig gefunden worden ist, so wird ihm ein *Text* aufgegeben, worüber er dann den nächsten Sonntag in der Kirche zu U.L.Fr. ⁸ in Gegenwart des Ministerii, gewöhnlich vor einer sehr zahlreichen Versammlung, predigt; die Predigt wird nachher in conclavi Ministerii beurtheilt, die Kritik wird dem Candidaten mitgetheilt, und wenn er sich zur Ordination eignet, so wird die nächste *Mittwoche* zur Ordination bestimmt. Dieß wird immer in der Stadt bekannt, und wenn auch gerade nicht denselben Morgen von dem ordentlichen Prediger eine Wochenpredigt gehalten wird, so kommen doch immer *einige hundert Menschen*, worunter ein großer Theil wirklich aus religiöser Theilnehmung an einem so feyerlichen Acte sich einfindet, bloß der Ordination wegen in die Kirche. Gegen 10 Uhr des Morgens versammelt sich das Ministerium und der Ordinandus in der Conventsstube, und der Organist präludirt in der Kirche. Um 10 Uhr gehen die Ministerales, angeführt von ihren p. t. Director*), nach der Ordnung ihrer Aufnahme in das Collegium, und begleitet von dem Ordinanden, auf das Chor der Kirche zu U.L.Fr. Der Director tritt vor den Altar; die andern

*) Das Ministerium hat schon seit dem siebenzehnten Jahrhunderte *keinen Superintendenten* und *keinen Senior*, sondern die *vier Primarien* der *vier Hauptkirchen*, welche, wenn sie nicht schon Doctoren sind, von ihrer Aßumtion zum Primariat an den Rang von Doctoren der Theologie erhalten, *wechseln halbjährlich in dem Directorium des Ministeriums*. Nach Verfluß eines halben Jahres tritt jeder Director wieder an den Platz in dem Collegium zurück, der ihm nach der Anciennité zukömmt, und hat nicht den geringsten Vorzug vor seinen Amtsgenossen in dem Collegium. Die bremische Kirchenverfaßung ist also *demokratischer* als zu *Frankfurt, Hamburg, Augsburg* und in andern großen Städten des protestantischen Deutschlands ⁹.

Prediger stellen sich im halben Kreise mit dem Ordinanden vor den Director. Jetzt werden aus dem Gesangbuche folgende, wenn auch nicht ganz tadellose, doch wirklich sich auszeichnende Verse aus einem Liede des vor etwa 20 Jahren gestorbenen Dr. *Conrad Klugkists* ¹⁰, eines gelehrten, beredten und hochgeachteten Predigers zu St. Ansgarii gesungen:

»O selig, welchen du erwählet, und deinen Boten zugezählet, wenn er dein Wort aufrichtig lehrt, und wo er fehlt, aus Schwachheit fehlet, und selbst thut, was man von ihm hört!«

»So selig sey auch der zu halten, für den wir jetzt die Hände falten, da er sich deinem Dienst geweiht; und solchen würdig zu verwalten, sich binden will durch Wort und Eid.« ¹¹

»Erhabener, dem die Seraphinen, dem reiner Himmel Heere dienen, daß Boten Sturm und Flammen sind. Was gilt, was taugt wohl unter ihnen, zu deinem Werk ein Adamskind?«

»Du selbst mußt ihm Vermögen geben, mit Licht und Kraft den Geist beleben, und führen ihn, als bey der Hand. Dann macht sein bebedendes Bestreben erst dich und deinen Ruhm bekannt.«

»O laß ihn, Herr, durch dich belehret, durch keines Irrthums Wahn bethöret, die Wahrheit, selbst gerühret, sehn, und, ob sich auch das Fleisch empöret, doch ihre Steige richtig gehn!«

»Führ du ihn unter deinem Segen, als den, den nicht auf eignen Wegen, wann er die Sünder warnt und weckt, ein klopfend Herz mit bangen Schlägen, ein innrer Kläger selbst erschreckt!«

»Mit Lehr' und Wandel zu erbauen, auf diesen Endzweck nur zu schauen, der eitlen Ehrsucht Feind zu seyn; vor Geiz und Wollust klug zu grauen, das präge du ihm kräftig ein!«

»Gib Gnade, daß zu rechter Stunde dein streng Gesetz aus seinem Munde den Sünder rüge; doch dabey das Lebenswort vom Gnadenbunde für schüchterne Gewißen frey.«

»Laß ihn dann seiner Arbeit Früchte mit unbeschämtem Angesichte nach weisem Fleiße reifen sehn, und bey dem drückenden Gewichte des Amts die Kraft von dir erflehn.« ¹²

Nachdem diese Verse gesungen sind, tritt der Ordinande vor den Director, und dieser lieset eine vor etwa sechzehn Jahren für diese Feyerlichkeit von dem Ministerium entworfene *Anrede* an den Ordinanden vor¹³, in welcher ihm die Wichtigkeit seines Amts zu Gemüthe geführt wird; sodann wird eine zweckmäßige Frage an ihn gethan und über ihm gebetet; nach dem Gebete folgt die eigentliche *Ordination*, oder er wird, nachdem er niedergekniet hat, unter Auflegung der rechten Hand des Directors in das christliche Lehramt eingeweiht. (In der ganzen *Anrede* wird der Ordinande immer mit *Du* angedet. Der Director hält aber, was mir allein bey diesem Acte nicht gefällt,

keine freye Anrede an den neuen Prediger, sagt ihm nichts aus seinem eignen Herzen, sondern ist bloß Liturg, und Vorleser aus einer Agenda.) Jetzt nähert sich jedes Mitglied des Ministeriums nach dem andern, so wie sie in dem Collegium auf einander folgen, dem Knieenden, und jeder hält aus seinem Herzen, unter Auflegung seiner rechten Hand auf das Haupt des Knieenden, eine kurze Anrede an ihn. Dieß ist unstreitig der schönste Theil dieser Feyerlichkeit, wegen der mannigfaltigen Schattirungen der Anreden nach dem verschiedenen Geiste der Redenden, und weil es sonst gar keine Gelegenheit gibt, alle diese Religionslehrer in der selben Stunde öffentlich reden zu hören. Hier drückt jeder den eigenthümlichen Geist seiner Religion aus; hier theilt er, ob er es auch nicht wollte, seine eignen Ansichten von dem Christenthum wenigstens indirecte mit, da jede Anrede mit der theologischen Denkart des Redenden signirt ist; hier hört man, was jedem das wichtigste ist, und da jeder gewiß redlich nach seiner Ueberzeugung spricht, und in einer feyerlichen Gemüthsstimmung redet, so bin ich überzeugt, daß diese öffentlichen Ordinationen sehr viel zur Unterhaltung und Belebung einer religiösen Denkart und der Achtung für das christliche Lehramt in Bremen beytragen können; aus diesem Grunde halte ich es auch für sehr wichtig, daß jeder in einen solchen Falle mit gesammeltem Gemüthe rede, und es denjenigen, die ihn unbefangen anhören, fühlbar mache, wie heilig ihm das Christenthum sey. Nachdem jeder einzeln den neuen Lehrer in sein Amt auf solche Weise eingeweiht hat, nimmt der Director wieder das Wort, richtet noch eine kurze Schlußanrede aus der Agenda an den jetzt Ordinirten und schließt mit einem feyerlichen liturgischen Gebete, worauf der Segen gesprochen wird. Jetzt singt noch die ganze Versammlung den Vers: »Erhalt' ihn in den rechten Schranken in Wort und Wandel und Gedanken! Gieb ihm, nur dein Gericht zu schaun, von seinem Vorsatz nicht zu wanken, und bis ans Ende treu zu seyn!«¹⁵

Nach vollendetem Gesange kehrt das Ministerium, von dem Ordinirten begleitet, wieder in sein Versammlungszimmer zurück, und der neue Prediger wird, nachdem ihm gewisse specielle Erinnerungen, betreffend die Verwaltung des christlichen Lehramts, vorgelesen worden sind, und er mit seiner Unterschrift erklärt hat, daß er sich bestreben wolle, seinem Amte ein Genüge zu leisten, unter christlichen Segenswünschen entlassen¹⁶.

Um doch auch noch eine Vorstellung zu geben, wie diese Ordinationsreden der einzelnen Prediger an einen neuen Lehrer etwa lauten mögen, will ich diejenige abschreiben, welche ich am 5. November 1806 an den neuen Prediger der deutschreformirten Gemeinde zu London, Herrn Hülle von Bremen¹⁷, bey seiner Ordination richtete.

»Mit ruhigem Gemüthe, sagte ich ihm, und doch mit Begeisterung, mit Verstand, und doch mit Wärme des Herzens, mit Eifer, aber ohne fanatische

Herrschaft, mit Demuth, als einer, der selbst auch der Gnade bedarf, mit der Liebe, die langmüthig und freundlich ist, verkündige du die göttliche Lehre! — Etwas von Jesu Geiste, und immer mehr davon, schimmere durch, seys, daß du zu dem Volke von dem, was deinem Herzen heilig seyn soll, seys, daß du die dir vertraute Jugend unterrichtest, seys, daß du taufest oder die heiligen Speisen austheilest, seys, daß du Kranke und Sterbende tröstest! — Sprich, wie er, zu der gesunden Vernunft, sprich zu den edlern menschlichen Gefühlen, sprich zu dem Gewissen, sprich zu dem Sinne für das Unendliche, wodurch sich die bessern Seelen über das Irdische erheben; sprich ohne Anstrich von Schwärmerey und ohne von dem Geiste der Welt angehaucht zu seyn; sprich würdig, heilig von heiligen Dingen; sprich ohne Anmaßung und doch mit dir selbst einig! — Werde ein Licht für die Welt und ein Salz für die Erde, und glaube nie, es in dem Maße geworden zu seyn, wie du fühlen mußt, daß du es seyn solltest! Wachse vielmehr stets an Einsicht, an Tugend, an Tüchtigkeit für dein Amt, an Nützlichkeit für die Welt, an Reife für den Himmel. «

Auf noch eine Idee, deren Prüfung ich meinen Herren Amtsgenossen zu Bremen empfehle, führten mich diese *Hufnagelschen Reden*. Es wird nämlich in einer Note gesagt, daß die Ordinationen in Zukunft zu *Frankfurt* auf den *Sonntag* verlegt und einen Theil des *Nachmittagsgottesdienstes* ausmachen sollen. Könnten wir nicht dem Beyspiele von *Frankfurt* folgen? Die *Probepredigt* eines Candidaten, die auf einen *Sonntag Nachmittag* gesetzt wird, ist unstreitig bey weitem nicht so wichtig für unser Publikum als eine *Ordination*, und hat nur einen *kritischen Zweck*, der von einem prüfenden Collegium in der Woche ebenso gut, als an einem *Sonntage* erreicht werden kann. Dagegen würde es von großer Wirkung seyn, wenn die *Ordination* eines Predigers des *Sonntags Nachmittags* vorgenommen würde; und die Wirkung würde dadurch noch verstärkt werden, wenn alsdann der *Director des Ministeriums* oder sein Stellvertreter jedesmal eine auf die Wichtigkeit des christlichen Lehramtes sich beziehende und die *allgemeine Denkart aller seiner Collegen*, nicht bloß die besondere eines Theils derselben ausdrückende *Predigt* hielte, worauf dann die *Ordination* auf dem Chore folgen würde. Eben durch ein solches stetes *Verbeßern* der vorhandenen Einrichtungen, durch ein solches beständiges *Fortschreiten* mit der Zeit, durch ein *immer fortgesetztes Benutzen* alles desjenigen, wodurch, nach aller Wahrscheinlichkeit, das Gefühl der Würde des christlichen Lehramtes von neuem *belebt* werden kann, offenbart ein kirchliches Collegium die *Regsamkeit seines moralischen Lebens*¹⁸.

Bremen, im März 1807

Stolz

Anmerkungen

- ¹ Wilhelm Friedrich Hufnagel (1754—1830), 1791—1823 Senior in Frankfurt/M.
² Johann Jakob Stolz (1753—1821), 1784—1811 P. an St. Martini.
³ Vgl. Paul Wernle. *Der Schweiz. Protestantismus im XVIII. Jhdt.*, 1923, Bd. 1, S. 11 ff., besonders S. 19.
⁴ 1797. Vgl. Bodo Heyne, Bürgermeister Johann Smidt und die Theologie, *Hospitium Ecclesiae* Bd. 5 (1967), S. 84 ff.
⁵ Johann Jakob Hess (1741—1828), seit 1795 Pfarrer und Antistes in Zürich. Vgl. Wernle, a. a. O., Bd. 3, S. 284 ff.
⁶ Nicht erhalten.
⁷ Vgl. RE ³ Bd. 6, S. 471, und Paul Graff, *Geschichte der Auflösung der alten Gottesdienstlichen Formen in der evang. Kirche Deutschlands*, 1939, Bd. 2, S. 287 ff. Vgl. auch Bodo Heyne, a. a. O., S. 85.
⁸ Unser Lieben Frauen.
⁹ Vgl. Otto Wenig, *Rationalismus und Erweckungsbewegung in Bremen*, 1966, S. 50 ff.
¹⁰ Conrad Klugkist (1716—1787), 1754—1776 P. an St. Ansgarii.
¹¹ Die Eidesverpflichtung des Ordinierten wird in der Aufklärung vielfach gefordert, vgl. Graff, a. a. O., Bd. 2, S. 291.
¹² Neues Bremisches Psalm- und Gesangbuch zur öffentlichen und besonderen Erbauung der Reformierten Stadt- und Landgemeinden, Bremen, 1767 ¹, Lied Nr. 422, Vers 10—15.
¹³ Bremische Agende zum Gebrauch der reformierten Stadt- und Landgemeinden, Bremen, 1791. Vgl. Otto Veeck, *Geschichte der Reformierten Kirche Bremens*, 1909, S. 122 f.
¹⁴ Das standesgemäße »Sie« wird in der Aufklärung vielfach gefordert, vgl. Graff, a. a. O., S. 291.
¹⁵ S. o. Anm. ¹², Vers 17.
¹⁶ Die Leges Ministerii, vgl. Veeck, a. a. O., S. 162 ff.
¹⁷ Johann Hülle, 1780 in Bremen geboren.
¹⁸ Im Gegensatz zur Züricher Ordination mit ihrer völligen Auflösung liturgischer Formen ist die Bremer Ordnung konservativ (vgl. auch das gleichlautende Urteil bei Veeck, a. a. O., S. 122, über die Agende von 1791). Wie auch in anderen gleichzeitigen Formularen ist die Ansprache zur Hauptsache geworden. Neu ist und, soweit ich sehe, nur für Bremen bezeugt, daß aus der Handauflegung der Assistenten, die in der Regel mit einem Segenswort verbunden war, eigene Kurzpredigten geworden sind (vgl. Graff, a. a. O., S. 292).

GOTTESDIENSTE UND PREDIGTEN AM ST. PETRI-DOM IN BREMEN WAHREND DER BEFREIUNGSKRIEGE 1813—1816

Von Ortwin Rudloff

1. Einleitung

Die Befreiungskriege waren von einer Welle national-religiöser Erneuerung und Erweckung norddeutsch-protestantischer Prägung getragen¹. Dichter, Philosophen und nicht zuletzt Kanzelredner hatten den Boden für die Gesinnung vorbereitet, die sich in Friedrich Wilhelm III. von Preußen Manifest »An mein Kriegsheer« vom 17. März 1813 ausspricht: »Der Sieg geht aus von Gott. Zeigt Euch seines Schutzes würdig durch Gehorsam und Pflichterfüllung«².

Wie die »Begeisterung für das große Werk der Länder- und Völkerbefreiung«³ bis in die Gottesdienste hineinreichte und zum Thema von Predigten wurde, soll am Beispiel der St. Petri-Domgemeinde in Bremen gezeigt werden⁴.

Dabei wird die besondere Lage dieser lutherischen Gemeinde in einer reformierten Stadt zur Sprache kommen. Als 1802 der Dom unter die Oberherrschaft der Stadt Bremen kam, begann ein langwieriger Streit um den Rechtsstatus und das Vermögen des Domes, in dessen Verlauf sich die Domgemeinde immer mehr in die Rolle einer *ecclesia pressa* gedrängt sah⁵. Zwar wurde unmittelbar vor der Eingliederung Bremens in das französische Kaiserreich eine Vereinbarung zwischen den Parteien getroffen⁶, aber nach der Befreiung Bremens im Herbst 1813 mußte der Dom erneut um seine Existenz als Gemeinde kämpfen.

2. Die Befreiung Bremens

1 Am Morgen des 13. Oktober 1813, einem Mittwoch, zeigten sich alliierte Truppen in Stärke von 5600 Mann unter dem Kommando des russischen Generals Baron von Tettenborn überraschend vor den Toren der im Dezember 1810 von Frankreich annektierten Stadt Bremen. 1000 Franzosen leisteten von den vorsorglich wiederhergestellten Wällen aus Widerstand. Die Stadt wurde mit Haubitzen beschossen. Eine Gewehr- kugel traf am 14. Oktober um 10 Uhr den französischen Befehlshaber Oberst

Thuiller tödlich; seine Leiche wurde am 17. Oktober von preußischen schwarzen Husaren unter allen militärischen Ehren bestattet.

An der Mittwochs predigt des Pastors Rotermund nahmen nur acht bis zehn Personen teil, die Freitags predigt des Pastors Kottmeier mußte wegen Mangels an Zuhörern ausfallen.

Am Freitag, 15. Oktober, erschien Oberstleutnant von Pfuel als Parlamentär in Bremen und erreichte einen Waffenstillstand. Den Franzosen wurde freier Abzug mit militärischen Ehren zugestanden. Um 12 Uhr hielten die Kosaken und um 15 Uhr die Preußen unter dem Jubel des Volkes ihren Einzug. Die Gefangenen wurde befreit. Am Nachmittag traf auch General von Tettenborn ein. Buchhändler Müller gab das Beispiel für eine freiwillige Beleuchtung der Stadt.

Am Sonntag wurde, » ohne daß es obrigkeitlich befohlen war, für die bei dem Bombardement von der Stadt abgewandte Gefahr in allen Kirchen gedankt und statt der Fürbitte für den französischen Kaiser das sonst gewöhnliche Kirchengebet genommen«. Nach Beschlagnahme der französischen Kassen mit insgesamt 300 000 Thalern kehrte Tettenborn am Nachmittag, » wie man sagt unzufrieden darüber, daß die Stadt für die allgemeine Sache Deutschlands nicht lebhafter eingenommen sei«, nach Verden zurück. Die Truppen wurden nach Rotenburg zurückdirigiert⁷.

Am 20. Oktober marschierte der französische General Laubordière in das nur von einigen Kosaken besetzte Bremen wieder ein. » Am Sonntage mußten die Prediger . . . auf Verlangen des provisorischen Präfecten die Gemeinde zur Entrichtung der Steuern ermahnen, oder wie es hieß, am Schluß der Predigt zeigen, wie außer den weltlichen Antrieben auch die geistlichen Mittel den menschlichen Willen dazu erheben und stärken«⁸.

Als am 26. Oktober, einem Dienstag, die Nachricht von der Niederlage Napoleons bei Leipzig in Bremen eintraf, sah sich Laubordière genötigt, um 14 Uhr Bremen für immer zu räumen. » Am Nachmittage gegen 4 Uhr sprengten der Herr Hauptmann Backhaus und der Lieutenant von Eelking mit 3 Cosacken ins Osterthor, unter großem Hurrahrufen des Volks«⁹. Am Donnerstag, dem 4. November, traf General von Tettenborn wieder in Bremen ein und machte am 5. November um 16 Uhr dem Senat bekannt, » daß Sr. Majestät, der Kaiser von Rußland Sr. Königl. Hoheit, der Kronprinz von Schweden, die Stadt in ihre vorigen Verhältnisse einsetzten«. Unmittelbar anschließend wurde die Bürgerschaft — zum erstenmal wieder seit dem 23. Dezember 1810 — aufs Rathaus geladen. » In einer feyerlichen Rede dankte der Herr Syndicus Schöne der göttlichen Vorsehung für die der Stadt ertheilten glücklichen Ereignisse«. Senator D. Gondela wurde Präsident eines provisorischen Regierungsausschusses.

Am 6. November ließ der Senat Dr. Nicolai, dem Direktor des reformierten Ministeriums, und dem katholischen Prediger Nacke anzeigen, daß am Sonntag in allen Kirchen das *Te Deum* gesungen und für die wiederhergestellte Freiheit der Stadt gedankt werden sollte. Am gleichen Tage wurde die Martini-Kollekte für die Waisen gesammelt, die 1474 Thaler, davon 809 im Dom, einbrachte. Das Ergebnis lag um 40 % über dem der Lätare-Kollekte.

Am 9. November machten die Domprediger auf Anraten von Präsident Gondela General Tettenborn ihre Aufwartung. Pastor Kottmeier, der vom französischen Präfekten nach Harpstedt verbannt worden war, berichtete von den Leiden, die er ausgestanden hatte. Die Domprediger »empfehlen dem Retter und Befreyer Deutschlands ihre Gemeinde, und er versicherte, daß sie unter dem Schutz Sr. Majestät des Kaisers und seiner hohen Alliierten mitbegriffen wäre«¹⁰.

Am 16. November kam nachts der Kronprinz von Schweden, Jean-Baptiste Bernadotte, in Bremen an und brachte die Nachricht von der Eroberung Dresdens mit. »Bei seinem Aufstehen wurde von 9½ bis 12 Uhr mit allen Glocken geläutet.« Zur Cour am Nachmittag wurde auch die Geistlichkeit eingeladen und mit einer Ansprache ausgezeichnet. Bernadotte gab seiner Freude darüber Ausdruck, daß er »nicht wie vor etlichen Jahren als Unterdrücker, sondern als Befreyer« in Bremen weile¹¹.

Am 12. Dezember wurde die Gemeinde gemäß einer Anordnung des Senats nach der Predigt aufgefordert, »nach alter Treue und Gewissenhaftigkeit ein halb Prozent zu schossen, oder 16 monatliche Collecten dem Staat darzubringen«¹².

Pastor Franke ließ seine am 14. November und 5. Dezember 1813 gehaltenen Predigten drucken; Pastor Dr. Nicolai gab seine Neujahrspredigt 1814 heraus¹³.

2.1 »Der höchste Regierer des Weltalls, welcher unendlich erhaben ist über jeden Wechsel, läßt von Zeit zu Zeit den Zustand der Dinge sich auf Erden verändern und im Kreise des Veränderlichen sich alles neu gestalten. Und bey dieser Wiedergeburt und Umschaffung hat er — wie könnt' es anders seyn? — höchst weise, heilige und liebevolle Absichten. Wir aber (Vernunft und Christenthum fordern uns dazu auf) sollen seinen Absichten und Zwecken nachforschen, sie zu erkennen bemühet seyn, sie verehren und zu ihrer Beförderung gemeinschaftliche Sache mit ihm, dem Weltregierer machen«. Mit dieser geschichtstheologischen Betrachtung beginnt Pastor Franke seine Predigt am 14. November 1814 anläßlich der Wiederherstellung der freien hanseatischen Verfassung¹⁴.

Die Bürger des Reiches Gottes und Jesu Christi sollen alle Ereignisse der Sinnenwelt mit sittlich religiösem Blick überschweben; und das heißt, mit

einsichtsvollem und kindlich gläubigem Herzen auf Gott und ihre Pflicht hinsehen. Sie sollen, so wird an Hand von Römer 12, 1 formuliert, »die glückliche Veränderung ihrer bürgerlichen Verfassung zu einer sittlich heilsamen Veränderung heiligen«.

Christen sind, im Gegensatz zu der Welt, die am Sieg des Wahren und Guten zweifelt, fest davon überzeugt, daß Gottes Aufsicht auch das Schrecklichste endlich zum Guten lenkt. In Zeiten der Not haben zwar auch Christen diesen Glauben verloren oder doch an ihm gezweifelt und waren nicht bereit, den bitteren Leidenskelch als unvermeidlich mit Weisheit und Würde zu tragen. Aber die Befreiung Bremens ist die äußerlich wahrnehmbare Bestätigung dessen, was Christen in ihrem Inneren annahmen. Die Zeit der Rechtfertigung Gottes ist gekommen. Nun gilt es, den Glauben zu erneuern.

Auch im sittlichen Leben soll sich eine heilsame Veränderung mit der äußerlichen verbinden. Die alten, echt deutschen Tugenden der Bremer sollen wieder erwachen: Wahrheit, Zuverlässigkeit des Bürgerwortes, Zucht und fromme Scheu. Die Notzeit war eine notwendige Erziehungsanstalt: Übermäßige Anhänglichkeit an irdische Güter, Familien-, Geld- und Amtsstolz, Pracht und Verschwendung sollen Christen nie wieder betören. Das fehlerhafte, pflichtvergessene Tun soll bereut werden, die Gemeinde soll sich erneuern und die Tage der Freude besser tragen als die des Leides.

Echt christlicher Geist, Liebe und Begeisterung für die gute Sache der Menschheit und echter Gemeinsinn sollen die Gemeinde erfüllen. »Schließet euch, Theil zu nehmen an diesem heiligen Kampfe, immer dichter und fester aneinander!« Der Aufruf zum Waffendienst und zur Unterstützung des Militärhospitals fügen sich nahtlos in die Predigt ein.

Gott ist mit uns. Das beweist die fortschreitende Erlösung der Völker aus der Sklaverei. Darum haben wir die Hoffnung, daß eine allgemeine herrliche Wiedergeburt des menschlichen Geschlechtes eintreten wird. Diese Hoffnung soll den Mut beleben und — da kein großes Werk der Menschheit ohne schweren Kampf errungen wurde — Bereitschaft zum Opfer erwecken. Mit dem zeitlichen Frieden, wofür wir mit aller Anstrengung streiten und kämpfen müssen, ist auch der ewige uns gesichert und mit dem irdischen Vaterland auch das himmlische errungen.

2.2 In seiner zweiten gedruckten Predigt, gehalten am 5. Dezember 1813, spricht Franke¹⁵ — wiederum hochgestimmt — von den Hauptpflichten gegen die Begeisterung für das gegenwärtige große Werk der Länder- und Völkererlösung. Die Begeisterung, die da alles in allem wirkt und als Himmelstochter in so mancher Gestalt auftritt, soll nicht gedämpft werden (1. Thess. 5, 19). Für Menschenrecht und Menschenwohl, für Freiheit, Friede und Vaterland soll die Begeisterung unterhalten und befördert wer-

Vollendet wird die Freiheit, wo sie sich mit dem Geist der wahren Gottseligkeit verbindet, der weiß, daß Freiheit Gottes Geschenk ist, mit dem in Dankbarkeit recht umgegangen werden muß.

Als einziger der Domprediger läßt sich Nicolai auf eine Diskussion darüber ein, daß die Prediger in der Zeit der französischen Herrschaft schwiegen, jetzt aber freimütig reden, » als ob wir heute so und morgen anders sprächen «. Das Wort Jesu: » Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist « gilt unter jeder Obrigkeit. Aufgabe der Predigt konnte es nicht sein zu klagen, » da es für Männer sich besser schickt, nicht abzuwendende Übel standhaft zu ertragen, und sich zur Besiegung der Leiden mit Verstand und Muth auszurüsten «. In einer Zeit, in der Widerstand verwerflich und Selbsthilfe schädlich war, galt es, die Gemeinde an die Erfüllung der Pflichten zu erinnern und das Vertrauen auf Gott als Trost im Elend zu festigen. Das Unrecht der Franzosen zur Zeit oder Unzeit zu strafen, verbot sich von selbst, da kein Domprediger » Lehrer derselben gewesen ist «. Der Vorwurf der Gewinnsucht oder Wunsch, Menschen zu gefallen, ist den Predigern jedenfalls nicht zu machen, denn sie drängten sich nicht zu den Franzosen und wurden auch nicht von ihnen unterstützt. » Ich denke bey Erwähnung des Ungemachs sey die Zeit genau zu unterscheiden, in welcher über den Druck aufgebrachte Gemüther nur noch mehr gereizt werden können, und worin sie für die Hinwegschaffung aller ihrer Bedrückung dem Höchsten danken sollen «.

3. Die Zensur des Senats

Die französische Regierung hatte die zahlreichen wohltätigen Stiftungen Bremens unter einer gemeinsamen Verwaltung, der Commission des Hospices, zusammengefaßt. Um Platz für militärische Zwecke zu schaffen, wurden die drei Waisenhäuser, die beiden reformierten und das lutherische, zusammengelegt. Die Kinder wurden im St. Petri-Waisenhaus zusammengepfercht. Die Befreiung Bremens änderte an diesem Zustand nichts. Die Commission des Hospices blieb als Provisorische Regierungs-Kommission der frommen Stiftungen bestehen¹⁷. Der Kirchenkonvent des Domes beschloß daher am 17. Dezember 1813 in einem Memorial an den Senat, die Rückgabe des Dom-Waisenhauses zu fordern¹⁸.

Pastor Nicolai hatte in seiner Neujahrspredigt 1814 die Zusammenlegung der Waisenhäuser als sichtbares Zeichen für den Geist des Unglaubens während der Franzosenzeit angesprochen, » der den Unglücklichen spottet «¹⁹. In das Druckmanuskript seiner Predigt fügte er an dieser Stelle ein:²⁰ » Fragt mit Recht jeder Lutheraner, was ist bis jetzt zur Wiederherstellung der Rechte unseres Waisenhauses geschehen? so antworte ihm die Anlage, welche vermöge

Protocoll des Domkirchenkonventes vom 17. Dezember 1813 noch vor Ablauf des Jahres zu übergeben einstimmig beschlossen ward «.

Am 13. Januar 1814 teilte Senator Lameyer Nicolai mit, daß zwar die Predigt nicht zu tadeln sei, aber die Notiz und das Memorial über das Waisenhaus die Zensur nicht passieren könnten. Auch die Diakonie, die das Memorial mitbeschlossen hatte, mißbilligte nun das Vorgehen Nicolais.

Am 19. Januar suchte Nicolai den Präsidenten Dr. Gondela auf und beschwerte sich über das Verbot. Auf seine Frage nach den Gründen wurde ihm erwidert, daß der Zensor »für sein Thun niemand den Grund anzuführen hätte«. Auf eine weitere Nachfrage hin nannte Dr. Gondela die wahren Gründe: Nicolais Veröffentlichungen 1803 hätten den Dissens zwischen Senat und Dom um die Strukturgüter in die Öffentlichkeit gebracht und verschärft; der alte Streit sollte nicht erneuert werden, die Eintracht müsse bewahrt bleiben. Nicolai erwiderte, »daß so herrlich die Eintracht auch sei, sie sich doch nur auf Anerkennung gemeinsamer Rechte gründe, wenn sie nicht Unterdrückung heißen solle; das Memorial, dessen Druck man verboten habe, enthalte nichts unnützes und überflüssiges, nichts ungeziemendes und unbescheidenes, da darin alles gleich ehrerbietig und zutraulich ausgedrückt sey; wer dergleichen untersage, müsse wohl dem Gegenteil den Druck erlauben wollen«. Der Präsident hielt es noch nicht für ausgemacht, daß die Trennung der drey Waisenhäuser dem Staate vortheilhafter wäre. Das war doch wohl verwerflich über den Nutzen oder Schaden zu sprechen, wo von dem Recht die Rede war, und es doch wohl überall gilt, daß man sein Eigenthum, wo man es findet, wieder zu sich nimmt. Erschrecklich und empörend war die Antwort: »gewesenes Eigenthum«, besonders da Bremens Freyheit dahin gewesen und der Stadt nur erst vor kurzem wieder geschenkt war. Was war darauf zu erwidern, als daß die abscheulichste Despotie uns genommen habe, und daß die nicht weniger verhaßt sey, die uns dasselbe vorenthalten wolle; es wäre also wohl zu besorgen, daß der Magistrat keine Reclame annehmen würde. Nun schien er sehr erbittert und betheuerte, daß der Wille des Senats es nicht wäre«. Zum Schluß behielt sich Nicolai vor, das Verbotene anderen Orts drucken zu lassen und zu verteilen. »Dagegen hatte der Präsident nichts einzuwenden«.

»Aus Wort und That zeigte es sich nun, wie es mit unserem Waisenhaus gemeint war«, doch der Beharrlichkeit des Domprediger-Kollegiums und den allerdings sehr zögernd einsetzenden Bemühungen der Diakonie gelang es, das Waisenhaus der lutherischen Domgemeinde zu erhalten. Am 1. Mai 1816 wurde das Waisenheim dem Dom zurückgegeben²¹.

4. Die Hanseatische Legion

1 Am 17. Oktober 1813, unmittelbar nach der Eroberung Bremens, rief der russische General Tettenborn zum Eintritt in die Hanseatische Legion auf. Nach dem Wiedereinzug der Alliierten wurde der Aufruf erneuert. Am 28. Oktober folgten Proklamationen des Eskadronchefs von Eelking und des Leutnants von Weddig; am 29. Oktober warb der preußische Rittmeister Petersdorf für den Eintritt in das Lützowsche Korps. Johann Böse errichtete ein Korps von 70 Jägern. 600 Bremer, darunter Söhne angesehener Familien, folgten dem Ruf zur Fahne²².

Die Senatskommission für die Einrichtung und Ausrüstung der Hanseatischen Legion forderte die Prediger auf, am 14. November von den Kanzeln »mit Energie die Jünglinge aufzufordern, sich unter die Fahnen des Vaterlandes zu versammeln«²³. Am selben Sonntag wurde auch ein Aufruf der Gesellschaft zur besseren Verpflegung der verwundeten Hanseaten, zu deren Gründern neben den Pastoren Gambs²⁴ und Menken²⁵ auch Domprediger Kottmeier gehörte, von den Kanzeln verlesen²⁶.

Die Bereitschaft, finanzielle Opfer zu bringen, war groß. Schon am 21. November 1813 waren, ohne Sachspenden zu rechnen, 12 000 Thaler zusammengekommen. 300 Thaler hatte eine Aufführung von Haydns »Schöpfung« am 20. November im Dom eingebracht²⁷. Der Verkauf der Predigten Frankes ergab einen Überschuß von 39 Thalern²⁸.

Am 25. Januar 1814 wurden die Fahnen der Hanseatischen Legion im Dom geweiht. Alle Glocken wurden von 11 bis 12 Uhr geläutet. Um 12 Uhr begaben sich der Senat und die Deputierten der Bürgerschaft vom Rathaus in den Dom, wo schon der russische General Woronzow mit seinem Stabe und die Geistlichkeit Platz genommen hatten²⁹. Der Einzug in den Dom erfolgte — nach dem von den französischen Behörden gegebenen Vorbild³⁰ — unter Musik und Orgelspiel durch das Brautportal³¹. Die Frauenstühle waren weggenommen, so daß der Zug durch das Mittelschiff auf den Hohen Chor gelangte, wo der Senat in den Predigerstühlen Platz nahm. Die Legion hatte inzwischen das Mittelschiff besetzt. Durch die Senatoren Nonnen und Noltenius wurden die Fahne (Wert: 400 Thaler) und die Standarte (Wert: 100 Thaler) aus der Sakristei geholt und dem Major von Wedding und dem Rittmeister von Eelking übergeben. Nach der Weihrede Pastor Frankes, »voll Würde und patriotischen Feuers«³², hielt Rittmeister von Eelking eine Rede und schwor im Namen der Offiziere und Gemeinen, die Fahne nicht zu verlassen³³. Am 1. Februar 1814 rückten 500 Mann Infanterie, 150 Kavalleristen und 70 Jäger ins Feld³⁴.

Am 31. März zogen die Alliierten in Paris ein. Am 10. April, dem ersten Ostertag, wurde Pastor Nicolai nachmittags um 3 Uhr vom Senat benach-

richtigt, daß auf Verlangen des russischen Gouverneurs, des Generalleutnants von Clodt, am zweiten Ostertag von 11 bis 12 Uhr das Te Deum gesungen und eine Gedenkrede gehalten werden sollte. Der Senat und die Offiziere nahmen auf dem Hohen Chor Platz, die in Bremen stationierten Hamburger Hanseaten saßen im Schiff. Pastor Nicolai sprach über Psalm 46, 9—12, und betrachtete »die Eroberung der Hauptstadt Frankreichs als Werk Gottes«. Am ersten Ostertage wurde von 16 bis 17 Uhr, am zweiten Ostertag von 11 bis 12 und 16 bis 17 Uhr mit allen Glocken geläutet³⁵.

Ohne ins Gefecht gekommen zu sein, kehrten die Bremer Hanseaten am 16. Juli 1814 nach Bremen zurück. Am 19. Juli versammelten sie sich wieder im Dom, wo Pastor Kottmeier sie mit einer Predigt über das undankbare Vergessen der Wohltaten Gottes in der Heimat begrüßte³⁶.

2.1 Am Weihungsfest der Fahnen der Hanseatischen Legion waltet Pastor Franke als Prediger des Christentums, der die Religion, das Vaterland und die Menschheit liebt, mit Freuden seines Amtes³⁷. »Gott mit uns! So steht es an euren Fahnen und so auch in euren Herzen geschrieben. Und auf diesen Glauben an Gott gründet das Bewußtseyn des edlen Kampfes, des Kampfes für Freiheit, Fried' und Vaterland, die Hoffnung: es wird die gute Sache siegen, und wer für sie als Opfer fällt, der triumphiert in einer anderen Welt und ihn schmückt dort die Krone der Unsterblichkeit«.

Die Fahnen werden geweiht, da die Religion ihre Segnungen auch leblosen Gegenständen mitteilt, die mit ihr in Verbindung gebracht werden, und ihnen damit höhere Bedeutung und Wirksamkeit verleiht. Sie werden geweiht durch das Gelübde einer bis an den Tod standhaften Treue. Was das Herz weiht, muß es heiligen durch gewissenhafte Erfüllung aller Pflichten. Als Panier der segensreichen Wirkung der weisen und heiligen Vorsehung wird segensreiche Kraft die Fahnen umschweben, bis sie als Herolde des allgemeinen Friedens in die Stadt zurückkehren.

2.2 »Sie kehrten wieder, die geweihten Söhne des heiligen Bundes, die Streiter für die heilige Sache aus unserer Mitte. Den Wiedergekehrten gebühret die Liebe und Erkenntlichkeit unserer Vaterstadt. Gotte aber gebührt Lob und Dank«. Da aber Wohltaten leicht vergessen werden, ist das Thema der Predigt Pastor Kottmeiers am 19. Juni 1814 im Anschluß an Psalm 103, 2: Wie werden wir das undankbare Vergessen der Wohltaten Gottes verhüten?³⁸

Der Mensch nimmt oft gedankenlos Gottes Wohltaten, Speise und Trank, Gesundheit und Arbeitskraft, hin. Große und bedeutende Tage aber, wie der der Rückkehr der Hanseaten, prägen sich ein. Gottes Zeichen und Wunder ist es, daß die Krieger so bald zurückgeführt wurden und das Mordschwert

sie schonte. Ihre Rückkehr bedeutet den Weltfrieden, den seit vielen blutigen Jahren Millionen ersehnten. Diese Freude soll nicht wie ein Rausch verfliegen, sondern zur Dankbarkeit gegen den Weltregierer führen. Von Gott, dem Allervollkommensten, dem Herrn unseres Schicksals, haben wir alles, was wir sind. Da sich Gott oft Mittelursachen dabei bedient, wähnt der Mensch leicht, er sei der Schöpfer seines Glücks. Bremen hat große Opfer gebracht, die selbst der hohe Preuße achten und loben wird. Aber Bremens Freiheit sollte nicht mit Blut erkämpft, sie sollte geschenkt werden. Um so tiefer wird sich Gottes Wohltat einprägen.

Die Zerstreuungen der Welt, die Arbeit im Beruf und die geselligen Freuden lassen die Gedanken an Gottes Wohltaten zurücksinken. Ein Stillestehen bei gewissen Zeitabschnitten und das Bedenken der Wohltaten Gottes wird zum Lobe des Allgütigen anfeuern. Darum soll Bremen seine geweihten Tage, den Tag der Befreiung, den Tag der wiedererstandenen Verfassung der Väter, den Tag der Heimkehr der Krieger, alljährlich mit frommem Dank gegen den Allmächtigen feierlich begehen.

5. Ein Feldgottesdienst in Frankreich

1 Als nach der Rückkehr Napoleons 1815 der Krieg von neuem begann, rückte die Hanseatische Legion wieder ins Feld. Auch diesmal nahmen die Hanseaten an Kämpfen nicht teil, sondern taten nach der Schlacht bei Waterloo in der Picardie mit dem Stabsquartier in Nesle Garnisondienst. Nur die Bremer, die in das Lützowsche Korps eingetreten waren, fochten in der Schlacht bei Ligny am 16. Juni 1816. Dort wurde Hermann von Kappf tödlich getroffen, als er einem Verwundeten einen Stärkungstrank reichen wollte³⁹.

Im Sommer 1815 bereiste der Domkantor Wilhelm Christian Müller⁴⁰ in seinen Ferien Belgien und Nordfrankreich, um das Elend in den Hospitälern »für Verwundete aus den gebildeten Ständen« zu mildern⁴¹. Das Offizierkorps der Hanseaten begrüßte den Landsmann freundlich⁴². Müller wurde sofort gebeten, eine religiöse Feier zu veranstalten, »um die unzufriedenen Gemüther ihrer Soldaten durch ein ernstes, ergreifendes Wort zu stärken«.

Am Sonntag, dem 27. August, wurden die Hanseaten in Nesle zusammengezogen. Major von Weddig bestimmte, daß der Gottesdienst im Freien, auf dem von hohen Linden umstandenen Ballspielplatz im alten Wallgraben, stattfinden sollte. Bei der Feier standen die Offiziere mit der Fahne im Mittelpunkt des großen Ovals, die Hoboisten an der einen, Müller erhöht an der anderen Seite. Sechs Trommeln dienten ihm als Kanzel. »Ein Gehege von Flinten auf dem Walle schied uns von einigen tausend Zuschauern«. Da

Müller unter den Hanseaten keinen Besitzer eines Neuen Testamentes finden konnte, mußte er seinen Predigttext aus der Vulgata übersetzen. Die Hoboisten begleiteten die Gesänge und musizierten Zwischenspiele. Am Ende der Predigt, » besonders beim Andenken an unsere gefallenen Freunde«, wurden alle Zuhörer zu Tränen gerührt. Müllers Predigt wurde auf Kosten des Senats gedruckt und an das Militär verteilt.

2 Müller begrüßt im Tempel der freien Natur die Söhne des deutschen Vaterlandes und freientschlossenen Bürger der ehrwürdigen Hansa, die bereit waren, vor dem Tod nicht zu weichen⁴³. Aber wer konnte ahnen, daß die Anstrengungen des scheußlichsten Tyrannen durch Gottes Hand so bald vernichtet werden konnten. » Dies stärke ferner unseren Glauben an Gott, an seine Gerechtigkeit, sein ewig dauerndes Gericht, welches Frevler und Bösewichter zur Verdammnis führt. Dies halte unsere Herzen frisch und wacker, heiter und muthig: jedes Unangenehme zu ertragen, jede Schwierigkeit zu besiegen, jede bürgerliche Tugend, besonders des gesitteten Kriegers, auszuüben«. » Welches aber die höchste Tugend des Mannes, des Bürgers, des Kriegers sey«, soll an Hand von Lukas 18, 18—31, bedacht werden.

Nachdem den Zuhörern während eines Adagios der Hoboisten Zeit gegeben wird, über die Frage nachzudenken, wird ausgeführt, daß es, nach Jesu eigenem Urteil, nur die Tapferkeit sei. » Tapferkeit ist die Erkenntnis eines uns bevorstehenden Guten oder Bösen, und der feste, mit Besonnenheit gefaßte Wille, dies zu vertilgen und jenes zu erlangen und daher jede Schwierigkeit zu besiegen, die uns zum edlen Ziel entgegentritt«. Vor den Zuhörern steht das Bild des größten Tugendmusters der Tapferkeit, Jesus Christus. » Er kannte die Schwierigkeiten und Gefahren seines Berufes; Er unternahm, führte standhaft aus, und unterlag mit Ergebung«. Er ist zum Exempel der Krieger geworden. Wer menschenliebende Zwecke hat und mit Aufopferung seiner selbst ausführt wie er, der wird das Himmelreich ererben. » Dies Reich Gottes, diese Freiheit der Gesinnung und des Glaubens, diese sichere Weltordnung, dieser höhere sittliche Zustand der Gemüther verschafft dann jedem, der jene christliche Tapferkeit ausübt, der mit Kühnheit und Kraft jeder schwierigen Tugend nachstrebt, jedes Böse bekämpft, jedes Laster, jede schädliche und schändliche Leidenschaft besiegt — diese wahre Tapferkeit sage ich, verschafft jedem das ewige Leben, oder mit anderen Worten, den eigentlichen wahren geistigen, ewig dauernden Lebensgenuß im Bewußtseyn guter und schöner Taten«.

Tapferkeit war es, die deutsche Kraftmänner sich aufmachen ließ, die Freiheit Deutschlands und ihrer Vaterstädte zu retten. Das Bewußtsein, als Gottgeweihte gehandelt zu haben, soll die Krieger bis an ihr Ende begleiten

und ihr höchster Lohn sein. Der gefallene edle Jüngling konnte nie höher steigen, als für das Vaterland zu sterben, allgemein betrauert. »Lebt wohl, meine herzlichen Brüder, bis wir uns im geliebten Vaterlande wiedersehen — fortdauernd wohl, heiter, tugendhaft, tapfer in Gefahr, gehorsam den Obern und den Gesetzen, und freundlich untereinander, als Brüder in Ewigkeit «.

6. Militärgottesdienste im Dom

Im Frühjahr 1814 gegen Frankreich marschierende Truppen aus lutherischen Ländern feierten im Dom Gottesdienste. Dänische Truppen hielten im März dreimal im Dom Kommunion, 900 Holsteiner in deutscher, 200 und später noch einmal 100 Dänen in dänischer Sprache. Der dänische Feldprediger Meyer war bei D. Buhl, Pastor an St. Ansgarii⁴⁴, einquartiert. So lag es nahe, daß er Pastor Gambs⁴⁵, den Inhaber der dritten lutherischen Pfarrstelle an St. Ansgarii, die 1804 trotz heftiger Proteste des Domes errichtet worden war⁴⁶, um Assistenz beim Abendmahl bat. Als ihn aber die Domprediger darauf aufmerksam machten, daß Pastor Gambs nur um »die Domgemeinde zu zerstückeln an die Anschariigemeinde gesetzt sei«, ersuchte Feldprediger Meyer die Domprediger Franke, Rotermund und Kottmeier um ihre Hilfe⁴⁷.

Um Pfingsten (29. Mai) hielten die beiden Feldprediger hannöverscher Truppen im Dom Predigtgottesdienste⁴⁸.

Auch die 1815 aus Frankreich zurückmarschierenden dänischen Truppen benutzten ihre Rasttage in Bremen zu Gottesdiensten. Am 12. August kommunizierten im Dom 479 Dänen, an ihrer Spitze der Prinz von Holstein-Beck. Am 14. August waren es 485 und am 4. September 146 Soldaten. »Statt des Gesanges musizierten die Hautboisten und während der Communion spielte der Herr Riem⁴⁹ auf der Orgel. Die beiden Feldprediger, der dänische Pastor Henkel und der holsteinische Pastor Petersen, assistierten sich gegenseitig⁵⁰.«

Die Sorgfalt, mit der jeder Militärgottesdienst vom Dompredigerkollegium protokolliert wurde, legt die Vermutung nahe, daß die Domprediger streng darauf hielten, daß alle lutherische Truppen nur im Dom ihre Gottesdienste hatten. Offensichtlich wollten sie damit die Stellung des Domes als einzige lutherische Kirche und der Domprediger als einzige lutherische Pastoren in Bremen öffentlich, vor allem dem Senat gegenüber, dokumentieren.

7. Die Hamburger Vertriebenen

Am 3. Dezember 1813 zog sich der französische Marschall Davout, Prinz von Eckmühl, vor der anrückenden Nordarmee der Alliierten in das zur

Festung ausgebaute Hamburg zurück. Er hatte den Befehl, die Stadt unter allen Umständen zu halten. Mit rücksichtsloser Energie betrieb Davout die letzten Vorbereitungen, einer Belagerung standzuhalten. Dazu gehörte, daß alle Mittellosen die Stadt verlassen mußten⁵¹. Auch Bremen nahm vertriebene Hamburger auf. Ende Dezember 1813 trafen die ersten in Bremen ein; Mitte Januar 1814 hatten 1200 Zuflucht gefunden⁵².

Am Neujahrstage 1814 ersuchte Heinrich Plump namens eines Hilfskomitees die Prediger, am 2. Januar, an dem das Fest der Erscheinung Christi begangen wurde, der Gemeinde »die gute Aufnahme und Unterstützung der Unglücklichen zu empfehlen«. Nach dem Gottesdienst fanden sich in einer besonderen Büchse 8 Thaler 10 Grote⁵³. Pastor Nicolai ließ seine Neujahrspredigt drucken und für 9 Grote verkaufen. Aber nur 250 von 600 Exemplaren wurden abgesetzt⁵⁵.

Da die Hilfsquellen zu versiegen drohten, ordnete der Senat an, daß am Sonntag Misericordia Domini, 24. April, auf eine Haussammlung für das Hilfskomitee hinzuweisen sei. Diese fand dann nicht statt, da der Senat forderte, daß eine verschlossene Büchse von Haus zu Haus zu tragen sei, während das Komitee verlangte, daß eine Listensammlung durchgeführt werden solle⁵⁶.

Erst am 25. Mai 1815, fünf Wochen nach dem Thronverzicht Napoleons, räumten die französischen Truppen auf Befehl Ludwig XVIII. Hamburg⁵⁷. Zur Unterstützung der Rückkehrenden wurde eine Hauskollekte angeordnet, auf die am 12. Juni im Gottesdienst empfehlend hingewiesen wurde⁵⁸.

Während ihres Aufenthaltes in Bremen wurden die Kinder lutherischer Hamburger auf die lutherischen Schulen verteilt. Da die beiden Freischulen in der Neustadt die Kinder nicht fassen konnten, wurde ihnen »ein eigenes Local« angewiesen. Der aus Hamburg vertriebene Lehrer Brinckmann unterrichtete dort bis Pfingsten (29. Mai) 130 Kinder. Die Kinder der in den Kasernen der Altstadt untergebrachten Familien wurden von Lehrer Bruns im Roten Waisenhaus und von Lehrer Schröder, dem Mitte Mai der bisherige Unterlehrer Gabler folgte, im Haus Seefahrt betreut. Bis Anfang Juni wurden zwei Gruppen von je 40 bis 50 Kindern unterrichtet. Die zur Konfirmation anstehenden Kinder wurden von den Dompredigern vorbereitet⁵⁹.

8. Vaterländische Gedenktage

1 Ernst Moritz Arndt hatte angeregt, den Gedenktag der Völkerschlacht bei Leipzig religiös zu begehen. Diese Idee wurde weithin mit Begeisterung aufgenommen⁶⁰. Anläßlich der Rückkehr der Han-

seatischen Legion propagierte Pastor Kottmeier die Feier bremischer Gedenktage⁶¹.

1814 wurde das Andenken der Schlacht bei Leipzig nur im Dom ohne Predigt allein durch Musik und Anstimmen des Te Deum gefeiert. Den zu diesem Zweck geänderten Text verkaufte der Frauenverein zum Besten der Verwundeten, der Kriegerwitwen und Waisen vor den Domtüren, im Börsensaal und in den Clubs. Gespendete Kostbarkeiten wurden verlost. Insgesamt kamen 2433 Thaler ein. »Nur wußte man nicht, wohin man die Summe schicken sollte«. Abends wurde die Stadt freiwillig erleuchtet⁶².

Am 29. Oktober 1814 ordnete der Senat an, daß am 6. November, dem 22. Sonntag nach Trinitatis, ein in allen Predigten zu feierndes Dankfest für »die im vorigen Jahr angekündigte Befreiung« zu begehen sei. Das Fest wurde am Sonnabend von 16 bis 17 Uhr eingeläutet; am Sonntag wurde mit allen Glocken von 7 bis 8 und 13 bis 14 Uhr geläutet. Der Magistrat zog in feierlicher Prozession zur Unser Lieben Frauen Kirche und wohnte dort dem Gottesdienst mit Musik bei. In den Gottesdiensten wurde für die Armen und die »Landleute der Stadt, die am meisten gelitten hatten«, gesammelt. 1582 Thaler kamen in den Kirchen ein, 624 Thaler wurden im Börsensaal gesammelt. Die jüdische Synagoge schickte 51 Thaler. Am 13. November wurden 40 Geschenke verlost, was 684 Thaler einbrachte⁶³.

Im Herbst 1815 bestimmte der Senat, wohl unter dem Eindruck der jüngsten Ereignisse, den 18. Oktober für immer zum Dankfest für den Sieg bei Leipzig. Es wurde angeordnet, daß von 8 bis 9 Uhr zu läuten sei. Die Beckenkollekte wurde für Arme und fromme Stiftungen bestimmt. 1815 wurden in den Kirchen Bremens 922 Thaler gesammelt, davon 308 im Dom. »Auf Gutachten seiner Kollegen ließ der Dr. Nicolai seine Predigt drucken«⁶⁴.

2 So wie Gott einst für Israel stritt und Josua den Sieg über die Amoriterkönige errang (Josua 10, 14), so hat Gott bei Leipzig für die Alliierten gestritten und gesiegt. Gott erhörte den Wunsch aller, in deren Adern deutsches Blut fließt, den Wunsch der ihrer Länder beraubten Fürsten und Wunsch aller nach der Rückkehr ihrer rechtmäßigen Herren sich sehnenen Untertanen.

Gottes Handeln im Sieg bei Leipzig aufzuzeigen ist das Ziel der Gedenkrede, die Pastor Nicolai am 18. Oktober 1815 hielt⁶⁵. Gottes Werke sind von vollkommener Ordnung. Auch wenn uns die Kenntnis der wahren Zusammenhänge fehlt, »fordert uns gleichwohl die Natur auf, den Werken unseres Gottes nachzuforschen und an das uns zu halten, was eine vernünftige Einsicht billigt«.

Gott hat Napoleon zur Rute seines Mißfallens gemacht und in ihm die Völker gezüchtigt. Erst beim Brand Moskaus sprach Gott sein: bis hierher

und nicht weiter. Alle Ereignisse bis zur Schlacht von Leipzig und die Schlacht selber — deren Verlauf Nicolai bis ins Detail hinein nacherzählt — beweisen, daß Gott geholfen hat. Dem gab der Kaiser von Österreich Ausdruck, als er bei der Siegesnachricht auf die Knie fiel und ausrief: »Deutschland ist gerettet, der Name des Herrn sei gelobt«, und als neben ihm der König von Preußen und der Zar von Rußland in den Staub sanken und jeder in seiner Sprache wiederholte: »Der Name des Herrn sei gelobt.«

Die Folgen der Schlacht waren groß. Bremen konnte befreit werden. Aber auch für die ganze Welt hatte der Sieg Folgen. Nach dem Feldzug in Frankreich wurde Napoleon nach Elba verbannt, der rechtmäßige Erbe konnte in Frankreich regieren. Aber noch einmal erhob sich der Zerstörer. Aber wieder schuf Gott einen Tag, der dem Feind des menschlichen Geschlechts verhängnisvoll wurde. Gott hat ihn gerichtet.

Die Folge des Sieges bei Leipzig war auch, daß ein neuer Geist Bremen ergriff. Bremens Söhne zogen ins Feld, damit dem deutschen Vaterland nicht wieder Ehre, Freiheit, Recht, Sprache, Gesetz, Tugend, Sitte entrissen würden. Bremens Bürger brachten große finanzielle Opfer, Bremens Frauen linderten durch den edlen Frauenverein die Not der Verwundeten. Das Errungene soll bewahrt werden, in dem wir Gott einen rechtschaffenen Sinn und ein wohlwollendes Herz darbringen und wahre, völlige, dauerhafte und allgemeine Menschenliebe üben.

9. Belle-Alliance und die Restauration

1 Am Abend des 26. Juni 1815, einem Montag, traf in Bremen die Bestätigung der Nachricht des großen Sieges ein, den die verbündeten englischen und preußischen Truppen bei Belle-Alliance über den Usurpator Napoleon errungen hatten. Fahnen wurden gehißt, Salut geschossen, alle Glocken Bremens wurden geläutet. Bei Sonnenuntergang strömten Tausende in den Dom und sangen: »Nun danket alle Gott ...«⁶⁶.

Erst am 30. Juni wies der Senat die Bremer Pastoren an, daß das »Siegesfest über die Schlacht bei Belle-Alliance« am Sonntag, dem 2. Juli, zu feiern sei. Die lutherische Domgemeinde, in der die herkömmliche Festordnung noch bestand, beging an diesem Tage das Fest der Heimsuchung Mariae. Pastor Kottmeier ließ seine Predigt zum Besten der verwundeten Krieger drucken. Sie brachte dem Frauenverein 99 Thaler ein, während beim Verkauf der Predigt Draesekes⁶⁷ nur 51 Thaler einkamen. Dr. Nicolai verteilte seine Predigt über das Festevangelium unentgeltlich und legte seine Neujahrspredigt⁶⁸, die zum Preis von 9 Groten nicht zu verkaufen gewesen war, als Zugabe bei⁶⁹.

Nach dem Sieg bei Belle-Alliance rückten die alliierten Truppen, ohne nennenswerten Widerstand zu finden, in Paris ein. Napoleon begab sich in die Hände der Engländer. Während der Verhandlungen, die dem zweiten Pariser Frieden vorausgingen, entstand in Paris die Heilige Allianz. Dem von Zar Alexander I. entworfenen großen europäischen Friedensmanifest traten am 26. September 1815 Kaiser Franz I. von Österreich und König Friedrich Wilhelm III. von Preußen bei⁷⁰.

Den großen Eindruck, den der Allianztraktat dieser drei Fürsten machte, schildert Domkantor Müller, der sich im August 1815 in Paris aufhielt. »Dieses heilige höchste Bündnis ist als das schönste Zeichen unserer herrlichen Zeit anzusehen«⁷¹. »Die drei größten sittlichsten Fürsten der Erde haben sich in herzlicher Freundschaft vereint, um der Menschheit Frieden und Ruhe zu verschaffen«⁷².

Als der Text der Heiligen Allianz Anfang Februar 1816 durch einen Abdruck im Hamburgischen Korrespondenten auch in Bremen bekannt wurde, hielten am 11. Februar Pastor Franke und am 18. Februar Pastor Kottmeier Predigten über den heiligen Fürstenbund. Die Predigt Frankes wurde zum Besten der Bibelgesellschaft von 1815⁷³, zu deren Gründern er gehörte, gedruckt⁷⁴.

2.1 Aus Pastor Kottmeiers Predigt⁷⁵ am 2. Juli 1815 über den Sieg bei Belle-Alliance ist das Erschrecken über die Rückkehr des verworfenen Höllen-Götzen Napoleon und den Wiederbeginn des zu Ende geglaubten Krieges deutlich zu spüren. Im Anschluß an Offenbarung 9 wird der Kaiser als Fürst der Finsternis mit apokalyptischen Farben geschildert. Die Rechte des Herrn, so wird dem Predigttext, Psalm 118, folgend formuliert, hat den Sieg »über den rasenden Ehrgeiz, über die unbegrenzte Herrschsucht, über die Treulosigkeit und Lüge, über Verrath und Meineid, über die Sünde und schreiende Gewalt« errungen. Der Engel Gottes hat die Schlacht entschieden; der Verderber mußte fliehen, »und die Rache der Gerechtigkeit und der Fluch der Völker« folgten ihm.

Die Siegesfreude, in die auch Millionen aus der Knechtschaft erlöste Franzosen mit einstimmen, soll — zunächst gedämpft durch die Trauer um die Toten — laut erklingen. Treuer, kindlicher Dank gilt den guten Fürsten, »die sich fest aneinander schlossen . . . und ihre Völker mit einer undurchdringlichen Mauer umgaben gegen den brausenden Strom neuer Verheerung«. Dank gebührt den Feldherren Blücher und Wellington; Dank gebührt den Gefallenen. Vor allem aber gebührt der Dank dem unerforschlichen und nie erforschten Weltregierer, der das drohende Unheil zuließ, »damit der Giftdunst des Lasters sich entzünde und die schwüle Luft ganz sich reinige und der Himmel ganz sich erheitere«. Dem Allweisen, Allmächtigen, All-

gütigen und Allliebenden gilt es dadurch zu danken, »daß wir werden sein Volk, ein von Sünden gereinigtes, ein der Wahrheit und Tugend geheiligt, ein zum Himmel aufstrebendes . . . bleiben, nun und immerdar! «

2.2 Pastor Nicolai⁷⁶ predigt über das Festevangelium Lukas 1. Wie Maria im Magnificat Gottes Weltregierung rühmt, der den Thronräuber stürzt, der die ganze Welt ausplünderte, so soll auch der Sieg bei Waterloo gefeiert werden. »Er verdient diese Feyer, denn er war blutig, glorreich, heilbringend «.

Der Sieg war blutig. 30 000, die für uns stritten, und 60 000, die wider uns stritten, wurden in ein paar Tagen dahingerafft. So wenig wird das Leben geachtet. Freund und Feind wurden in gleicher Weise betroffen. Beider Elend ist beklagenswert; denn beide sind Geschöpfe Gottes. Und doch war der Kampf notwendig. »Wenn Gott auf dem Schlachtfelde seinen großen Gerichtstag hält, muß ein Jeder in dem Dienst seines Herren Treue erzeigen, so theuer auch der von Gott verliehene Sieg zu erkämpfen ist «. Edel ist der den Sieg erringende Geist der Krieger. Sie stritten für das Vaterland und stellten sich freiwillig.

Der Sieg war glorreich, denn er wurde gegen einen großen Soldaten und ein kampferfahrenes Heer errungen. Lob darum den Feldherren Blücher und Wellington, mächtig von Rat und groß von Tat, Ruhm den Unterführern, Preis den Helden in Reih und Glied, den Norddeutschen und Briten, die die Macht des Wüterichs von Grund aus zerstörten. Aber der Sieg kam vom Herrn. Gottes Hand ließ 1812 Mann und Roß erstarren; Gott gab Napoleon einen verkehrten Sinn, daß er nicht erkannte, was eine neuerwachte Vaterlandsliebe vermag; Gott festigte die Eintracht unter den Verbündeten.

Der Sieg ist heilbringend. »Er wird den blutigen Krieg bald enden, er wird Ruhe und Sicherheit auf lange Zeit gründen, er wird wahre Gottesverehrung auf Erden verbreiten «. Jesajas Triumphlied über Sturz des Königs von Babel (Jesaja 14) und die große Friedensvision (Jesaja 2) werden zitiert. Was damals erhofft wurde, wird mit dem Sturz Napoleons verwirklicht werden. Wahre Gottesverehrung wird sich auf Erden verbreiten. Das Geschick des gestürzten Kaisers zeigt, daß sich niemand auf sich selbst verlassen darf, sondern daß von Gott allein der Menschen Schicksal abhängt und daß er es ist, der alles anordnet und über alles regiert. »Erfreut euch seiner Wohlthaten. Wendet sie an, auf dem Weg der Pflicht desto gewissere Schritte zu tun. . . . Stellt euch als wahre Anbeter zu seinem Dienste dar. Gott wird euer Vater seyn und mit den Fittigen seiner Liebe unaufhörlich euch bedecken! «

2.3 Pastor Franke will die Heilige Allianz, auch wenn Spötter das Erhabene in den Staub ziehen, rein, wie sie gegeben ist, in kind-

licher Unbefangenheit annehmen, denn er glaubt an Menschentugend und Menschenadel, an Begeisterungssinn für das Heilige und Hohe⁷⁷. Drei Fürsten aus drei christlichen Bekenntnissen haben sich verbunden, um Christus und das Christentum zu verherrlichen. Der Weisung Jesu folgend, werden sie zu Aposteln, die ihr Licht nicht unter den Scheffel stellen, sondern sichtbar leuchten lassen.

Zunächst wird der kaiserliche und königliche Huldigungserweis veranschaulicht und auseinandergesetzt. Der Text des Allianzvertrages wird — rhetorisch sehr geschickt — in die Predigt hineingenommen.

Die Freude wird erhöht durch den Blick zu den drei frommen Thronen, deren Monarchen das Christentum » nach seinem ganzen sittlichen, bildenden, weltbürgerlichen, die Völker und die Herzen einigenden, auf alle menschlichen Verhältnisse anwendbaren und sich überall segnend anschließenden, einflußreichen Inhalt so richtig verstanden und gewürdigt haben. Es soll besser werden auf Erden! Das ist des Bundes Losung, Ursprung und Absicht. Es soll besser werden durch das vom Himmel selbst herabgegebene Besserungsmittel, durch Christum und sein Christenthum. Die weltbeglückenden Zwecke dieser himmlischen Heilsanstalt wollen diese heilwollenden Fürsten mit vereinter Kraft und Wirksamkeit fördern «.

Von ihnen richtet sich der Blick auf Christus und das Christentum. Nicht mehr verstellt durch Wahn und Aberglauben, » wird es in seiner ganzen heranziehenden Eigenthümlichkeit, als ein überall anzuwendendes und überall brauchbares Gemeingut der Menschheit, als kräftige Pflegeanstalt des Höchsten im Menschen, nämlich der Sittlichkeit, als heiliges Band der Liebe und des Friedens dem Erdkreis vorgehalten! « Die Menschheit kann sich glücklich preisen, daß so warm fühlende Herrscher sich mit dem Weltheiland vereinigen und Anstalten treffen zu einem christlichen Völkerbunde. Eine Herde und ein Hirte. » O großer entzückungsvoller Christusgedanke! Nein, du bist nicht ein schöner Irrthum einer schönen Seele «.

Die Freude vollendet sich in zweckmäßiger Benutzung und Nachahmung des edlen Werkes. Im » glühenden Eifer für Christum und sein Christentum wollen wir ein heiliges, alles Böse bekämpfendes, alles Gute beförderndes Bündnis mit diesen gekrönten Häuptionen schließen im Geist und in der Wahrheit «.

10. Zusammenfassung

1 Bürgergemeinde und Christengemeinde sind identisch. Die großen geschichtlichen Ereignisse werden als Schickungen Gottes begriffen; Dankgottesdienste werden vom Senat angeordnet. Der Gottes-

dienst ist der Ort, an dem die Mehrheit der Bevölkerung auch für Ankündigungen der Bürgergemeinde erreichbar ist.

2 Die Predigten stehen in der Tradition der Aufklärungstheologie. Der unerforschliche Gott ist der allweise, allgütige Weltregierer, der endlich das Böse zum Guten wendet. Seine Fügungen hat der Mensch in Demut und Dankbarkeit hinzunehmen. In treuer Pflichterfüllung und im Gehorsam gegen die Obrigkeit dient er Gott⁷⁸. Christus ist der Tugendlehrer, dessen Vorbild der Mensch nachfolgen soll.

Traditionelle theologische Begriffe werden umgeformt. Sünde ist das moralisch Böse; in der Überwindung des Bösen rechtfertigt Gott das Vertrauen zu ihm; die Kirche ist die Heilsanstalt, die zur Sittlichkeit erzieht. Das lutherische *Sola gratia* steht hinter der Betonung der Tatsache, daß Bremen seine Freiheit ohne eigenes Zutun geschenkt bekommen hat.

3 Die Völkerbefreiung ist Gottes Werk, der in der Winterkatastrophe 1812 die Ungerechtigkeit des französischen Kaisers zu strafen beginnt. Wenn Gott sein Gericht auf dem Schlachtfeld vollzieht, hat der Christ als sein Werkzeug zu den Waffen zu greifen. Der Tod in diesem Krieg wird mit der ewigen Seligkeit belohnt.

Das Vaterland, für das es zu kämpfen gilt, ist die Stadt Bremen. »Deutsch« und »Deutschland« sind keine politischen, sondern »moralische« Begriffe. Die Vaterlandsliebe ist eingebunden in die Menschenliebe. Feindesliebe ist selbstverständliche Forderung⁷⁹.

4 Die Prediger erwarten, daß die von Gott geschenkte Befreiung Bremens eine religiöse und sittliche Erneuerung herbeiführen wird. Schon vom Dezember 1813 an wird in den Predigten die Enttäuschung darüber spürbar, daß lediglich die alten Machtstrukturen wiederhergestellt werden⁸⁰. Der Kampf um die Rückgabe des Waisenhauses ist auf diesem Hintergrund zu sehen. Der neuentstandene Staat würde zum Tyrannen werden, wenn er das Unrecht der französischen Regierung nicht wiedergutmachte.

5 Die Hoffnungen auf Sicherheit und Frieden werden durch die Rückkehr Napoleons nach Frankreich 1815 zerstört. Napoleon wird zum apokalyptischen Ungeheuer, das die Welt zu vernichten droht⁸¹. Rettung bringen die guten Fürsten, die sich im Gottvertrauen schützend vor ihre Völker stellen, die riesige Gefahr besiegen und in der Heiligen Allianz der Welt eine neue, sittlich-religiöse Friedensordnung schenken. Der Übergang zur Restauration ist vollzogen.

Die Domprediger halten an dem Anspruch fest, daß der Dom die einzige lutherische Gemeinde in Bremen ist. In der Beteiligung an den nach der Befreiung Bremens entstehenden Vereinen eröffnet sich die Möglichkeit zur Integration des Domes⁸².

Quellen

A. Ungedruckte Quellen

Conferenz-Protocoll der Domprediger. Domarchiv, ohne Signatur. 372 Seiten Folio.

Der Band enthält die Protokolle der Sitzungen des Domprediger-Kollegiums vom Januar 1806 bis Dezember 1837.

Zitiert: CP, Seite und Datum der Eintragung.

B. Gedruckte Quellen

Johann David Nicolai (1742—1826), Domprediger 1781—1826, Pastor primarius seit 1812.

Predigt am Neujahrsfeste 1814. Zum Besten der hier befindlichen vertriebenen Hamburger. Bremen [1814].

Zitiert: Nicolai I.

Der Sieg am 18. Junius 1815 gefeyert in der Domkirche am 2. Julius am Tage der Heimsuchung Mariä. Bremen [1815].

Zitiert: Nicolai II.

Gedächtnisfeyer des grossen Sieges bey Leipzig in der Domkirche am 18ten des Oktobers 1815. Bremen [1815].

Zitiert: Nicolai III.

Heinrich Gottfried Bernhard Franke (1764—1845), Domprediger 1809—1845.

Erbauungsrede bey Gelegenheit der in Bremen wiederhergestellten freien hanseatischen Verfassung gehalten im Dom Sonntags den 14. November 1813. Zum Besten des hiesigen Militair-Hospitals. [Bremen] 1813.

Zitiert: Franke I.

Begeisterung für das gegenwärtige grosse Werk der Länder- und Völker-Befreiung. Eine Predigt am zweiten Adventssonntage 1813 im Dom zu Bremen gehalten. Zum Vortheil der hanseatischen Legion. Bremen 1813.

Zitiert: Franke II.

Rede bei der Fahnenweihe der Bremischen Hanseatischen Legion im Dom den 25. Januar gehalten. Bremen [1814], 1838².

= Neue Bremer Zeitung Nr. 39, 8. Februar 1814.

Zitiert: Franke III.

Der heilige Fürstenbund. Eine Predigt gehalten am Sonntag Septuagesima 1816 im Dom zu Bremen. Zum Besten der Bremischen Bibelgesellschaft. Bremen [1816].

Zitiert: Franke IV.

Adolf Georg Kottmeier (1768—1842), Domprediger 1810—1842.

Wie werden wir das undankbare Vergessen der Wolthaten Gottes verhüten? Eine Predigt in Beziehung auf die am 16. Junius d. J. erfolgte Rückkehr der Bremisch-Hanseatischen Legion, am zweiten Trinitatis-Sonntage 1814 gehalten im Dom zu Bremen. Bremen [1814].

Zitiert: Kottmeier I.

Unser Siegeslied! Eine Predigt zur Feier des grossen Sieges erfochten den 18. Juny von den verbrüderten Helden am sechsten Sonntage nach Trinitatis im Dom zu Bremen gehalten. Zum Besten der verwundeten Krieger. Bremen 1815.

Zitiert: Kottmeier II.

Wilhelm Christian Müller (1752—1831), Domkantor 1784—1817. Eine Feldpredigt in Frankreich der Bremisch-Hanseatischen Brigade am Sonntage den 27. August 1815 gehalten. Bremen [1815].

Zitiert: Müller I.

Paris im Scheitelpunkte oder flüchtige Reise durch Hospitäler und Schlachtfelder zu den Herrlichkeiten in Frankreichs Herrscherstadt 1815. Bremen, Bd. 1 1816, Bd. 2 1818.

Zitiert: Müller II.

Zusatz: Heinrich Wilhelm Rotermund (1761—1848), Domprediger 1798—1845, Pastor primarius seit 1827, veröffentlichte während der Befreiungskriege keine Predigten.

Die gedruckten Quellen sind sämtlich in der UB Bremen vorhanden, der auch an dieser Stelle für die Ausleihe gedankt sei.

Anmerkungen

¹ Vgl. Heinrich von Treitschke, *Deutsche Geschichte im 19. Jhdt.*, 1923¹¹, Bd. 1, 436; Heinrich Hermelink, *Das Christentum in der Menschheitsgeschichte von der franz. Revolution bis zur Gegenwart*, 1951, Bd. 1, 266 ff.

² *Propyläen Weltgeschichte*, 1923¹, Bd. 7, Faksimile nach S. 222.

³ Franke II.

⁴ Zum Ganzen ist zu vergleichen Wilhelm von Bippen, *Geschichte der Stadt Bremen*, Bd. 3, 1904, S. 365 ff. (zitiert: von Bippen); Wilhelm Rotermund, *Geschichte der Domkirche St. Petri zu Bremen*, 1829, S. 142 ff. (zitiert: Rotermund); Otto Wenig, *Rationalismus und Erweckungsbewegung in Bremen*, 1966 (zitiert: Wenig). Um den erzählenden Charakter der Quellen zu veranschaulichen, wird auf von Bippen, Rotermund und Wenig nur verwiesen, wenn sie die Quellen ergänzen bzw. wenn die Quellen zu berichtigen sind.

⁵ CP 127, 23. 2. 1811. Vgl. Rotermund S. 148 ff. und 248 ff.

⁶ Rotermund S. 165 ff.

⁷ CP 227—230, 3. 10. 1813.

⁸ CP 230 f., 20. 10. 1813.

⁹ CP 231 f., 26. 10. 1813.

¹⁰ CP 232 f., 4. 11. 1813.

¹¹ CP 235 f., 16. 11. 1813.

¹² CP 239, 12. 12. 1813. Zur Sache vgl. Herbert Schwarzwälder, *Geschichte der Freien Hansestadt Bremen*, Bd. 1, 1975, S. 291.

¹³ Franke I und II; Nicolai I.

¹⁴ Franke I. Die wenige Oktavseiten umfassenden Predigten werden ohne Seiten-nachweise referiert. Nur längere Zitate sind kenntlich gemacht.

¹⁵ Franke II.

¹⁶ Nicolai I.

¹⁷ Vgl. Rotermund S. 247 ff.; Franziskus Petri, *Unser Lieben Frauen Diakonie*, 1925, S. 212 ff.; Richard Rüthnik und Kurd Schulz, *Die Diakonie der St. Petri Domkirche zu Bremen*, 1963, S. 63 f.

¹⁸ CP 240 f., 17. 12. 1813.

¹⁹ Nicolai I.

²⁰ Die folgende Darstellung nach CP 243 ff., 5. 1. 1814. Eigenhändige Niederschrift Nicolais. Vgl. Heinrich Tidemann, *Die Zensur in Bremen*. Br. J. B. 30, 311 ff.

²¹ Rotermund S. 266. Rotermund, der das Protokoll vom 5. 1. 1814 mit unterzeichnet hatte und CP als Quelle benutzte, übergeht, seiner irenischen Tendenz entsprechend, den Vorfall. Rüthnik-Schulz und Tidemann kennen den Vorgang nicht. Petris Ansicht, a. a. O., S. 223, daß die Bremer die Einrichtung der Verwaltungsdeputation für die frommen Stiftungen als etwas Undeutsches ablehnten, ist zu korrigieren.

²² CP 232, 26. 10. 1813.

²³ CP 236, 21. 11. 1813.

²⁴ Christian Carl Gambs (1759—1822), 1807—1814 P. an St. Ansgarii.

²⁵ Gottfried Menken (1768—1831), 1802 P. an St. Pauli, 1811—1825 an St. Martini.

- ²⁶ CP 236, 21. 11. 1813.
- ²⁷ CP ebenda.
- ²⁸ Franke I und II; CP ebenda.
- ²⁹ Neue Bremer Zeitung Nr. 27 vom 27. 1. 1814.
- ³⁰ Z. B. CP 203, 9. 11. 1812.
- ³¹ CP 246 f., 25. 1. 1814.
- ³² S. o. Anm. 29. Franke III.
- ³³ Abgedruckt Neue Bremer Zeitung Nr. 39 vom 8. 2. 1814.
- ³⁴ CP 247, 25. 1. 1814.
- ³⁵ CP 251, 10. 4. 1814. Die Benutzung des Domes wurde wohl von den Russen verlangt. Nach der Schlacht bei Belle-Alliance nimmt der Senat jedenfalls am Gottesdienst in Unser Lieben Frauen teil.
- ³⁶ CP 254, 18. 7. 1814.
- ³⁷ Franke III.
- ³⁸ Kottmeier II.
- ³⁹ Müller II Bd. 2, 122.
- ⁴⁰ 1752—1831, 1784—1817 Lehrer am Lyceum und Domkantor. Vgl. Klaus Blum, Musikfreunde und Musici, Musikleben in Bremen seit der Aufklärung, 1975, S. 26 ff.
- ⁴¹ Müller II Bd. 1, 1.
- ⁴² Das folgende nach Müller II Bd. 2, 293—297.
- ⁴³ Müller I.
- ⁴⁴ Dr. Conrad Buhl (1753—1822), 1778 P. an St. Remberti, seit 1805 an St. Ansgarii.
- ⁴⁵ S. o. Anm. 24.
- ⁴⁶ Vgl. die ausführliche Darstellung bei Rotermund S. 158 ff.
- ⁴⁷ CP 251, 23. 3. 1814.
- ⁴⁸ CP ebenda.
- ⁴⁹ Wilhelm Friedrich Riem (1779—1857), seit 1814 Domorganist. Vgl. Blum, a. a. O., S. 75 ff.
- ⁵⁰ CP 270, 2. 8. 1815. Rotermund S. 173 ist danach zu verbessern.
- ⁵¹ Vgl. Rudolf Friederich, Die Befreiungskriege 1813—1815, 1913, Bd. 3, 331 ff.
- ⁵² Von Bippen S. 399.
- ⁵³ CP 243, 5. 1. 1814.
- ⁵⁴ Nicolai I.
- ⁵⁵ CP ebenda.
- ⁵⁶ CP 252 f., 22. 4. 1814.
- ⁵⁷ Vgl. Friederich, a. a. O., S. 234.
- ⁵⁸ CP 246, 18. 1. 1814, und CP 248, 3. 2. 1814.
- ⁵⁹ CP 246, 18. 1. 1815. Da die im 2. Weltkrieg ausgelagerten Kirchenbücher sich an einem unbekannten Ort in der DDR befinden, kann nicht festgestellt werden, ob Hamburger Kinder im Dom konfirmiert wurden.
- ⁶⁰ Hermelink, a. a. O., Bd. 1, 294. Die Feier vaterländischer Feste wurde schon von den Liturgikern der Aufklärung befürwortet, vgl. Paul Graf, Geschichte der Auflösung der gottesdienstlichen Formen in der evang. Kirche Deutschlands, 1939, Bd. 2, 106 f.

- ⁶¹ Kottmeier I; s. o. S. 90.
- ⁶² CP 257, 18. 10. 1814; der Text des *Te Deum* ist nicht erhalten.
- ⁶³ CP 257 f., 6. 11. 1814.
- ⁶⁴ CP 278, 18. 10. 1815. Nicolai III.
- ⁶⁵ Nicolai III.
- ⁶⁶ Nicolai II; Kottmeier II.
- ⁶⁷ Johann Heinrich Bernhard Dräseke (1774—1849), Verfasser patriotischer Predigten, 1814—1832 P. an St. Ansgarii, vgl. Walter Schäfer, J. B. Dräseke in seinen Bremer Jahren 1814—1832, *Hospitium Ecclesiae* Bd. 6 (1969), 41 ff.
- ⁶⁸ Vom Neujahr 1814, Nicolai I.
- ⁶⁹ CP 261, 2. 7. 1815.
- ⁷⁰ Vgl. Gebhardt, *Handbuch der dt. Geschichte*, 1970⁹, Bd. 3, 94 ff., und Herme-link, a. a. O., Bd. 1, 304 ff.; dort S. 304 Anm. 1 der Text der Hlg. Allianz.
- ⁷¹ Müller II, Bd. 1, 200.
- ⁷² Ebenda, S. 199.
- ⁷³ CP 267, 5. 1815 (!). Wenig S. 127, statt Lamlier lies Lameyer, ergänze: H. Hagedorn, H. Schröder und B. Thiele.
- ⁷⁴ CP 291, 11. 2. 1816.
- ⁷⁵ Kottmeier II.
- ⁷⁶ Nicolai II.
- ⁷⁷ Franke IV.
- ⁷⁸ Daß auch ein eifriger Zuhörer Menkens (s. o. Anm. 25) seinen Glauben kaum anders ausdrückt, vgl. Aus dem Tagebuch des Bremer Kaufmanns Franz Böving 1773—1849, ed. Karl H. Schwebel, *Bremische Weihnachtsblätter* Heft 15, 1974, S. 63, sollte den Kritiker zu vorsichtigem Urteil mahnen.
- ⁷⁹ Hierin ist die Kriegspredigt der Befreiungskriege grundsätzlich unterschieden von der Predigt des 1. Weltkriegs, vgl. Karl Hammer, *Deutsche Kriegstheologie 1870—1918*, dtv WR 4151, 1974, und Golo Mann, *Deutsche Geschichte im XIX. Jahrhundert*, 1958, S. 79 ff.
- ⁸⁰ Vgl. Franke II, Nicolai I und Kottmeier I.
- ⁸¹ Damit stehen die Domprediger nicht allein, vgl. Gebhardt, a. a. O., Bd. 3, 94 ff.
- ⁸² Zu den Vereinsgründungen vgl. Wenig S. 126 f. Zu den gescheiterten Plänen einer Union vgl. Wenig S. 146 ff.



1 Johannes Veit, Johannes der Täufer zeigt den Heiland den Heiligen Petrus und Andreas, 1830
Kunsthalle Bremen



2 Domenico Zampieri, gen. Domenichino, Johannes der Täufer zeigt den Heiland den Heiligen Petrus und Andreas, Deckenfresko im Chor von S. Andrea della Valle, Rom

EIN GESCHENK
DER BREMISCHEN EVANGELISCHEN KIRCHE
ZUM 150JÄHRIGEN JUBILÄUM DES KUNSTVEREINS
IN BREMEN

Von Gerhard Gerkens

Zum 150jährigen Jubiläum des Kunstvereins in Bremen, 1973, stiftete die Bremische Evangelische Kirche ein Gemälde (Abb. 1), das sowohl die Sammlung von Werken des frühen 19. Jahrhunderts in der Kunsthalle Bremen als auch die Kenntnis vom Werk eines nahezu verschollenen Malers glücklich bereichert. Das kleine Bild (42×51 cm) ist auf Holz gemalt und trägt unten rechts das Monogramm JV und die Jahreszahl 1830. Gleich beim Erwerb des Bildes¹ identifizierte Günter Busch das Monogramm als das Signum von Johannes Veit.

Angesichts der kaum bekannten Persönlichkeit des Malers scheint es angezeigt, hier einige Daten nachzutragen, deren Ausführlichkeit auch deshalb gerechtfertigt erscheint, weil die Quellen nicht eben leicht zugänglich sind.

Wie fast alle Maler seiner Zeit und seiner Generation tat Johannes Veit seinen entscheidenden künstlerischen Schritt, als er am 23. Februar 1811 die Akademie (in diesem Falle die Wiener) verließ und nach Italien zog. Er folgte damit einem lange gehegten Wunsch, mit den in Rom arbeitenden Künstlern um Johann Friedrich Overbeck in Verbindung zu treten, der zwei Jahre vor ihm dasselbe getan hatte, als er die Akademie unter Protest verließ und nach Rom zog auf der Suche nach der reinen, wahren Kunst. Kurz zuvor hatte Overbeck zusammen mit den Freunden Franz Pforr, Joseph Wintergerst, Ludwig Vogel, Johann Konrad Hottinger und Joseph Sutter einen brüderlichen Bund gegründet, der nach dem Heiligen der Malerzunft den Namen »Lukasbund« erhalten hatte. Bald nach Overbecks Ansiedlung in Rom folgten ihm die Freunde nach, andere Maler stießen zu ihnen, und wenig später hatten die im Kloster San Isidoro arbeitenden »Nazarener« in Deutschland einen gewissen Ruf, wenn sie auch nicht von Kritik und Spott verschont blieben, worauf ja bereits der ursprünglich abfällig gemeinte Name hinweist².

Unser junger Maler, von fern über verschiedene freundschaftliche Verbindungen, besonders durch Wintergerst, der ihn auch nach Rom begleitete, mit den »Nazarenern« bekannt, hatte bis zu seiner Abreise nach Rom bereits ein nicht einfaches Leben hinter sich, das geprägt war von den typischen Schwierigkeiten, die Kindern aus geschiedenen Ehen oft entstehen: Geboren wurde der zunächst Jonas Genannte am 2. März 1790 in Berlin als ältester Sohn

des jüdischen Bankiers Simon Veit und der Dorothea, der Tochter Moses Mendelssohns. Drei Jahre später wurde sein Bruder Philipp geboren, der als Maler erfolgreichere und berühmtere. Die Trennung der Eltern 1798 riß das Familienband auseinander. Johannes blieb bei seinem Vater, Philipp bis 1806 bei seiner Mutter, die mit Friedrich Schlegel zusammenlebte, 1808 zum katholischen Glauben übertrat und den Dichter heiratete. Ein intensiver Briefwechsel³, den die bedeutende Frau mit ihren Kindern führte, gibt Auskunft über das Hin und Her der Meinungen und über die Interessenskonflikte, denen die Kinder ausgesetzt waren. Auf der einen Seite ein aufgeklärter, humaner Skeptizismus des Vaters, auf der anderen Seite die Mutter, die ihre Söhne drängte, ihren Glaubenswechsel nachzuvollziehen und mit ihr und Schlegel zusammenzuleben. Vielleicht schon auf den Einfluß der Mutter geht eine früh sich abzeichnende Neigung des zunächst zum Kaufmann bestimmten, sich dann aber der Malerei zuwendenden Johannes zurück, sich christlichen Themen zuzuwenden, für deren Darstellung er prädestiniert zu sein glaubte. »Ich fühle mich«, schrieb er bereits 1808 an Schinkel, »am meisten dazu geneigt, Gegenstände der christlichen Religion zu malen, der ich mein Heil zu verdanken glaube ...«⁴ Der Vater tolerierte die Neigungen seiner Söhne, auch, daß sie einen eigenen Weg einschlugen und 1809 die Dresdener Akademie bezogen. Dorothea und Friedrich Schlegel sprachen den jungen Männern in zahlreichen Briefen von der romantisch-christlichen Kunst, lenkten ihr Interesse auf die Alten Meister, machten ihnen die Ideen der Gebrüder Boisserée zugänglich und erörterten auch grundsätzliche Fragen der Kunst. Im Frühjahr 1809 schrieb Dorothea an Johann: »Es giebt keine Malerkunst, wenn man das Christentum nicht kennt, und Du darfst nicht hoffen, auf irgend einem anderen Wege Fortschritte zu machen. Wer nicht glaubt, hofft und liebt, für den ist die Natur eine Wildnis . . . für den ist . . . die Kunst nur ein eitler Spiegel seiner hochmüthigen Einbildung . . .«⁵ So durch Neigung und Einfluß der Mutter vorbereitet, fiel es den Brüdern leicht, sich dem katholisch-restaurativen Kreis um Friedrich Schlegel in Wien anzuschließen. 1810 wurden auch sie katholisch; der Vater, von der Heimlichkeit des Schrittes zwar verletzt, zeigte auch hierfür Verständnis. Das auslösende Erlebnis, das Johann nach Italien drängte, waren jedoch nicht so sehr die in Schlegels Haus ausgesprochenen Ideen, nicht der vollzogene Glaubenswechsel, sondern es waren die Bilder von Christian Gottlieb Schick, die er im Hause der Humboldts in Wien gesehen hatte. Johannes Veits Briefe von der Reise durch Norditalien nach Rom zeigen, daß er sich, ohne mit den »Nazarenern« in direktere Berührung gekommen zu sein, bereits ihrer Gedanken und ihres Sprachstils bedient. Das erweist sich schon, wenn er die Namen der ihn beeindruckenden Künstler aufzählt: Es ist die Liste der auch bei Overbeck immer wieder rühmend Erwähnten — Raffael, Giovanni

Bellini, Giotto, Perugino, Francia — oder wenn er im Angesicht eines Bildes von Giovanni Bellini seine eigene Bestimmung als Maler formuliert, der »Kunst im schlichten Gewande« zu dienen⁶. Zur selben Zeit berichtete der mit ihm reisende Joseph Wintergerst an Overbeck: »... Seine erhabenen Gesinnungen über Kunst werden ihm gewiß Eure Liebe und Freundschaft erwerben. Er ist zwar als Künstler noch weit zurück, aber an Willen, dem Bessern der Kunst nachzustreben, fehlt es ihm nicht ...«⁷.

Der so Introdizierte erfüllte die in ihn gesetzten Hoffnungen und wurde den Lukasbrüdern ein treuer, tätiger Freund, der ihnen — wo nötig — mit Geld aushalf, ihnen Aufträge vermittelte und stets zur Stelle war, wenn man ihn brauchte. Und das, obwohl der Kontakt zuerst etwas schwierig herzustellen war, da Johannes scheu und verschlossen wirkte. Auch lebte er nicht im Kloster San Isidoro, sondern mietete sich bei der Bildhauerfamilie Pulini ein, deren Familienbild er malte, das einzige seiner Werke, das bekannter geworden ist⁸. Johannes machte mit Overbeck Ausflüge nach Tivoli, nach Aqua cetosa, zeichnete bei ihm, und zu Ende des Jahres 1812 schrieb Overbeck: »... Er kommt auf einen vortrefflichen Weg und bildet sein Herz zugleich mit seiner Kunst zu einem Tempel des heiligen Geistes aus. Er hängt an uns Allen mit Liebe und Vertrauen und beschämt uns täglich mit neuen Beweisen seiner Freundschaft ...«⁹ Veit hing mit wahrhaft hingebungsvoller Liebe an Overbeck, seine Briefe nehmen, wenn er über ihn berichtet, einen geradezu schwärmerischen Ton an: »Ich schätze mich glücklich, hier einen Freund gefunden zu haben, dessen himmlische Seele ein Spiegel der Tugend und Vollkommenheit ist, ein Mensch, wie ihn nur wenige auch nur zu denken fähig sind. Er scheint das Irdische kaum zu berühren, und doch huldigt ihm jedes Wesen und fühlt sich glücklich in seiner Nähe und sehnt sich nach seiner Liebe. In seinen Bildern athmet das heitere Leben aus höheren Regionen, und doch ist alles so natürlich und wahr aufgefasst, dass man überall die umgebende Natur wieder darin findet. Ich halte ihn jetzt, da er ein Jahr jünger ist als ich, schon für den bedeutendsten Künstler nach Raffaels Zeit, und wenn ihn nichts in seinem Lauf zurückhält, so haben wir grosse Dinge von ihm zu erwarten ...«¹⁰. 1816 wurde Johannes Veit in den Lukasbund aufgenommen.

Bis 1819 blieb er in Rom, hielt sich weitere drei Jahre in Berlin auf, um 1822 für immer in die Ewige Stadt zurückzukehren. Er starb am 18. Januar 1854. So zahlreich die Nachrichten über ihn in den ersten Jahren sind, so spärlich werden sie in den späteren. Offenbar hatte sich die Beziehung zu Overbeck langsam gelockert; jedenfalls wird er in den späteren Briefen kaum noch erwähnt. Veit teilt das Schicksal der meisten Lukasbrüder. Nach der kurzen Zeit des gemeinsamen Arbeitens zerfiel die Gruppe, die Maler gingen ihre eigenen Wege, wenn die Verbindung untereinander auch nie ganz abriß. Im

Grunde war ja der Lukasbund eine von jugendlicher Unbedingtheit getragene Gemeinschaft, die sich in dieser Strenge nicht durchhalten ließ. Bei Johannes Veit mag dazugekommen sein, daß er in künstlerischer Hinsicht doch hinter den in ihn gesetzten Hoffnungen zurückblieb. Er selbst hatte ein gewisses Ungeügen schon früh eingesehen und 1811 seinem Bruder bekannt: »... Durch ein zu frühes Vertrauen zu mir selber bin ich dahin gelangt, nichts von meinen Ideen ausführen zu können...«¹¹ Wintergersts Einschätzung fand eine Bestätigung durch Overbeck selbst: »... Ich habe viel Hoffnung für ihn, wenn er treu bleibt. Eine Zeichnung, die er mir aus Orvieto... geschickt hat, ... hat mir viele Freude gemacht; sie war voll Empfindung und zeigte ein reines Streben. Ein Abweg für ihn ist die Beiseitesetzung des Wissenschaftlichen, wovor ich ihn häufig gewarnt habe, und welches er auch wohl als falsch erkennt, aber ein wenig träge ist auszugleichen...«¹². Die Charakterisierung ist vorsichtig, doch kritisch.

Mißt man Veit an jenem elaborierten Malstil, der sich zunehmend auch bei den »Nazarenern« durchsetzte, so fehlen ihm tatsächlich Voraussetzungen für den Erfolg, und außerdem war er nicht sonderlich produktiv — sein Œuvre ist bemerkenswert klein und deshalb auch nie sonderlich gewürdigt worden¹³. Desto interessanter ist das hier zu behandelnde, 19 Jahre nach der ersten Begegnung mit Overbeck entstandene Bild, weil es zeigt, wie sich bei einem Maler, der sich der Verbreiterung des »Nazarener«-Stils, wie sie sich etwa im Spätwerk seines Bruders Philipp, bei Schnorr von Carolsfeld oder Cornelius zeigt, nicht anschloß oder anschließen konnte, die ursprüngliche Idee von der einfachen, im Sinne der Alten Meister primitiven Kunst auch dann noch hielt, als sich die begabteren Vertreter bereits von ihr zu entfernen begannen.

Johannes wählte für sein Bild eine in der Malerei verhältnismäßig selten dargestellte Szene aus dem Johannes-Evangelium im ersten Kapitel, Vers 35—39: »Des andern Tages stund abermal Johannes, und zween seiner Jünger. Und als er sahe Jesum wandeln, sprach er: Siehe, das ist Gottes Lamm. Und zween Jünger höreten ihn reden, und folgten Jesu nach. Jesus aber wandte sich um, und sahe sie nachfolgen, und sprach zu ihnen: Was suchet ihr? Sie aber sprachen zu ihm: Rabbi... wo bist du zur Herberge? Er sprach zu ihnen: Kommt und sehet. Sie kamen und sahen, und blieben denselbigen Tag bey ihm, es war aber die zehnte Stunde.« Veit erzählt die Geschichte von der Berufung der Apostel in einer schlichten, nahezu kindlichen Art. Sein Stil ist geprägt von den strengen Forderungen der »Nazarener« nach einer schlichten, reinen, kirchenfrommen Kunst, einfach und klar im Aufbau, getragen allein von einem kühlen, abstrakten Lineament. In absichtsvoller Sonderung stehen die Figuren mehr vor als in der Landschaft, Versatzstücken gleich. Einfache, große Gesten deuten das Geschehen aus, wobei die weisenden, lehrend erhobenen, betuernd an die Brust oder im

Devotionsgestus in den Schoß gelegten Hände dem Betrachter den Sachverhalt fast überdeutlich vor Augen stellen. Dieser Vereinzelung der Figuren entspricht die Malerei, die jeden Farbton möglichst rein und ungebrochen, ohne Verbindung zum nächsten, aneinander setzt. Der Grundton ist kühl und kontrastierend, besonders auffällig ist die Verwendung von kalten Changeattönen. In analoger Weise ist die Landschaft gestaltet, die in klar gegliederten Massen bei sorgfältigster Beachtung der Details weniger eine bestimmte Gegend benennt, als vielmehr Züge einer arkadisch südlichen, im Typus an Elsheimer erinnernden Landschaft trägt, wobei auch hier die einzelnen Bestandteile mehr für sich wirken als miteinander. Es geht in diesem Bild nicht um Stimmung, sondern um Demonstration des theologischen Gehalts; eine gewisse, aus Absicht oder Unvermögen ins Bild gekommene Steifheit und Ungelenkheit in der Anordnung der Figuren, der Verzicht auf bravourosa Wirkung unterstützen noch die Absicht einer im besten Sinne naiven, von jedem sentimental Unterton freien Malerei, die mit Wirklichkeit nicht verwechselt sein will.

Die Kunst ist eine der Idee und des Gefühls. Naturnähe oder Spontaneität sind ihr fern. Und es ist eine Kunst, die in bewußter Anlehnung an die ältere Kunst entstand. Der allen »Nazarenern« eigene programmatische Rückgriff auf die Alten Meister war nicht nur ein Bekenntnis zur künstlerischen Haltung, sondern gleichzeitig eine im Bilde demonstrierte Huldigung an die als vorbildlich erkannte Meisterleistung früherer Zeiten. Die kunsthistorische Forschung gelegentlich belastende, sie wohl auch überwuchernde Suche nach Vorbildern in Bildern ist hier eine durchaus wichtige, zum Verständnis der Werke geradezu nötige Voraussetzung. Deshalb ist die Frage der Herkunft der augenscheinlich als Zitate gemeinten Figuren in diesem Bild und überhaupt der ganzen Komposition besonders drängend. Die relativ geringe Zahl der Darstellungen mit diesem Inhalt erleichtert die Übersicht. Und tatsächlich findet sich der Schlüssel zur Komposition in direkter Nähe von Johannes Veits Wirkungsstätte — in Rom selbst. Denn offenbar geht das Gemälde auf eines der vornehmsten kirchlichen Werke in Rom zurück, auf Domenichinos Fresko im Chor von S. Andrea della Valle (Abb. 2). Veit wird die um 1630 entstandene Darstellung zweifellos aus der Anschauung gekannt haben, doch setzt die seitenverkehrte Verwendung wohl einen Stich voraus, den der Maler vor Augen hatte, als er sein Bild entwarf. Das Sitzmotiv des Johannes, die weisende Geste, der erhöht im Hintergrund stehende Christus sind sicher von Domenichinos Werk abzuleiten, auch die Grundzüge der Landschaft. Was Veits Darstellung von der Domenichinos allerdings grundsätzlich unterscheidet, ist die Reduktion seiner Gestalten auf eine statische Grundhaltung und eine weniger dramatische Auffassung. Er nimmt der als Vorbild benutzten Darstellung gleichsam das natürlich Lebendige.

Lassen sich Anordnung und Grundhaltung von Christus und Johannes auf das Fresko zurückführen, so unterscheiden sich die beiden Jünger deutlich von denen auf Domenichinos Werk. Offenbar setzt der Jüngere der beiden Veits Kenntnis früher Renaissance-Darstellungen voraus, obwohl der Jüngling mit dem offenen Gesicht, den langen glatten Haaren und mit dem Schrittmotiv eine stereotype »Nazarener«-Formel ist, die so oder ähnlich auch in Bildern anderer Maler des Kreises erscheint. Besonders auffällig jedoch ist die eigenartig ungelenk liegende Rückenfigur, deren Haltung sich der landschaftlichen Gegebenheit nur schwer anpaßt. Sucht man nach ähnlichen Figuren in der italienischen Malerei, so findet sich der Typ eines antiken Vorbildern verpflichteten Rückenaktes vor allem bei Poussin. In den beiden Bildern »Aussetzung Mosis« der Staatlichen Kunstsammlungen, Dresden (Abb. 3), und »Et in Arcadia ego« der Devonshire Collection, Chatsworth (Abb. 4, Detail), finden sich diese antikischen Gestalten ähnlich unvermittelt in die Komposition einbezogen — oder besser, vor sie gesetzt — wie bei Johannes Veit. Bei ihm allerdings ist der Zitatcharakter noch deutlicher. Ob Veit das Bild, das sich heute in Chatsworth befindet, gekannt hat, ist wohl nicht wahrscheinlich — das Dresdener wird ihm hingegen sicher noch aus seiner Studienzeit an der dortigen Akademie bekannt gewesen sein. Wenn dies zuträfe, würde der Vorgang der Übernahme eines solchen, vor langer Zeit gesehenen Motivs einmal mehr belegen, wie lange Formvorstellungen weiterwirken können.

Die Übernahme oder auch nur die Anlehnung an Kompositionen, die weit nach der doch stets als einziges Vorbild von den »Nazarenern« berufenen Renaissance entstanden, mag überraschen. Doch erweist sich bei der Ableitung von »Nazarener«-Gemälden, daß die zitierten Namen strikter der ausgegebenen Parole folgten als die tatsächlich benutzten Werke. Um dies an den in Bremen befindlichen Bildern zu verdeutlichen: Während Overbeck in seinem 1823 entstandenen Gemälde »Die Findung Mosis« dem Vorbild Raffaels in den Loggien des Vatikan folgt, nahm sich Julius Schnorr von Carolsfeld für seinen »Sechskampf auf der Insel Lipadusa« (1816) Leonardos Karton der »Anghiari-Schlacht« zum Vorbild, der Schnorr nur in einer Reproduktion nach der Version von Rubens bekannt gewesen sein kann. Und Gustav Heinrich Naekes als Gegenstück zu Overbecks Bild gemalte Darstellung von »Jakob und Rahel am Brunnen« hat offensichtlich das Gemälde von Palma Vecchio in der Dresdener Galerie zum Vorbild, das Naeke während seines Studiums gesehen haben mag. So ergibt sich, ohne daß wir diese Beispiele schon als repräsentativ ansehen wollten, daß eine zu wörtlich genommene Orientierung an der Frührenaissance bei den »Nazarenern« als einzige Quelle ihrer Kunst nicht angebracht ist.

Alfred Neumeyer hat in einem bemerkenswerten Aufsatz ¹⁴ die Kunst der Lukasbrüder beschrieben, charakterisiert und dabei besonders betont: »... die Sehnsucht nach dem Primitiven, d. h. dem Anfänglichen, Einheitlichen und Ungespaltenen ist einer der Beweggründe gewesen, welche die deutschen Künstler zu Anfang des 19. Jahrhunderts nach Italien und nach Rom geführt hat« ¹⁵. Und er hat einer weiteren erhaltenen Komposition von Johannes Veit, »Christus vor Pilatus« ¹⁶, die der Maler für die Kirche S. Andrea delle Fratte um 1818 gemalt hatte, zuerkannt, sie sei »in höherem Maße »stilvoll« im Sinne frühnazarenischer Kunst« als die von anderen Lukasbrüdern zur selben Zeit für die Kirche geschaffenen Werke. Diese Beobachtung trifft auch für unser Bild zu. Daß Veits Kunst 1830 jedoch von den Mitstreitern selbst keineswegs als vollgültig anerkannt wurde, zeigt ein Brief von Wilhelm Schadow an Overbeck, der auf eine Begegnung mit Veit just im Jahr der Entstehung unseres Gemäldes zurückgeht und gut die Situation der »nazarenischen« Kunst dieser Zeit beleuchtet: ». . . Die Veranlassung meines Gesprächs mit unserm trefflichen Veit entstand aus der Vorzeichnung eines Christuskopfs, welchen er gemalt. Bei Betrachtung desselben stieg in mir der Gedanke auf: Wüßte der Mann, wie ein Menschenkopf eigentlich aussieht, so würde die schöne und fromme Empfindung, die ihn wirklich belebte, als er es malte, auch andern vollkommen klar werden. Nach 20 Jahren fand ich ihn aber in der Beziehung des Wissens ganz auf demselben Fleck. Woran liegt dies? Bei der jungen Leute Arbeit in Deiner Werkstatt sah ich ganz dasselbe, obgleich deren Meister sehr schön zeichnet. Woran liegt dies? Einige wenige Aeüßerungen, als ob es in einer zu geringen Abschätzung des Wissens liege, brachten den Johannes zu so lebhaften Aeüßerungen, wie ich ihm nie zugetraut, und versichere ich Dich, von meiner Seite alle Mäßigung beobachtet zu haben, deren ich fähig war. — Es thut mir leid, daß ich gegen Dich wiederholen soll, daß alle Studien in der Kunst nur zur Verwirklichung einer poetischen Idee dienen sollen, ich habe mich nie in einem andern Sinne ausgesprochen . . .« Aber, endet Schadow den Brief, ». . . Bilder sind, wie Menschen, verkörperte Geister; deshalb muß deren Schöpfer doch genau wissen, wie ein Körper beschaffen ist. Selig, dreimal selig jene alten Meister, welche mit wahrer Kindlichkeit an nichts anders dachten, als wie sie besser zeichnen und malen lernen wollten, das andre verstand sich von selbst, weil kein verkehrtes Streben die Ideen in ihren Quellen getrübt hatte . . .« ¹⁷

Schadows Brief macht deutlich, daß zumindest er nicht mehr bereit war, die Gesetze von »richtig« und »falsch« im Sinne der Natur zugunsten der inneren, nun nicht mehr als positiv empfundenen »primitiven Richtigkeit« aufzugeben. Indem er nazarenischen Stil mit akademischer Genauigkeit und »Natürlichkeit« zu verbinden suchte, bereitete er gerade die Verwässerung des angestrebten Ideals vor, wie sie sich dann in den zahllosen schwächlichen

Nachkommen des einstmals so hochgehaltenen Ideals einer »kindlichen gutmüthigen Einfalt und Beschränktheit« (Friedrich Schlegel) dokumentiert. Oder in der pathetischen Überhöhung. Welchen Weg die »nazarenische« Kunst ging, braucht man nur an einer der frühen Darstellungen eines biblischen Themas aus der Frühzeit der Lukasbrüder in der Gegenüberstellung mit einer der Darstellungen in Schnorr von Carolsfelds »Bilderbibel« abzu prüfen. Der Stil der »Nazarener«, das läßt sich aus der Betrachtung schließen, ist weder entwicklungsfähig noch läßt er sich verbreitern. Es ist ihm vielmehr jene statuarische Ruhe zutiefst eigen, die Johannes Veits Bild — freiwillig oder aus Unvermögen, sich dem neuen Zug anzuschließen, entsprungen — auszeichnet. Vielleicht ungewollt wird so der scheinbar weniger Begabte zum Wahrer der künstlerischen Vorstellungen des Kreises.

Anmerkungen

¹ Aus französischem Privatbesitz; weiter zurückreichende Provenienzzangaben sind nicht bekannt. Das Bild ist auf drei, zu einer Tafel vereinigten Brettern gemalt, von denen sich bei der Erwerbung eines von den anderen gelöst erwies. Die dadurch entstandene Fuge wurde bei der Restaurierung 1973 wieder geschlossen. Bis auf eine Retusche über der Signatur, die entfernt wurde, zeigte die Malschicht keine Eingriffe. Es wurde lediglich der Oberflächenschmutz entfernt. Die Malerei präsentiert sich heute noch im originalen Zustand; lediglich der Firnis ist leicht vergilbt. Die Restaurierung wurde von Frau Christiane Rohland, Kunsthalle Bremen, durchgeführt. — Zum Bild vgl. Gerhard Gerkens; Ursula Heiderich, Katalog der Gemälde des 19. und 20. Jahrhunderts in der Kunsthalle Bremen. Bremen 1973, S. 339 f., Abb. 20, und die Angaben im Katalog der Ausstellung: Jubiläumsstiftung 1973. Kunsthalle Bremen 16. 11. 1973—20. 1. 1974, S. 33 ff.

² Zu den »Nazarenern« vgl. die maßgebende Monographie von Keith Andrews, *The Nazarenes, A Brotherhood of German Painters in Rome*. Oxford 1964.

³ Dorothea v. Schlegel, geb. Mendelssohn, und deren Söhne Johannes und Philipp Veit, Briefwechsel, im Auftrage der Familie Veit herausgegeben von Dr. J. M. Raich. 2 Bde. Mainz 1881 (zitiert als Briefwechsel).

⁴ Briefwechsel Bd. 1, S. 302.

⁵ Ebenda, S. 327.

⁶ Ebenda, Bd. 2, S. 14.

⁷ Zitiert bei Margaret Howitt, Friedrich Overbeck. Sein Leben und Schaffen. 2 Bde. Freiburg 1886, Bd. 1, S. 167.

⁸ Heute in der Staatsgalerie Karlsruhe.

⁹ Howitt, a. a. O., Bd. 1, S. 250.

¹⁰ Briefwechsel Bd. 2, S. 93 (1812).

¹¹ Ebenda, S. 8.

¹² Howitt, a. a. O., Bd. 1, S. 317 (1813).



3 Nicolas Poussin, Aussetzung Mosis, Staatliche Kunstsammlungen, Dresden



4 Nicolas Poussin, *Et in Arcadia ego I* (Detail), Devonshire Collection, Chatsworth

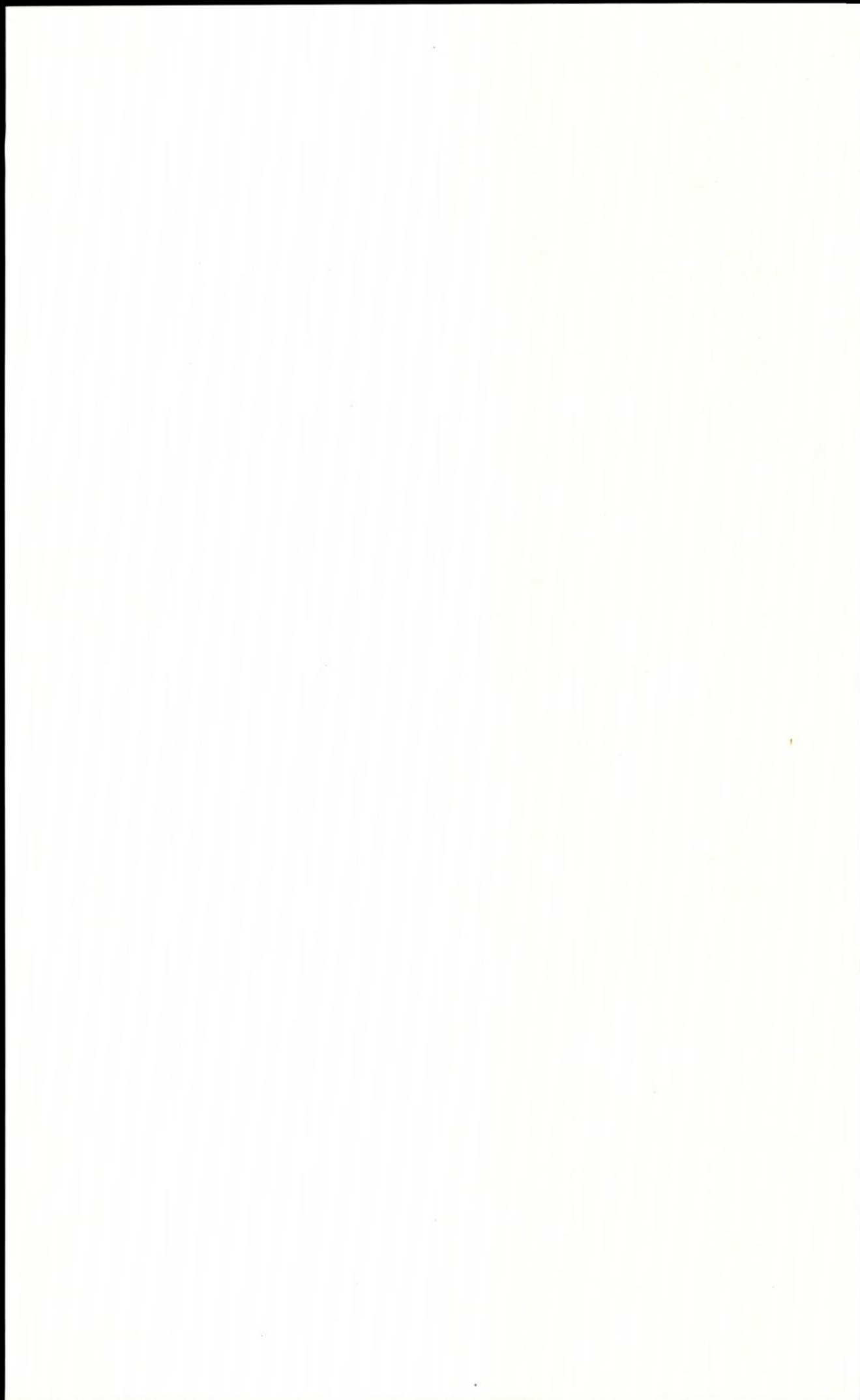
¹³ Außer unserem Bild, dem Familienbildnis und dem Gemälde in S. Andrea delle Fratte (s. u.), existierte ein Altarbild in der Hedwigskirche in Berlin (1817; im 2. Weltkrieg zerstört). Dorothea Schlegel erwähnt noch folgende Werke, von denen sich aber bisher keines hat wiederfinden lassen: 1811: Madonna; 1812: Santa Conversazione; 1814: Kopie nach Perugino; 1815: Madonna in der Glorie (Skizze). — Sehr verstreute, kurze Nachrichten über Veit finden sich gelegentlich in Werken über die anderen Lukasbrüder.

¹⁴ Beiträge zur Kunst der Nazarener. In: Repertorium für Kunstwissenschaft Bd. 50, 1929, S. 64—80.

¹⁵ Ebenda, S. 67 f.

¹⁶ Ebenda, Abb. 2.

¹⁷ Zitiert bei Howitt, a. a. O., Bd. 1, S. 545 ff. (1831).



BRIEFE DES DR. GOTTFRIED MENKEN
AN SEINEN FREUND HENRICUS NICOLAUS ACHELIS

Von Walter Pfannschmidt

An der St. Johanniskirche zu Bremen-Arsten ist Henricus Nicolaus Achelis von 1801 bis 1828 Pfarrer gewesen. Er hat sein Amt in dieser damals reformierten Gemeinde mit 37 Jahren angetreten. Achelis war Bremer und ist hier am 2. November 1764 geboren. Arsten war zu seiner Zeit eine angesehene und stattliche Gemeinde. Über seinen Lebensweg ist zu sagen, daß er eine Zeit in Uedem am Niederrhein unweit von Kleve Vikar bei dem alten Prediger Schölle gewesen ist, der wegen einer Augenschwäche sein Amt nicht mehr recht versehen konnte. Vorher war er Hauslehrer in Zürich bei einer Familie Römer, wo er mit vielen bedeutenden Männern seiner Zeit bekannt geworden ist. So lernte er dort den auch in Bremen hoch geschätzten Prediger Lavater kennen und ebenso den Philosophen Johann Gottlieb Fichte. Während Johann Kaspar Lavater der Vertreter einer überschwenglichen Gefühlsfrömmigkeit war, rief Fichte durch seine Erklärung, Gott sei nicht als der substantielle Weltgrund, sondern nur als »moralische Weltordnung« zu denken, den »Atheismusstreit« hervor. Das brachte ihm die Absetzung von seinem Lehrstuhl in Jena ein. Achelis hat sein Vikariat in Uedem mit der Hauslehrerstelle bei dem jungen Grafen von der Lippe zu Kleve vertauscht. Sein Nachfolger in Uedem ist sein Freund Gottfried Menken geworden. Auch Menken war Bremer und ist in Bremen am 29. Mai 1768 geboren. Sein Vater war Kaufmann und ist durch mancherlei geschäftliche Verluste gezwungen worden, eine Befehlshaberstelle in der Bremer Bürgerwehr anzunehmen. Seine Mutter war eine geborene Tilling. Der Sohn hat in Jena und Duisburg studiert. Nach einem glänzend bestandenem Examen ladet er, wie es damals akademischer Brauch war, zu einer Feier ein¹. Er schreibt mit dem Datum vom 16. August 1791: »Lieber Achelis! Per tot discrimina rerum nach so viel Analysieren und Exegesieren und Predigtmachen sind wir endlich an der Pforte des Kandidatentums angelangt und hoffen, die ehrwürdigen Torhüter werden . . . uns gütig einlassen, und da wir denn gern mit unseren guten Freunden mal recht froh und guter Dinge sein möchten, so bitten wir Sie hierdurch, an unserer Freude teilzunehmen. . .«² Während Menken in diesem Briefe noch das förmliche »Sie« in der Anrede gebraucht, verwendet er später das herzliche »Du«. Im Juni 1794 geht er als Adjunkt des reformierten Predigers Krafft nach Frankfurt. Hier bleibt er bis März 1796.

Welchen Inhalt haben nun die Briefe, die ein junger Mann von 23 Jahren, ein Kandidat der Theologie, damals an seinen vier Jahre älteren Freund schrieb? Es kommt in ihnen vor, was das tägliche Leben für beide an Wichtigem brachte. Es ist die Rede von den Sorgen um das berufliche Vorwärtsgelangen, man teilt einander mit, wo man im Widerstreit der öffentlichen Meinungen steht. Man bezieht Position im Dialog zwischen Glauben und Unglauben. Der Adressat erfährt, wenn man krank ist. Ängstliche Gedanken, die man in leiblicher Not hat, werden nicht verschwiegen. Auch das politische Geschehen wirft seine Schatten auf das Gespräch zwischen den beiden jungen Gottesmännern. Aber das eigentliche, das beherrschende Thema ist und bleibt: Was können wir tun, um als wahre Zeugen Jesu erfunden zu werden und sein Reich unter den Menschen auszubreiten.

Das ist nicht selbstverständlich in einer Zeit, da die gesellschaftlichen und staatlichen Ordnungen in Europa tief erschüttert werden. Frankreich bietet das Bild einer sich selbst zerstörenden Nation. Die Revolution war in eine blutige Orgie ausgeartet. Am 21. Januar 1793 wird der französische König Ludwig XVI. hingerichtet. Am 10. Oktober des gleichen Jahres folgt ihm seine Frau, die Königin Marie Antoinette, auf die Guillotine. Dann beginnt die Revolution, ihre eigenen Kinder zu fressen. Danton und Robespierre werden 1794 hingerichtet. Der Versuch der europäischen Mächte, diesem tosenden Meer von Gewalttat und Rechtlosigkeit Einhalt zu gebieten, mißlingt kläglich. Das entfesselte Franzosenvolk eilt an seine Grenze, verteidigt zunächst den heiligen Boden seines Vaterlandes und überschreitet dann die Grenzen zu seinen Nachbarn. Belgien und Holland werden erobert. Die großen Worte von Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit finden lebhaften Widerhall in den Herzen der deutschen Menschen. Auch zwischen Rhein und Weser will das Volk nicht mehr stillhalten. Französische Truppen marschieren in Deutschland. Eine neue Zeit kommt herauf.

Spüren wir etwas von dieser Unruhe in den Briefen des jungen Theologen Menken an seinen Freund Achelis? Wird etwas vom Handeln der Kirche deutlich in jenen Jahren des großen Umbruchs? An der Last der Zeit tragen sie mit. So heißt es in dem Brief vom 3./9. März 1795 aus Frankfurt: »So ungern ich damals Uedem verließ, so sehr habe ich mich doch nachher gefreut, daß ich zur rechten Zeit weggekommen bin und die Ankunft der Franzosen dort nicht erlebt habe. Ich denke, es wäre mir besser gewesen, ich wäre gestorben, ehe ich als ein Abgötter um den Sündenbaum getanzt und das Malzeichen dieses Volkes an meine Stirn genommen hätte. — Das halten die Menschen für Kleinigkeiten, daraus macht sich keiner etwas, und wenn einmal jenes Ungeheuer auftritt, so wird man ebenso leichtsinnig seine Kokarde an die Stirn und sein Malzeichen an die Hand nehmen. Die Hölle gewöhnt allmählich die Menschheit an das, was sie im Sinn hat und was zur

Warnung und zur Bewahrung vor dem Argen und vor der List des Argen vorhergesagt ist. — ... Die Menschheit, die sich schon eine Zeitlang Gottes entwöhnt hat, fängt jetzt an, sich laut und frech von allem Gott loszusagen. ... In Holland behält man die Kirchen, und die Religion hat man fahrenlassen; man sichert und stützt den Kultus, und die Rechte Gottes hat man mit Füßen getreten. In Deutschland betet man noch keine Hure, aber doch einen Philosophen an (damit ist Kant gemeint). Man hat die Bibel noch nicht wie in Frankreich verbrennen lassen, aber man treibt ein fürchterliches Spiel damit. ... Der Geist des Zeitalters hat eine Macht, der ohne Gott nicht mehr zu widerstehen ist. ... Und wie jetzt die ganze Welt schreit: Gott ist mit den Franzosen, so wird die Erde dem Tiere (nach der Apokalypse 13, 4) nachfolgen und die Greuel des Teufels für Taten Gottes halten«³.

Von Frankfurt geht Menken nach Wetzlar. Am 3. April hält er dort die Antrittspredigt, und im Jahr darauf besucht Achelis seinen Freund. Er berichtet in einem Brief an seine Schwester: »Menken lebt mit seiner Schwester so eingezogen wie ich mit Dir. Seit den kriegerischen Unruhen, da seine Kirche noch immer zu einer Bäckerei gebraucht wird, die bald die Franzosen, bald die Österreicher in Besitz nehmen, predigt er wöchentlich nur einmal in einer lutherischen Kirche«⁴.

Mit dem 14./17. Oktober 1796 schreibt Menken an seinen Freund. Zunächst klagt er über seine geistige Schwäche und preist Jesu Treue, die ihn nicht verlassen hat. Dann geht er auf die Zeitverhältnisse ein: »Dazu kam bald eine Not von außen, die mich zu Gott trieb; es war die Retirade der Franzosen. ... Ich hatte einen Adjutanten des Generals Jourdain mit vier Husaren und sechs Pferden in Quartier, schreckliche Menschen! Keine Furcht Gottes vor ihren Augen. Die Not hier in der Stadt, die sie durch die ungeheuersten Requisitionen aussogen, wurde täglich größer. Vor meiner Studierstube sah ich ein großes herrliches Dorf, das auf Befehl eines Generals mit kaltem Blut angesteckt wurde, zwei Tage lang brennen. Weiber und Töchter auf allen Dörfern wurden geschändet — Kindbetterinnen und schwangere Weiber zu Tode mißhandelt — Männer und Söhne hie und da getötet; und alles, ohne Ausnahme alles, genommen oder verderbt. ... Furcht und Angst habe ich empfunden wie noch nie, ... die Herrlichkeit des Glaubens, der sich nicht fürchtet, wenn alles sich fürchtet, ... habe ich bewundert. Manchmal kam quälender Unglaube in meine Seele, oft ängstigte ich mich für meine Schwester. ... Das ist ganz schrecklich, unter den Gottlosen sein zu müssen.« Mit Dank gegen Gott, der ihn bewahrt hat in großer Gefahr, erzählt er dann, wie gerade zur rechten Zeit ihm Geld geschickt wurde, so daß er nach dem Abzug der Franzosen nicht Mangel leiden mußte⁵.

Über das Handeln seiner Kirche ist in den Briefen wenig zu lesen. In einem Brief vom 3./5. März 1795 beschreibt er seine Ordination in Hanau: »Das

war der Ehrentag meines Lebens, ... hätte man mir da vor dem Altar die Krone eines Fürstentums auf mein Haupt gesetzt, ich hätte mich nicht so geehrt und nicht so tief gedemütigt gefühlt als nun, da man mich zum Diener und Zeugen des Herrn der Herrlichkeit weihte; ... Was sollten und könnten solche Handlungen sein, wenn wir mehr Leben des Geistes hätten! Aber man muß sich durch das Geistlose anderer Menschen nicht hindern lassen, nur auf die Sache sehen, sich die Sache ernst und heilig sein lassen, dann geht es doch nicht ganz leer ab« ⁶.

Ein Handeln der Kirchenleitung ist natürlich auch die Berufung junger Theologen ins Vikariat. So steht Menken in Uedem wie sein Vorgänger Achelis dem alten Pastor Schölle bei und findet sich dort ganz wohl, obwohl er zuvor einige Bedenken hatte: »... obgleich S's Wunderlichkeit mir Not machen würde«, hieß es in einem Briefe vor seinem Amtsantritt in Uedem, »und es mir im Anfange gewaltig schwer und fast zu schwer ankommen würde, alle Sonntage zweimal zu predigen« ⁷.

Durch die Mitarbeit der Vikare und Hilfsprediger wird es den alten Pastoren möglich, in ihren Pfarreien zu bleiben. Sie wären sonst ohne Wohnung und Unterhalt in Not geraten.

Auch in Frankfurt bei dem alten Prediger Krafft ist der Anfang für Menken nicht leicht. So schreibt er: »Am 10. Juli (1794) kam ich hier an und wurde höflich und freundlich empfangen. Es dauerte lange, bis ich eine Wohnung fand. Aber es war für mich gesorgt; ich fand endlich ein paar kleine, aber sehr fidele, heitre Zimmer, wo ich eine idealische Aussicht habe. ... Ich befand mich in einer fremden Welt, wo sich nichts meinem Herzen darbot, das es hätte mit Vertrauen und Liebe umfassen können, oder wovon es auf irgendeine Weise angezogen wäre. Schon in Düsseldorf hatte ich einen Anfall jener furchtbaren Kopfschmerzen gehabt, die mir Ängste des Todes auspressen, wenn sie mich befallen, und die ich noch immer jenem unglücklichen Sturz mit dem Pferde zuschreibe. ... Und nun mußte ich predigen, mußte den Kinderunterricht anfangen« ⁸.

Für den Unterricht findet Menken ein Lehrbuch Kraffts vor. Dazu schreibt er: »Anfänglich konnte ich mich nicht darin schicken und wollte bloß nach der Bibel unterrichten; aber außer den eignen Schwierigkeiten, die das hat, kamen hier noch andere hinzu. Sollte ich mit einer solchen Neuerung gleich anfangen? Sollte ich Krafft wehe tun. ... Bei einer näheren ersten Prüfung fand ich aber, daß mir kein besseres Lehrbuch bekannt sei« ⁹.

Das Unterrichten macht Menken Schwierigkeiten: »Ich spreche mich fast zu Tode dabei, und wenn ich zwei Stunden katechisiert habe, dann bin ich viel müder als nach einer Predigt. Man sagt, ich sollte mich schonen, ... die Kinder reden lassen. ... Aber das geht nicht. Positive Wahrheiten müssen erst hineingeredet werden, ehe man sie wieder herausfragen kann« ¹⁰.

Nicht allein der Unterricht, auch die Predigt macht dem angehenden Pfarrer Not. Aber die Anerkennung, die er bei Krafft findet, ermutigt ihn. Von der Predigtweise des alten Pastors schreibt er: »Der selige Krafft predigte fast immer gut und zuweilen vortrefflich. . . . Er konnte keinem Menschen wehe tun, . . . das Wort Gottes floß aus seinem Munde allezeit lieblich, . . . aber den Hammer des Wortes Gottes, der die Felsen zerschmettert, den führte er nicht«¹¹.

Wie herzlich das Verhältnis zwischen dem alten und dem jungen Prediger war, geht aus dem Bericht hervor, den Menken von dem Sterben des alten Pastors gibt: »Den seligen Krafft besuchte ich ziemlich oft, aber ihm war es nie genug. An diesem Mann habe ich sehr viel verloren. Seine Liebe zu mir war außerordentlich; wo er konnte, da suchte er, mir Freude zu machen. Sein Antlitz leuchtete, wenn er mich kommen sah. Mehrmals hat er mir gesagt, er habe keine liebere Freude, als sich mit mir über die Wahrheiten der Schrift zu unterhalten. Den letzten Tag seines Lebens ließ er mich bitten, den Abend bei ihm zuzubringen; ich ging schon um drei Uhr hin, um etwa um sechs wieder wegzugehen; aber er bat so freundlich und dringend, daß ich nicht wegkommen konnte. . . . Da wurde der Tisch gedeckt, . . . er sprach . . . bis halb zehn Uhr; dann stand ich auf, um nach Hause zu gehn — er trat seiner Gewohnheit nach vor den Tisch, um zu beten, und sank tot zur Erde«¹².

Anfang März 1796 erhält Menken einen Brief der Kirchenvorsteher der reformierten Gemeinde in Wetzlar mit der Aufforderung zu einer Probedpredigt. Es fällt ihm wieder nicht leicht, der dringlichen Bitte nachzukommen. »Die viele Arbeit bei der Stelle machte mich unentschlossen. Meine Gesundheit ist noch immer sehr schwach. . . . Ich hörte wegen der Stelle in Wetzlar allerlei Widriges, nichts Vorteilhaftes. Man sagte mir, . . . daß die bisherigen dortigen Prediger Hofleute gewesen, Kreaturen der Assessoren des kaiserlichen Reichskammergerichts, die ihnen täglich die Cour gemacht, nach ihrem Sinn sich gerichtet usw. und dadurch mehrere hundert Gulden an Einkünften gewonnen hätten. . . .«¹³

Menken wird gewählt und hält am 3. April seine Antrittspredigt. Die Arbeit in der neuen Gemeinde ist sehr anstrengend: »Meine jetzige Lage hat für mein natürliches Gefühl nichts Angenehmes, aber viel Bitteres und Lastendes«, schreibt er an Achelis. »Ich muß auf allen eignen selbstgewählten Lebensgenuß in Ruhe und Tätigkeit Verzicht tun. . . . Sonntags habe ich zwei Predigten, in der Woche auch eine (die freilich nur sehr kurz zu sein braucht), dreimal wöchentlich zu katechisieren, und dann noch die andern Arbeiten, taufen, kopulieren, Kranke besuchen, Leichen begleiten (wo jedesmal am Grabe eine kurze Rede oder ein Gebet gehalten wird) und über das alles noch so manche Abhaltung, die sich wohl einschränken, aber doch nicht ganz vermeiden läßt. . . . Um Pfingsten hatte ich mit der Vorbereitung fünfmal zu predigen und

zweimal das heilige Abendmahl (jedesmal unter ungefähr 150 Personen) allein auszuteilen« ¹⁴.

Weil es Menken mit seinem Amt sehr ernst ist, er die Last dieses Amtes oft drückend spürt, er nicht zu den Leuten gehört, dem der Glaube alle Tage selbstverständlich ist, kann er nicht leicht dazu raten. In einem Briefe vom 11./12. Januar 1797 geht es um die Berufswahl eines gemeinsamen Bekannten, Dreyer mit Namen. »Sein Entschluß, Prediger werden zu wollen, spricht sehr zu seinem Vorteil. Ich habe alles getan«, schreibt Menken, »um ihn darin wankend zu machen, weil ich dies für meine Pflicht hielt.« Im Nachwort zu diesem Schreiben heißt es dann: »Mir wird es angst und bange, wenn ich höre, daß einer Prediger werden will, und ich kann nicht dazu raten, wenn einer ihm selber nicht rät, dem Himmelreich Gewalt zu tun und es mit Gewalt an sich zu reißen. . . . Hat aber einer den Willen und die Kraft, sich durch alles durchzuschlagen, achtet er meiner und aller Menschen Schwierigkeiten doch nicht, so gebe ich ihm Hand und Herz und freue mich seiner mit ganzer Seele« ¹⁵.

Die Nüchternheit, die Menken seinem Freunde gegenüber zeigt, beweist er auch im Umgang mit den schwärmerischen Geistern seiner Zeit. Da ist Lavater, der leidenschaftliche Prediger in Zürich, dessen ausschweifende Phantasie Menken nicht behagt und von dem er sagt: »Ich zweifle an keiner Kraft des Glaubens und des Gebets und glaube an den heiligen Geist; aber ich zweifle auch gar nicht mehr daran, daß Lavater und seine Freunde einen Mißgriff taten, als sie nur den im eigentlichen Sinne einen Christen nennen wollten, der den heiligen Geist empfangen habe wie die Apostel und Wunder tun könne. Und es befremdet mich nicht, daß weder der vortreffliche Lavater, noch viele seiner Freunde den heiligen Geist erhalten haben, Wunder zu tun zum Preise ihres und des Namens Jesu Christi« ¹⁶.

Auch die Absicht, in der Ehe sich des ehelichen Umgangs zu entziehen, findet seine Zustimmung nicht. »Der Brief, den ich von diesem B. in Händen habe, enthält wunderliche und mißliche Dinge, unter andern etwas vom ehelichen oder vielmehr vom ledigen Stand in der Ehe, das mir sehr bedenklich und gefährlich scheint. . . . Diese ganze Mystik dünkt mich ein unheiliges leeres Geschwätz« ¹⁷.

Schlägt ihm der Pendel der Theologie in diese Richtung zu weit aus, so mag er auch die entgegengesetzte nicht, in der die Frömmigkeit in der Philosophie auf- und untergeht. Kant ist ihm ebensowenig ein von Gott gesandter Prophet wie Johann Gottlieb Fichte.

So fragt er seinen Freund Achelis: »Hast Du Fichtes Appellation über die Beschuldigung des Atheismus gelesen? . . . Was sagst Du dazu? Diese Dinge gehören ohne Zweifel zu dem »kräftigen Irrtum«, den die Schrift weissagt, und sie zeigen uns, wieviel es an der Zeit ist. O wie häßlich, o wie furchtbar

ist der Geist, der in jenen Fichteschen Schriften redet. Der Geist eines ungeheuer stolzen unseligen neidischen ergrimten Teufels, dem Gottes Güte Ärgernis und Verdruß ist, dem das Lob der Güte Gottes unerträglich ist«¹⁸.

Moral und Christentum sind Menken zwei verschiedene Dinge¹⁹.

Die Freundschaft mit dem späteren Pfarrer von Arsten ist Menken teuer, weil er hinter der stillen Lebensweise dieses Mannes nicht allein dessen Festigkeit im Glauben spürt, sondern auch seine Klugheit, seine Belesenheit und Tüchtigkeit: »Deine eigne Bescheidenheit wird es nicht zulassen, sonst würdest Du beim Lesen dieser Homilien erkennen, daß Deine Predigten viel besser sind«, schreibt Menken in dem Begleitbrief zu einer Sammlung eigener Predigten, die er gedruckt dem Freunde zuschickt, und fügt hinzu: »... daß Du überhaupt als Schriftsteller viel mehr leisten könntest als ich«²⁰. Sein Vertrauen gegenüber dem Adressaten ist so groß, daß er sich nicht scheut, ihm immer wieder neu von den körperlichen Gebrechen zu berichten, die ihn quälen. Einmal sind es die Kopfschmerzen, die ihm keine Ruhe lassen, dann wieder Schwindelanfälle und Herzbeklemmungen. So lesen wir in einem Schreiben aus Frankfurt vom 3. März 1795: »Ruhig und froh saß ich heute morgen da, und jetzt stehe ich soeben wieder aus dem Bette auf, und der Arzt geht von mir — mich überfiel plötzlich ein solcher Schwindel und eine solche Beängstigung, daß ich nicht zweifelte, es sei der Tod und meine Seele der Barmherzigkeit Gottes empfahl. Endlich konnte ich denn doch zur Stube hinauskommen und Wasser fordern; meine Leichenfarbe erschreckte alle. ... Ich liebe es gar nicht, wenn man das Christentum zu einer erbaulichen Sterbekunst macht und alles in ein *disce mori* zusammenfaßt. ... Ich möchte so gerne noch eine Weile leben. ...«²¹.

Aus Wetzlar schreibt er am 12. April 1799: »Am zweiten Festtage (Ostern), da die Kirche ganz ungewöhnlich voll war und ich mit vieler Freimütigkeit von dem Unglauben und von dem Glauben redete, als ich mitten in der Predigt war und aller Aufmerksamkeit stille an meiner Rede hing, verging mir auf einmal die Sprache — so schnell und so ganz, daß mir war, als wenn ich stumm wäre. Hättest Du dicht bei mir gestanden, ich hätte Dir nicht ja oder nein zulispeln können. Alles geriet in Verlegenheit, es dauerte mehrere Minuten; ich wollte sagen, mir sei ein Unfall zugestoßen, aber ich konnte nicht; ich wollte Amen sagen, aber ich konnte nicht. Sei ruhig, dachte ich, der Herr Jesus kann blitzschnell helfen, und damit schrie ich in meiner Seele: Herr Jesu, hilf mir! Und blitzschnell hatte ich meine Sprache fast noch tönender, kräftiger, lauter wieder als vorher und konnte noch länger als vorher mit großer Freude reden«²².

In den letzten Briefen des Büchleins lesen wir, daß Achelis sich um die Pfarrstelle in Arsten bewirbt und sie erhält. Achelis hat eine Bremerin zur

Frau, und der Briefwechsel der beiden Freunde läßt uns erfahren, daß Achelis in der Zeit dieser Briefe Vater zweier Töchter geworden ist.

Die 21 Briefe, die Gildemeister in dem Bändchen vorgelegt hat, lassen uns einen Blick tun in die Welt und das Leben um die Jahrhundertwende vom 18. zum 19. Jahrhundert. Mancherlei verraten sie uns von dem Denken und Empfinden der beiden jungen Bremer Theologen. Für unsere Zeit sind es ungewöhnliche Briefe. Schon ihre Länge läßt uns erstaunen. Da ist ein Brief aus Frankfurt. Er füllt knapp dreißig Druckseiten. Begonnen hat ihn der Schreiber am 3. März 1795, am 10. März beendet er ihn. Er beginnt mit den Worten: »Womit soll ich anfangen, Achelis, Lieber! Mit ganzem Herzen Geliebter! Womit soll ich einen Brief anfangen, auf den ich mich lange gefreut und vor dem ich lange gefürchtet habe? Ich möchte weinen vor Wehmut, daß ich so hart, so lieblos gegen Dich war, und weinen vor Freude, daß Du so gut bist, daß unser Gott und Vater im Himmel so gut ist und solche Freuden bereiten und geben kann! . . .«

Der Brief schließt mit den Sätzen: »Jetzt muß ich eilend abbrechen. Ich reiche Dir im Geiste meine Hand und drücke Dich an mein Herz, lieber Bruder! Wer ist, der den Herrn fürchtet? Er wird ihn unterweisen den besten Weg! Seine Augen schauen durch alle Lande, daß er stärke alle, die von ganzem Herzen an ihm sind! Er erbarme sich unser!«²³

Gewiß könnte man die Länge eines Briefes mit der Schwierigkeit erklären, Briefe damals zu befördern. Obwohl Frankfurt am Main schon 1729 Sitz der Postverwaltung der Thurn und Taxis gewesen ist, wird die Zustellung der Briefe nach Kleve oder Göttingen in jenen unruhigen Zeiten weder pünktlich noch billig gewesen sein²⁴. Hinzu kommt das Bedürfnis, sich auszuspochen. Es war die Zeit des Briefeschreibens. So hören wir von Bremer Pastoren, daß diese zuweilen einander Briefe schrieben, obwohl sie nur wenige Straßen oder Häuser voneinander entfernt wohnten. Die Gedanken klärten sich beim Niederschreiben. Man suchte die Aussprache, und der Brief war ein bevorzugtes Mittel dazu.

Die Freundschaft mit dem bekannten und hochgeschätzten Prediger Gottfried Menken läßt auch den Arster Pastor Henricus Nicolaus Achelis in einem besonderen Licht erscheinen. Von ihm heißt es bei L. Tiesmeyer »Die Erweckungsbewegung in Deutschland«: »In der Gemeinde Arsten wirkte Pastor Achelis, ein Gotteskind in heiliger Einfalt, lauterster Demut und einer fast ängstlichen Gewissenhaftigkeit. Nach jeder Katechismusstunde ging der treue Mann in seine Studierstube, warf sich auf die Knie und rief den Herren an um den Gnadenregen seines Geistes zu der Aussaat seines Wortes in die Kinderherzen«²⁵.

Das Arster Pfarrhaus, aus dem sich später der Prediger von St. Stephani Friedrich Mallet die Lebensgefährtin geholt hat, muß von vielen gerne aufgesucht worden sein. Zu seinen Besuchern gehörte auch Johann Hinrich Wichern. In einem Reisebrief aus Bremen vom 11. August 1837 heißt es: »Diesen Nachmittag fahre ich mit ihm (Mallet) und Gemeiner und dem von allen mit der größten Liebe und Ehrfurcht genannten Pastor Müller . . . nach Arsten bei Bremen, wo ich den Geburtstag einer Freundin beim Pastor Noltenius mitfeiern soll«²⁶.

Johann Daniel Noltenius war der Nachfolger von Achelis im Pfarramt in Arsten, nachdem vor ihm dessen Sohn Thomas Achelis für drei Jahre Arster Pfarrer gewesen ist.

Anmerkungen

¹ Zu den Angaben zur Person vgl. das Vorwort in: »Briefe des Dr. Gottfried Menken an Henr. Nic. Achelis«, Bremen 1859, S. III bis VIII.

² »Briefe des Dr. Gottfried Menken an Henr. Nic. Achelis«, Bremen 1859, S. 1.

³ Briefe, a. a. O., S. 47 f.

⁴ Briefe, a. a. O., Vorwort V.

⁵ Briefe, a. a. O., S. 65—67.

⁶ Briefe, a. a. O., S. 41. Die Ordination hatte am 14. August 1794 stattgefunden.

⁷ Briefe, a. a. O., S. 13.

⁸ Briefe, a. a. O., S. 29 ff.

⁹ Briefe, a. a. O., S. 31. Hier werde ich an das Buch von Heinrich Seidel erinnert: »Drei Stunden hinter Berlin«, Briefe aus dem Vikariat (Bertelsmann, Gütersloh 1951).

¹⁰ Briefe, a. a. O., S. 34.

¹¹ Briefe, a. a. O., S. 37.

¹² Briefe, a. a. O., S. 42.

¹³ Briefe, a. a. O., S. 54 f.

¹⁴ Briefe, a. a. O., S. 60.

¹⁵ Briefe, a. a. O., S. 87 ff.

¹⁶ Briefe, a. a. O., S. 81.

¹⁷ Briefe, a. a. O., S. 98.

¹⁸ Briefe, a. a. O., S. 84 und S. 113.

¹⁹ Briefe, a. a. O., S. 106.

²⁰ Briefe, a. a. O., S. 103.

²¹ Briefe, a. a. O., S. 33.

²² Briefe, a. a. O., S. 110 f.

²³ Briefe, a. a. O., S. 22 und S. 51.

²⁴ Nach dem Neuen Brockhaus, Wiesbaden 1958.

²⁵ L. Tiesmeyer »Die Erweckungsbewegung in Deutschland«, 10. Heft, Kassel, S. 128.

²⁶ D. J. Wichern »Briefe und Tagebuchblätter D. Johann Hinrich Wicherns«, 1. Band, Hamburg 1901, S. 218.



C. F. W. WALTHERS URTEIL ÜBER DAS AMERIKANISCHE UND DAS DEUTSCHE LUTHERTUM (1859)

Von Friedrich Wilhelm Kantzenbach

1. Einleitung

Wenn von der »Rückwirkung amerikanischer kirchengeschichtlicher Wandlungen auf das evangelische Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert« als Forschungsaufgabe die Rede sein soll, wie dies Erich Beyreuther¹ mit Recht fordert, dann muß dabei speziell der Rückstoß der deutschen Auswanderungsbewegung bedacht werden.

Aus Schlesien, Pommern und Sachsen wanderten im 19. Jahrhundert Tausende aus, die mit der kirchlichen Union nicht einverstanden waren und hofften, in Amerika ihres lutherischen Glaubens frei leben zu können. Einer der Hauptführer der sächsischen Lutheraner wurde zunächst der böhmische Prediger in Dresden, Martin Stephan (1777—1840). Stephans Anhänger, als »Mystiker« verspottet, gerieten in Sachsen in immer größere Isolierung, und seit 1836 konkretisierte sich ihr Auswanderungsplan. Als 1837 Stephan suspendiert wurde, brach man im November 1838 von Bremerhaven aus nach New Orleans auf. Es waren 665 Stephanisten auf fünf Schiffen, von denen eines sein Ziel nicht erreichte. Unterwegs ereignete sich aber noch eine andere Katastrophe. Stephan ließ sich zum Bischof machen und maßte sich die unumschränkte geistliche und weltliche Leitungsgewalt an, wurde aber nach dem ersten Winter in St. Louis und Perry County (Missouri) als Heuchler entlarvt, der zu mehreren Frauen unsittliche Beziehungen unterhalten hatte. Im Mai 1839 wurde er aus der Gemeinschaft ausgeschlossen².

Aufgrund des »Falles« ihres Führers wurden manche an dem Recht ihrer Sache irre, sie trennten sich von der Gemeinschaft oder kehrten sogar zurück nach Sachsen. Das Verdienst, die Zurückbleibenden zu der Missouri-Synode zu sammeln und diese rasch zu einer bedeutsamen Kraft im amerikanischen Kirchentum zu entwickeln, bleibt Carl Ferdinand Wilhelm Walther (1811 bis 1887). Über diesen kämpferischen Lutheraner ist aus amerikanischer Perspektive viel geschrieben worden³. Die erste offizielle Tagung der Missouri-Synode fand 1847 in Chicago statt. Die Konstitution der Synode wurde angenommen, Walther zum Präses gewählt. Wilhelm Löhe, mit dem und dessen Sendboten Walther damals noch zusammenarbeitete, war mit den zu weitgehenden Rechten der Gemeinden nicht einverstanden, argwöhnte

aber auch nicht unrichtig, daß faktisch Walthers Autorität die Synode bestimmen werde. 1853 kam es definitiv zum Bruch zwischen Walther und Löhe⁴. Einer der nach Amerika mit Stephan und Walther ausgewanderten Sachsen war der Jurist Franz Adolf Marbach (1797—1860), der geradezu als Stephans rechte Hand die Auswanderung 1837 geplant hatte. Nach dem Bruch mit Stephan stand er Walther bis etwa 1841 kritisch gegenüber, kehrte aber doch als dessen Freund im August 1841 nach Sachsen zurück. Er starb am 6. Juni 1860 als angesehener Finanzminister. Zugleich mit dem bedeutenden lutherischen Theologen Adolf Harleß befreundet, interessierte sich Marbach lebhaft für die kirchlich-theologische Entwicklung des Luthertums. Einen an ihn gerichteten Brief Walthers machte er Adolf Harleß, unter dessen Briefen im Landeskirchlichen Archiv Nürnberg das Schreiben glücklicherweise erhalten blieb, zugänglich. Wir teilen diesen Brief mit, nicht nur als eine bedeutende Ergänzung des Walther-Briefwechsels, der von Ludwig E. Fuerbringer seit 1915 ediert wurde, sondern als ein Dokument des kämpferischen, siegesbewußten Geistes der Missouri-Synode und deren Kritik am deutschen Luthertum. Von den im Brief genannten Namen sind einige so bekannt, daß sie nicht kommentiert werden müssen (Delitzsch, Luthardt, v. Hofmann, Kahnis, Harleß)⁵.

2. Der Brief

An Herrn Finanzrath Dr. Marbach Hochwohlgeboren, Leipzig, Saxony-Germany

Concordia, den 25. Aug. 1859.

Innigstgeliebter hochverehrter Freund u. Bruder!

Wie alle Ihre Briefe, so war mir wieder letzter vom 20. v. M. mehr als ein Becher kalten Wassers, damit Sie mich als einen Jünger Christi in der Glut-hitze dieses elenden Lebens getränkt haben, was Ihnen nicht unbelohnt bleiben wird. In letzterem Briefe veranlassen Sie mich, Ihnen einen ähnlichen Gegen-dienst zu leisten. Ich muß Ihnen gestehen, daß ich immer den guten Vorsatz, solches zu thun, gehabt, aber immer durch das Gefühl meiner Armseligkeit, die nichts in Ihr Meer gießen kann, was dasselbe nicht schon hätte, abgehalten worden bin. Doch Ihre Liebe überwindet meine Zagheit. Sie wollen ja nicht einen geistreichen Erguß, daran Sie in Deutschland leider! nur zu großen Überfluß haben, sondern einen Ton aus alter Zeit, da wir zusammen in einem heißen Schmelztiegel lagen, der Sie an diese für uns so bittere, aber gesegnete Zeit des Schmelzens u. Reinigens der Kinder Levi u. Juda erinnert. Wohlan, dieser Ton soll jetzt an Ihr Ohr schlagen.

Durch Zeitschriften des alten Vaterlandes der verschiedensten Richtungen, die ich halte, unterrichtet, verstehe ich Ihre Klage über die dortigen Zustände vollkommen. Mit Schrecken sehe ich, daß man drüben die köstliche Heim-suchung, die in den letzten dreißig Jahren über die Christenheit gegangen ist, schändlich verschüttet. Kaum hat man wieder ein wenig Licht erhalten, so versetzt man's wieder mit seinem gemalten Licht menschlicher »geistreicher« Dünkelei, die weder Gesetz noch Evangelium ist, u. löscht es aus. Leider! kann man jedoch auch ohne deutsche Zeitschriften hier einen Blick in Deutschlands Zustände thun, denn auch hier fangen jetzt viele an, das dortige Wesen nachzuäffen, was hier um so ekelhafter sich ausnimmt, da man aus Mangel an wissenschaftlicher Vorbildung es nicht versteht, das hohle Gewäsch mit gelehrt-babylonischen unverständenen Termen zu verbrämen. Ich wäre jedoch ungerecht und undankbar, wenn ich Ihnen nicht zugleich erklärte, daß ich mir glückwünsche, in America zu sein. America ist ein Land des Lebens, nicht der Speculation. Deutscher Theosophismus u. Gnosticismus hat daher hier keinen Boden; diese Pflanze verwelkt nach ihrer Ankunft gleich über Nacht. Alle Lehre aber, die sich verkörpern kann, wird hier sogleich ins Leben eingeführt u. muß daher sogleich ihre Probe bestehen. Wie daher das Schlechte seine practicirenden Schüler findet, so auch das Rechte. Da nun hier auch die reine evangelische Wahrheit eine Stimme hat, die sie ausspricht, so baut sie und schießt sie Breschen fort u. fort, daß es eine Lust ist. Namentlich in dem letzten Jahre u. seit noch etwas früher hat Gott Großes dadurch an uns gethan, daß Er uns geleitet u. — besser — genöthigt hat, uns auf die reine Lehre von der Rechtfertigung, auf die Bezeugung derselben u. auf den Kampf für sie, zu concentriren. Es ist uns durch Gottes Gnade immer klarer geworden, daß aller Sauerteig des Rationalismus, Enthusiasmus, Ascetismus, Monachismus u. der heiligen Werkerei, sammt der theologischen Entwicklerei u. Fortbilderei u. dem Clericismus, der alles inner- u. außerhalb unsrer Kirche durchdrungen und verschlungen hat, darin seinen Grund hat, daß man das Evangelium im engeren Sinne, die fröhliche Botschaft von der geschehenen vollkommenen Erlösung der ganzen gefallenen Welt, deren Predigt allein sie wollen, auf-richten, gesund, heilig, fröhlich u. selig machen kann, nicht kennt u., wo man sie kennen lernt, als eine lose Speise mit Ekel von sich weist, ja als die aller gottloseste, verfluchteste u. verdammteste Lehre von sich stößt u. vor ihr zurück schaudert. Ach, wie leicht ist es doch, daß man den Wald vor Bäumen nicht sieht. Ich kann wohl sagen, daß ich seit 1842 angefangen habe, ein wenig und immer heller das Licht des süßen Evangeliums schimmern zu sehen, mich in diesem Lichte zu sonnen u. es auch die, so viel an mir war, mitgenießen zu lassen, gegen die mir Gott den Mund aufgethan hat. Allein den innigen Zusammenhang dieser Lehre oder vielmehr des Mangels derselben mit allen Schäden unserer Kirche u. der Secten habe ich erst seit c. 1½ Jahre(n)

deutlich erkannt. Diese Erkenntniß hat mich mit neuem Muth erfüllt. Mein Kampf hat ein kläreres Ziel u. strengere Grenzen u. eine sorgfältigere Auswahl von Waffen bekommen. Ich weiß, es handelt sich bei allem, auch dem scheinbar Geringsten, um Christi Arbeit u. Lohn, um Seine Ehre u. um die Wahrung seines Werkes für die Sünder, um die Minderung der Menschenquälerei, kurz, um die Seligkeit der Erlösten. Was das herrlichste hierbei ist, die ganze große über die Union weit ausgebreitete Synode von Missouri ist hierin einig; denn was Gott einem Gliede schenkt, das gehört allen u. das bekommen alle durch den steten schriftlichen (— Lücke!) und [münd]lichen Austausch u. alle stehen (bis auf gewiß geringe Ausnahm[en]) (— Lücke! —) Haus aus in Einem Geiste. Der Fremdartige fühlt sich bald ausgestoßen.

Nun noch einiges Statistische. Mit dem 1. Sept. (Anfang des Schuljahres) haben wir einige u. 80 Zöglinge in der Concordia, einige u. 50 in dem Fort Wayner Institut (Präparanden, Prediger- u. Schullehrer-Seminaristen). Lange ist jetzt Prof. der Philos. u. engl. Spr. in der Concordia. Eben ist die Herausgabe einer englischen luth. Zeitschrift unter uns im Werke, nachdem unser Einfluß auch auf das dem Sectenwesen verfallene americanisch-luth. Publicum immer fühlbarer geworden ist. Eben ist unsere Gemeinde daran, die erstgebaute Kirche zu veräußern u. eine große schöne neue zu bauen. Brohm predigt in der großen Aula unseres Collegiums, die aber auch bald zu eng sein wird. Americanische Professoren fangen jetzt an, in unserem Collegium um die Ertheilung des Doctorats der Philosophie nachzusuchen, um den Ruf guter wissenschaftlicher Bildung zu erlangen. Mir ist, das schreibe ich Ihnen als einem Freunde im Vertrauen, das Doctorat der Theologie von der Göttinger theol. Fak. angetragen worden, was ich aber wegen der Anrühigkeit dieser Fak. ausgeschlagen habe, natürlich abgesehen davon, daß ich mich überhaupt schämen würde, als Abschüler mich Doctor der Gottesgelahrtheit nennen zu wollen. — Sie würden uns schon aufs neue verbinden, wenn Sie im Stande wären, alle in Deutschland in Betreff der stephanistischen Erscheinung, Auswanderung etc. erschienenen Broschüren uns zu verschaffen. Wir gehen damit um, die Acten zu sammeln u. dieselben in unserer Bibliothek niederzulegen u. wenn Gott Zeit u. Kraft schenkt, darüber, als eine gewiß höchst belehrende Erscheinung, etwas zu schreiben u. eine Kritik zu geben, die wohl niemand geben kann, als wir selbst. Was sagen Sie dazu?

Vater Barthel ist endlich auch heimgegangen, lebenssatt u. -müde, aber kindlich fröhlich in seinem HErrn u. in selig trunkener (?) Aussicht auf die goldene Stadt mit den Perlenthoren. Tschirxens grüßen in alter Liebe. Brohm, dessen Pfarrhaus noch nicht ganz fertig ist, logiert bei ihnen. Schieferdecker, zum fanatischen Chiliasten geworden, unzufrieden mit einem bloßen Glaubens- u. Hoffnungs-Reich, tritt uns immer ferner. Pahlisch u. Nitzschke, die

alten Malcontenten in Absicht auf Synode, sind die Hauptstütze seiner schismat. Gemeinde.

Wir sind hier mit einer norwegisch-luth. Synode in Verbindung gekommen, die mit uns ein Herz u. eine Seele geworden ist. Sie hat eine norwegisch-luth. Professur auf unserer Concordia gegründet u. demnächst sechs norwegische Zöglinge gesendet. Im December wird D.v. der norw. Prof. bei uns einziehen, er heißt Laur. Larson.

Meine Frau, Brohm u. Lange grüßen Sie u. Ihre verehrte Frau Gemahlin mit mir herzlich. Wyneken hat sich bei Fort Wayne angekauft u. residirt jetzt dort im Mittelpunkt seines Pabstthums lutherischen Bekenntnisses u. ev. Praxis. Seyffarth ist auf eine Ferienreise, gegenwärtig ist er in Baltimore bei einem alten (Freiberger) Studiengenossen, dem Dr. med. Haynel. Er chronologisirt noch immer mit Hülfe der Sterne, obwohl ohne unser unbedingtes Vertrauen zu seinen die Integrität der hebräischen Texte in Frage stellenden Resultaten. Der Mann ist ein zweifacher: ein Christ u. Lutheraner, u. ein Chronolog. Ich fürchte als letzterer hat er umsonst gelebt u. gerechnet u. geschwitzt.

Der Handlungscommis Richter hat sich trotz aller freundlichen Warnungen in schädliche Verbindung mit einem Ungläubigen seines Standes eingelassen u. flieht uns nun. Auch scheint er ein flottes Leben zu führen. Namentlich scheint Lindners Fall ihm großes, vielleicht tödtliches Aergerniß gegeben zu haben. Lindners Fall hat uns tief erschüttert. Es verlangt uns, etwas Näheres von seinem Schicksal zu wissen.

Ueber Delitzsch, der Gottes Wort bestiehlt, tragen wir wo möglich noch tiefer Leid. Luthardt ist uns ein Räthsel. Einmal hat er so schöne Zeugnisse über die Rechtfertigung abgelegt u. dann sich zum Advocaten des Theosophen v. Hofmann in Erlangen hergegeben u. glaubt mit luth. Glauben chiliastische Gaukeleien, die man jetzt prophetische Theologie nennt, vereinen zu können. Von Kahnis hört man gar nichts mehr. Ströbel ist der einzige Schreiber in Deutschland, aus dessen Munde uns luth. echte Theologie entgegen klingt. Auch Harleß gehört für uns zu unserem großen Leidwesen zu den Stummen, während wir doch so gern seiner Rede lauschen möchten. Mein Neffe, R. Engel, scheint zu verbauern neben seinen Kohlengruben.

Tausend Dank für alle Liebe, die Sie uns bereits erwiesen haben. Gott erhalte Sie in seiner Wahrheit u. Gnade u. Ihren C. F. W. Walther.

Anmerkungen

¹ Ökumenische Rundschau, 11. Jg. 1964, S. 237—256.

² Vgl. W. O. Forster: *Zion on the Mississippi, The Settlement of the Saxon Lutherans in Missouri 1839—1841*, St. Louis 1953; J. F. Köstering: *Auswanderung der sächsischen Lutheraner im Jahre 1838*, 2. Aufl., St. Louis 1867; K. Hennig: *Die Auswanderung Martin Stephans*, ZKG 58, 1939, S. 142—166; zur Vorgeschichte ist auch zu beachten A. Baumann: *Die Schützianer, Eine studentische Gruppe zwischen Burschenschaft und Erweckungsbewegung, Darstellungen und Quellen zur Geschichte der deutschen Einheitsbewegung im neunzehnten und zwanzigsten Jahrhundert*, Bd. IX, 1974, S. 175—212. Ferner harrt ein Tagebuch des bayerischen Vikars Reuter, der in Dresden monatelang Umgang mit Stephan hatte, noch der Auswertung.

³ Vgl. Carl S. Meyer: *Moving Frontiers, Readings in the History of the Lutheran Church-Missouri Synod*, ohne Jahr; *Concordia Theological Monthly* Vol. XXXII, No 10, 1961 (Literatur); Th. G. Tappert: *Lutheran Confessional Theology in America 1840—1880*, New York 1972.

⁴ Über die Motive der Auseinandersetzung vgl. H. Sasse: *Walther and Loche on the Church*, *The Springfielder* Vol. XXXV, No 3, 1971, S. 176 ff.

⁵ Über G. A. Schieferdecker vgl. *Concordia Theological Monthly* Vol. XXXII, No 10, 1961, S. 645, zu Ströbel ebendort, S. 647. Wyneken, Friedrich Konrad Dietrich, geb. 1810, veranlaßte Löhe zu dessen nordamerikanischem Diasporawerk. Vgl. M. Schmidt: *Wort Gottes und Fremdlingschaft, Die Kirche vor dem Auswanderungsproblem des 19. Jahrhunderts*, 1953, S. 58. Der Kirchenhistoriker Bruno Lindner in Leipzig fiel seiner Leidenschaft, Bücher zu »sammeln«, zum Opfer und wurde amtsentsetzt.

ÜBERLEGUNGEN ZUR NEUORDNUNG DER KIRCHLICHEN VERHÄLTNISSE IN BREMEN AM ENDE DES 19. JAHRHUNDERTS

Von Heinz-Georg Binder

Es ist gerade 100 Jahre her, daß sich eine bedeutende Zahl Bremer Gemeinden dazu anschickte, die sogenannte Bremische Kirchenvertretung zu gründen. Es sollte sich um ein Organ handeln, das zum erstenmal die gemeinsamen Belange der altstädtischen Gemeinden sowie der St.-Petri-Domgemeinde vertrat. Tatsächlich hat es, 1876 gegründet, bis 1920 Bestand gehabt, wenn auch wegen der theologischen Richtungskämpfe in Bremen einige der »positiven« Gemeinden die meiste Zeit abseits standen.

Die Bremische Kirchenvertretung findet in der Kirchengeschichtsforschung nur selten Erwähnung¹. Sie hat das indessen nicht verdient. So ist vor allem die 1920 in Kraft gesetzte und bis heute in wesentlichen Zügen geltende Bremer Kirchenverfassung gar nicht ohne die Überlegungen denkbar, die schon der Bremischen Kirchenvertretung 1876 zugrunde lagen. Gewiß, weiterhin werden hier Gedanken verarbeitet, die sich bereits bei Bürgermeister Johann Smidt zu der Frage finden, nach welchen Prinzipien das Bremer Kirchenwesen gestaltet sein soll. Wichtig ist doch aber, daß hier die genau entgegengesetzte Konsequenz daraus gezogen wird. Während Smidt verneinte, daß es zu seiner Zeit außer der Senatskommission für kirchliche Angelegenheiten ein gemeinsames Organ der Bremischen Evangelischen Kirche geben müsse, wird hier gerade dieses für notwendig befunden.

Einer der geistigen Väter der Bremischen Kirchenvertretung war neben dem »positiven« Pastor J. Thikötter von Unser Lieben Frauen der »liberale« Domprediger H. Frickhöfer. Er hat seine Gedanken in der 1874 bei Heinsius in Bremen erschienenen kleinen Schrift »Zur Verfassung der Bremischen Kirche — ein Wort zur Verständigung an unsere Gemeinden«² niedergelegt. Ihre Lektüre zeigt, welchen bedeutenden Anteil die zur Verständigung mit den »Positiven« bereiten gemäßigten liberalen Theologen des ausgehenden 19. Jahrhunderts zur Entwicklung der Bremischen Evangelischen Kirche geleistet haben. Darum sei sie im folgenden referiert.

Frickhöfers Gedanken zur Bremer Kirchenverfassung

Frickhöfer nimmt ausdrücklich Bezug auf die Bewegung im deutschen Protestantismus, die im Laufe des vorigen Jahrhunderts die synodalen Elemente gegenüber der konsistorialen Kirchenverfassung immer stärker in den Vordergrund stellte. Es gehe in der Kirche darum, »aus einem falschen, ihrem Wesen nicht entsprechenden Verfassungszustande herauszukommen«. Hier könne zunächst festgestellt werden, daß in Bremen »ganz andere Voraussetzungen« dafür vorhanden seien als in den meisten anderen Landeskirchen. Der Grund dafür liege in der »einzigartigen Gestaltung der Gemeindegliederung«.

Eine stärkere Betonung der Gemeinsamkeit zwischen den Bremer Gemeinden könne darum auch nicht im Sinne des reformierten Ministeriums von 1853 erfolgen. Damals war die Zeit der »kirchlichen Reaction«, als »man das Heil in der Restauration überlebter Zustände sah . . .« Viel näher liege der Versuch aus dem Anfang der 70er Jahre, in dem die stadtbremischen Prediger eine Kommission einsetzten, die zu gleichen Teilen aus Vertretern der »altkirchlichen« und der »freieren« Richtung bestand. Leider jedoch sei dieser Ansatz in den Anfängen steckengeblieben. Also nur der »Weg der freien Vereinbarung der Gemeinden« komme für die Herstellung der Gemeinsamkeit in Bremen in Frage, nicht aber der andere, »durch eine Behörde von oben herab eine Bremische Kirche zu constituieren«.

Frickhöfer empfindet sich hier ganz in Übereinstimmung mit den Erkenntnissen der Reformation über die Verfassung der Kirche. Allerdings habe die damals notwendige Übernahme des Kirchenregiments durch die Landesherren, die sich zunächst noch als »Nothbischöfe« verstanden, Gedanken des Mittelalters in die späteren Zeiten einfließen lassen. So sei es »gewöhnheitsmäßige Ansicht« geworden, »daß es in der Kirche Behörden im weltlichen Sinne geben, daß man auch in der Kirche befehlen und gehorchen müsse . . .« »Unläugbar« aber sei man jetzt in der Gegenwart an einem »Wendepunkte« angekommen. Überall sei man dabei, »den alten Weg der Bevormundung zu verlassen«. Zugleich verbinde sich damit der »Gedanke einer organischen Verbindung« »zu einer evangelischen deutschen Volks- und Nationalkirche . . .«

Der Verfasser führt dann den Gedanken aus, daß es in der Bremischen Evangelischen Kirche die Irrwege der Behördenkirche wie in den anderen deutschen Landeskirchen kaum gegeben habe. So sei in der ersten Zeit nach der Reformation die Ausbildung des landesherrlichen Episkopalrechtes zweifelhaft geblieben. Auch sei nie eine Kirchenbehörde eingesetzt worden. Und er meint, daß das »später behauptete und geübte Summepiscopat des Senats niemals im Gegensatz zu derselben (nämlich der Gemeindeautonomie) geübt

worden ist«. Als Beleg dafür bezieht sich Frickhöfer auf das Pfarrwahlrecht der Gemeinden, auf die gemeindliche Vermögensverwaltung und die »Anordnung gottesdienstlicher Einrichtungen«. Die Kirchengewalt des Rates sei jedenfalls nicht ohne Mitwirkung der Gemeinden geübt worden. Allerdings verkennt er auch nicht, daß die oberbischöfliche Gewalt des Senats sich im Laufe der Zeit verstärkt habe. Jedoch zeigten die Verfassungsverhandlungen des 19. Jahrhunderts, daß der Rat der Stadt sein landesherrliches Kirchenregiment nur unbeschadet der Gemeindeordnungen ausüben sollte und daß so die Rechte der selbständigen Gemeinden tatsächlich gewahrt blieben.

Hier deckt sich das Bild, das Frickhöfer von der Bremischen Evangelischen Kirche hat, zunächst durchaus mit den Vorstellungen des Bürgermeisters Johann Smidt³. »Unter sich stehen die bremischen Gemeinden in keiner verfassungsmäßigen Verbindung.« Es fehle jeder Zusammenhang zwischen der Domgemeinde, den reformierten und gemischten Stadtgemeinden sowie den Landgemeinden. Einige Prediger gehörten weder der einen noch der anderen Vereinigung an und stünden »völlig isolirt«. »Von einer bremischen Kirche im verfassungsmäßigen Sinne könne also nur insofern die Rede sein, als den reformierten, lutherischen, evangelischen und unirten Gemeinden des bremischen Stadt- und Landgebietes die Kirchenobrigkeit gemeinsam« sei.

Gerade daraus aber stellt sich für ihn die entscheidende Frage. »Sollen und können nun diese Gemeinden an der Verfassungsbewegung teilnehmen, in welcher die Kirchen des deutschen Protestantismus begriffen sind?« Er sagt dazu: »Beantworten wir uns diese Fragen von vornherein mit einem entschiedenen Ja.« Den Grund sieht Frickhöfer in der Veränderung der anderen Landeskirchen. Solange bei ihnen die innere Freiheit verleugnet wurde, gab es zwischen ihnen und der Gemeindekirche Bremens eine »Scheidewand, welche jede Verbindung, ja fast jedes gegenseitige Verständnis ausschloß«. Jetzt aber müsse jeder sich dem Ganzen einfügen, »seine Gaben bringen und andere von ihm empfangen«. Für wahr halte er, daß Bremen »nach dem Ideal der protestantischen Glaubensgemeinschaft den deutschen Behördenkirchen um Jahrhunderte voraus gewesen . . .« sei. Das schließe aber nicht aus, daß in anderer Hinsicht etwas gewonnen werden könne, in dem Teil nämlich, »in welchem die eigene Entwicklung zurückgeblieben ist«.

»Dies ist die kirchliche Verbindung der bremischen Gemeinden, und zwar nicht auf dem Wege einer gemeinsamen behördlichen Spitze, . . . sondern durch eine von den Gemeinden und aus dem Gemeinden zu erzeugende gemeinsame Vertretung . . .« Sie soll nach Frickhöfer nach außen repräsentieren, als Verbindungsorgan mit der deutschen evangelischen Kirche fungieren und — was für ihn noch wichtiger ist — »die Gemeinden zur geordneten Pflege des kirchlichen Lebens« verbinden.

Aufgaben, die eine Neuordnung erfordern

Frickhöfer macht hier deutlich, daß der Beitrag der Bremischen Evangelischen Kirche zu einer zu bildenden deutschen Nationalkirche allerdings nur ein wichtiges Ziel des Zusammenschlusses im Innern sein kann. Der »Schwerpunkt der geforderten Weiterentwicklung der bremischen Gemeindeverfassung zu einem kirchlichen Verbands . . .« aber liege »in der Förderung unseres eigenen kirchlichen Lebens, in der Heilung immer sichtlicher hervortretender Schäden«. So kann er auch sagen »die Vereinzelung der Gemeinden lähmt die Reform und hindert sie . . .«. So sei »die Entwicklung des kirchlichen Lebens zum Stillstand verurteilt«.

Der Verfasser weiß, was man ihm entgegenhalten kann. So geht er zum Beispiel darauf ein, daß bestehende Privatvereinigungen sich darum bemühten, kirchliche Aufgaben wahrzunehmen, die von der verfaßten Kirche im Augenblick nicht wahrgenommen werden könnten. Aber die Gefahr dieser an sich lobenswerten Privatvereinigungen bestünde doch darin, »daß sie eine einseitige Richtung nehmen und dem Ganzen weniger als der Partei zur Stärkung dienen«. Nein, die »behaglichen Zustände« genüßten nicht mehr. Es gelte, den veränderten Verhältnissen Rechnung zu tragen. Auch sei schließlich die Überschreitung der konfessionellen Grenzen kein Problem. Schon lange gebe es lutherische Prediger an reformierten Kirchen, und wenn Bremen auch nie eine »formelle Union« beschlossen habe, so bestehe doch eine »practische Union« in der Pflege gemeinsamer kirchlicher Angelegenheiten.

Was aber sind die hier angesprochenen veränderten Verhältnisse? Frickhöfer nennt vor allem die neu entstandenen Stadtteile, die kirchlich nicht mehr angemessen versorgt werden konnten. Er beklagt, daß insbesondere die Prediger der Domgemeinde so weite Wege zurückzulegen hätten, daß kaum noch wirkliche seelsorgerliche Beziehungen zu den einzelnen Familien möglich seien. So gebe es eine starke kirchliche Entfremdung, eine »religiöse und sittliche Verwilderung«. Wieder lobt er, daß das kirchliche Vereinswesen in der Zwischenzeit viel erreicht habe. Aber die Lösung könne doch nicht bei den lobenswerten Einzelinitiativen gesucht werden, sie sei vielmehr die Pflicht aller. Und natürlich fürchtet der liberale Theologe, daß die »subjektive Färbung des Vereinswesens« das »traditionelle bremische Kirchenwesen« überwuchern könne.

Doch noch weitere Aufgaben sollten der gemeinsamen Vertretung der Bremer Gemeinden zufallen. Gewiß sei es unbremisch, bei den Ordnungen der Gottesdienste zu uniformen Lösungen zu kommen. Aber ein Minimum an Gemeinsamkeit, insbesondere bei den Amtshandlungen, sei doch wünschenswert. Auch habe es sich erwiesen, daß das gemeinsame Gesangbuch eine bindende Kraft besitze. Die Anordnung außerordentlicher Festtage wird als wünschens-

wert bezeichnet. Die Taufe solle geordnet werden und der Religionsunterricht. Frickhöfer ist modern genug, auch eine gemeinsame Statistik des kirchlichen Lebens vorzuschlagen, damit die Situation der Kirche besser analysiert werden könne. Ebenso erscheint ihm eine Angleichung des Dienstrechtes der Prediger vorteilhaft. Höher als alle diese praktischen Vorzüge sei jedoch der »geistige Gewinn« anzuschlagen. Es gelte, den »Gemeindeindependentismus« zu überwinden.

Mögliche Gegenargumente

Natürlich muß der liberale Theologe Frickhöfer fragen, welche Gefahren seine Vorschläge mit sich bringen. Er spricht dabei im wesentlichen zwei Probleme an:

1. Bedeutet die Bildung eines kirchlichen Verbandes, der etwa in einer Synode gipfelt, Gefahr für die herkömmliche Freiheit? Frickhöfer antwortet: Ja, wenn das gemeinsame Organ mit »gesetzlicher Autorität ausgestattet« würde. Eine solche Bedrohung nimmt er sehr ernst. Er schreibt dazu: Die Erfahrung lehre, »daß bei den freisinnigsten Institutionen der Geist der Herrschaft einkehrt, sobald Einfluß und Macht irgendwie concentrirt werden. Eine solche Instanz, einmal geschaffen, will auch die Nothwendigkeit und Bedeutung ihres Daseins beweisen. Sie wird darum bemüht sein, ihre Competenz zu erweitern und ihre Regierungsweisheit leuchten zu lassen.« Darum müsse die Gemeindefreiheit auf alle Fälle bleiben. Und den Gemeinden solle freigestellt werden, ob sie den Beschlüssen der Gesamtheit folgen wollten oder nicht. Die angestrebte Kirchenvertretung könne hier »getrost dem moralischen Gewicht vertrauen«.

Nun ließ sich natürlich argwöhnen, daß in einem weiteren Entwicklungsstadium der Senat selber kirchenregimentliche Kompetenz auf das neue Gremium übertragen könne. Hier stellt Frickhöfer zunächst einmal fest, daß es »nicht in der Tendenz der höchsten Staatsbehörde« sei, »sich ihrer bischöflichen Rechte zu entäußern«. Und er folgert im übrigen zuversichtlich: »Sollte der Zeitpunkt kommen, das oberste Kirchenregiment abzugeben, so sind die Rechte der Gemeinden, Erbe desselben zu sein, jedenfalls älter als die einer neugeschaffenen Gemeindedelegation . . .«

2. Eine zweite Befürchtung bestand offenkundig darin, der Friede zwischen den verschiedenen theologischen Richtungen könne durch ein gemeinsames Organ gestört werden. Zunächst antwortet Frickhöfer darauf, die »confessionelle Frage verbiete sich von selbst, das Bekenntniß ist kein Gegenstand der Competenz und bleibt der Gemeinde vorbehalten«. Natürlich könne man dem entgegenhalten, daß Konfession und Verwaltung nicht so einfach

zu trennen seien. Aber hier meint der Verfasser, daß der Friede auch jetzt schon häufig gestört werde und im übrigen von den religiösen Parteien selber abhängen. In dem gemeinsamen Organ solle es »gleiches Recht und gleiche Freiheit für beide« geben. Und im übrigen ist er gerade im Hinblick auf die Verhandlungen des vorgeschlagenen Organs optimistisch. Er sagt: »... in der Regel wird Mäßigung, gegenseitiges Nachgeben und würdevolle Behandlung streitiger Fragen bei officiellen Berathungen eher zu finden sein als bei einem Streite in der Tagespresse«. Auch hier fehlen die Belege aus der kirchlichen Praxis nicht. So sei die Behandlung der Gesangbuchfrage auch in der Vergangenheit schon ausgesprochen glücklich verlaufen, und schließlich könne man an der Domgemeinde sehen, in der immerhin beide theologischen Richtungen gleichzeitig vertreten seien, »daß Verfassungseinheit sehr gut vorhanden sein kann, auch wenn die Glaubenseinheit nicht vorhanden ist«. Schließlich hofft Frickhöfer »auf den heilsamen Einfluß, welchen die nichttheologischen Gemeindeglieder ... für die großen Aufgaben des kirchlichen Lebens üben werden ...«

Die Aufnahme der Vorschläge durch die Domgemeinde

Frickhöfers Vorstellungen fanden zunächst in der eigenen Gemeinde ein lebhaftes Echo. Der Kirchenkonvent der St.-Petri-Domgemeinde wählte am 8. Dezember 1874 »auf Antrag des Herrn Dr. Ehmck und Genossen« eine Kommission mit dem Auftrage, zu beraten und zu berichten: »ob es sich empfehle, die Herstellung einer gemeinschaftlichen Vertretung der evangelischen Gemeinden Bremens zum Zweck der Verständigung über gemeinsame Angelegenheiten der Bremischen Kirche anzustreben und eventuell Vorschläge zu machen, was zur Herbeiführung einer solchen Einrichtung von seiten der Domgemeinde geschehen könne«.

Der Bericht dieser Kommission⁴ schließt sich im wesentlichen an die Argumentation von Pastor Frickhöfer an. So wird zunächst die Frage behandelt, ob das in Aussicht genommene Organ Beschlüsse fassen soll, die für die einzelnen Gemeinden bindende Kraft haben, oder ob ihm nur »der Charakter einer beratenden und begutachtenden Körperschaft beigelegt wird, deren Beschlüssen lediglich eine moralische Autorität beiwohnen kann«. Die Kommission entscheidet sich für die letztgenannte Möglichkeit und argumentiert, daß man von einer Versammlung mit bindender Autorität bei der kirchlichen Lage in Bremen zuviele Gesprächsgegenstände von vornherein ausschließen müßte. Gerade dies aber würde unweigerlich dazu führen, daß die mit dem Recht zu bindenden Beschlüssen ausgestattete Organisation eine Versammlung ohne wirkliche Kompetenz sein würde. Und man stellt die

rhetorische Frage, »welchem Manne, der Besseres zu tun hat, wird gelüsten, Mitglied einer solchen Inkompetenzbehörde zu werden?«

Nach der Klärung dieser Frage umreißt die Kommission, welche Themen sie der zu bildenden Kirchenvertretung vorzugsweise zuweisen will. Der Katalog enthält folgende Punkte:

- »1. Kirchliche Trauungen, ihre Einrichtung;
2. Stellung der Kirche zur Civilehe;
3. die Taufe, Einrichtung der Taufhandlung, allgemeine Taufordnung;
4. der Religionsunterricht, seine Einrichtung, seine Voraussetzung, Stellung der Schule zu demselben;
5. Confirmationsunterricht und Confirmation;
6. kirchliche Statistik;
7. kirchliche Gebühren;
8. Sammlungen zu kirchlichen Zwecken;
9. Änderung der Grenzen der kirchlichen Gemeinden, sowie Einrichtung neuer Gemeindeverbände und Beschaffung der hierzu erforderlichen Mittel;
10. gemeinsame Kirchengebete für näher zu bestimmende Fälle;
11. Anordnung allgemeiner kirchlicher Festtage.«

Über die Verfassung der Kirchenvertretung will die Domgemeinde noch nichts Genaues sagen und insbesondere ihre Delegierten nicht von vornherein festlegen. Die Kommission stellt sich aber vor, daß das Gremium etwa 40—50 Mitglieder umfassen soll und daß jede Gemeinde nach ihrer Größe zu beteiligen ist. Die zu erhaltende Selbständigkeit der Gemeinden verlange es aber, daß gerade die kleineren unter ihnen besondere Berücksichtigung fänden.

Die Kommission verweist weiter darauf, daß nicht allzu viel Zeit zu verlieren sei. Die spätestens am 1. Januar 1876 infolge des neuen Reichsgesetzes einzuführende Zivilehe erfordere baldige Beratungen. Darum solle die Abgeordnetenversammlung die Beratung ihrer Geschäftsordnung und weiterer Detailfragen zunächst in eine kleinere Kommission verweisen. Sie selber könne sich dann unmittelbar mit der anstehenden praktischen Frage beschäftigen, die durch die Einführung der Zivilehe gegeben sei.

Die Kommission ist sich schließlich darüber im klaren (auch das findet sich schon bei Frickhöfer), daß möglicherweise nicht gleich alle Gemeinden Bremens bereit sein würden, in der gemeinsamen Kirchenvertretung mitzuarbeiten. Sie erwartet aber, daß die Ergebnisse der Arbeit auch zögernde Gemeinden bald überzeugen könnten.

Aufgrund des Berichtes der Kommission faßte der Kirchenkonvent der Domgemeinde am 19. März 1875 folgenden Beschluß: »Der Kirchenconvent beschließt, daß

- 1) durch die Bauherren Namens der Domgemeinde die übrigen evangelischen Gemeinden der Stadt Bremen einzuladen seien, Abgeordnete (bis zur Zahl von drei für jede Gemeinde neben neun Abgeordneten der Domgemeinde) zum Zweck von Berathungen über einen im Sinne des vorstehenden Berichts einzusetzenden Ausschuß zunächst der stadtbremischen Kirchengemeinden zu ernennen, auch diese Abgeordnetenversammlung zu ermächtigen, einzelne practische Fragen des kirchlichen Lebens, deren Regelung besonders dringlich erscheint, sofort in Berathung zu nehmen,
- 2) seinerseits neun Abgeordnete für die vorbezeichnete Versammlung zu erwählen seien.«

Ein Alternativvorschlag aus dem Kreis der »positiven« Gemeinden

In den sogenannten »positiven« Gemeinden lösten Frickhöfers Vorstellungen dagegen ein unterschiedliches Echo aus. Davon, daß Pastor Thikötter von UL-Frauen sein Mitstreiter war, ist schon die Rede gewesen. Aber auch das (positive) Bremer Kirchenblatt, das von Pastor Funcke und Missionsinspektor Zahn redigiert wurde, stimmte in seiner Ausgabe vom 15. November 1874 den Grundgedanken der Vorschläge zu. Allerdings kritisierte es eine ganze Reihe der Thesen zur Bremer Kirchengeschichte (zum Beispiel Aussagen zum Ministerium) und nannte im Gegensatz zu Frickhöfer »den eigentlichen Schaden unserer Kirchenzustände . . . die Omnipotenz des Staates über die Kirche«.

Zum eigentlichen Gegenspieler wurde dann aber der Pastor D. L. Müller von St. Pauli. In seiner Schrift »Die Kirchenverfassungsfrage in Bremen. Ein Beitrag zu ihrer Lösung« aus dem Jahre 1875⁵ stellt er zunächst fest, daß er kein Gegner der Synodalordnung sei. Er meine aber, daß die Vorschläge der Domgemeinde »auf einer falschen Voraussetzung basiren«. Sie hätten sich nämlich nicht klargemacht, »wie tief die Kluft in Wirklichkeit ist zwischen den beiden Richtungen in den Bremer Gemeinden«. Es fehle das gegenseitige Vertrauen und die Gegensätze berührten »nicht einzelne untergeordnete Fragen, sondern die Fundamente der christlichen Wahrheit im Allgemeinen wie der evangelischen Kirche im Besonderen«.

Müller verweist auf die zwei Fundamentalsätze der Reformation: »1) daß die h. Schrift allein über die wahre und falsche Lehre entscheiden könne; 2) daß der Mensch nur durch den Glauben an Jesus Christus gerecht werde...« Wie aber stehe es damit in Bremen? Eine Anzahl der Gemeinden hielte sich an diese Fundamentalsätze. In anderen Gemeinden wähle man Prediger, die alle wesentlichen Sätze des christlichen Glaubens verneinten. Daraus folge:

»Es sind nicht verschiedene Richtungen desselben Glaubens unter uns, sondern es stehen sich gegenüber: christlicher Glaube und — Unglaube.«

Was soll, so fragt Müller, bei der angeregten Kirchenvertretung herauskommen? Seine Antwort heißt: »Die positive Richtung kann nach ihrer ganzen Stellung zum Evangelium nicht in eine gegenseitige Anerkennung der beiden Richtungen willigen.« Nun würden die Liberalen wohl auch noch einen solchen Standpunkt tolerieren. Aber es sei zu erwarten, daß das gemeinsame Gremium doch mehr werden würde als der vorgeschlagene unverbindliche Zusammenschluß. So sei zum Beispiel nicht auszuschließen, daß der Senat »zuletzt seine Episcopalgewalt in die Hände dieses Organs niederlegen« würde. Das aber müsse zu einer schweren Bedrückung der rechtgläubigen Gemeinden führen.

Nach einer Betrachtung der kirchlichen Verhältnisse in Bremen lautet der Gegenvorschlag Müllers schließlich: »... daß man in Anerkennung des fundamentalen Unterschiedes der beiden in den evangelischen Gemeinden Bremens vertretenen Richtungen in zwei Lager auseinandergehe und jeder Partei es überlassen bleibe, auf ihrem Grunde ihr Haus zu bauen und einzurichten«. Müller schlägt also nicht mehr und nicht weniger vor als die Einrichtung einer »positiven« und einer »liberalen« Synode, die sich beide jedoch nicht gegenüberstehen sollten, sondern von denen man ein »friedliches Nebeneinanderwohnen« erwarten dürfe. Auch könne man zur Behandlung von praktischen Einzelfragen ad hoc zusammentreten.

Die Kirchenvertretung bis 1920

Müller konnte sich jedoch mit seinen Vorstellungen anfangs auch bei den positiven Gemeinden noch nicht durchsetzen.

Eine Delegiertenkonferenz der stadtbremischen Gemeinden, bestehend aus neun Mitgliedern des Domes und je drei der Gemeinden ULFrauen, Martini, Ansgarii, Stephani, Pauli, Remberti, Michaelis und der Friedenskirche, trat am 7. Juni 1875 zum ersten Male zusammen. Bis zum 26. Juni 1876 war es ihr gelungen, das Statut der Bremischen Kirchenvertretung zu erarbeiten. Damit konnte sich das neue Organ endlich konstituieren⁶.

Man ging schnell an die Arbeit. Zunächst unter dem Vorsitz von Bürgermeister Grave. Man beriet die Einführung eines gemeinsamen deutschen Buß- und Bettages und einer Reformationsfeier am 31. Oktober. Schulfragen wurden besprochen und festgelegt, daß jedes Kind zwei Jahre am kirchlichen Unterricht teilzunehmen hätte. In einem Aufruf an die Eltern der Konfirmanden wurde vor unnötigem Luxus gewarnt. Man regte die Einrichtung einer kirchlichen Statistik an und verhandelte über die kirchliche Mitwirkung

bei Begräbnissen. Schließlich beschäftigte man sich mit den Bestimmungen über die Versetzung der Prediger in den Ruhestand und deren Ruhegehalt.

Es blieben indessen nur knapp fünf Jahre der Gemeinsamkeit. In der siebten Session, am 22. Mai 1881, nahmen die vier positiven Gemeinden (ULFrauen, Stephani, Pauli, Friedenskirche) nicht mehr teil. Anlaß war offenkundig die Verschärfung des Richtungsgegensatzes in Bremen durch die Pastoren Schramm und Schwalb.

Die Kirchenvertretung arbeitete jedoch weiter. Immer wieder sprach sie den Wunsch aus, daß sich alle Gemeinden in Bremen zu einer Gesamtvertretung zusammenfinden möchten. Am Anfang dieses Jahrhunderts wurde von Dr. Kalthoff der Antrag eingebracht, eine Versammlung einzuberufen, die eine Synodalordnung ausarbeiten sollte. Zur gleichen Zeit wurde zum erstenmal auf die Notwendigkeit einer Kirchensteuer hingewiesen. Zunächst sah es so aus, als ob auch die positiven Gemeinden wieder zur Mitarbeit bereit sein würden. Das Ergebnis blieb mager genug. Allein die Friedensgemeinde kehrte zur Kirchenvertretung zurück.

Allerdings gab es auch in der Zwischenzeit zuweilen Zusammenarbeit mit den nicht zur Kirchenvertretung gehörenden positiven Gemeinden über Einzelfragen. So gelang es, 1910 eine aus Vertretern der liberalen und positiven Gemeinden bestehende »Kommission für die kirchliche Versorgung Bremens« zuwege zu bringen. Doch gerade in der Kirchensteuerfrage war in der Zeit vor dem ersten Weltkrieg keine Einigkeit mehr zu erreichen.

Während des ersten Weltkriegs hat die Kirchenvertretung nicht getagt. Nur der Vorstand trat im Jahre 1917 zu einer Sitzung zusammen. Nach dem Kriege überließ man, abgesehen von der Mitwirkung einiger prominenter Mitglieder der Kirchenvertretung, die Behandlung der Verfassungsfrage der bestehenden »Arbeitsgemeinschaft der bremischen Pastoren«, in der beide theologischen Richtungen vertreten waren. Aber Pastor Dr. Otto Veeck, der bekannte Bremer Kirchenhistoriker und letzte Schriftführer der Bremischen Kirchenvertretung, sagt im Rückblick auf die Arbeit dieser Organisation: »... Was wir in der Kirchenvertretung trotz redlicher Mühe nicht zu erreichen vermochten, nämlich beide Richtungen zu gemeinsamer Arbeit zusammenzubringen, das hat der harte Lehrmeister, der Krieg, doch während der Kriegsjahre vermocht. Und wenn alsbald nach der Revolution und der Trennung von Kirche und Staat auf Anregung der Arbeitsgemeinschaft der bremischen Pastoren wieder eine gemischte Kommission eingesetzt wurde, die uns nun die Grundlinien einer neuen Verfassung darbietet, so darf die Kirchenvertretung das Verdienst für sich beanspruchen, immer auf diesen Weg hingedrängt zu haben.«

Anmerkungen

¹ Otto Veeck: »Geschichte der Reformierten Kirche Bremens«, S. 186 f.

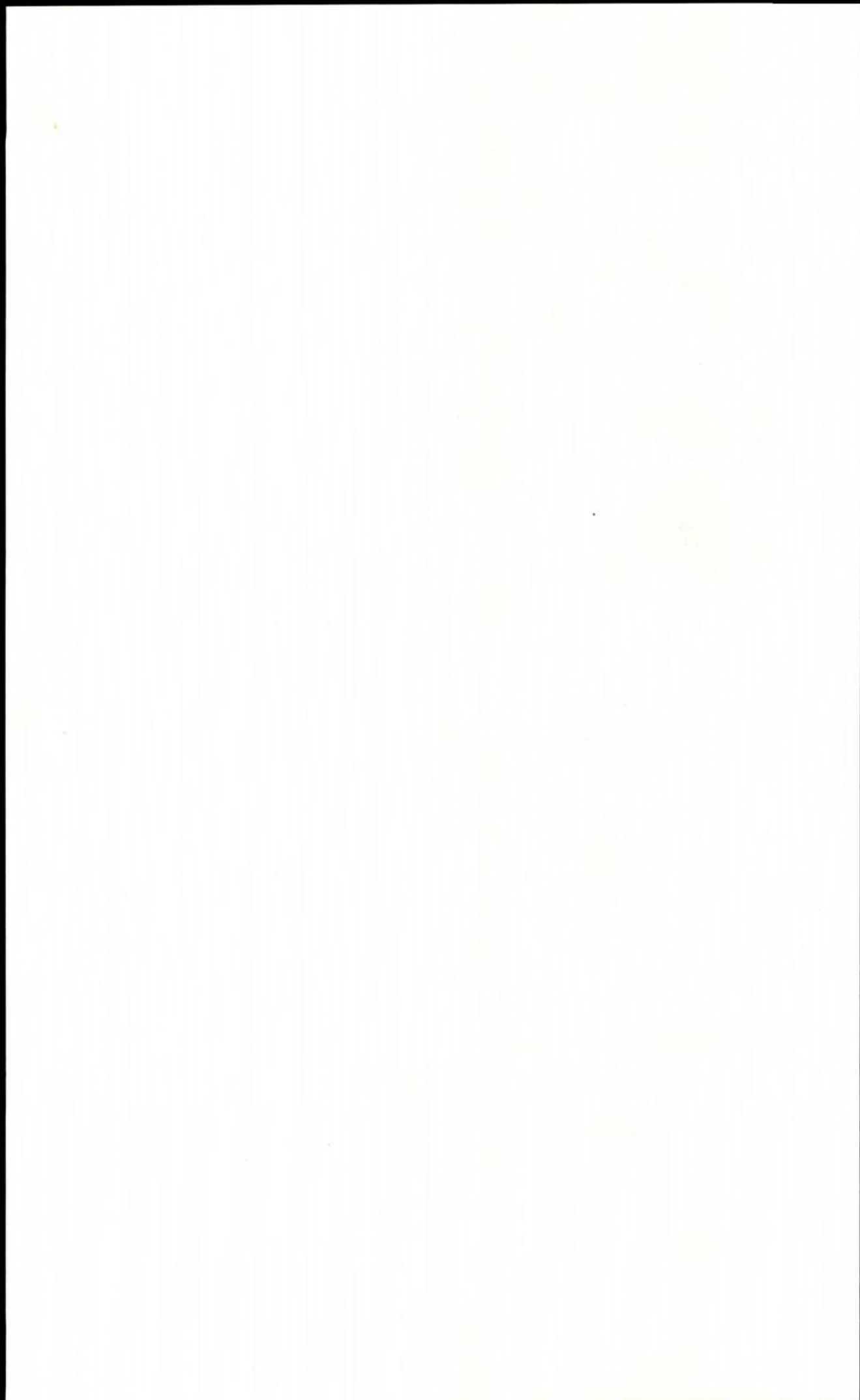
² Nach dem Bericht von Otto Veeck handelte es sich um die schriftliche Fassung eines Vortrags, den Frickhöfer im Protestantenverein gehalten hatte (vgl. Protokoll Bremische Kirchenvertretung, 30. Session, 5. Mai 1920). Der Bericht von Veeck und die Schrift von Frickhöfer befinden sich im Archiv der Bremischen Evangelischen Kirche.

³ Vgl. die Bürgermeister Smidt zugeschriebene Abhandlung »Bedarf die Commission des Senats für kirchliche Angelegenheiten der Zuordnung eines aus einigen Predigern beider protestantischen Confessionen gebildeten Kirchenraths?«, Bremen 1856.

⁴ Der Bericht liegt in einem Druck von Carl Schünemann aus dem Jahre 1875 vor. Er befindet sich im Archiv der Bremischen Evangelischen Kirche.

⁵ Die Schrift erschien in C. Ed. Müller's Verlag, Bremen 1875. Es handelt sich ebenfalls um die Niederschrift eines Vortrags. Auch sie befindet sich im Archiv der Bremischen Evangelischen Kirche.

⁶ Der Bericht folgt im wesentlichen dem Vortrag von Otto Veeck, Bremische Kirchenvertretung, 30. Session, 5. Mai 1920.



AUSWANDERER-FÜRSORGE DER METHODISTISCHEN KIRCHE IN DER MITTE DES 19. JAHRHUNDERTS

Von Karl Heinz Voigt

Bodo Heyne hat in seiner Bemühung um die Geschichte der Kirche im 19. Jahrhundert in einer Reihe von Beiträgen die Aufmerksamkeit auf die christlichen Bemühungen um die Auswanderer gelenkt. Damit hat er den Zugang zu einem weithin übersehenen Kapitel deutscher Kirchengeschichte erschlossen, das in bisherigen Darstellungen nicht in dem Maße berücksichtigt wurde, wie dies sowohl die kulturgeschichtliche wie auch die kirchengeschichtliche Situation verdient hätten.

Das Thema Auswanderung im 19. Jahrhundert hatte bereits insofern eine ökumenische Dimension, als das Überschreiten von Landesgrenzen im Zusammenhang mit der Wanderung nach deutschem Staatskirchenrecht zugleich Kirchenaustritt oder Konfessionswechsel bedeuten konnte; eine Tatsache, die in Deutschland wenigstens im 19. Jahrhundert kaum im Bewußtsein gewesen zu sein scheint und die deutschen verfaßten Kirchen über eine lange Zeit hinweg der Abwanderung ihrer Glieder tatenlos zuschauen ließ, bis Missionsgesellschaften und freie Vereine — u. a. der Bremer »Verein für die protestantischen Deutschen in (Nord-)Amerika« — eigene Initiativen ergriffen, die später in größerem Maß von der Inneren Mission zusammengefaßt wurden. In diesem Zusammenhang fand nahezu unvorbereitet die erste ökumenische Begegnung zwischen vielfach enttäuschten Christen aus den damaligen deutschen Staatskirchen mit solchen Gemeinden statt, die ihre vielfältige theologische Prägung aus der »Großen Erweckung« in Amerika empfangen hatten und natürlich freikirchlich organisiert waren. Einen beachtlichen Aspekt in diesem ökumenischen Beziehungsgeflecht des 19. Jahrhunderts bilden die Bemühungen methodistischer Kirchen um die auswandernden und ausgewanderten Deutschen¹.

Die Betreuung von Auswanderern durch die kleine methodistische Gemeinde in Bremen ergab sich ganz selbstverständlich aus dem missionarischen Auftrag der Kirche, der geistliche Fürsorge und soziale Hilfe als Einheit umfaßt. So ist es nicht erstaunlich, wenn über diese Arbeit keine besonderen Berichte vorliegen. In der bisherigen Erforschung der Geschichte des Methodismus in Deutschland ist die Auswandererhilfe völlig übersehen worden. Aus diesem Grund liegen bisher keine Untersuchungen zu diesem Thema vor. Damit ist hier die Aufgabe gestellt, aus der Fülle einzelner Bemerkungen in

Briefen, Berichten und Mitteilungen zunächst ein skizzenhaftes Bild dieser Arbeit zu zeichnen.

Obwohl es wenig später doch zur Bildung einer methodistischen Gemeinde in Bremen kam, schrieb »Der Bürgerfreund« am 30. 12. 1849 nach dem ersten Gottesdienst des Methodistenpredigers Ludwig S. Jacoby im damaligen Krameramtshaus: »Übrigens sollen diese Abendgottesdienste nicht bezwecken, Proselyten zu machen oder eine Gemeinde hier zu stiften, sondern nur um nach Amerika Auswandernden Rathschläge zu ertheilen«² sind sie begonnen. Jacoby war am 7. November 1849 in Bremerhaven als erster »Missionar« der Bischöflichen Methodistenkirche an Land gegangen. Zu seinen wesentlichen Aufgaben gehörte es, um der zukünftigen Einwanderung in Amerika willen schon in Deutschland Vorurteile gegen den Methodismus abzubauen³. Hierzu nahm er sich in besonderer Weise der in Bremen, Bremerhaven, Hamburg und auch Brake weilenden Auswanderer an. Bereits am 3. Januar 1850 berichtet Wilhelm Nast, der führende methodistische Prediger unter den deutschen Methodisten in Amerika, in seinem deutschsprachigen Wochenblatt »Der Christliche Apologete«: »Er (Jacoby) ist mehr als je überzeugt, daß jetzt die rechte Zeit ist, unsere Arbeit unter den Auswanderern anzufangen, und wird daher seine Hauptaufmerksamkeit auf Bremerhaven richten. . . Bruder Jacoby hat bereits angefangen, unsere Traktate drucken zu lassen. . . Er wird auch, sobald als möglich, einen Traktat für Auswanderer abfassen, in welchem er denselben guten Rath aller Art für ihr zeitliches sowohl als geistliches Wohl zu geben gedenkt. Er wünscht deshalb auch, sobald als möglich, die Adressen von christlichen Kosthäusern in New York, New Orleans, Baltimore, Pittsburg, Cincinnati, Louisville, St. Louis usw. zu empfangen, so daß er dieselben solchen Auswanderern anempfehlen kann, welche nicht lieben, sich in Kaffeehäusern und dergleichen Wirtshäusern aufzuhalten«⁴. In einem Brief vom 8. Nov. 1850 an W. Nast sprach Jacoby eine ähnliche Bitte aus. Er schrieb: »Die Brüder in New Orleans, Philadelphia und Baltimore werden herzlich gebeten, mir die Adresse eines Bruders aufzugeben, damit ich die Auswanderer zu demselben schicken kann, um sie dem derzeitigen Missionar zuzuführen. Sie können direkt deshalb an mich schreiben, weil es von größtem Nutzen seyn kann«⁵.

Die Auswanderer in den norddeutschen Hafenstädten waren eine wichtige Zielgruppe methodistischer Arbeit. Wie gestalteten sich die Bemühungen aber konkret? Einen guten Einblick gibt uns ein Brief, der wegen der Vielfalt seiner Informationen hier ausführlich zitiert werden soll. Er ist geschrieben von einem deutschen Methodisten in Amerika, der sich entschlossen hatte, seine nächsten Angehörigen, Vater, Schwester und Bruder, nachkommen zu lassen. Diese reisten dann über Bremen nach Amerika. Darüber berichtet der Schreiber: »Als sie mich wissen ließen, daß ihr Entschluß sey, nach diesem

Land zu kommen, gab ich ihnen den Rath, sich an Br. Jacoby zu wenden, welches sie auch befolgten. Noch ehe sie ihre Heimat verließen, hatte Br. Jacoby alles für sie besorgt in Bremen und ihnen schriftlich alles mitgetheilt, wie sie sich zu verhalten hätten auf der Reise bis nach Bremen. Dort angekommen, hatte Br. Jacoby schon einen Bruder beauftragt, sie sogleich in Empfang zu nehmen und nach einem gut empfohlenen Gasthaus zu bringen, wo sie auch sehr gute und reelle Behandlung erfuhren. Alle Vorkehrungen und Maßregeln waren getroffen von Seiten Br. Jacobys, daß sie keine Gefahr liefen, betrogen zu werden, wie es bei solchen Gelegenheiten oft der Fall ist. Die ganze Zeit, die sich meine Verwandten in Bremen aufhielten, waren sie unter der Aufsicht von Br. Jacoby, welcher ihnen überall einen Begleiter mitgab, welcher ihnen überall hilfreich zur Seite stand. Nicht nur aber in äußeren Sachen wurde ihnen mit bestem Rathe beigestanden, sondern auch geistlichen Rath ertheilten die lieben Brüder, wofür ich besonders dankbar bin. Sie waren dreimal mit im Gottesdienst, wo nicht nur die vielen Vorurtheile meistens wegfielen, die sie jederzeit gegen den Methodismus hatten, sondern sie wurden auch aufmerksam gemacht auf ihr Seelenheil. . . . Möge das Samenkörnlein, welches dort auf ihre zwar noch harten und steinigten Herzen fiel, noch zum Aufgehen kommen. . . . Wie sehr sich Br. Jacoby Mühe gibt, die Leute, die zu ihm gesandt werden zu befriedigen, . . . beweist, daß noch 10 andere Personen um dieselbe Zeit durch ihn nach Baltimore befördert wurden. Dieses alles erklärt, daß es viel Zeit erfordert, um alle diese Leute zufrieden zu stellen«⁶. Ähnlich schrieb Wilhelm Nast, als er, der Einladung zum Berliner Kirchentag der Evangelischen Allianz folgend, 1857 nach Deutschland kam⁷. Nachdem er Friedrich Mallet besucht hatte, der ihn und den in Oldenburg wirkenden Methodistenprediger C. H. Doering »mit herzlichem Bruderkuß« empfing, »hatte ich die Gelegenheit«, schrieb er, »mit meinen eigenen Augen zu sehen, was Br. Jacoby für die Auswanderer zu thun hat. Ich würde darüber meinen Kopf so gewiß verlieren, als einige meiner schwäbischen Landsleute«⁸. Eigentlich war für den gleichen Abend Missions-Gebetsstunde im Anschluß an den Missions-Nähverein der Gemeinde, der nachmittags für afrikanische und indische Missionsstationen genäht hatte. »Da eine Menge Auswanderer in der Stadt waren und das Verlangen hatten, abends eine Predigt zu hören, so wurde gepredigt statt der Missionsbetstunde. . . . Die Kapelle war voll, die Zuhörer tief gerührt. Auf die meisten machte das Wort Gottes noch beim Abschied vom Vaterland mehr oder weniger Eindruck und dieser Eindruck wird noch verstärkt durch die Ermahnungen und Traktate, welche unsere Brüder ihnen in Bremerhaven geben«⁹. Während das Zentrum der Arbeit in Bremen bald das »Traktathaus« mit der Kapelle bildete, war man in Bremerhaven in Ermangelung eines eigenen Raumes zunächst in einem Tanzsaal, der oft mit 400 bis 500 Zuhörern »gedrängt voll«

war ¹⁰, und später in einem »Theater«. »Die Kanzel war auf der Bühne, und Parterre-Logen und Galerien waren von aufmerksamen Zuhörern gefüllt« ¹¹. So ist in Bremerhaven wie in Bremen zu »Tausenden von Auswanderern gepredigt worden« ¹², weiß der Jahresbericht der Missionsgesellschaft 1853 zu berichten. Wenn Auswanderer in Bremerhaven auf Schiffe warten mußten, war vielseitige Arbeit geboten: »Jeder unserer Brüder und Schwestern wurde in Bewegung gesetzt, die Auswanderer im nahegelegenen Auswandererhause zum Gottesdienst einzuladen und abzuholen; . . . alle wetteiferten, die meisten herbeizubringen, und die Folge davon war, daß unsere beiden Säle, der Vorplatz und die Treppen oft angefüllt waren; der Dunst, welcher durch diese vielen Hunderte erzeugt wurde, machte es fast zu einer unerträglichen Arbeit, siebenmal die Woche zu predigen. . . . Oft läßt sich ein allgemeines Schluchzen und Weinen in den Versammlungen hören. Viele kommen . . . und fragen, ob es solche Gottesdienste in Amerika gebe. . . . Wir reden deutlich zu den Auswanderern von den üblen Nachreden gegen die Methodisten von Seiten ihrer Feinde, damit sie diesen nicht in die Schlingen fallen. . . .« ¹³ Es wird von Auswanderern berichtet, die während ihres dreiwöchigen Wartens in Bremerhaven bis zu 20 Gottesdienste besucht haben. Engelhard Riemenschneider ¹⁴, längere Zeit Methodistenprediger in Bremerhaven, schrieb damals: »Wir theilen Auswanderern leiblichen und geistlichen Rath mit, predigen zu ihnen einfach, entschieden und deutlich, beten für sie öffentlich und privat und wir hoffen einst auch Früchte dieser mühsamen Arbeit im Himmel zu finden« ¹⁵. Riemenschneider arbeitete »jeden Tag einige Stunden« für die Auswanderer. Gelegentlich waren die Gottesdienste überfüllt, so daß nicht alle Herzu-drängenden Einlaß finden konnten ¹⁶. Die Arbeit unter den Auswanderern glich lediglich dem Ausstreuen des guten Samens, daher tat es den missionierenden Predigern gut, gelegentlich von den Früchten ihrer Arbeit zu hören. Von Zeit zu Zeit kamen solche ermutigenden Briefe ¹⁷.

Wenn die Situation es erlaubte, feierte man auch das Abendmahl ¹⁸. Dem Bremer Senat war auch einmal bekannt geworden, daß Jacoby im Hause des amerikanischen Konsul Ralph King eine Trauung von Auswanderern vorgenommen hatte, was zur Intervention führte ¹⁹.

Über die Arbeit des im Bremerhavener Auswandererhaus angestellten Predigers H. E. Dreier, der den Kongreß für Innere Mission 1852 auf die beachtliche Arbeit der Methodisten unter den Auswanderern aufmerksam gemacht hatte ²⁰, schrieb der methodistische Prediger Riemenschneider: »Herr Pastor Dreier, ein ernster und thätiger Mann, predigt in einem Saale des Auswandererhauses, woselbst von den vielen Einwohnern oft nicht mehr als 100 gegenwärtig sind. Er gibt sich mit den Auswanderern viel Mühe, predigt und redet privatim mit ihnen und theilt ihnen oft das heilige Abendmahl aus« ²¹. Hier scheint etwas von den Unterschieden angedeutet zu sein,

die sich aus der von der Gemeinde getragenen Team-Arbeit im Gegensatz zu der ganz anders strukturierten Arbeit Dreiers ergaben.

Es bleibt nachzutragen, daß in den Bemühungen der Methodisten die mühevollen Dienste der Kolporteure Poppe, Nahrman, Feldmann, Peters, Stets, Hagemeier und Steinmeyer sowie des Traktathaus-Buchhalters Gärtner, die jeweils im Zusammenhang mit der Auswandererhilfe zeitweise in Bremen, Bremerhaven, Brake und Hamburg eine weitreichende Wirkung erzielten, die Arbeit der Pastoren vielfache Hilfe empfang. Sie machten Besuche in vielen Auswanderer-Quartieren, hielten als Laien Gottesdienste, beteten in schlichter Weise mit den Verzagten, verkauften und verschenkten Bibeln und Traktate, brachten die Fremden in die Gottesdienste und hielten oft täglich Beratungsstunden.

Die Jahresberichte der Traktatgesellschaft der Bischöflichen Methodistenkirche, die ihren Sitz im Bremer »Traktathaus« hatte, druckte nach den Jahresberichten von 1853 bis 1855 insgesamt 402 252 Traktate, von denen ausdrücklich für die Verteilung unter Auswanderern 84 532 registriert sind. Ohne Frage sind die meisten der 11 000 nach Hamburg gelieferten Traktate ebenfalls unter Auswanderern verteilt worden, denn im November 1855 schreibt Superintendent L. S. Jacoby in einem Bericht über Hamburg: »Wäre es nicht um der Auswanderer willen, wir hätten schon längst diesen Platz aufgegeben!«²² Die Arbeit unter den Einwohnern Hamburgs blieb lange Zeit ohne Erfolg. — So sind, rechnet man noch die durch die Glieder der Gemeinden verteilten Traktate mit, in drei Jahren rund 100 000 Exemplare unter den Auswanderern verteilt worden²³. Den hier erwähnten Jahresberichten sind auch viele Einzelheiten über die Tätigkeit der Kolporteure zu entnehmen, die außerdem im Auftrag der Amerikanischen Bibelgesellschaft, die im Traktathaus der Methodistenkirche ein offizielles Depot hatte, Bibeln verbreiteten²⁴.

Jacoby maß der Verbreitung des Evangeliums durch Kleinschrifttum eine große Bedeutung bei. »Jedenfalls«, schrieb er, »können wir den Emigranten, welche unsern Hafen zweimal des Monats bei Tausenden verlassen, nur auf diese Weise Gutes thun«²⁵.

Nachdem bisher mehr die missionarische Verkündigung im Blickfeld lag, ist nun die diakonische Tätigkeit, die ein integrierter Bestandteil der Arbeit gewesen ist, zu umreißen. In dem am Anfang zitierten Brief wurde diese Einheit bereits angedeutet.

Im April 1851 schrieb Jacoby von Bremen aus in einem offenen Brief an die Leser der deutschen methodistischen Kirchenzeitung in Amerika: »Eure Freunde und Verwandte, die auswandern wollen, sendet zu mir; doch so ihr wünscht, daß ich Geld auszahlen soll, so müßt ihr Sorge tragen, daß das hinreichende Geld in meine Hände kommt«²⁶. Offensichtlich hatte es hier

schon gelegentlich Pannen gegeben. In einem weiteren Schreiben an die große Zahl deutscher Methodistenprediger in Amerika gab Jacoby ausführliche Anweisungen über den Geldverkehr für Auswanderer, den er abzuwickeln bereit war. Die Gelder sollten im Verlagshaus der Methodistenkirche in Cincinnati oder New York deponiert werden. Jacoby händigte dann gegen die Quittung des Verlags, die ihm zuzusenden war, in Bremen die nötigen Dokumente für die Überfahrt aus. In dem Zusammenhang teilte er seinen Kollegen mit: »Es ist sehr oft der Fall, daß Eure Verwandten in Deutschland an mich schreiben und ich erfahre erst vierzehn Tage später, daß ich Geld für sie habe«²⁷. An anderer Stelle des Briefes heißt es: »Ich werde gern fortfahren für Eure Verwandten alles zu thun, was in meinen Kräften steht«²⁸. Als Jacoby 1856 die Generalkonferenz der Kirche in Amerika besuchte, hatte er bereits in ähnlicher Weise seine Hilfe angeboten²⁹. Im Zusammenhang erneuter Korrespondenz über die Vermittlung von Geldern verschiedener Währung machte Jacoby energisch klar, daß er die ihm zugesandten Auswanderer wieder in die Heimat zurücksenden werde, wenn sie eher in Bremen seien als das für sie angekündigte Geld. Die Abwicklung werde zukünftig vom Traktathaus übernommen, wo der Buchhalter Ludwig Gärtner sich lange Zeit mit Liebe und Sachkenntnis dieser Aufgabe angenommen hat. Jacoby versäumte es nicht, auf den Vorteil hinzuweisen, diesen Weg zu nutzen, denn hier wurde 1 Taler Gold für 81 Cents verkauft, während man bei der Bank 83 Cents zahlen mußte³⁰. Bald darauf findet sich erneut eine Anzeige über die Abwicklung von Geldgeschäften, die fortan auf Wechsel umgestellt werden sollten³¹.

Auf die beratende Tätigkeit wurde bereits in verschiedenen Zusammenhängen hingewiesen. Wie E. Riemenschneider »jeden Tag einige Stunden« für Auswanderer zubrachte³², so traf H. Nuelsen sie in Hamburg »jeden Morgen regelmäßig (ausnahmsweise sonntags) um ihnen Rath zu ertheilen, sie zu ermahnen und mit ihnen zu beten«. »Ich war«, bemerkte Superintendent Jacoby dazu, »über diese Anordnungen höchst erfreut und zweifle nicht, daß sie von großem Einfluß auf unser Werk in den Verein. Staaten seyn werden«³³. Auch er selbst fertigte immer wieder ihm anbefohlene Auswanderer ab³⁴. Gelegentlich können wir feststellen, daß er den Methodistenpredigern in den Ankunftshäfen der Schiffe mitteilte, daß Auswanderer kommen, um die sie sich kümmern möchten³⁵.

Die vielseitige Bemühung spiegelt sich am deutlichsten in der 24seitigen Broschüre »Freundschaftliche Winke für Auswanderer«, die von der Traktatgesellschaft der Bischöflichen Methodistenkirche in Bremen 1852 erstmals herausgegeben wurde. Die Ratschläge dieses Heftes basierten auf den eigenen Erfahrungen der früher ausgewanderten Methodistenprediger, die jetzt in den Hafenstädten den Emigranten beistehen wollten, um sie vor Schäden

zu bewahren, wie sie damals an der Tagesordnung waren. Es wurden Empfehlungen für die Einschiffung und Seereise gegeben, über die Gefahren bei der Ankunft in Amerika informiert, über Landkauf und den Ort der Niederlassung etwas geraten und schließlich über Kirche und Schule in Amerika berichtet. Sowohl auf dem Kongreß der Inneren Mission in Bremen als auch in der Bremer »Auswanderer-Zeitung«³⁶ wird die Broschüre empfohlen, wenngleich der Auswandererprediger Dreier bedauert, daß die Auswanderer nur an die methodistischen Beratungsstellen gewiesen werden. Ebenso gehörte es zum Programm des in fast allen deutschen Staaten gelesenen Sonntagsblattes der Methodistenkirche »Der Evangelist«, diesbezüglich zu informieren. »Alle Nachrichten von den Vereinigten Staaten, die für Auswanderer von Nutzen sein können, werden einen Raum im Evangelisten finden«³⁷. Dieses Blatt wurde dann als Korrespondenzblatt der in Amerika erscheinenden deutschsprachigen methodistischen Zeitungen »Der Christliche Apologete« und »Der Christliche Botschafter« ein Umschlagplatz für Auswanderer-Informationen³⁸.

Die Auswanderer-Arbeit in Bremen war verbunden mit der kirchlichen Arbeit in Amerika. Zunächst wurden die Auswanderer direkt in die Gemeinden der deutschsprachigen Methodistenkirche vermittelt. Trotzdem kam der ersten deutschen Methodistenkirche in New York in dieser Hinsicht immer schon eine besondere Bedeutung zu. Schon 1849 kam die Anregung zu einem deutschen »Bethel-Schiff« im Hafen von New York. Hier sollte ähnlich wie auf dem skandinavischen Einwanderer-Schiff der Hafenmissionar Olaf G. Hedström ein deutscher Einwanderer-Missionar tätig sein. Zunächst konnte diese Idee jedoch nicht verwirklicht werden, so daß es zur Anmietung eines Saales »mitten in der deutschen Bevölkerung«³⁹ kam. Als Kontakt-Adresse wird ein »Bruder Gräfung, der schon mehrere Jahre in Verbindung mit dem Bethel-Schiff ist« genannt. Er sollte Einwanderern Anweisung und Rat geben⁴⁰. Für die ankommenden Einwanderer sollte dann sogleich eine Liste mit den deutschen Gemeinden der Methodistenkirche und den Namen der Prediger gedruckt werden.

1859 wurde eine »Hafenmission« für deutsche Einwanderer begründet, die ein eigenes »Bethel-Schiff«, das im North-River als schwimmende Sozialstation mit Übernachtungsmöglichkeit und Restauration ausgestattet lag. C. Jost wurde als erster Pastor mit der Aufgabe eines »deutschen Hafenmissionars« betraut. Bischof Janes hatte ihm gesagt: »Deine Bestellung ist eine Art Verbindung von Deutschland und Amerika. Versuche den Leuten wohlzutun nach Leib und Seele, wo immer du kannst«⁴¹. Jost forderte seine Kollegen in Deutschland auf, Notiz von dieser neuen Einrichtung zu nehmen und ihm Leute zuzuschicken, damit sie vor Betrug, Diebstahl und Ausbeutung geschützt werden⁴². Der neue Hafenmissionar zog nach der Zuweisung seines

neuen Auftrags umgehend Informationen ein, die den Einwanderern über Ländereien, Produkte, Verdienste, Preise, Geschäfte und Geldanlagen hilfreich sein konnten⁴³. Mit dem Beginn der Arbeit auf dem Bethel-Schiff war eine Aufgabe begonnen, die schon »seit Jahren ein großes Bedürfnis« war⁴⁴, wie L. Nippert aus Berlin schrieb.

Schließlich wurde 1868 ein deutsches Missionshaus für Einwanderer in New York eröffnet. Die Arbeit von dort aus wird wie folgt beschrieben: »Man suchte die Einwanderer bei ihrer Ankunft in Castle Garden auf, ... herbergte und beköstigte sie ... und half ihnen bei ihrer Weiterreise. ...«⁴⁵ Dieses Haus arbeitete bis 1907, nachdem es das Bethel-Schiff zunächst abgelöst hatte.

Aber die deutschen Auswanderer wurden von den Methodisten nicht nur an die Kontaktstellen der eigenen Kirche gewiesen. Neben dem Hinweis auf die Anschrift des erwähnten Saales der Methodisten in New York wurde beispielsweise in einem »Kurzen und bündigen Rath für Auswanderer« auch auf die Arbeit des lutherischen Predigers Chr. Brandt hingewiesen, der später »seine Arbeit nach hartem Kampf mit den Runners aufgeben mußte«⁴⁶, wie G. Mai unkritisch bemerkt. Brandt war den Methodisten gegenüber nicht freundlich eingestellt⁴⁷. Auch die »Agentur der deutschen Gesellschaft« in New York warnte öffentlich vor Brandts Vermittlungen⁴⁸. Im Sonntagsblatt »Der Evangelist« erschienen darüber hinaus jahrelang die Anzeigen des New Yorker Emigrantenhauses von Pastor Berkemeyer⁴⁹.

Die damals noch sehr kleine Methodistenkirche, die in Deutschland im Entstehen begriffen war, hatte durch die Auswanderung eine schwere Bürde zu tragen. Natürlich führten die freiheitlichen Verhältnisse in Amerika unter dem mit der politischen Reaktion sich verstärkenden staatlichen Druck, der sich auch seiner Institution der Staatskirche bediente, zu dem Wunsch der Auswanderung. Zuerst wanderte geschlossen die kleine Methodistengemeinde aus Thedinghausen wegen heftiger Auseinandersetzungen aus, bald folgten ganze Gruppen aus Sachsen, Württemberg, Hessen und Ostfriesland sowie anderen Gegenden. Die »Jährliche Missionskonferenz 1856«, übrigens die erste Tagung einer entsprechenden kirchenrechtlichen Körperschaft nach der Ordnung der Methodistenkirche, faßte den Beschluß, »die Zahl der Glieder, welche nach Amerika ausgewandert sind, zu ermitteln, um dieselben in die Statistik einzutragen«⁵⁰. Etwa ein Drittel der in Deutschland gewonnenen Kirchenglieder sind in den ersten Jahren schon ausgewandert. 1856 weist die Statistik 428 Mitglieder aus; im April 1855 wurde berichtet, daß »wenigstens 200 Glieder seit dem Anfang unserer Mission nach Amerika ausgewandert« sind⁵¹. Freilich bedeutet der Verlust für die Arbeit in Deutschland jeweils eine empfindliche Lücke. An keiner Stelle findet sich eine Andeutung, als

ziele die Arbeit der Methodisten darauf hin, die Leute auswanderungswillig zu machen. Das Gegenteil ist der Fall ⁵².

Faßt man die Tätigkeit der Methodisten auf dem Gebiet der Auswanderer-Betreuung, die hier in der zeitlichen Begrenzung etwa auf das Jahrzehnt zwischen 1850 und 1860 dargestellt wurde, zusammen, so lassen sich folgende bemerkenswerte Beobachtungen machen:

(1) Auswanderer-Fürsorge war bewußt missionarische Arbeit. Mission war in der Praxis der kirchlichen Arbeit entsprechend der theologischen Tradition der methodistischen Kirchen seit den Tagen John Wesleys (1703—1791) eine Einheit von Verkündigung und Dienst, die in ständiger selbstverständlicher Bezogenheit wahrgenommen werden mußte.

(2) Entscheidend für die Möglichkeit einer geradezu volkskirchlichen Breitenarbeit in Gottesdienst und Verkündigung und auch die erstaunliche Einzelbetreuung in diakonischer Zuwendung war die Trägerschaft der Arbeit in der Obhut der Kirche selbst und die Bereitschaft zur Mitarbeit in den kleinen methodistischen Gemeinden Bremen, Bremerhaven und Brake. Dagegen lag die Arbeit des Bremer Auswandererpredigers Dreier nicht im Bereich der verfaßten Kirche, sondern war mehr oder weniger der Privat-Initiative Bremer Kaufleute zu verdanken, die »auch für die Anstellung eines eigenen Auswandererpredigers« sorgten ⁵³.

(3) Unübersehbar ist der Erfahrungsschatz, den die Prediger der methodistischen Kirche dadurch in diese Arbeit einbrachten, daß sie einst selbst als enttäuschte Auswanderer über Bremen oder Hamburg nach Amerika ausgewandert waren und die besondere Situation der Frontiers im Wilden Westen ⁵⁴ selber durchlitten hatten. Hier hatten sie gegenüber vielen anderen kirchlichen Auswanderer-Bemühungen einen erheblichen Vorteil, denn weder Wichern noch Löhe, die Auswandererprediger aussandten, hatten die Möglichkeit zu Besuchen im Wilden Westen.

(4) Die Arbeit in den deutschen Auswandererhäfen mit den Schwerpunkten in Bremen und Bremerhaven erfolgte nicht punktuell, sondern sie war eingegliedert in einen großen Rahmen. Viele Auswanderer wurden von ihrem Wohnort in Deutschland bis zum neuen Siedlungsort in Amerika kirchlich geleitet. Diese Tatsache bot unerfahrenen, schlichten Auswanderern, die vorher ihre dörflichen Verhältnisse kaum je verlassen hatten, ein großes Maß an Geborgenheit. Die internationale Weite der kirchlichen Organisation trug ihre Früchte in einem vor-ökumenischen Zeitalter.

Damit sind einige Gesichtspunkte herausgearbeitet, die durchaus Unterschiede zu den Auswanderer-Bemühungen der Kreise der deutschen Erweckungsbewegung herausstellen, die wiederum in unterschiedlichen theologischen Ausgangspositionen ihren Grund haben.

Auf die große Bedeutung, die die enge Verbindung der Auswandererarbeit für die Ausbreitung der methodistischen Kirchen in Deutschland gewonnen hat, kann im Rahmen dieses Aufsatzes leider nicht eingegangen werden. Es kann hier nur zusammenfassend bemerkt werden, daß eine große Zahl von heutigen Gemeinden der Evangelisch-methodistischen Kirche in Städten und Dörfern arbeitet, in die sie in Verbindung mit der Auswandererbetreuung von nach Amerika ausgewanderten Deutschen gekommen sind. Dies nachzuweisen, wird einer anderen Arbeit vorbehalten bleiben.

Anmerkungen

¹ Paul F. Douglass, *The Story of German Methodism, Biography of an Immigrant Soul*, New York/Chicago/Cincinnati 1939. Zur Geschichte der methodistischen Kirchen in Deutschland: K. H. Voigt, *Die Evangelisch-methodistische Kirche* — in H. B. Motel, *Glieder an einem Leib*, Konstanz 1975, S. 174—217.

² *Der Bürgerfreund* vom 30. 12. 1849, S. 826.

³ K. H. Voigt, *Warum kamen die Methodisten nach Deutschland? Eine Untersuchung über die Motive für ihre Mission in Deutschland*, Stuttgart 1975.

⁴ »Der Christliche Apologete«, herausgegeben von Wilhelm Nast, Cincinnati, ab 1839 (zukünftig zitiert als CA), hier CA 1850, S. 3 (Mitteilung Nast).

⁵ CA 1850, S. 199 (Brief Jacoby).

⁶ CA 1858, S. 140 (Brief W. Schuppan).

⁷ Vgl. *Hospitium Ecclesiae*, Band 8, S. 77, herausgegeben von B. Heyne, Bremen 1973.

⁸ CA 1857, S. 158 f. (Brief W. Nast).

⁹ Wie ⁸.

¹⁰ CA 1850, S. 133 (Brief L. Nippert).

¹¹ CA 1856, S. 50.

¹² CA 1853, S. 190.

¹³ CA 1857, S. 110 (Brief E. Riemenschneider).

¹⁴ E. Riemenschneider, *Mein Lebensgang*, Bremen o. J. (1882).

¹⁵ CA 1857, S. 110 (Brief E. Riemenschneider).

¹⁶ CA 1855, S. 85 (Bericht H. Nuelsen).

¹⁷ Wie ¹⁶.

¹⁸ CA 1854, S. 174 f. (Bericht Jacoby).

¹⁹ Staatsarchiv Bremen 2 — Dd. 11. c. 2. N. 1. a. 1.

²⁰ K. H. Voigt, *Georg Gottfried Treviranus, Mitbegründer der Evangelischen Allianz in London*, *Hospitium Ecclesiae* Bd. 8, hier bes. S. 73 ff. — Dort findet sich auch ein Hinweis auf die Entwicklung des Bremer »Verein für die protestantischen Deutschen in (Nord-)Amerika«, dessen Ende Treviranus auf dem Kongreß für Innere Mission 1852 mit dem Beginn der Tätigkeit der Methodistenkirche in Deutschland in Verbindung brachte.

²¹ CA 1854, S. 158 (Brief E. Riemenschneider).

²² CA 1855, S. 182 (Bericht Jacoby).

²³ *Jahresberichte der Traktatgesellschaft der Bischöflichen Methodistenkirche* 1853 — CA 1853, S. 50; 1854 — CA 1854, S. 31; 1855 — CA 1855, S. 126.

²⁴ Archiv der Amerikanischen Bibelgesellschaft, History — Distribution Abroad 1841—1860; 1850's Contributions to the Methodist Episcopal Mission in Germany. — In den Nachschlagewerken RGG und EKL finden diese Aspekte methodistischer Arbeit bisher keine Notiz, weil — wie Pastor i. R. Robert Steiner (Autor des Beitrags »Bibelgesellschaften« in der RGG 3, Band I, Sp. 1157—1166) in einem Schreiben vom 5. 1. 1973 an mich mitteilt — »in jener Zeit der Gegensatz zwischen den Freikirchen und der Evangelischen Kirche sehr groß war«. Daher »haben die Bibelgesellschaften in Deutschland nicht gern gesehen, daß diese Bibeln in Bremen gedruckt wurden«.

²⁵ CA 1853, S. 50 (Jahresbericht der Traktatgesellschaft).

²⁶ CA 1851, S. 83 (Brief Jacoby).

²⁷ CA 1857, S. 110 (Brief Jacoby).

²⁸ Wie ²⁷.

²⁹ CA 1856, S. 43 (Brief Jacoby).

³⁰ CA 1859, S. 38 (Brief Jacoby).

³¹ CA 1859, S. 131 (Anzeige).

³² CA 1854, S. 158 (Brief E. Riemenschneider).

³³ CA 1854, S. 174 f. (Bericht L. S. Jacoby).

³⁴ Wie ³³.

³⁵ CA 1850, S. 167 (Brief L. S. Jacoby).

³⁶ Deutsche Auswanderer-Zeitung vom 4. 5. 1852, Bremen.

³⁷ Der Evangelist, herausgegeben von L. S. Jacoby im Auftrag der Traktatgesellschaft der Bischöflichen Methodistenkirche in Bremen, hier Nr. 43 vom 3. 1. 1852.

³⁸ Der Evangelist 1854, S. 808.

³⁹ CA 1849, S. 66.

⁴⁰ CA 1849, S. 70.

⁴¹ CA 1859, S. 82.

⁴² H. Müller, Geschichte der Ostdeutschen Konferenz (in USA), New York 1916, S. 172.

⁴³ CA 1859, S. 82.

⁴⁴ CA 1859, S. 121 (Brief L. Nippert).

⁴⁵ Wie ⁴², S. 173.

⁴⁶ G. Mai, Die Bemühungen der Evangelischen Kirche um die deutschen Auswanderer nach Nordamerika, Bremen 1972, S. 254.

⁴⁷ CA 1851, S. 149 f. (Bericht L. Nippert).

⁴⁸ Der Evangelist 1851, S. 256 (Anzeige).

⁴⁹ Vgl. G. Mai, a. a. O., S. 246.

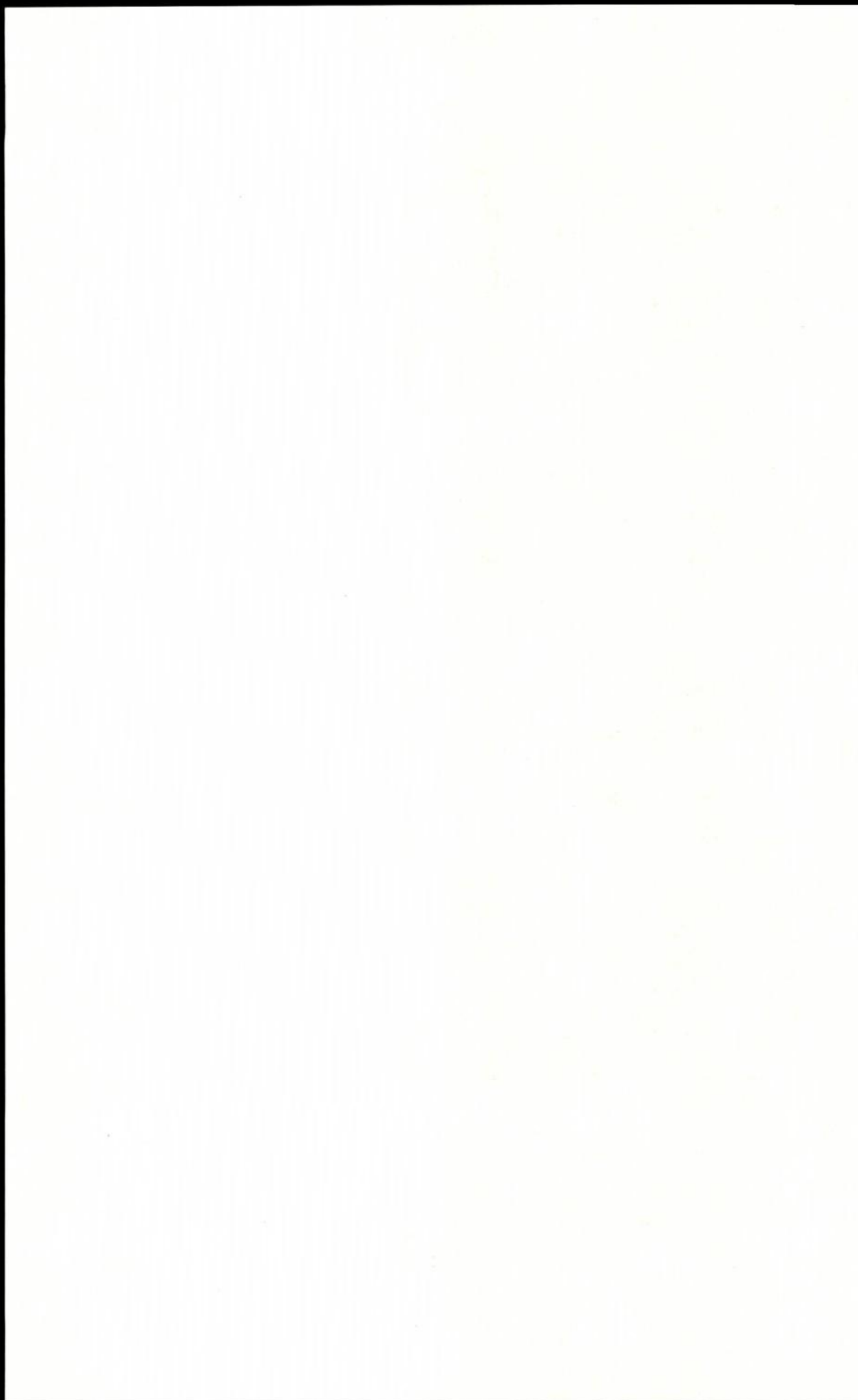
⁵⁰ CA 1856, S. 174 (Verhandlungen der ersten Missionskonferenz).

⁵¹ CA 1855, S. 65.

⁵² CA 1856, S. 174 u. v. a.

⁵³ B. Heyne, Die kirchlichen Bemühungen um die Auswanderung des 19. Jahrhunderts in Bremen, in *Hospitium Ecclesiae* Bd. 3, S. 69, Bremen 1961, herausgegeben von B. Heyne und Kurd Schulz.

⁵⁴ R. Osborn, Der Geist des amerikanischen Christentums, Stuttgart o. J. (1958), S. 11 ff.



GOTTLIEB AUGUST WIMMERS
»KOSMOLOGISCHE VORSCHULE ZUR ERDKUNDE«

Von Gerhard Schmolze

Zwischen Bodo Heyne und Gottlieb August Wimmer¹ scheint es über die Gemeinsamkeit des Arbeitsauftrags als theologischer Berufsarbeiter des Vereins für Innere Mission in Bremen hinaus wenig Verbindendes zu geben. In der Theologie wie in der Politik trennen den ersten Inhaber dieser Pfarrstelle von seinem fünften Nachfolger Welten. Aber im Raume der außerberuflichen Interessen findet sich doch eine kleine und vielleicht trotzdem bezeichnende Parallele, die dem folgenden Beitrag einen Platz in dieser Festschrift für Bodo Heyne sichern kann. Gottlieb August Wimmer und Bodo Heyne sind Kenner und Liebhaber der Werke Johann Georg Adam Forsters (1754—1794). Die Gründe der Zuneigung und des Interesses sind unterschiedlicher Art. Bodo Heyne dürfte durch familiengeschichtliche Forschungen auf Forster gestoßen sein. Forster heiratete 1785 Therese Heyne (7. Mai 1764 in Göttingen als Tochter des Philologen Christian Gottlob Heyne geboren; gestorben am 15. Juni 1829 in Augsburg). Therese Heyne erlangte erst in ihrer zweiten Ehe und vor allem dann nach dem Tode ihres zweiten Gatten, des Schriftstellers Ludwig Ferdinand Huber (1764—1804) eigenen literarischen Ruhm. Ihre Erzählungen (Leipzig 1830—33, 6 Bände), die Dichtungen »Hannah«, »Ellen Percy«, »Die Ehelosen« und vor allem ihre Tätigkeit in der Redaktion des Cottaschen »Morgenblatts« machten sie weithin bekannt. Aber die aufregenden Jahre an der Seite Georg Forsters waren für sie doch ein besonders bedeutsamer Lebensabschnitt. 1829 kehrt sie noch einmal in diese Zeit ihres Lebens zurück und schreibt die erste Biographie Forsters als Nachwort zur Edition seines Briefwechsels: »Einige Nachrichten von seinem Leben« (Leipzig 1829). Die interessante Episode aus der Heyneschen Familiengeschichte wurde für unser Jahrhundert durch Ina Seidels Roman »Das Labyrinth«² literarisch gültig und zugleich weithin historisch treu nachgestaltet. Ein geschichtlich interessierter Nachfahre des Heyneschen Geschlechts wie Bodo Heyne mußte so eigentlich auch Georg Forster sein Interesse zuwenden. Aber wenn heute unser Jubilar in der von Georg Steiner edierten Gesamtausgabe der Werke und Briefe Forsters^{2a} sozusagen zu Hause ist, dürfte er über das Genealogische hinaus der Faszination erlegen sein, die von dem Weltenfahrer und Weltverbesserer Georg Forster und seinem kurzen, aber bewegten Leben nun einmal ausgeht.

Bei Gottlieb August Wimmer, dem Revolutionär von 1848/49, scheint die Verbindungslinie zu Georg Forster, dem Jakobiner von Mainz, offen zutage zu liegen. Aber es ist in Wirklichkeit zunächst ein rein geographisches Interesse, das Wimmer zu Forsters Reisebericht »Ansichten vom Niederrhein, von Brabant, Flandern, Holland, England und Frankreich im April, Mai und Juni 1790« (Berlin 1791—94, 3 Bände) greifen läßt. Forsters Darstellung ist Wimmer ein »Muster höherer Ländermalerei«³. Er rühmt die Schärfe der Beobachtung bei Forster und die Beschreibung der Phänomene: »Forster hat sie beschrieben, wie nur Forster beschreiben konnte . . .«⁴

Umfang und Intensität der Einwirkung dieses »Musters« auf die »neuesten Gemälde«, die Wimmer in den Jahren 1831 bis 1833 von der europäischen Türkei und Griechenland, von Afrika, Amerika und Australien entwarf, wären einer eigenen Untersuchung wert.

Forster ist nun freilich nur eine unter vielen Quellen, die der burgenländische Landpfarrer Gottlieb August Wimmer für seine populärwissenschaftlichen geographischen Werke benützt und auswertet. Seine Literaturkenntnis ist erstaunlich. In der »Geschichte der Erdkunde« kann man geradezu von Auflage zu Auflage — das Werk wächst von einem halben Supplementband 1833 zur fünfbändigen Ausgabe 1834 und 1838 — beobachten, wie Wimmer weiterarbeitet und neue Quellen erschließt. Gewiß bedient er sich dabei auch der gängigen Kompendien von Malthe Brun, Mentelle und Zimmermann. Ebenso hat die bis in die Formulierung der Titel hinein (»Neueste Gemälde . . .« aus den Jahren 1831—33!) verwandte Produktion des thüringischen Landpfarrers Johann Friedrich Günter Cannabich (1777 bis 1859) Wimmer zumindest Anregungen vermittelt. Aber die Originalität seiner eigenen Arbeiten wird dadurch kaum gemindert⁵. Bei den Werken über den Balkan⁶ sind eigene Reiseerlebnisse und Berichte von Kaufleuten und Bibelboten ausgewertet. Bei den »Gemälden« von Afrika, Amerika und Australien kann man von einer durchaus kritischen Benützung der Reiseberichte sprechen. Dabei werden von ihm neben den klassischen Reiseberichten Christian Leopold von Buchs, Otto von Kotzebues und Adelbert von Chamisso, Sir John Franklins, Ferdinand von Wrangells und Adam Johann von Krusensterns, Franz Wilhelm Siebers oder Mungo Parks auch die wenig bekannten Reisebeschreibungen des Ostfriesen Ulrich Caspar Seezen oder der sonst kaum genannte Bericht von einer Reise durch den Indischen Ozean von Prior 1811 herangezogen.

Ausgangspunkt für diesen ganzen Arbeitsbereich war die Bearbeitung der berühmten »Voyage aux régions équinoxiales du nouveau continent, fait en 1799—1804« Alexander von Humboldts »für die reifere Jugend zur belehrenden Unterhaltung«: »Des Freiherrn Alexander von Humboldt und Aimé Bonpland Reise in die Äquinocialgegenden des neuen Continents«

(4 Bände, Wien 1830). Wimmer hat während seines Studiums in Jena im Jahre 1816/17 die Brüder Humboldt kennengelernt. »Mit Alexander vertieft sich die Bekanntschaft zur herzlichen Freundschaft«⁷. Wimmer kennt neben dem 30bändigen Bericht über die Amerika-Reise Humboldts auch die deutsche Übersetzung der ersten beiden Bände über die Asien-Reise: »Fragments de géologie et de climatologie asiatiques« (Paris 1832, 2 Bände; deutsch von Löwenberg, Berlin 1832). Die freundschaftliche Beziehung zu Alexander von Humboldt hindert ihn allerdings nicht daran, über die teuren und zudem noch auf »Löschpapier« gedruckten Bücher des Forschers zu klagen: »Die enormen Preise der prachtvollen Ausgaben, welche Herr von Humboldt veranstaltet, ehren wohl die Wissenschaft, hindern aber den Gebrauch.«⁸ Wimmer bedauert, deshalb in seiner »Kosmologischen Vorschule zur Erdkunde« auf den Gebrauch der von C. S. Knuth herausgegebenen Atlanten zur Pflanzengeographie mit der berühmten Einleitung Humboldts »De distributione geographica plantarum secundum coeli temperiem et altitudinem montium« (1817) verzichten zu müssen. Er schöpft notgedrungen ermaßen aus zweiter Hand — dem Pflanzenatlas von Shouw —, aber die Klage ist vielleicht doch für den Wunsch Wimmers bezeichnend, sich möglichst der primären Quellen zu bedienen.

Die Anerkennung der Leistung Humboldts wird dadurch im übrigen nicht gemindert: »Die Verdienste Humboldts würdigen zu wollen«, schreibt Wimmer in seiner »Geschichte der Erdkunde«, »wäre Anmaßung; genug: daß seit Columbus kein einzelner Mensch so grandiose Einwirkung auf Erdkunde und Naturwissenschaft hervorbrachte als Humboldt. Er hat die Wissenschaft im eigentlichsten Sinne umgestaltet und den Begriff einer wahren Erdkunde in ihrer vollen Würde festgestellt. Es sind von königlichen Händen ganze Akademien mit unbegrenzter Freigebigkeit ausgestattet worden, ohne jemals durch eine Expedition solche Erfolge darzubieten, als hier ein einzelner Privatmann auf dem Altare der Wissenschaft niederlegte.«⁹

Die Bearbeitung der Amerika-Reise dürfte wohl der Anlaß dafür gewesen sein, daß Wimmer zur Neubearbeitung der »Allgemeinen Erdkunde« von Schütz seit dem Jahre 1831 herangezogen wurde. Das neue Arbeitsfeld öffnete sich für ihn zu guter Stunde: In seiner Gemeinde Oberschützen war Wimmer in eine Krise geraten. Das Vertrauensverhältnis zwischen Pfarrer und Gemeinde war durch einen jahrelangen Konflikt mit dem Ortsrichter Johann Unger gestört. Eine mißverständliche Äußerung Wimmers beim Begräbnis dieses alten Gegners führt dazu, daß er seine Gemeinde verlassen muß. Wimmer übernimmt die kleine evangelische Gemeinde in Modern bei Preßburg. In dieser ihn demütigenden Lage flüchtet er sich in seine Lieb-

haberei: »Die mit Erfolg ausgeübte Schriftstellerei hat dazu beigetragen, ihm die Bitterkeit der damaligen Erfahrungen in Oberschützen erträglicher zu gestalten « (B. H. Zimmermann)¹⁰.

Das vermutlich 12 Bände umfassende Schütz'sche Sammelwerk war in der zweiten Auflage von Wilhelm Tielcke und J. G. Sommer neu bearbeitet worden. Ersterer schrieb als Einleitung eine »Geschichtliche Übersicht der Erdkunde und ihrer Fortschritte durch Entdeckungsreisen, Schiffahrt und Handel« (2 Bände, Wien 1829). Tielcke, ein Hauptmann der k. u. k. Armee, starb, ohne das Werk vollendet zu haben. Wimmer schreibt darüber in der als Vorrede zur Ergänzung des Torsos im zweiten Supplementband 1833 beigegebenen Erklärung »Mein Antheil an der Bearbeitung der Schütz'schen Allgemeinen Erdkunde«: »Offenbar waren die Vorbauten oder Propyläen, welche der verstorbene Tielcke angelegt, etwas zu weitläufig, da die zwei gegebenen Bände nur bis zum Jahre 1520 gingen. Man glaubte daher den Freunden dieses Werkes einen Vorteil zu gewähren, wenn man, als jene beiden Bände vergriffen waren, . . . den ersten Band in eine physikalische Vorschule, den zweiten aber in eine geschichtliche Übersicht der Wissenschaft selbst verwandelte. Ich unterzog mich der Geschichte der Geographie um so lieber, als diese Wissenschaft seit dreißig Jahren theoretisch und praktisch, ich meine durch Reisen und Lesen, mir zur liebsten Beschäftigung geworden ist.«¹¹ Wimmer läßt dann diese Aufgabe bis 1838 nicht mehr los. Aus dem auf das rechte Maß zurückgeschnittenen Einleitungsband entsteht ein eigenes fünfbändiges Werk.

Demgegenüber behält die »Kosmologische Vorschule zur Erdkunde« die Gestalt des ersten, genialen Wurfs von 1833. Wimmer spricht später selbst von den in der Kosmologie »unter einem ziemlich blumigen und leichten Gewand leicht hingestellten Meinungen«. Es ist ein sehr subjektives, bekenntnishaftes Buch. Es verdient deshalb, auch zum Verständnis der Theologie und Philosophie Wimmers herangezogen zu werden. Aber auch hier steht hinter der dichterischen, oft rhapsodischen Gestalt des Werks ernsthaftes wissenschaftliches Bemühen: »Ich kann getrost versichern, daß nicht der Kitzel, neue frappante Dinge zu sagen, mich getrieben; was ich redete und gegenredete, hat wahrlich guten Grund und ist die Frucht eines längeren und sorgfältigeren Nachdenkens, als man dem leichten Gewande nach, darein es gekleidet ist, glauben dürfte.«¹²

Eine nähere Prüfung des Textes ergibt, daß Wimmer tatsächlich auch mit der einschlägigen geologischen und mineralogischen Literatur vertraut ist. Er zitiert paläontologische, botanische und zoologische Werke. Ein paar Beispiele mögen dies belegen:

Johann Jakob Nöggerath: Das Gebirge im Rheinland-Westfalen. Bonn 1821—26, 4 Bände.

Georges von Cuvier: *Recherches sur les ossements fossiles*. Paris 1812, 4 Bände (41835).

Karl Caesar von Leonhard: *Geologie oder Naturgeschichte der Erde*. Stuttgart 1836—45, 4 Bände.

Abraham Gottlob Werner: *Kurze Klassifikation und Beschreibung der Gebirgsarten*. Dresden 1787.

Ernst Friedrich von Schlotheim: *Die Petrefaktenkunde auf ihrem jetzigen Standpunkt*. Gotha 1820, und: *Nachträge*, Gotha 1822—23, 2 Bände.

Christian Leopold von Buch: *Geognostische Karte von Deutschland*. Berlin 1832.

Die Reihe ließe sich noch fortsetzen. Offensichtlich ersetzt Wimmer die Beschäftigung mit der Literatur den »gelehrten Verkehr«, von dem auf seinem burgenländischen Dorfe »abgeschieden« zu sein, er in der »Kosmologischen Vorschule« einmal beiläufig beklagt¹³. Wie er sich die Literatur zu beschaffen wußte, läßt sich nicht mehr feststellen. Vermutlich hat er die Erträgnisse seiner Schriftstellerei auch zum Erwerb der nötigen Spezialwerke genützt.

In dem Abschnitt über »Die Pflanzendecke der Erde« gibt Wimmer eine kurze Zusammenfassung des Linné'schen Systems, für dessen Beibehaltung er sich entschieden einsetzt: »Das Linné'sche System ward zu seiner Zeit allgemein angenommen und die nüchternen Naturforscher halten noch fest daran. Es hat Mängel wie alles Menschliche, aber es ist leicht faßlich, reicht aus, ist schön und lieblich und gewährt, was die Hauptsache ist, eine Kenntnis der Gewächse auf einfachem Wege . . . Das Linné'sche System hat vor allen Vor- und Nachsystemen den unbestreitbaren Vorzug, daß es zwar ein künstliches System ist, aber doch den natürlichen Familienabteilungen der Pflanzen so nahe als möglich kommt.«¹⁴

In der Systematisierung des Tierreichs folgt Wimmer dem Göttinger Naturforscher Johann Friedrich Blumenbach (1752—1840) und dem Baron Cuvier (1769—1851): »Blumenbach hat die Säugetiere geordnet, Cuvier das ganze Tierreich gleichsam revidiert.«¹⁵ In der Anthropologie allerdings verweigert dann Wimmer seinem Meister Blumenbach die Gefolgschaft: »Mit dem größten Interesse habe ich Buffons, Lacepedes, Blumenbachs, Lessons und des neuerlichst berühmt gewordenen Menschenverviéhers Bory de St. Vincents Werke über die Menschenrassen gelesen. In frühern Zeiten gab ich mich zufrieden, jemehr aber der Mensch in mir erwachte, als ich selbst Vater ward, den Menschen vom Augenblicke seines Eintrittes in die Welt beobachtete, sein Leben, sein Entwickeln schaute, da wurden meine gelernten Ansichten mächtig erschüttert, der Widerwille gegen das Zumtieremachen des Menschen wurde immer größer, bis ich endlich den Menschenrassenwust von mir warf, und im Menschen mich selbst wiederfand.«¹⁶ Wimmer erhebt seine Stimme zum Bekenntnis und erklärt, daß er gegen die »Menschenentehrung« der »Rassen-

einteilung« so laut und so kräftig, als er kann, protestiert haben will: »Ich will mich hiermit nebst meinen unmittelbaren und mittelbaren Descendenten auf ewige Zeiten gegen derlei Schimpf verwahrt haben und erkläre hiemit, zu keiner Rasse zu gehören.«¹⁷ Er übertreibt in seiner Polemik, aber bekanntlich hat die weitere Entwicklung der »Rassenlehre« seine düsteren Prognosen durchaus bestätigt. Die Unterschiede der Hautfarbe, des Körperbaus und andere Eigentümlichkeiten versucht Wimmer allein aus Umwelteinflüssen abzuleiten. Statt des Wortes »Rasse« schlägt Wimmer den Begriff der »Völkerfamilie« vor. Von der künftigen Entwicklung des Weltverkehrs erwartet er dabei eine weitgehende Angleichung: »Es gibt keine Menschenrassen. Dieses wird nach 300 Jahren noch mehr bestätigt sein, wenn die Menschheit auf ihrer jetzigen Bahn des Völkerverkehrs fortschreitet und Bildung und Civilisation die Menschen zu mischen fortfahren werden.«¹⁸ Was die Menschen verbindet, ist nach Wimmer mehr, als das, was sie trennt oder unterscheidet. Er wird nicht müde, diese Gemeinsamkeiten — bis hin zu der in allen Kontinenten zu beobachtenden Überzahl der Mädchen unter der Zahl der Neugeborenen — herauszustellen. Sie beweisen, »daß keine Rasse, sondern nur ein Menschengeschlecht, eine Familie auf Erden vorhanden ist. Und so seid ihr denn mit unserem Arme alle umfassen, ihr Brüder auf Erden, weiß, schwarz, braun oder rot; uns seid ihr alle Brüder, unserm Herzen seid ihr alle befreundet, ein Geist Gottes in uns allen; was Gott verbunden, darf der Mensch nicht scheiden.«¹⁹

Von dieser brüderlichen und weltbürgerlichen Haltung her ist Wimmers späteres Eintreten für die Völkerverständigung ebenso als eine eigentlich selbstverständliche Konsequenz seines Denkens zu begreifen, wie sein Einsatz für die Sache der Äußerer Mission²⁰.

Eine kompliziertere Entwicklung vollzieht sich demgegenüber bei Wimmer in der Einschätzung der Staatsformen: Monarchie und Republik erscheinen ihm in der »Kosmologischen Vorschule zur Erdkunde« als mögliche Lösungen; Despotie, eine Aristokratie, in der die Aristokraten von den Staatslasten befreit sind, und die Demokratie lehnt Wimmer dagegen ab. Dabei ist aber die Begründung der Ablehnung der letzteren für das Verständnis der polemischen Haltung, die der Revolutionär von 1848/49 in Bremen 1851/52 gegenüber der kleinbürgerlichen demokratischen Bewegung unter Rudolf Dulon einnimmt, eine wesentliche Hilfe: »Sind die Gesetze einer Republik so schwach«, schreibt Wimmer 1833, »daß die Magistrate nicht Kraft genug haben, sie aufrecht zu erhalten, sondern eine Demokratie eintritt, so ist der Staat aufgelöst, weil die Leidenschaften einzelner zum Gesetze werden und die Sicherheit schwindet, mithin das Recht.«²¹ Die Erfahrungen von 1848/49 haben Wimmer zum Republikaner werden lassen, der seine Bremer Freunde durch »Wutergüsse auf Fürsten und Tyrannen« zu schrecken wußte²².

»Demokrat« konnte er nicht werden. Hier stand für ihn die Freiheit des Menschen auf dem Spiel.

Zu ihr hat sich Wimmer 1833 schon mit Leidenschaft bekannt: »Der Mensch ist ein freies Wesen, kann nie Sklave, nie Leibeigener sein, nie zur Sache erniedrigt werden. Wo man es auch noch versucht hat, war unmittelbare Auflösung des gesellschaftlichen Verbandes die unausbleibliche Folge davon.«²³ Es ist kein Lippenbekenntnis. Wimmer bemüht sich jahrelang um die Befreiung seiner Bauern aus der »Robotpflicht«, der mit der Grundherrschaft verbundenen Pflicht zur Fronarbeit. 1840 wird dann gegen eine Zahlung von 40 000 Goldgulden an den Grafen Batthyány, den Erbobergespan des Komitates Eisenstadt, die Pfarrei Oberschützen als zweite ungarische Gemeinde aus »Untertänigkeit« befreit. Ein Erfolg, der dem unermüdlichen Einsatz Wimmers nach beiden Seiten hin zu verdanken war. Auch sein revolutionäres Engagement 1848/49, das ihn für den Rest seines Lebens zur Emigration zwingt, hat letztlich hier seine Wurzeln.

Die Kirche und der Staat der Zukunft sind ein Hort dieser Freiheit und Würde des Menschen: »Der Verein der Menschen, im Bewußtsein ihrer Geisteskraft, dem Ideale den vollkommenen Sieg über das Reale zu verschaffen, die Bande der Materie durch gemeinsame Kraft zu sprengen und die Verbindung mit dem Idealen zum völligen Aufschwunge zu stärken, heißt Kirche.«²⁴ Dabei versteht sich Wimmer durchaus als Lutheraner. Er stellt die Frage: »Welche Kirche ist die beste?« und antwortet: »Wo das Wort Gottes lauter und rein gelehrt wird und wir auch heilig als die Kinder Gottes danach leben!«²⁵ Aber er sieht dabei keinen Unterschied mehr zum Staat: »So fallen denn Staat und Kirche in eins zusammen und können daher nie in Zwiespalt geraten, sobald beide ihres Zweckes sich bewußt sind.«²⁶

Dieser Zustand ist noch nicht erreicht. Wimmer setzt auf Veränderungen, die kommen werden, kommen müssen. Sein Wahlspruch: »Nichts ist stabil auf Erden als Gott und sein Wort« wurzelt letztlich auch in seinem Bild der Natur. Wimmer ist Anhänger des »Vulkanismus«: »Jeder Schritt beinahe, möchte ich sagen, überzeugt uns, daß die Erde ein erlöschender Feuerherd ist, vielleicht ein Zentralvulkan des Weltalls.«²⁷ Wärme, Feuer, Elektrizität, Magnetismus sind Erscheinungen ein und derselben Kraft: der »Kraft der Liebe in der Natur«²⁸. »Kälte ist geistlos, Wärme braut Geist.«²⁹

Wimmer dankt seinem Schöpfer, daß er in Ungarn dieser Wärme besonders nahe ist: »Ungarn verdankt vielleicht seine köstlichen Weine, sein kräftiges Brot und sein lebendiges geistvolles Land dem langen Aufenthalte des Feuers.«³⁰ Drei Vulkanketten durchziehen das Land. Schemnitz, Neusohl, Kremnitz und Lewenz verdanken ihnen den Reichtum an Edelmetallen. Das Gebirge südlich der Theiß aber bringt dank der vulkanischen Wärme eine andere Gabe: »den feurigen Tokayer, den die noch fortdauernde Wärme kocht«³¹.

»Ja, der vulkanische Boden behält noch nach Jahrhunderten seine volle Kraft, denn das Feuer ist noch in ihm . . .« Wimmer schmeckt es selbst noch im »köstlichen Fleisch der mageren Ochsen Ungarns«³².

»Ungetreu ist allenthalben der Boden, auf dem wir wandeln, und die Festigkeit des Erdengrundes ist kein Bild der Beständigkeit.«³³ Wimmer sieht darin nicht die Kehr- oder Schattenseite der vulkanischen Beschaffenheit der Erde, sondern ein Bild der Erlösungssehnsucht des Menschen: »Wie die sehnenden Gewalten der Erde durch die Rinde herausstreben, sind sie das Bild des Menschengestes, der, gefesselt durch die Materie, seine Hülle so gerne zerbräche und doch mit ihr fortreiben muß, bis seine Kraft sich verbraucht hat. Die Erde wird ruhen, in — der Sonne!«³⁴

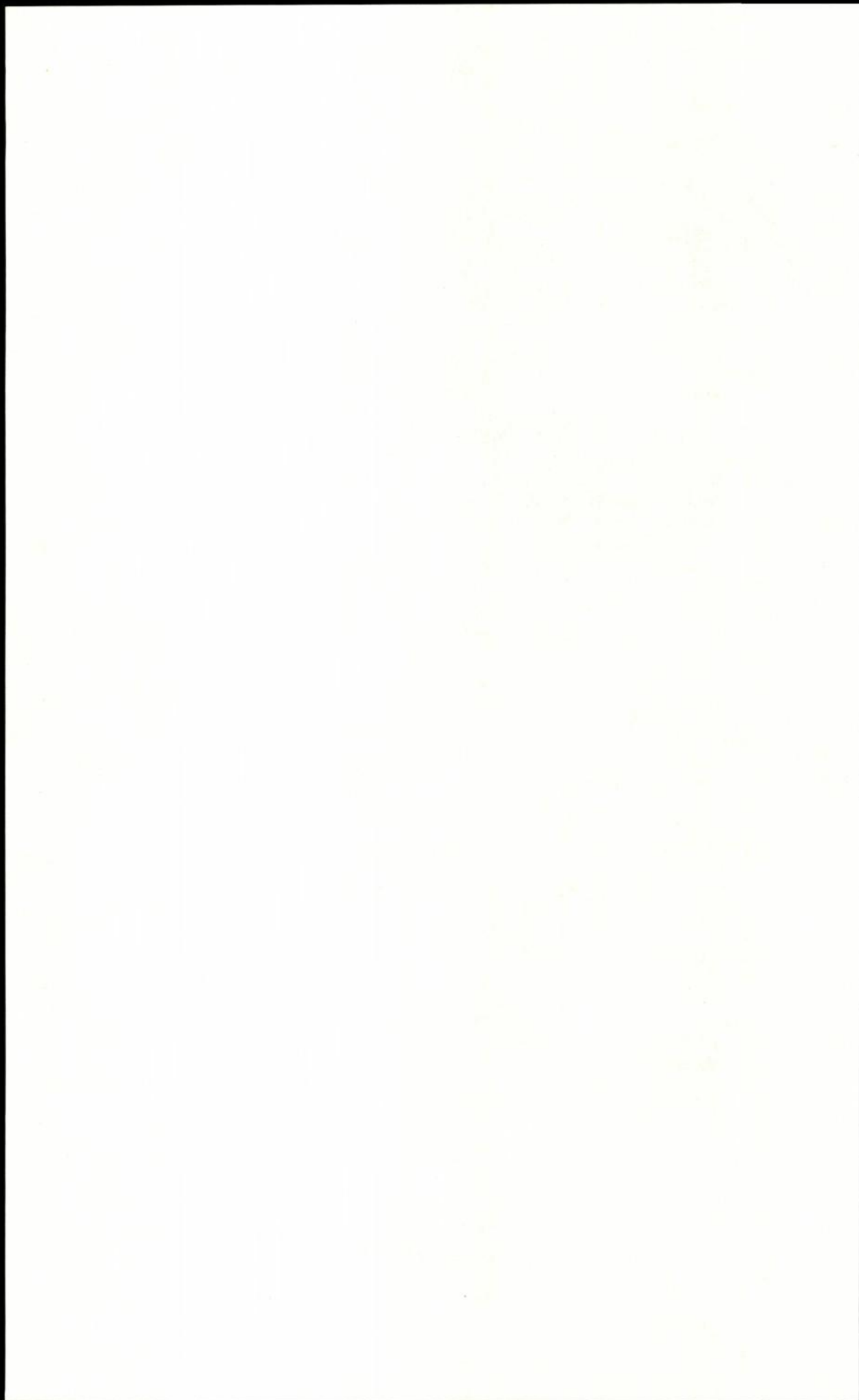
Diese Dynamik, die Wimmer auch im politischen Leben an die Seite der auf Veränderung und Fortschritt hinwirkenden Kräfte führt, spiegelt sich auch in einem bisher kaum beachteten Kapitel seiner Theologie.

Wimmer versucht im ersten Kapitel der »Kosmologischen Vorschule zur Erdkunde« die Ergebnisse der modernen Naturwissenschaft und die biblische Schöpfungsgeschichte in einer mit dichterischer Sprachkraft entfalteten »Phantasie über den Bau der Welten« zu harmonisieren. Es ist ein dynamisches Weltbild, das in der Vielzahl der Versuche, kopernikanisches und biblisches Denken zu versöhnen, zwischen Klopstock und Zöckler durchaus Recht und Rang beanspruchen kann. In einem Zuneigungsgedicht, das dem Buch vorangestellt ist, hat Wimmer diese Schau so dargestellt:

»Dein Odem, Herr, er lebt in meinem Wesen;
ich bin, ich denke, atme nur in dir.
Der Geist, der sein wird, ist und der gewesen,
er führt empor mich aus dem Weltgewirr.
Aus allen Himmeln, die dich, Herr, verehren,
tönt in mein Herz die Harmonie der Sphären.
Ich fasse sie, sie ist, sie heißet Leben!
Sie heißet Licht und kennet nicht den Tod!
Nicht blinde Kraft hast du der Welt gegeben,
Dein Feuerhauch war's, der ihr das Sein gebot.
Der lebt und predigt, Vater, deine Ehre,
und nicht ein kalt Gesetz der toten Schwere.
Der Liebe Feuer glühet in den Sphären,
Er führt sie durch des Himmels weiten Plan,
und nur so lange wird das Kreisen währen,
als ihre inn're Kraft sie halten kann.
Mit ihres innern Feuermeers Erkalten
sieht man die Welten wie ein Kleid veralten.«

Anmerkungen

- ¹ Über sein Leben gibt die Biographie von Bernhard H. Zimmermann: Gottlieb August Wimmer 1791—1863, Ein Wiener mit länderweiter Wirkung, Wien 1965, genaueren Aufschluß. Eine Bibliographie G. A. Wimmers findet man in *Hospitium Ecclesiae*, Band 5, S. 127—131.
- ² Ina Seidel: *Das Labyrinth*, Roman, Stuttgart 1922.
- ^{2a} Gesamtausgabe 20 Bände, Ost-Berlin 1958 ff.; Werke in 4 Bänden, Leipzig o. J.
- ³ G. A. Wimmer: *Geschichte der Erdkunde, Von Magellan bis auf die neueste Zeit*, Wien 1833, S. 302.
- ⁴ G. A. Wimmer: *Kosmologische Vorschule zur Erdkunde*, Wien 1833, S. 244.
- ⁵ G. A. Wimmer: *Geschichte der Erdkunde*, S. 198.
- ⁶ G. A. Wimmer: *Neuestes Gemälde der europäischen Türkei und Griechenlands*, Wien 1833. — G. A. Wimmer: *Das Odenburger Komitat*, Wien 1840.
- ⁷ Bernhard H. Zimmermann: Gottlieb August Wimmer, in: *Österreich in Geschichte und Literatur*, Wien 1964, S. 128.
- ⁸ G. A. Wimmer: *Kosmologische Vorschule*, S. 301.
- ⁹ Ebenda, S. 321.
- ¹⁰ B. H. Zimmermann: G. A. Wimmer, Wien 1965, S. 18.
- ¹¹ G. A. Wimmer: *Geschichte der Erdkunde*, S. 196.
- ¹² Ebenda.
- ¹³ G. A. Wimmer: *Kosmologische Vorschule*, S. 172.
- ¹⁴ Ebenda, S. 298 f.
- ¹⁵ Ebenda, S. 323.
- ¹⁶ Ebenda, S. 343.
- ¹⁷ Ebenda, S. 344 f.
- ¹⁸ Ebenda, S. 350 f.
- ¹⁹ Ebenda, S. 360.
- ²⁰ Vgl. Bernhard H. Zimmermann: *Mission und Kirche im östlichsten Österreich*, in: *Der Mann vor Christus*, 1968—1969, Nr. 1, S. 51—55.
- ²¹ G. A. Wimmer: *Kosmologische Vorschule*, S. 367.
- ²² J. Fr. Iken: *Die Innere Mission in Bremen*, Hamburg 1881, S. 38 ff.
- ²³ G. A. Wimmer: *Kosmologische Vorschule*, S. 369.
- ²⁴ Ebenda.
- ²⁵ Ebenda.
- ²⁶ Ebenda.
- ²⁷ Ebenda, S. 173.
- ²⁸ Ebenda, S. 274.
- ²⁹ Ebenda, S. 292.
- ³⁰ Ebenda, S. 175.
- ³¹ Ebenda.
- ³² Ebenda, S. 218.
- ³³ Ebenda, S. 198.
- ³⁴ Ebenda, S. 198 f.



GOTTFRIED MENKEN IN DER BEURTEILUNG KARL BARTHS

Von Günter Besch

Zu den interessantesten Gestalten der bremischen Kirchengeschichte gehört zweifellos Gottfried Menken (1768—1831), der von 1802 an bis zu seinem Tode Pastor an der St. Martini-Kirche war. Ihm galt und gilt das besondere Interesse von Bodo Heyne, der eine aufschlußreiche Darstellung seines Lebens und seines Wirkungskreises gegeben hat¹. Heyne beginnt seine Darstellung mit dem Hinweis auf eine Bemerkung Karl Barths aus dessen Werk »Die protestantische Theologie im 19. Jahrhundert«, die hier zunächst im Wortlaut wiedergegeben werden mag: »Gottfried Menkens Name ist in den mir bekannten Darstellungen der Geschichte der neuen Theologie nicht anzutreffen. Das hängt wohl auch damit zusammen, daß die Verfasser dieser Darstellungen in der Regel Universitätsprofessoren waren und sind, die als solche eine gewisse Neigung haben, wenigstens auf diesem Gebiet nur ihresgleichen für geschichtlich bedeutsam zu halten. Menken ist zeitlebens »nur« Pfarrer, wenn auch ein als Schriftsteller sehr fruchtbarer und viel gelesener Pfarrer gewesen. Er wird auch deshalb leicht übersehen, weil er in einer gewissen Einsamkeit abseits steht: ein Bremer Lokalheiliger ohne erkennbare Beziehung zu den großen Entscheidungen, die die Geschichte der Theologie des 19. Jahrhunderts zunächst geformt haben und wiederum ohne daß eine erkennbare Schule oder dergleichen sich an ihn angeschlossen hätte. Aber wer hier übersieht, übersieht Wichtigstes. Menken ist eine an ihrer Stelle notwendige Figur. Er hat im 19. Jahrhundert einen theologischen Typus selbständig vertreten, den wir hier sonst nur in seinen Verbindungen mit anderen Typen, vor allem mit der Erweckung kennen: den sogenannten Biblizismus«².

Es finden sich aber bei Barth auch sonst Hinweise auf Menken, die die oben zitierte Beurteilung näher erläutern und begründen. Barth zählt Menken zu den »irregulären Dogmatikern«. Von dieser »irregulären Dogmatik« sagt er: »Sie wird sich von jener (s. c. der regulären Dogmatik) dadurch unterscheiden, daß sie nicht mit derselben Folgerichtigkeit aufs Ganze geht, weder hinsichtlich der kirchlichen Verkündigung selbst, noch hinsichtlich des entscheidenden biblischen Zeugnisses, noch hinsichtlich der Dogmengeschichte, noch hinsichtlich der Systematik im einzelnen, noch hinsichtlich der Strenge und Deutlichkeit der Methode. Sie wird vielleicht aus bestimmtem geschichtlichem Anlaß nur ein bestimmtes Thema herausgreifen und in den Mittelpunkt rücken. Sie wird

sich vielleicht in bezug auf die biblische Begründung und in bezug auf die Auswahl der Gesprächspartner ziemlich ungezwungen bewegen. Sie wird vielleicht stark ein Vortrag von Ergebnissen sein und in Thesen oder Aphorismen verlaufen und den Unterschied von Dogmatik und Verkündigung nur teilweise oder gar nicht innehalten. Sie wird vielleicht in bezug auf die explizite und implizite Deutlichkeit ihres Erkenntnisweges viel zu wünschen übrig lassen. Sie wird in dieser oder jener Hinsicht oder in mehreren oder in allen zugleich Bruchstück, Fragment sein und sein wollen und als solches gewürdigt werden müssen³. In die Reihe dieser »irregulärer Dogmatiker« gehört nach Barth vor allen Martin Luther. In ihrer Reihe ist aber nach seiner Meinung neben J. G. Hamann, H. Fr. Kohlbrügge, J. Chr. Blumhardt und H. Kutter auch G. Menken zu nennen. Barth verwehrt sich energisch gegen die Abwertung dieser »irregulären Dogmatiker« und verteidigt sie gegen den Vorwurf der Unwissenschaftlichkeit. »Wenn die Wissenschaftlichkeit der Dogmatik in ihrer besonderen Sachlichkeit, nämlich in ihrer Ausgerichtetheit auf die Frage nach dem Dogma besteht, dann ist nicht abzusehen, inwiefern nicht sowohl reguläre wie irreguläre Dogmatik sowohl wissenschaftlich wie unwissenschaftlich sein können³. Ja, Karl Barth geht noch weiter. »Man muß bemerken, daß die reguläre Dogmatik immer aus der irregulären hervorgegangen ist und ohne deren Anregung und Mitwirkung nie bestehen konnte³.

Daß Menken in den gängigen Darstellungen der Theologiegeschichte keinen Platz hat, ist für Barth darin begründet, daß er eben ein »irregulärer Dogmatiker« ist. Nach dem eingangs angeführten Zitat lassen Universitätsprofessoren — und sie sind in der Regel die Verfasser solcher Theologiegeschichten — »nur ihresgleichen für geschichtlich bedeutsam« gelten.

Es ist in diesem Zusammenhang interessant, daß Emanuel Hirsch in seiner »Geschichte der neuern evangelischen Theologie« bei aller Anerkennung der Leistung Menkens auf der einen Seite doch deutlich diese leise Abwertung Menkens mitvollzieht und gegen ihn den Vorwurf erhebt, seine »Unwissenschaftlichkeit« verbaue ihm deutliche Erkenntnisse der biblischen Aussagen. »Eigentlich wissenschaftliche Überlegungen und Entwicklungen darf man von ihm nicht erwarten. Wir haben von ihm nur volkstümliche Schriften und bibelauslegende Predigten.« »Es bestätigt sich an ihm, daß ein außerwissenschaftliches, subjektiv-persönlich bedingtes Bibelverständnis niemals eine reine und unbefangene Erfassung der biblischen Aussagen darstellt⁴.

Menken ist nach Barth — darin schließt er sich der üblichen Einordnung Menkens in die Theologie- und Frömmigkeitsgeschichte an — Biblizist. Aber was bedeutet das?

Menken ist — darauf macht Barth besonders aufmerksam, und sein eigener Werdegang läßt ihn offenbar für diese Seite in Menkens Wesen besondere

Sympathie gewinnen — in erster Linie Prediger, und er will weiter nichts sein als Prediger. Aber er ist eben als Prediger Theologe und als Theologe Prediger. Die Predigt nötigt ihn zur Theologie, und die Theologie nötigt ihn zur Predigt. Theologie als rein akademische Angelegenheit jenseits des Predigtauftrages ist sowohl für Menken wie für Barth undenkbar. Theologie entspringt der Frage: Was soll ich predigen? Die Antwort auf diese Frage findet Menken in der Bibel, allein in der Bibel. Er steht damit, wenigstens formal, völlig in der Linie der Reformatoren. — Von diesem Ansatz aus ist er aufs tiefste mißtrauisch jedem Versuch gegenüber, mit Mitteln der Philosophie theologische Aussagen zu machen. Das führt ihn zu einem unüberbrückbaren Gegensatz zur Aufklärung, ja zum ganzen »Geist der Zeit« und zu Männern wie Kant, Fichte und Schleiermacher. — Dies aber treibt ihn nicht in die Arme der zeitgenössischen Orthodoxie, die für ihn als »kirchliche« Lehre bedeutungslos ist. Nachdem ihn für kurze Zeit mystische Gedankengänge berührt haben, ohne ihn irgendwie nachhaltig zu prägen, wendet er sich ganz dem Biblizismus zu, und zwar in einer Einseitigkeit und Radikalität, die ihn zu einer bewußten Intoleranz gegenüber jedem »Zeitgeist« führt. Toleranz hält er für eine schändliche Erfindung der Aufklärung. Je mehr sich Menken gegen den »Zeitgeist« auflehnt, desto einseitiger studiert er die Bibel, und er studiert sie auf seine Weise. Die Bibel ist für ihn zwar »Geschichte«, aber er liest sie völlig unhistorisch. Der historische Abstand von der Bibel, der »garstige breite Graben«, von dem Lessing sprach und der ihm so zu schaffen machte, ist für Menken kein Problem. »Mir gilt es ganz gleich, ob sich die Tatsachen und Geschichten, worauf sich das Christentum gründet, vor 19 Jahrhunderten oder vor 19 Tagen zugetragen haben, ich setze mich alle Tage zu der Apostel Füßen und lasse mir von ihnen alles erzählen«⁵.

Aber eben an dieser Stelle setzt nun auch Barths Kritik an Menken ein. Er gesteht Menken zu, daß er mit seinem Biblizismus durchaus selbständige und weiterführende Neuentdeckungen gemacht habe. »Christus realer Sieger, realer König und darum: Christus unsere reale Hoffnung, die zweite Bitte des Unservaters real verstanden in einer Weise, wie sie (wegen allzu großer Vorsicht gegenüber dem »Chilismus!«) selbst bei Luther nicht verstanden war, diese bei jenem kecken Griff nach der Bibel davongetragene Beute rechtfertigt offenbar jenen Griff bei aller Bedenklichkeit, von der er umgeben war. Hier war sicher mehr als Repristinatio, wie bei Tholuck und Genossen; hier war Entdeckung bzw. selbständige Wiederentdeckung einer auch der Reformation gegenüber originellen und notwendigen biblischen Einsicht«⁶.

Aber das alles hat auch seine Kehrseite. Für Menken sind — so Barth — die Kirche, ihre Geschichte und ihr Dogma, die Konfessionen und ihre Katechismen irrelevant. So fällt er über den Heidelberger Katechismus vernichtende Urteile. Er sei das »Unbesonnenste, was je eine christliche Feder niederge-

schrieben«⁷. Hier seien in »dumm-dreister Vermessenheit«⁷ Dinge ausgesprochen, die unhaltbar seien. Und er fällt diese Urteile nicht etwa — wie man vielleicht vermuten könnte — von einem lutherischen Konfessionalismus her, sondern eben von seiner biblizistischen Grundhaltung aus. Barth zitiert eine ganze Reihe solcher kritischen Urteile Menkens über Kirche, Konfessionen und Katechismen und fährt dann fort: »Wären uns solche Äußerungen und Argumentationen namenlos und dem Zusammenhang entnommen überliefert, so könnte man als ihren Urheber doch wohl ebensogut einen Aufklärer, wie den leidenschaftlichen Bekämpfer der Aufklärung vermuten, der Menken tatsächlich gewesen ist«⁸. Menken versucht also die Geschichte der Kirche und die Entwicklung des Dogmas einfach zu überspringen und bei den biblischen Ursprüngen neu anzusetzen. Er übersieht, daß die Lehre der Kirche, daß das Dogma der Kirche ja auch eine Korrektur sein könnte, die man nicht ungestraft überspringen darf. Barth bezeichnet diese Haltung Menkens rundheraus als Selbstherrlichkeit. »Eben diese Selbstherrlichkeit, mit der man sich hier über die gleichzeitige wie über die ganze ältere Kirche hinweg direkt mit der Bibel in Verbindung setzen zu können meint — ein Verfahren, das der Reformation nun gerade fremd war! — verbindet Menken, verbindet den ganzen modernen Biblizismus und weithin die ganze ›positive‹ Theologie des 19. Jahrhunderts sehr deutlich mit der Theologie, von der sie sich als offenbarungsgläubig gerne abheben möchte«⁹.

Barth sieht also Menkens Biblizismus letztlich auf einer Linie mit der von ihm leidenschaftlich bekämpften Theologie seiner Zeit. Am Beispiel Schleiermachers wird das besonders deutlich. Menken hat ihn scharf abgelehnt. Barth erzählt, daß Menken auf eine Predigt Schleiermachers, die ihm zu Gesicht gekommen sei, das Wort geschrieben habe: »Verrätst du des Menschen Sohn durch einen Kuß?«¹⁰ Aber eben mit diesem Schleiermacher steht nach Barth Menken in einer Reihe.

Am 24. 10. 1927 berichtet Barth in einem Brief an Eduard Thurneysen über einen Vortrag, den er am 19. 10. 1927 in der 2. theologischen Woche des reformierten Bundes in Elberfeld gehalten hat. In diesem Brief heißt es: »Das Thema der Woche lautete ›Das Problem des Wortes‹, wobei man mir zur Vorsicht eine historische Aufgabe gestellt hatte, und zwar ›Das Wort in der Theologie von Schleiermacher bis Ritschl‹ — natürlich mit der Aufgabe, den bösen Schl. totzumachen, damit nachher um so ungenierter mit Cremer, Kaehler, Schlatter, Schaeder renommiert werden und alles mit ›Heilsgewißheit‹ und ›Geschichte‹ endigen könne. Ich beschäftigte mich aber nur kurz mit Schl., um so mehr und liebevoller aber mit dem Nachweis, daß die Erweckungstheologen und die Biblizisten Hofmann, Beck und Menken mit eben jenem Schl. ebenso unter einer Decke gesteckt hätten wie Wegscheider, De Wette und die Hegelianer«¹¹. In dem Vortrag selbst heißt es: »Warum verbindet

sich ihre Wertschätzung der Bibel, besonders ausgesprochen bei Menken und Beck, mit einem gern betonten Anti-Konfessionalismus, mit einer Abschätzung der sog. Orthodoxie als solcher, die sich mit der der nicht-biblizistischen Zeitgenossen in oft merkwürdig ähnlichen Tönen findet? Der reformatorische Biblizismus jedenfalls dachte nicht daran, sich mit einem Appell an die Bibel so souverän über die relative, aber darum nicht minder ernst zu nehmende Autorität der Kirche hinwegzusetzen, wie dies für Menken und Beck offenbar beinahe prinzipiell zu dem, was sie Gehorsam gegen die Bibel nannten, gehörte. Weist diese Haltung etwa darauf hin, daß hier das menschliche Subjekt wirklich willig ist, sich Alles sagen zu lassen, statt Alles selber zu sagen? Was soll das eigentlich, an seinem Schreibtisch vor der offenen Bibel die Kirchen- und Dogmengeschichte auf eigene Faust von vorn anfangen zu wollen? Und es weckt schließlich mehr als Verdacht, es wirkt aber auch klärend für die ganze Sachlage, wenn man bei allen diesen Männern feststellen muß, daß sie trotz und mit ihrer Bibeltheologie, wieviel treffliche Einsichten wir ihnen auch in vielem Andern zu verdanken haben, an der reformatorischen Lehre von der Rechtfertigung allein durch den Glauben jedenfalls weit vorübergeführt worden sind«¹².

Noch schärfer urteilt Barth über den Biblizismus Menkens und seiner Zeitgenossen in dem Prolegomena zur Dogmatik: »Wenn die heilige Schrift zu uns redet, so redet sie nie allein, so redet sie nie bloß als das nackte geschriebene Wort von damals. Gerade, wenn es sich darum handelt, sie als das Wort Gottes zu hören, kann man sich unmöglich darauf versteifen wollen. Auch die Reformatoren haben das durchaus nicht getan, sondern das blieb einem Epigonen-Bibilizismus viel späterer Zeit, für den etwa eine Gestalt wie Gottfried Menken bezeichnend ist, vorbehalten, einem Biblizismus, der an der modernen Emanzipation vom wirklichen Hören des Wortes Gottes mehr Anteil hatte, als er wußte und Wort haben wollte. Die Kirche hört, und als ihre Glieder, nicht als raum- und zeitlose Monaden hören wir das Wort Gottes in der Schrift«¹³. Barth unterscheidet also zwischen dem Biblizismus Menkens, den er als einen »materiellen« Biblizismus bezeichnet, und dem »formalen« Biblizismus der Reformatoren. »Man vergesse nicht, daß der materielle Biblizismus eine durchaus moderne Erscheinung ist, die mit der Bewußtseinstheologie in nur zu naher Beziehung steht, während der Biblizismus der reformatorischen Dogmatik, etwa der Calvins, sich von bloßer Exegese durchaus unterscheidet, und gegenüber der Predigt und der Exegese den Aufruf zu jener schriftmäßigen Denkhaltung bedeutet, d. h. aber formaler Biblizismus ist«¹⁴. »Der rechte Biblizismus ist nicht identisch mit Glauben und Gehorsam, sondern er ist eine Denkregel, die sich aus dem Glauben und Gehorsam ergibt«¹⁵.

Barth steht also dem Biblizismus Menkens durchaus kritisch gegenüber. Er sieht ihn in einer Linie mit der von ihm scharf verurteilten »Bewußtseins-theologie«. Er hält ihn dennoch für eine, gerade in ihrer Eigenwilligkeit beachtliche Gestalt innerhalb der neueren Theologiegeschichte. »Menken ist eine an ihrer Stelle notwendige Figur«¹⁶. Er wird auch in der bremischen Kirchengeschichte seinen Platz behalten.

Vielleicht hängt Barths teils positive, teils negative Einschätzung von Menken auch mit seiner Vorliebe für Bremen zusammen, die sich mit einem wenig schmeichelhaften Urteil über die Bremische Kirche und insbesondere ihre Theologenschaft verbindet. Jedenfalls schreibt er nach einem Besuch in Bremen am 12. 3. 28 an Thurneysen: »In Bremen ist es wieder einmal sehr gut gewesen. Das Kirchenwesen befindet sich dort in greulicher Verlotterung, was die Pfarrer betrifft, aber dafür sind alle möglichen Laien so lebendig und beteiligt, daß man einsehen muß: der liebe Gott kann es wirklich u. U. auch ohne die Pfarrer sehr gut machen in der Kirche«¹⁷.

Anmerkungen

- ¹ Hospitium Ecclesiae, Bd. 6, S. 7—40.
- ² Pr. Th., S. 469.
- ³ K. D. I, 1, S. 294 f.
- ⁴ G. d. Th., S. 92 f.
- ⁵ Pr. Th., S. 473.
- ⁶ Pr. Th., S. 480.
- ⁷ Pr. Th., S. 476.
- ⁸ K. D. I, 2, S. 679.
- ⁹ Pr. Th., S. 477.
- ¹⁰ Pr. Th., S. 470.
- ¹¹ Briefe, S. 537 f.
- ¹² Th. u. K., S. 204 f.
- ¹³ Chr. D., S. 373.
- ¹⁴ Chr. D., S. 439.
- ¹⁵ Chr. D., S. 440.
- ¹⁶ Pr. Th., S. 469.
- ¹⁷ Briefe, S. 564

Abkürzungen

- Chr. D. = Karl Barth: Die christliche Dogmatik im Entwurf, München 1927
 Th. u. K. = Karl Barth: Die Theologie und die Kirche, München 1928
 Pr. Th. = Karl Barth: Die protestantische Theologie im 19. Jahrhundert, Zürich 1947
 K. D. = Karl Barth: Die kirchliche Dogmatik, Bd. I, 1 u. 2, Zürich 1944/1945
 Briefe = Karl Barth: Gesamtausgabe V, Bd. 2, Zürich 1974
 G. d. Th. = Emanuel Hirsch: Geschichte der neuern evangelischen Theologie, Bd. V, Gütersloh 1954

DAS »KIELER KLOSTER« EINST UND JETZT

Von Johann Schmidt

Das Theologische Studienhaus »Kieler Kloster«, das am 5. November 1950 mit einem Gottesdienst und einer anschließenden Feierstunde im Refektorium des »Kieler Klosters« eröffnet und seiner Bestimmung übergeben wurde, beging am 9. und 10. November 1975 sein 25. Jahresfest. Wenn 25 Jahre für manchen auch eine zu geringe Zeit sein mögen, um schon ein Jubiläum zu feiern, so kam doch dem Klosterjubiläum deshalb besondere Bedeutung zu, weil es den Blick nicht nur auf den 1950 beginnenden Neuanfang lenkte, sondern darüber hinaus zugleich auch auf die mehr als siebenhundertjährige wechselvolle Geschichte des heute ältesten Gebäudes in Kiel. Daß es dieses ehrwürdige Haus nach der grauenhaften Zerstörung der Kieler Innenstadt während des zweiten Weltkrieges überhaupt noch gibt, ist der Initiative und dem Einsatz des inzwischen verstorbenen Professors D. Dr. Martin Redeker zu verdanken. Er war es, der in der Zeit allergrößter Wohnungsnot die Reste des alten Franziskanerklosters aus dem Schutt herausrettete und daraus, nach möglichst getreuer Wiederherstellung der alten Formen, ein einzigartig schönes Wohnheim für Theologiestudenten schuf, das Theologische Studienhaus »Kieler Kloster«. Dieses Heim, das immer auch offene Türen für Theologiestudenten aus anderen Landeskirchen hatte, ist ein Juwel ältester Baukunst mitten im Herzen der Stadt Kiel. Seine Wurzeln gehen tief in die Vergangenheit zurück.

Der Anfang im Jahre 1241

Wer dieser Vergangenheit nachgeht, stößt dabei auf das Jahr 1241, das für die Errichtung des »Kieler Klosters« als erstes und ältestes Datum angenommen wird. In diesem Jahr erfüllte sich für die damals noch kleine Stadt Kiel, was der weltliche Herrscher des Holstenlandes, der Schauenburger Graf Adolph IV., während der Schlacht von Bornhöved am 22. Juli 1227 gelobt haben soll. Legende? Ob Legende oder nicht, Tatsache ist, daß Graf Adolph IV., nachdem er 1239 auf seine weltliche Herrschaft verzichtet hatte, später selbst als Mönch in das von ihm gestiftete Kloster eintrat, um hier bis zu seinem Tode im Jahre 1261 seinem Gott und Herrn in franziskanischer

Armut und im geistlichen Amt zu dienen. Die heute noch vorhandene und im Kreuzgang des »Kieler Klosters« aufgestellte Grabplatte des Stifters, die allerdings erst 100 Jahre nach dem Tode des gräflichen Mönches Adolph angefertigt worden ist, zeigt den Mann, der nicht nur am Anfang, sondern auch in der folgenden Zeit geistlich und weltlich so viel für Kiel und das ganze Holstenland bedeutet hat.

Der Rand der Grabplatte, die mehrere Jahrhunderte vor dem Altar der alten Klosterkirche gelegen hat, enthält in lateinischer Umschrift einen Nachruf, dessen deutsche Übersetzung lautet:

»Vater unseres Landes und Vorbild der Herrscher,
Stolz der Holsten, Graf Adolph, Vorbild der Tugend,
hier ist begraben die Blume der Blumen,
die Zierde und Perle der Edlen.
Dir gab der Orden der Minoriten den Ruhmeskranz der Lehrer,
laß nicht den Trug der niederen Teufel uns verführen!
Führ uns durch die Bitte der Gerechten in den Glanz
(oder die Höhe) des Himmels!«

Daß das »Kieler Kloster« in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts zunehmend verweltlichte und, bereits vor Einführung der Reformation in Schleswig-Holstein am 9. März 1542, anderen Zwecken dienstbar gemacht wurde, ist keine Einzelercheinung jener Zeit. Auch an anderen Orten kam es nach verheißungsvollem Anfang zu traurigem Niedergang. Für Kiel aber ist bedauerlich, daß mit der Auflösung des Klosters im Jahre 1530 wahrscheinlich zugleich auch alle vorhandenen Akten und Urkunden aus vergangenen Tagen verbrannt worden sind.

Der Neuanfang im Jahre 1665

Das zweite Datum, das für das »Kieler Kloster« dann von Bedeutung werden sollte, ist das Jahr 1665. In diesem Jahre wurde der ganze Gebäudekomplex des ehemaligen Klosters auf Anordnung des Herzogs Christian Albrecht von der Stadt Kiel für die neugegründete Universität zur Verfügung gestellt, die dort mit vier Fakultäten ihren akademischen Lehrbetrieb aufnahm.

Viele Jahre hindurch hatte die Theologische Fakultät die stärkste Besucherzahl. Ihr bedeutendster Vertreter in den Anfangsjahren war von 1665—1694 Professor Christian Kortholt, dessen Name nicht nur Landeskinder, sondern auch Studenten von außerhalb nach Kiel anzog, u. a. den später in aller Welt bekannten August Hermann Francke, der als Kieler Theologiestudent von 1679—1682 nicht nur Kortholts Schüler, sondern auch dessen Hausgenosse

war. Welches Ansehen Professor Christian Kortholt über die Grenzen des Landes hinaus hatte, läßt auch das schöne Wort Speners erkennen: »In Kiel gibt es auch wackre Leute. Und wo ich einen Sohn bereits hätte, der theologiam studierte, stünde meine sonderbarste Hoffnung auf Dr. Kortholt, dem ich keinen anderen Theologum vorzuziehen wüßte.«

Die Hoffnungen jedoch, die am Anfang des Weges auf die junge Universität gesetzt waren, gingen leider in der folgenden Zeit nicht in Erfüllung. So war z. B. im Jahre 1765, d. h. also 100 Jahre nach der Gründung, der innere und äußere Verfall der Hohen Schule in Kiel soweit fortgeschritten, daß eigentlich die Türen der Universität hätten geschlossen werden müssen. Die Universität aber wurde nicht geschlossen, und auf den Tiefpunkt folgte, wenn auch langsam, hoffnungsvolles Ansteigen. Das neue in der Nähe des Schlosses gelegene Universitätsgebäude aus dem Jahre 1768 mag dazu beigetragen haben. Daß man recht getan hatte, die Kieler Universität nicht aufzulösen, zeigen die ständige Zunahme der Studenten und die Aufnahme neuer Arbeitszweige, die bereits hundert Jahre später den Bau eines neuen Universitätsgebäudes am Schloßgarten nötig machten. Nach der Zerstörung dieses Kollegienhauses im Jahre 1944 hat die Universität ihr Zentrum heute in der Olshausenstraße, wo sich Studenten aller Fachbereiche miteinander und nebeneinander auf das erste Ziel ihres akademischen Weges rüsten.

Aus der Reihe der Theologen, die im vorigen Jahrhundert noch in dem zweiten Universitätsgebäude aus dem Jahre 1768 gelernt und gelehrt haben, sollen an dieser Stelle nur zwei genannt werden, die Namen der beiden Freunde Claus Harms und August Twesten; Claus Harms, der während seines Studiums durch Schleiermachers Reden an die Gebildeten unter ihren Verächtern den »Anstoß zu einer ewigen Bewegung« bekam und August Twesten, der 1835 Kiel verließ, um Nachfolger seines Lehrers Schleiermacher in Berlin zu werden. Die offensichtlichen Bemühungen Professor Twestens, den Kieler Pastor Claus Harms als Nachfolger Schleiermachers im Predigtamt an der Dreifaltigkeitskirche für Berlin zu gewinnen, hatten keinen Erfolg. Claus Harms blieb in Kiel und hier nicht nur der Kanzel seiner geliebten Nikolai-Kirche, sondern auch der Theologischen Fakultät und ihren Studenten erhalten, aus deren Mitte heraus in den dreißiger Jahren des vorigen Jahrhunderts die berühmte Pastoraltheologie entstand.

Wieder ein neuer Anfang im Jahre 1950

Für das »Kieler Kloster«, das seit 1768 viele Jahre hindurch keine sinnvolle Verwendung mehr fand, bedeutete der Umzug in das neue Universitätsgebäude Verfall und Abbruch bis auf einen Teil des alten Kreuzganges

und einen Nebenraum, wahrscheinlich das alte Refektorium der Mönche. In diesem Teil, zu dem nun auch seit der totalen Zerstörung im Jahre 1944 die alte Klosterkirche aus der Zeit um 1241/42 leider nicht mehr gehörte, begann im Jahre 1950 der dritte Lebensabschnitt des »Kieler Klosters«, der, auf dem Hintergrund vergangener Zeiten, während des Klosterjubiläums besonders von denen bedacht wurde, die während der letzten 25 Jahre in diesem Hause gelebt und gearbeitet haben.

Worum es im Theologischen Studienhaus »Kieler Kloster«, das durch kirchliche und akademische Tradition geprägt ist, von seiner ersten Stunde an ging und noch heute geht, hat der inzwischen auch verstorbene Bischof D. Wilhelm Halfmann 1960 einmal mit folgenden Worten zum Ausdruck gebracht:

»Der Kirche fällt ihr theologischer Nachwuchs nicht einfach in den Schoß. Er muß gerufen, pädagogisch und geistlich angeleitet und, wenn nötig, materiell gefördert werden. In dieser Verantwortung kommt das Theologische Studienhaus »Kieler Kloster« der Kirche zu Hilfe, die ihrerseits dem tragenden Verein personale und sachliche Unterstützung leiht. So findet in unserer Institution ein reges und erfreuliches Zusammenarbeiten an einer gemeinsamen Aufgabe statt, die dem Wohl der Kirche, der Förderung des theologischen Studiums, der Theologischen Fakultät der Universität Kiel und, nicht zuletzt, den jungen Menschen dient, die einen entscheidenden Abschnitt ihres Werdeganges in unserem Heim verbringen.« — — und, so darf man wohl hinzufügen, dadurch für ihren zukünftigen Beruf zugerüstet werden.

Alle, die als »Ehemalige« kürzlich zusammengekommen waren, um vergangener Tage zu gedenken, waren dankbar und froh, daß Gott ein gutes Werk hatte gelingen lassen. »Wir wünschen diesem Werk«, sagte einer der Freunde während der Feierstunde am 9. November, »daß es auch in Zukunft bestehen darf und Studenten der Theologie in den ehrwürdigen Mauern des »Kieler Klosters« mitten im Lärm des Alltags und doch in der Geborgenheit dieses Hauses mit den Franz v. Assisi zugeschriebenen Worten beten lernen:

O Herr, mache mich zum Werkzeug deines Friedens, daß ich Liebe übe da, wo man sich haßt; daß ich verzeihe da, wo man sich beleidigt; daß ich verbinde da, wo Streit ist; daß ich Hoffnung erwecke, wo Verzweiflung quält; daß ich ein Licht anzünde, wo die Finsternis regiert; daß ich Freude bringe, wo der Kummer wohnt.

Ach Herr, laß du mich trachten, nicht daß ich getröstet werde, sondern daß ich tröste, nicht daß ich verstanden werde, sondern daß ich verstehe, nicht daß ich geliebt werde, sondern daß ich liebe.

Denn wer da hingibt, der empfängt; wer verzeiht, dem wird verziehen, und wer da stirbt, der erwacht zum ewigen Leben.«

Selbstverständlich wurde während der Jubiläumstage auch der Männer gedacht, die vor 25 Jahren zu den Gründern des Theologischen Studienhauses »Kieler Kloster« gehört haben, die aber jetzt nicht mehr unter den Feiernden sein konnten, der Männer:

Professor Dr. jur. Gustav Rendtorff,
Bischof D. Wilhelm Halfmann,
Präsident D. Herbert Bührke,
Kaufmann Hermann Langness und
Professor D. Dr. Martin Redeker,

dessen große Liebe viele Jahre dem »Kieler Kloster« und seinen Bewohnern gegolten hat und in dessen Festschrift zum 10jährigen Bestehen dieser ehrwürdigen Stätte es in einem auch heute noch lesenswerten Worte über »Grundzüge des theologischen Studiums« heißt: »Die Theologische Wissenschaft an der Universität will nicht nur den angehenden Theologen dienen. Jeder Student, auch der der anderen Fakultäten, hat an der Universität vielleicht die einmalige Gelegenheit, hier eine Stätte der Wissenschaft zu finden, wo die tiefsten Probleme des Glaubens und des Lebens sachkundig und mit letzter wissenschaftlicher Verantwortung und Wahrhaftigkeit geprüft werden. Andererseits muß der junge Theologe sich, im Austausch mit anderen Wissenschaften, eine Bildungsweite erwerben, deren er für seinen künftigen Beruf notwendig bedarf, führt ihn dieser doch mit den Menschen aller Lebenskreise zusammen, soll er doch die Tragweite des Evangeliums auch für diese einsichtig machen.«

Der Weg, den wir zurückgelegt haben und dessen Beschreibung ein Gruß aus Schleswig-Holstein an den verehrten Pastor Bodo Heyne in Bremen sein möchte, begann vor mehr als 700 Jahren. Das alte Franziskanerkloster und die imponierende Gestalt seines Gründers, des Siegers in der Schlacht von Bornhöved, standen am Anfang. Der Beginn der Christiana Albertina, die nicht nur für das Geistesleben in Schleswig-Holstein so viel bedeutet hat, sondern deren Statuten zusammen mit denen von Kopenhagen im Jahre 1827 auch maßgebend wurden für die Gründung der Universität Serampore in Indien, lag in der Mitte. Die letzte Wegstrecke, die wir gegangen sind, begann im Jahre 1950 mit der Gründung des Theologischen Studienhauses »Kieler Kloster«, das mit seinem Anfang zugleich auch die Tradition des im Krieg zerstörten Julius-Kögel-Stiftes fortsetzte.

Den heutigen Besucher des »Kieler Klosters« grüßt neben der Eingangstür im Turm eine steinerne Tafel, auf der in der Form eines Kreuzes folgende Worte stehen, die in Kürze auf Vergangenheit und Gegenwart dieses einzigartigen Hauses hinweisen, aber auch die Zukunft im Blick haben:

Refektorium und Kreuz-
Gang des Franziskaner-
Klosters. Gestiftet A. D. 1241.

Gründungsstätte der
Christian Albrechts-
Universität Anno D.
1665 · Zerstört Anno D.
1944 · Wiederaufgebaut
Anno D. 1950 als Theolo-
gisches Studienhaus.

Wo der Herr nicht das
Haus baut, da arbeiten
umsonst, die daran bauen.

DIE KIRCHENKAMPFBESTÄNDE
DES ARCHIVS DER KIRCHENKANZLEI
DER BREMISCHEN EVANGELISCHEN KIRCHE

Von Otto Müller-Volbehr

Vorbemerkung

Die Kirchenkampfbestände des Archivs der Ev. Kirchenkanzlei Bremen bieten kein lückenloses Bild der Vorgänge in der BEK (Brem. Ev. Kirche) von 1933 bis 1945. Einer der Gründe dafür ist, daß bis in die sechziger Jahre kein Zentralarchiv der BEK vorhanden war, welches das angefallene Schriftgut systematisch archiviert hätte.

Ein anderer Grund ist in der konsequenten Praktizierung des Führerprinzips durch den Landesbischof zu suchen. In der »Ära Weidemann« gibt es keine Aktennotizen von ihm über mündliche oder fernmündliche Besprechungen, keine Sitzungen entscheidender beratender Gremien mit entsprechenden Protokollen, die sonst das Für und Wider der Meinungen erhellen, statt dessen im wesentlichen eine Reihe von Verordnungen des Landesbischofs und Protestschreiben der betroffenen Gemeinden oder Personen. Erst seit 1941 fließen die Quellen etwas reichlicher, da der Nachfolger Weidemanns im bremischen Kirchenregiment, der Leiter der Finanzabteilung, Rechtsanwalt Dr. Cölle, alle eigenen Maßnahmen aktenkundig zu machen pflegte und nicht nur von wichtigen Besprechungen, sondern auch von Telefonaten ausführliche Aktenvermerke anfertigen ließ. Da bei dem Juristen Cölle alles Theologische ausgeklammert werden mußte, ist trotz ergiebigerer Quellen dieser zweite Teil des Kirchenkampfes in Bremen weniger aufschlußreich als der erste.

Die Bestände sind in einem Katalog verzeichnet¹. Bei der Zusammenstellung des Katalogs hat sich der geringe Umfang der BEK vorteilhaft ausgewirkt. Der Aktenbestand hält sich in überschaubaren Grenzen, so daß von allen wichtigen Aktenbänden Intusverzeichnisse erstellt werden konnten, was bei größeren Landeskirchen m. W. bisher nicht möglich war².

Der Katalog besteht aus zwei Teilen:

- I. 6 Schreibmaschinenseiten Findbuch (Signaturen und Titel aller Aktenbände, davon 1 Seite Deutsche Evang. Kirche, 5 Seiten BEK).
- II. 133 Seiten, teils in Schreibmaschinen-, teils in Handschrift, enthaltend Intusverzeichnisse für die meisten der im Findbuch aufgeführten Aktenbände.

Im folgenden Beitrag kommen zum Abdruck:

- I. Aus dem Katalog: Die 6 Seiten Findbuch vollständig;
- II. Aus dem Katalog: Auswahl einiger besonders aufschlußreicher Intusverzeichnisse;
- III. Aus den Beständen des Archivs: Einige Dokumente zum Bremischen Kirchenkampf im Wortlaut als Ergänzung zu den von Stoevesandt³ publizierten Dokumenten.

Einführung

Die Vorgänge innerhalb der BEK in der Zeit des Kirchenkampfs hat man eine »Kirchengeschichte im Kleinformat« genannt⁴. Gewiß war die Bedeutung einer der kleinsten Landeskirchen im damaligen Reich nur gering. Kirchengeschichtlich interessant war diese kleine Evangelische Kirche immer, von der Einführung der lutherischen Kirchenordnung 1534 an über die Jahrhunderte hin, wo Bremen eine calvinistische Insel inmitten eines weiten lutherischen Umlands bildete, hin zum 19. Jahrhundert, in dem der auch in anderen Landeskirchen herrschende Gegensatz positiv — liberal durch den Hinzutritt des »Bremer Radikalismus« zum Liberalismus eine beträchtliche Verschärfung erfuhr⁵. Noch profiliert hob sich seit ihrer Konstituierung im Jahr 1920 die BEK mit ihrem »Independentismus der Bremer Gemeinden«⁶ von den übrigen Landeskirchen ab. In keiner anderen deutschen Kirchenverfassung findet sich ein Satz, wie er in § 1 der Verfassung der BEK vom 14. 6. 1920 festgeschrieben ist: »Die Glaubens-, Gewissens- und Lehrfreiheit der Gemeinden bleibt unbeschränkt«⁷.

Der Versuch, ausgerechnet in dieser freiesten Landeskirche das nationalsozialistische Führerprinzip in seiner schärfsten Ausprägung anzuwenden, mußte notwendig zum Aufeinanderprall der gegensätzlichen Auffassungen führen.

Dabei ist es für Bremen charakteristisch, daß der Kirchenkampf nicht zwischen dem nationalsozialistischen Staat oder den nationalsozialistisches Gedankengut vertretenden Deutschen Christen einerseits und einer intakten kirchlichen Zentralgewalt andererseits ausgetragen wurde. Eine Kirchenleitung in Permanenz, etwa im Stile von Hannover oder Stuttgart, gab es vor 1933 in Bremen nicht. Vielmehr wurde hier eine ständige Kirchenregierung erst geschaffen mit der Bestellung des DC Pastors Dr. Weidemann zum Schriftführer durch den mit Deutschen Christen aufgefüllten Kirchenausschuß und durch die bald danach erfolgende Ernennung Weidemanns zum Landesbischof durch den Präsidenten der BEK. Der Präsident hinwiederum, der NS-Senator (später Bürgermeister und SS-Standartenführer) Heider, löste von den beiden verfassungsmäßigen Körperschaften der BEK schon im Ja-

nuar 1934 den Kirchentag auf. Den Kirchenausschuß ließ er als beratenden Ausschuß bestehen ⁸.

Seit dem Rücktritt Heiders als Präsident der BEK (1936) hatte Weidemann die Doppelfunktion als Präsident und als Landesbischof und damit eine ungeahnte Machtfülle. Wie er sie wahrnahm und wie einzelne Gemeinden sich zur Wehr setzten, hat Stoevesandt, hauptsächlich vom Standpunkt der Liebfrauentgemeinde aus, ausführlich beschrieben.

Vergebens versuchte der Reichskirchenausschuß, geordnete Verhältnisse in Bremen zu schaffen. Nach dessen Rücktritt will der Kirchenminister Kerrl dem selbstherrlichen Finanzgebaren Weidemanns durch Einrichtung einer Finanzabteilung begegnen. Aber durch einen Besuch bei Kerrls Staatssekretär Muhs, einem Studienfreund Weidemanns, muß es diesem am 5. 7. 1938 gelungen sein, die geplante Beschneidung seiner Autokratie abzuwenden ⁹. Erst am 10. 10. 1941 wird nach weiteren Übergriffen Weidemanns durch Kirchenminister Kerrl die Bildung einer Finanzabteilung der BEK gleichzeitig mit der Dienstenthebung Weidemanns verfügt.

Mit der Ernennung des Rechtsanwalts Dr. Cölle zum Leiter der Finanzabteilung am 23. 12. 1941 beginnt der zweite Teil des Kirchenkampfs in Bremen. Cölle muß einerseits mit Weidemann, der seine Absetzung nicht anerkennt, um die Macht kämpfen ¹⁰, andererseits versucht er, auf dem Weg über Finanzen und Verwaltung die Gemeinden in seine Hand zu bekommen ¹¹. Der sogar von allen Parteistellen abgeschriebene Weidemann führt, gestützt auf eine Handvoll fanatischer DC-Anhänger, einen verzweiferten Kampf nach allen Seiten, bis der Reichsminister der Justiz am 29. 9. 1943 dem Spuk ein Ende macht durch ein Aufenthaltsverbot für Weidemann, das sich auf alle evangelischen Gebiete Nordwestdeutschlands erstreckt.

Von den bremischen Gemeinden lehnten einige, die sich zur Bekennenden Gemeinde zählten, wie Alt-Stephani und Immanuel, jedes Paktieren mit den NS-Gewalten ab. Im Gegensatz dazu hat die Gemeinde U. L. Frauen, wie Stoevesandt in seinem Buch ausführlich nachweist, durch kluges Taktieren und dadurch, daß die zur Bekennenden Gemeinde gehörenden Bauherren entgegen den Beschlüssen von Dahlem sich nicht von der nominell von einem »Gemeindeführer« geleiteten Gemeinde trennten, mehr erreicht, nämlich daß sie 1945 beim Zusammenbruch des Reiches noch intakt war.

Eine Anzahl von Gemeinden stand mit ihren Pastoren, die DC-Mitglieder oder Sympathisanten waren, anfänglich auf der Seite Weidemanns, hoffte man doch 1933 auf das endliche Zustandekommen einer Reichskirche, die ohne Konsens von Staat und Partei nicht zu verwirklichen war. Im Laufe des Kirchenkampfs wendeten sich, von Weidemanns Willkürherrschaft abgestoßen, immer mehr Pastoren und mit ihnen ihre Gemeinden gegen den Landesbischof.

So bietet der bremische Kirchenkampf 1933 bis 1945 ein weitgefächertes Feld des Ringens bremischer Gemeinden und einzelner Personen mit dem diktatorischen Landesbischof Weidemann, nach dessen Absetzung mit dem Finanzgewaltigen Dr. Cölle. In der Auseinandersetzung sowohl mit Weidemann als auch mit Cölle versuchte die Mehrzahl der Gemeinden, möglichst viel von ihrer in der Verfassung von 1920 verbrieften Selbständigkeit zu retten.

I. FINDBUCH

A. Evangelische Kirche in Deutschland

A 117.9	Tagungen des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses und Kirchenbundesrats	1933
121.1	Begründung und Verfassung der DEK	1933
121.11	Pressestimmen zu 121.1	1933
121.13	Austauschdienst des Ev. Preßverbandes und »Kirchl. Aufklärungsdienst«	1933
121.2	Nationalsynode, Reichsbischof, Geistl. Ministerium, »Entmächtigung« des Reichsbischofs 3. 10. 35	1933—36
121.21	Pressestimmen zu 121.2	1933
123	Zusammenkünfte der Landeskirchenführer, Besprechungen mit dem Reichsbischof, sonstige Besprechungen	1933—38
124.1/1	Kirchenpol. Vorgänge bis Mitte 1935	1933—35
124.1/2	Kirchenpol. Vorgänge 1935	1935
124.1/3	Kirchenkampf der Landeskirche Hannover	1933—35
124.11	Pressestimmen zu 124.1	1933—35
124.2	Reichskirchenausschuß	1935—37
124.21	Pressestimmen zu 124.2	1935—36
124.3	Kirchenpol. Vorgänge von Mitte 1935 — Sept. 1939	1935—39
124.31	Pressestimmen zu 124.3 (nur 1937)	1937
124.50	Archiv d. Kirchl. Hochschule Berlin: Repertorium f. die Gesch. des Kirchenkampfes Stand Febr. 1972	1933—45
13/1	Staatskirchenrecht	1933—48
204/1	Jugendverbände	1923—39
204/3	Eingliederung der Ev. Jugend in die Hitlerjugend	1933—37
271/1	Kirche und Schule (Grundsätzliches und Politisches)	1921—44
272/1	Kirchlicher Unterricht (Allgemeines)	1922—44

A 273/1	Kirche und Schule	1933—44
273.1	Gesetzl. Bestimmungen zur relig. Kindererziehung	1920—38
273.2/1	Richtlinien u. Stoffverteilungspläne für den Religionsunterricht	1936—41
273.4/1	Schriften u. Lehrmittel für den Religionsunterricht	1925—41
501/1	Auslandsarbeit der EKD (Außenamt)	1920—41
552/2	Weltkirchenkonferenz (darin: Fanö 33, Chamby 36, Oxford 37)	1926—37

B. Bremische Evangelische Kirche

B 123/5	Tagungen des Brem. Ev. Kirchentags. Darin: Ermächti- gungsgesetz, Neuabgrenzung der Kirchspiele, Auflösung des Kirchentags	1933—34
132/5	Tagungen des Kirchengemeinderates. Vorbereitung einer neuen Verfassung, Ermächtigungsgesetz, Einführung des Führerprinzips in die BEK; »Landesbischof«	1933—34
135	Aktionsausschuß und Ausschüsse zur Reform der BEK	1933—34
135.1	Eingliederung in die werdende Reichskirche	1933
.2	Zusammenschluß mit anderen Landeskirchen	1933
.3	Unterausschuß für Verfassungsreform	1933
.4	Unterausschuß für Parochialfragen	1933—34
.5	Unterausschuß für Bekenntnis	1933
.51	Verpflichtung der brem. Pastoren auf ein Bekenntnis	1933
.52	Bekenntnisstand der brem. ev. Gemeinden	1933
.6	Unterausschuß für Ausbau des Schriftführeramtes	1933—34
.7	Unterausschuß für caritative Arbeit	1933
.8	Unterausschuß für die Schulen	1933
20	Katalog der Kirchenkampfbücher der BEK (Findbuch und Intusverzeichnisse)	1933—45
201	Vom Staatskommissar bis zur Eingliederung in die DEK. Verfassungsentwürfe C und D	1933—36
201.1	Ernennung des Staatsrats Dr. Weidemann zum Landes- bischof; Amtseinführung durch Reichsbischof Müller	1933—34
201.2	Rechtsstellung und Tätigkeit der Mitglieder der Kirchenregierung	1933—42
201.3	dito. Außerdem: Liste der Kirchengemeinderatsmitglieder	1943—45
201.4	Fortsetzung von B 132/5: Tagungen des Kirchen- ausschusses (ab 22. 3. 38: »Kirchenregierung«)	1934—38

B 201.5	Sitzungsprotokolle der Kirchenregierung. Darin: Suspension Weidemanns 12. 10. 41, Einführung von Oberkonsistorialrat Schultz als kommiss. Kirchenpräsident 1. 5. 43	1939—44
203	Rechtsentwicklung in der BEK	1934—44
203.1	Mitgliedslisten der kirchl. Körperschaften in der BEK	1939
203.2	Verfassungsentwürfe für die BEK	1933—36
203.3	Material der BEK und anderer Kirchen für den Verfassungsausschuß	1933—34
203.4	Stellungnahme der Gemeinden zum Verfassungsentwurf »C«	1935
204	Gemeindeführerbesprechungen und Gemeinschaftsabende	1934—40

B 205 Finanzabteilung bei der BEK

B 205	Allgemeines	1941—45
205.1	Geschäftstagebücher »L« und »Z« der Finanzabt.	1942—44
205.2	Erlasse und Schreiben des Reichskirchenministeriums	1941—45
205.3	Briefwechsel u. Aktenvermerke Dr. Cölle in Angelegenheiten der Finanzabt. bei der BEK	1941—45
205.4	Beschwerden der Gemeinde U. L. Frauen über Lb. Weidemann; Eingriffe der Finanzabt. in die Gemeinde	1940—44
205.5	Geplante Berufung von Amtsgerichtsrat Hahn als kommiss. Kirchenpräsident	1942—44
205.6	Rechtsstellung von Dr. Bornemann, Leiter der Kirchenkanzlei der BEK	1941—43
205.7	Zuständigkeit bei Disziplinarverfahren; Briefwechsel Dr. Cölle / kommiss. Kirchenprä. Schultz	1943—44
205.8	Bildung einer provisorischen Kirchenregierung; Auseinandersetzung Cölle / Weidemann	1937—44
205.9	Geplanter Anschluß der Gesamtgemeinde DC Franken an die Deutsche Volkskirche, Land Bremen	1942—45
205.10	DC Nationalkirchliche Einung e.V. Darin: Gesamtgem. Franken der DC im Verhältnis zu den Thüringern; »Der Kirchenälteste« Nr. 3/4, 1942	1942—43
205.11	Finanzabt. bei der BEK als Zentralstelle für die FAA Hannover, Sachsen, Baden, Braunschweig; darin: geplante Übernahme eines holländ. NS-Pfarrers	1942—45
205.12	Schreiben der FA Hannover an die FA Bremen	1942
205.13	Schreiben der FA Sachsen an die FA Bremen	1942—44

B 205.14	Schreiben der FA Baden an die FA Bremen	1941—44
205.15	Schreiben der FA Braunschweig an die FA Bremen	1942—43
205.16	Verleihung des Titels Kirchenrat in Landeskirchen mit FAA	1942
205.17	Angelegenheiten der Inneren Mission in Landeskirchen mit FAA	1940—42
205.18	Ablehnung von Reisekosten (für Teilnahme an der Kirchenführerkonferenz) durch die FA (Konflikt Karlsruhe)	1942
205.19	Institut zur Erforschung des jüdischen Einflusses auf das kirchl. Leben (Tätigkeit bei den FAA)	1941—42
205.20	Schriftverkehr der Zentralstelle Bremen mit den FAA anderer Landeskirchen	1942—44
205.21	Tätigkeit der FA Bremen in innerbremischen Angelegenheiten	1942—44

Landesbischof Lic. Dr. Weidemann

B 205.25	Allgemeines zur Ära Weidemann in der BEK	1933—62
205.25,	Nebenakten, hauptsächl. Prozeßakten, bei der	
1 bis 66	Personalakte G 231.141—144 abgelegt	1938—44

Weitere Dokumente zum Kirchenkampf im Reich und in Bremen

B 206	Druckschriften u. Schriftsätze der Bekenntenden Kirche und ihrer Gegner	1933—46
206/1	I. Im Reich	
206/2	II. In Bremen. Anlagen: Kirchenkampfsakten der Immanuelgem. u. der Privatsammlung Prof. Stoevesandt	
206.1	Stephanigemeinde und P. Greiffenhagen ¹²	1933—46
.2	Immanuelgemeinde und P. Denkhaus	1934—40
.3	U. L. Frauen	1934—37
.5	Andere Gemeinden	
.6	Maßregelungen, Entlassungen, Kündigungen	1933—42
207	Deutsche Glaubensbewegung	1933—42
208	Deutsche Christen.	
	I. Im Reich; II. In Bremen; III. Schriftenreihe	1933—45

21. Kirchenpolitik in der BEK

B 211	Kirchenpolitik in Bremen	1933—35
211.1	Pressestimmen zu 211	1933—34
212	Kirchenpolitik in Bremen	1935—42

222. Kirchenkreise

B 222.1	Kreis Westen	1935—37
.2	Kreis Süden	1935—38
.3	Kreis Osten	1935—38
.4	Kreis Häfen-Land	1935—39

3. Landesjugendpfarramt und Jugendpflege

B 301	Berufung des Landesjugendpfarrers, Haushalt, Jahresberichte	1933—42
302	Rechtslage; Verhandlungen mit Behörden, Parteistellen und der DEK	1933—44
302.1	Auswirkungen des Polizeierlasses vom 23. 7. 35 auf die Gemeindejugendarbeit	1935
302.2/1	Reichsführer im Ev. Jugendwerk. Nordbund ¹³	1933
/2	Rundschreiben des Reichsjugendpfarrers u. ä.	1934—36
303.1	Ev. Jugendverbände (einzelne)	1928—34
.2	Ev. Jugendverbände; Eingliederung in die HJ	1932—33
.3	Ev. Jugendverbände; Eingliederung in die HJ	1934
.4	Ev. Jugendarbeit; Verhältnis zur HJ	1935—39
304.1	Schulung, Rüstzeiten, Laienspiele. Rundschreiben des Hainsteinwerks u. des Ev. Jugenddienstes	1934—35
.2	Schulung, Rüstzeiten, Laienspiele; Hainsteinwerk	1934—40
.3	Hainstein-Lehrgänge, Jugendsonntag 1938	1936—39
305	Ferienlager usw.	1935—39
315	Ev. Mädchenwerk. Darin: Eingliederung in die HJ	1902—60
31/2	Jugendverbände und Sonstiges	1933—41
32/1	Zuschüsse der Zentralkasse für Jugendpflege	1927—39

4. Musikpflege

B 43/2	Bremisches Gesangbuch, allgemeines	1924—44
436	Neubearbeitung des Bremer Gesangbuches	1935—39

5. Amtsblatt und kirchliche Presse

B 52	Kirchliche Pressestelle	1920—42
54/1	Bremer Kirchenzeitung »Einkehr«	1927—46

B 55	Zusammenlegung der Gemeindeblätter	1938—42
551	Rundfragen zu 55	1939
56/1	Kirchlicher Rundfunk	1925—39
57/2	Pressearbeit (allgemein).	
	Darin: Stellung der Gemeindeblätter	1933—55

6. Volkskirchliches Amt

B 61	Kinderlandverschickung; Sicherstellung von Zeitschriften u. ä.	1943—44
611.2	Lehrauftrag Dr. Zimmermann für Vorträge über die Religion Richard Wagners	1938—44
631/1	Studienhaus Göttingen; Betrieb, Personelles	1938—45
64	Haushalt des Volkskirchl. Amtes und seines Verlags »Kommende Kirche«	1938—41
64.1	Verlag »Kommende Kirche«	1936—45

65. Tagungen und Veranstaltungen

B 651	Reichskirchentagungen des Landesbisch. Weidemann für Niederdeutschland	1935—38
651.1	Reichskirchentagungen (Presse und Werbung). Darin: Auseinandersetzung W.'s mit der Deutschen Glaubensbewegung	1935—36
652	Vom Landesbischof eingerichtete Bibelkurse	1937—40
653	Vom Landesbischof angesetzter Tag der Gemeinde	1938—41
654	Vom Landesbischof angesetzter Tag der Kirche	1938—41
655/1	Volksmissionarische Arbeit der BEK	1933—44
711/1	Männerarbeit der BEK (Haushalt)	1940—59

8. Kindergärten

B 81/1	Bremische Evangelische Kindergärten	1926—41
817	Übernahme der Kindergärten durch die NSV	1941—45
817.1	Mietverträge mit der NSV für Kindergärten; Schätzung des Inventars der einzelnen Kindergärten	1942—43

C. Bremische Evangelische Kirche

05. Verfassungen und Kirchenordnungen

C 05/1	Verfassungen der Bremischen Evang. Kirche	1827—1971
05/2	Kirchenordnungen für Land- und einzelne stadtbremische Gemeinden	1850—1963

10. Allgemeine kirchliche Maßnahmen

C 10/1	Gottesdienstordnungen, Rechtsfragen	1920—43
101/1	Glockenordnung und Beginn des Gottesdienstes	1931—45
101/2	Instruktionen und Dienstanweisungen	1821—1936
112/1	Verfahren gegenüber aus der Kirche Ausgetretenen	1921—44

14. Religionsunterricht

C 142/2	Konfirmandenunterricht und Religionsunterricht in den Schulen; darin: Schwierigkeiten mit Staatsjugendtag	1933—54
---------	--	---------

15. Kirchliche und vaterländische Feiern

C 151/2	Staatlicher Schutz der Sonn- und Feiertage	1933—54
153.1	Gedenktag der »nationalen Erhebung« (30. Januar)	1934—43
153.2	Hitlers Geburtstag	1933—43
153.3	Feiertag der nationalen Arbeit (1. Mai)	1933—42
153.4/2	Nichtkirchliche Feiern	1933—39

Q. Staat, Politik, Wirtschaft

Q 3/2	Verschiedene Reichsvorgänge	1933—44
4/1	Verschiedene Bremische Vorgänge	1922—46

II. INTUSVERZEICHNISSE

B 201 Vom Staatskommissar bis zur Eingliederung in die DEK Verfassungsentwürfe C und D

	<i>Seite</i>
26. 6. 33 Beschluß, den Kirchengausschuß (KA) umzubilden	1
29. 9. 33 Sen. Heider zum Kommissar der BEK bestellt. Beurlaubung von P. Felden; Ernennung von P. Refer zum Schriftleiter der Kirchenzeitung	2/3, 8
1. Auflösung des Kirchentags (KT)	
Auflösung des KA (Schatzmeister Hirschfeld bleibt)	6
30. 6. 33 Aufruf Heiders an das ev. Kirchenvolk	7
6.—14. 7. KA wieder eingesetzt; neue Mitglieder ernannt; 33 Rücktritt Heiders als Senatskommissar	9—12
8. 8. 33 Verpflichtung der kirchl. Amtsträger auf die Ver- fassung der BEK	12a
Aug./Okt. 33 Verhandlungen über Zusammenschluß mit einer an- deren Landeskirche; geplante Bildung einer ev. Kirche Niedersachsens	18—32
Jan. 34 Ermächtigungsgesetz zwecks Eingliederung der BEK in DEK	33—41
21. 1. 34 Handschreiben des Reichsbischofs an »Präsident der BEK« Heider mit der Vollmacht, den Einbau der BEK in die DEK zu sichern	35, 65
24. 1. 34 Verordnung des Präsidenten der BEK Heider zur Sicherung der Ruhe und Ordnung in der BEK	42—44, 66
24. 1. 34 2. (endgültige) Auflösung des Kirchentags, Beibehaltung des KA als beratender Ausschuß	37—39
Jan./Febr. 34 Verpflichtung der Pastoren auf den Reichsbischof und die Führung der BEK	48—60
8. 2. 34 Wiederholung der Vollmacht für Heider, der (vgl. 21. 1.) jetzt »Bevollmächtigter der DEK in Bremen« genannt wird	61—64
8. 2. 34 Verordnung des Reichsbischofs betr. die BEK	67
Juni 34 Verhandlungen betr. Eingliederung der BEK in die DEK	68—76
13. 6. 34 Gesetz betr. Übertragung der Befugnisse der BEK auf DEK	77—81, 119
15. 6. 34 Festakt der Eingliederung	82—115

	<i>Seite</i>
15. 6. 34 Einspruch Stephanigem. gegen Eingliederung	86—88
25. 6. 34 Rechtswalter der DEK ermächtigt BEK, die Verwaltung im bisherigen Umfang weiterzuführen	116—118, 120
Aug. 34 Rechtsgültigkeit der erlassenen gesetzl. Verwaltungs- maßnahmen	121—123
Juni/Juli Bildung einer Landessynode	124—152
1934 Bremische Kirchenordnung Verfassung der BEK, Entwurf C	156—165
1934/35 Bemerkungen zu obigem Entwurf C (Verf.: Apelt, Donandt, Kippenberg, Kulenkampff-Pauli, Leist, Quidde, Spitta)	166—181
5. 1. 35 Die Bauherren von U. L. Frauen an den Reichsbischof (vgl. B 206.3, S. 54—57)	182—192
Febr. 35 Verfassung der BEK, Entwurf D	193—202

Bem.: Soweit es sich um amtliche Verordnungen oder Verlautbarungen handelt, sind die oben verzeichneten Aktenstücke Druckseiten der GVM (Gesetze, Verordnungen, Mitteilungen) der BEK. Doppelstücke in Akte B 203.

B 203 Rechtsentwicklung in der Brem. Evang. Kirche

30. 8. 33 Ermächtigungsgesetz betr. neue Verfassung der BEK und Eingliederung in die DEK	1
21. 1. 34 Ermächtigung des Kirchenpräsidenten durch den Reichsbischof	1a
24. 1. 34 Verordnung des Kirchenpräsidenten über die Ruhe und Ordnung in der BEK (Auflösung des Kirchentags s. B 201)	1a
27. 1. 34 Pastor Lic. Dr. Weidemann zum Landesbischof und stellvertretenden Landeskirchenführer ernannt	1a
8. 2. 34 Verordnung des Reichsbischofs betr. die BEK	13
15. 3. 34 Verordnung des Kirchenpräsidenten über die Stellung des Schatzmeisters	13
13. 6. 34 Gesetz betr. Übertragung der Befugnisse der BEK auf DEK	13a
15. 6. 34 Kirchengesetz über die Leitung der BEK	13a

	<i>Seite</i>
25. 6. 34 Verwaltung der BEK, Bildung der neuen Landessynode	13a
25. 2. 36 Besprechung mit Mitgliedern des Reichskirchenausschusses über die kirchl. Lage in Bremen	14
2. 11. 36 Rücktritt des Präsidenten Heider und Beauftragung Weidemanns mit der Führung der Geschäfte	15—17
1936/37 Verhandlungen über Legalisierung der Kirchenregierung nach Rücktritt des Präsidenten Heider	18—23 36—39, 42—44
20. 3. 37 Verordnung des Reichskirchenministeriums zur Sicherung der DEK	35, 45
5. 4. 37 Schnellbrief des RKM betr. die Brem. Kirchenregierung	39—41
10. 12. 37 Verordnung des RKM zur Sicherung der DEK	45
27. 12. 37 Verordnung der Kirchenregierung zur Wiederherstellung der Ordnung in der BEK	46—49
20. 1. 38 Einspruch einzelner Gemeinden gegen die Verordnung	51—56
24. 6. 38 Bildung einer Finanzabt. (FA) bei der BEK durch Reichskirchenminister	60
20. 4. 38 Treueid der Geistlichen und Kirchenbeamten auf den Führer	60a
Febr. bis Aug. 38 Prozeß der Michaelisgem. gegen den Landesbisch. wegen Pfarrbesetzungsrecht; Entscheidung der DEK	60b—64
18. 10. 38 Verordnung über die Versetzung von Geistlichen	64a
16. 8. 39 Verordnung zur Bildung kirchl. Körperschaften	87—90
Verhandlungen wegen Erlaß	57—59, 66—72a, 76—90
Verhandlungen weg. Durchführung	92—126, 131—141, 144, 146
Verhandlungen wegen Verbesserung	160
16. 8. 39 Verordnung über die Versetzung der Geistlichen in den Ruhestand	91
Verhandlungen wegen Erlaß	72—72a, 74—75, 81—86, 91
Versetzung des Pastors Mallow in den Ruhestand	127
Protest gegen die Verordnung	127a
2. 10. 39 Verordnung der Kirchenregierung über Männer- und Frauenarbeit in der BEK	128—130
1939 Verhandlungen wegen Erlaß einer Verordnung über die Berufung von Geistlichen	72—73, 81—86
24. 10. 39 Richtlinien der DEK zur Erhaltung der Arbeitsfähigkeit kirchl. Körperschaften im Kriege	114
Okt. 40 Geltendes Bremisches Verfassungsrecht (Zusammenstellung)	148—151

	<i>Seite</i>
15. 11. 40 Stellungnahme des Reichskirchenmin. zu 1) Gemeindeführung U. L. Frauen, 2) Eingliederung der Neubremer Gemeinden, 3) Aufwendungen f. Kommende Kirche u. Bibelschule, 4) Verordnung betr. den Landeskirchenführer	141—144
30. 12. 41 Beauftragung von Rechtsanwalt Dr. Cölle mit der Leitung der Finanzabteilung	151a
14. 5. 42 Mitteilung des Reichskirchenministeriums über die Mitwirkung der FA bei Bildung kirchl. Körperschaft.	152
22. 2. 43 Rechtsverbindliche Anordnung über das Amt des Landeskirchenführers und Kirchenpräsidenten	153
29. 4. 43 Ernennung v. Oberkons.Rat Schultz, Magdeburg, zum kommiss. Landeskirchenführer u. Kirchenpräsidenten	154a
5. 7. 44 Verordnung über das Amt des Landeskirchenführers und Kirchenpräsidenten	154—156, 159
14. 4. 44 Anordnung über d. Ruhestandsbezüge d. Kirchenpräs.	157—158
1. 8. 44 Anordnung über d. Ruhestandsbezüge d. Kirchenpräs.	159

Gemeindeführer

24. 1. 34 Verzeichnis der Gemeindeführer	1, 12
25. 1. 34 Verpflichtung auf den Landeskirchenführer	2—5
I + II 34 Berufung von Stellvertretern und Bauherren	6—11
16. 8. 39 Verzeichnis der Gemeindeführer und Stellvertreter	140

Fortsetzung der Akte in B113.1 (Registratur):

1945—47 Verhandlungen betr. Wiederherstellung der Verfassung von 1920

B 205.25 Allgemeines zur Ära Weidemann in der BEK

Bemerkung: AV = Aktenvermerk

GVM = Gesetze, Verordnungen, Mitteilungen der BEK

- | | |
|-----------|---|
| 21. 4. 33 | Ansprache des Dompredigers Lic. Dr. Weidemann bei der Sitzung des Kirchenausschusses (lückenhafter Stenogrammbericht) |
| 7. 6. 33 | Leitartikel W.s in der Bremer Nationalsoz. Ztg. »Wer muß Reichsbischof sein?« (AV) |

25. 8. 33 Vorschlagsliste der DC Bremen (mit W. als »Schriftführer«) für die Wahlen zum KA (Kirchenausschuß) am 30. 8. und Abstimmungsordre für die stimmberechtigten DC
- Sept. 33 Eingabe der Bauherren von 9 stadtbrem. Gemeinden an den KA betr. Selbstverwaltung u. freie Pfarrerwahl; W.s Antwort
29. 11. 33 Handschr. Entwurf P. Pfalzgrafs für eine Stellungnahme des KA zu einer von W. einberufenen Versammlung
9. 12. 33 Pastor Lic. Dr. Heinz Weidemann, Bremischer Staatsrat: »Ein kurzes Wort zur kirchlichen Lage«. Broschüre 16 S.
20. 1. 34 Abstimmungsordre an Mitglieder der DC für eine Sitzung des KT (Kirchentags) (AV)
27. 1. 34 Verleihung des Titels »Landesbischof« an W.
28. 1. 34 Bremer Nachrichten: Lebenslauf W.s mit Bild
8. 2. 34 Verordnung des Reichsbischofs betr. die BEK
15. 6. 34 Gesetz über die Leitung der BEK
13. 10. 34 Erklärung P. Piersigs vor W. über den Inhalt einer Predigt
- 1934 Sendbrief W.s »Deutsches Christenvolk, erwache!« s. B 208, II
- 10./28. 11. 34, 3 Schreiben W.s an die Mitglieder der Bekennenden Gemeinde,
30. 1. 35 Bremen (AV)
- Febr. 35 Von W. veranstaltete »Kirchl. Aufbauwochen« in Bremen (AV)
- April 35 W. versucht, Reichsleiter der DC zu werden (AV)
- April 35 Notfonds für die von Marahrens abgesetzten DC-Pastoren (AV)
27. 8. 35 W. ordnet eine Kollekte für den Frauendienst der DEK an
- 14./16. 9. 35 Austritt W.s u. des Gaues Bremen aus der Reichsbewegung DC
- 20.—23. 9. 35 Von W. veranstaltete u. einberufene Reichskirchentagung (AV)
- Dez. 35 Auseinandersetzung W.s mit d. Deutsch. Glaubensbewegung (AV)
- 1935/36 Die Christus Bekennende Reichskirche. Hefte 2, 5 u. 9 der von Landesbischof Lic. Dr. W. herausgegebenen Schriftenreihe
- März 36 Anschreiben W.s an die Gemeindeführer, Pastoren, Bauherren, Diakone u. Kirchenvorsteher der BEK, denen er je 3 Hefte der o. a. Schriftenreihe zusendet zur Orientierung über den 3. Reichskirchentag
27. 3. 36 Anweisung W.s, am 29. 3. 36 von den Kanzeln auf die Bedeutung der Reichstagswahl hinzuweisen
15. 9. 36 Regelung der Grußpflicht der Geistlichen (Deutscher Gruß)
2. 11. 36 W., bisher stellvertretender Landeskirchenführer, wird nach der Amtsniederlegung des Präsidenten Bgm. Heider von diesem beauftragt, die Geschäfte des Kirchenpräsidenten zu führen
28. 12. 36 Verbot sämtl. Veranstaltungen der Nordd. Ev. Woche in Bremen
31. 12. 36 Grußwort W.s an die Gemeindeführer zum Jahreswechsel
25. 1. 37 Werbung für ein Bildblatt »Heldengedenken«

20. 1. 37 Bildung eines Vertrauensausschusses zur Wiederherstellung des Friedens in der BEK u. ihren Gemeinden. Positive Stellungnahme des Reichskirchenausschusses dazu
26. 1. 37 Ablehnende Stellungnahme W.s dazu
9. 2. 37 3 brem. Pastoren antworten W. für den Vertrauensausschuß in einem Rundschreiben
23. 2. 37 W. nimmt zu dem Rundschreiben der 3 Pastoren Stellung
24. 2. 37 W. lädt die Gemeindeführer zu einer Besprechung ein
8. 2. 37 W.s Verhältnis zu den Thüringer DC in der Sicht der Hamburger DC
20. 3. 37 13. Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Sicherung der DEK
- 1937? W.: »Christentum innerhalb u. außerhalb der Kirchen.« 10 S.
14. 4. 37 Besprechung des Bauherrn Meincke von St. Michaelis mit W.
- 15./24. 4. 37 Bauherrn u. Kirchenvorstand der St. Michaelisgem. lehnen unter Berufung auf die brem. Pfarrerwahl durch die Gemeinden die Zuweisung des Hilfspredigers Oberlies ab
17. 4. 37 P. Oberlies, Düsseldorf, wird von W. an die Mich.gem. berufen
15. 4. 37 Zusammensetzung der Kirchenregierung der BEK (GVM 1937, Sp. 7)
29. 9. 37 Abberufung von Landesjugendpfarrer Thyssen u. Ersatz durch P. Fehsenfeld (AV)
- Dez. 37 Beschwerde W.s beim Propagandaministerium über kirchenfeindliche Einstellung der Bremer Zeitung (AV)
27. 12. 37 Verordnung zur Wiederherstellung der Ordnung in der BEK (GVM 1937, Sp. 19). Protest dagegen s. B 203, S. 51—56
20. 4. 38 Treueid der Geistlichen u. Kirchenbeamten der BEK (GVM 1938, Sp. 9)
7. 6. 38 Rechtsentscheidung betr. Berufung des Hilfspredigers Oberlies an die St. Michaelisgemeinde (GVM 1938, Sp. 11)
30. 9. 38 Dankgottesdienst und Kollekte am Erntedankfest
30. 9. 38 Verbot W.s, kirchl. Gebäude für von der EKU veranstaltete Gebetsgottesdienste zur Verfügung zu stellen
18. 10. 38 Kollekten für ins Reich heimgekehrte Glaubensgenossen im Sudetenland u. für das Volkskirchl. Amt der BEK
- Okt./ Nov. 38 Verordnung über die Versetzung von Geistlichen aus dienstlichen Gründen (GVM 1938, Sp. 22/23) u. Protest brem. Gemeinden gegen die Verordnung
18. 10. 38 Gesetz über die Anstellungsfähigkeit u. die Vorbildung der Geistlichen (GVM 1939, Sp. 2/3)

- Dez. 38/ Schriftwechsel von W. mit M. Bormann (Stabsleiter des Stellvertreters des Führers) u. mit dem Ausschuß für Religionsrecht betr. Aufnahme von Geistlichen in die Partei (AV)
- Jan. 39
28. 12. 38 Berufung des DC Pastors Fischer an die Stephanigemeinde durch —30. 6. 39 W. u. Beschwerde des Kirchenvorstandes (AV)
21. 4. 39 Schreiben W.s betr. Ungesetzmäßigkeit einer Kollekte für die Innere Mission (AV)
30. 5. 39 Nachweis arischer Abstammung
31. 5. 39 Durchführung eines Großdeutschen Ev. Kirchentags (AV)
1. 9. 39 Verbot jeder Stellungnahme zur außenpol. Lage in Kirchen u. kircheneigenen Räumen
- 1939 Sprechabende der Kommenden Kirche; Bremer Bibelschule (AV)
16. 8. 39 Verordnung zur Bildung kirchl. Körperschaften (GVM 1939, Sp. 15/16)
17. 11. 39 Ausführungen W.s zur o. a. Verordnung (AV)
24. 11. 39 Beschwerde der Gem. U. L. Frauen beim Reichskirchenminister über W. (AV)
10. 6. 40 Pressefehde W.s mit Kirchenrat Klingler, Nürnberg, über die Ablieferung von Kirchenglocken. Beleidigungsklage Klinglers, W. erhält in 2. Instanz eine Strafe von 2000 RM
5. 3. 40/ 4 Schreiben zum Streit W.s mit der Inneren Mission um Kündigung des Diakons Rudolf Krause
- Sept. 40
- o. D. »Bekenntnis« W.s, niedergelegt in 12 Artikeln (4 Schreibmaschinenseiten), die Grundlage einer »religiösen Bekenntnisgemeinschaft Großdeutschlands« werden sollen
- o. D. Entwurf einer Satzung der »Religiösen Glaubensgemeinschaft Großdeutschlands« (17 §§ auf 6 Schreibmaschinenseiten)
24. 7. 41 Abberufung des Schatzmeisters der BEK Carl Ed. Meyer, der die Abberufung nicht anerkennt (AV)
8. 10. 41 Der Leiter der Deutschen Ev. Kirchenkanzlei eröffnet das förmliche Disziplinarverfahren gegen W. u. verfügt die Dienstenthebung
10. 10. 41 Bildung einer Finanzabt. bei der BEK durch Reichsmin. Kerrl. Protokoll einer Sitzung der »Kirchenregierung« unter W.s Vorsitz, der Disziplinarverfahren u. Dienstenthebung als unzulässig erklärt
13. 10. 41 Der Finanzbevollmächtigte des Doms, Franz Schütte, beschuldigt W. des Hausfriedensbruchs. W. hatte den vor ihm verschlossenen Dom gewaltsam öffnen lassen, um Gottesdienst zu halten
- 15./17. 10. 41 Die Arbeitsgemeinschaft der Bremer Pastoren bezieht Stellung gegen W.

- 17. 10. 41 Beschwerde W.s über Tätigwerden der FA (Finanzabteilung) (AV)
- 17. 10. 41 Einladung der DC-Kameraden u. Kameradinnen zu einer Versammlung, in der W. zu seiner Dienstenthebung Stellung nehmen will
- 8.—17. 10. 41 Aufzeichnungen über die Vorgänge in der Kirchenkanzlei
- 20. 10. 41 W. lädt zu einer weiteren DC-Versammlung ein
- 21. 10. 41 1. Mitteilung des Leiters der FA Hermann Edzard an die Gemeindeführer, Bauherren u. Pastoren
- 13. 10. 41 W. verweigert den Herren der neu ernannten FA Zutritt u. Beschlagnahme der Räume der Kirchenkanzlei
- 22. 10. 41 Strafantrag W.s gegen die Pastoren Lange und Rahm
- 21. 10. 41 W. nimmt in einem Schreiben an die Gemeindeführer u. Verw. Bauherren zum »bestehenden Zwiespalt« zwischen ihm u. der FA Stellung
- 24. 10. 41 W. will eine »Einung der Gottsucher u. Gottgläubigen des Reiches« (Weidemann-Einung) ins Leben rufen
- 25. 10. 41 P. Dargel erklärt aufgrund der Weidemann-Einung seinen Austritt aus der Glaubensbewegung DC
- 19. 10. 41 Bericht P. Dietsch über seinen 1. Zusammenstoß mit W. beim Gottesdienst am 19. 10. 41
- 25. 10. 41 2 weitere Berichte (W. selbst und eine Anhängerin) über die Vorgänge während des Domgottesdienstes v. P. Dietsch am 19. 10. 41
- u. 25. 3. 42
- 26. 10. 41 Ein alter Mitstreiter (DC-Gruppenleiter Rippe) trennt sich v. W.
- 27. 10. 41 2. Schreiben des Leiters der FA Hermann Edzard an die Gemeindeführer, Bauherren und Pastoren
- 29. 10. 41 Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der Bremer Pastoren zum Fall W.
- 30. 10. 41 Stellungnahme des DC-Gruppenleiters Rippe zur Amtsenthebung W.s
- 31. 10. 41 W. lädt zu einer Reformationsgedenkstunde in der Kanzlei ein, da ihm der Dom verschlossen ist
- 29. 10. 41 Anzeige von Rechtsanwalt Dr. Ahlers im Auftrag der Domgemeinde gegen W. (von den 4 Seiten des Schriftsatzes fehlt S. 1). Mit 21 (!) Anlagen
- 3. 11. 41 Schreiben der Arbeitsgemeinschaft der Bremer Pastoren an die FA mit Aufgliederung der Bremischen Pastoren (81,6 % für Rücktritt W.s, 10,2 % für W., 8,2 % Enthaltungen)
- 4. 11. 41 W. lädt die Amtsträger der DC zu einer Sitzung ein
- 5. 11. 41 Solidaritätserklärung der zu W. haltenden Gruppe der DC
- 5. 11. 41 W. an die Arbeitsgemeinschaft der Bremer Pastoren

- 8. 11. 41 Telegramm des Gemeindeführers Gartelmann an den Reichsminister f. kirchl. Angelegenheiten mit der Bitte, W. zum Leiter der FA zu berufen
- 8. 11. 41 W. an die Gemeindeführer u. Verw. Bauherrn der BEK
- 10. 11. 41 W. lädt die Deutschen Christen, Amtsträger, Abzeichenträger, Mitglieder zu einer Versammlung in der Kirchenkanzlei ein
- 10. 11. 41 Erklärung von Deutschen Christen (darunter 4 Pastoren), die von W. ausgeschlossen wurden
- 12. 11. 41 Der Gemeindeführer Gartelmann (s. 8. 11.) antwortet den 4 Pastoren
- 19. 11. 41 Bericht über Vorgänge bei Einleitung eines Disziplinarverfahrens gegen W.
- 20. 11. 41 W. lädt zu einem Gottesdienst am Heldengedenktage in dem dann wieder geöffneten Dom ein
- 23. 11. 41 Bericht des W.anhängers Gartelmann (s. 8., 12., 19. 11.) über Zustände in Bremen an den Propagandaminister Dr. Göbbels
- 29. 11. 41 Austritt von H. Seemann aus der Kirchenregierung
- 24. 12. 41 Besprechung W.s mit dem neuernannten Leiter der FA, Rechtsanwalt Dr. Cölle (AV)
- 3. 1. 42 2 Schreiben W.s an Dr. Cölle
- 7. 1. 42 Antwort Dr. Cölles
- 5. 1. 42 W. lädt die DC zu einer Versammlung ein. Thema »Vom Kampf und Sieg der Deutschen Christen in Bremen«
- 19. 1. 42 Aktenvermerk Dr. Cölle über eine Besprechung mit W.
- 27. 1. 42 Beschluß der Kirchenregierung: 1. Die BEK ist antijüdisch. 2. Die BEK führt hinfort die Bezeichnung »Deutsche Volkskirche, Land Bremen«
- 30. 1. 42 Dr. C. teilt W. mit, daß er als suspendierter Kirchenpräsident keine Gemeindeführerversammlung anberaumen könne (AV)
- 31. 1. 42 Feststellung der FA zur Rechtslage
- 3. 2. 42 W. lädt die DC zu einer Versammlung ein. Thema »Wir sind antijüdisch und wollen eine deutsche Volkskirche«
- 31. 1. 42 Brief W.s an den Chef der Reichskanzlei, Reichsminister Lammers
- 4. 2. 42 Der Leiter der FA erklärt die Umbenennung der BEK sowie alle Maßnahmen der Kirchenregierung während der Dauer der Suspension W.s für rechtsunwirksam
- 6. 2. 42 W. erkennt die vom Reichsminister f. die kirchl. Angelegenheiten festgelegte Rechtslage an
- Jan./ Febr. 42 Hinweis auf Quellen und Darstellung des Machtkampfes Weidemann/Cölle (AV)

25. 2. 42 Gesuch der Ortsgr. Bremen der DC an das Reichskirchenministerium um Beendigung des Disziplinarverfahrens gegen W. und um dessen Rehabilitation
25. 2. 42 Von Dr. C. entworfene, jedoch nicht zugestellte Verzichtserklärung W.s
25. 2. 42 FA hebt Sperre des Doms auf
18. 3. 42 Verhältnis der Bremer DC zu W. (AV)
21. 3. 42 Schreiben C.s (Dr. Cölles) an W. betr. Neuverteilung der Diensträume
7. 4. 42 Mahnung C.s an W. betr. Rückzahlung vereinnahmter Sterbekassenbeiträge
5. 5. 42 Aktenvermerk C.s über eine Besprechung mit W.
29. 6. 42 W. will an 4 Universitäten theologischen Nachwuchs schulen (AV)
31. 8. 42 Angebliche Verbindung W.s zu Himmler (AV)
18. 10. 42 Pfarrer Dr. König, Magdeburg, an W.: Bericht über Disputation eines Weidemann-Schülers mit einem Weidemann-Lehrer
11. 11. 42 Aktenvermerk C.s über eine Besprechung mit Staatssekretär Muhs
5. 12. 42 C. legt W. nahe, die Versetzung in den Ruhestand zu beantragen
8. 12. 42 Vertreter der brem. Pastoren fordern vom Reichskirchenministerium die Entfernung W.s aus allen kirchl. Ämtern (AV)
12. 12. 42 Entlassung W.s als bremischer Staatsrat
12. 12. 42 Besprechung C.s mit Vertretern der Domgemeinde über die Rechtslage in Sachen W.
19. 12. 42 C. wiederholt seinen Rat, W. möge sich pensionieren lassen
- o. D. Vom Reichsminister f. die kirchl. Angelegenheiten formulierte Rücktrittserklärung W.s, die dieser jedoch nicht unterschreibt
- April 43 »Mein Wollen und Mühen, das religiöse Leben in der Kirche zu erneuern.« Ein Rechenschaftsbericht W.s, 22 S.
22. 4. 43 Schreiben der Domgemeinde zum Fall W. an C.
22. 4. 43 Veröffentlichung eines Erlasses des Leiters der Deutsch-Ev. Kirchenkanzlei betr. Berufung eines kommiss. Landeskirchenführers u. Kirchenpräsidenten für die BEK (GVM 1943, Sp. 2)
10. 5. 43 Der kommiss. Kirchenpräs. Schultz beschwert sich beim Regierenden Bürgermeister über W. (Der 2. Bogen des Schreibens fehlt.)
12. 5. 43 »Rechtsverwahrung« W.s gegen Berufung eines kommiss. Kirchenpräs. u. gegen Einleitung eines »illegalen« Disziplinarverfahrens
- Mai 43 Rechtfertigungsversuch W.s in einem Schreiben an die Kirchengemeinden der BEK. Mit 2 Anlagen
21. 5. 43 Aktenvermerk C.s über eine Besprechung des Reichsstatthalters Wegener mit W.

2. 6. 43 Nochmalige Beschwerde des kommiss. Kirchenpräs. Schultz beim Regierenden Bürgermeister über W.
3. 6. 43 Rechtfertigungsversuch W.s in einem Schreiben an P. Rahm
4. 6. 43 Bericht C.s an den Reichsmin. f. d. kirchl. Angel. über das Vorgehen W.s beim Vormittagsgottesdienst am 30. 5. 43; als Anlage 3 Aktenvermerke der Pastoren Dietsch u. Rahm u. des Amtmanns Groot
5. 6. 43 Die Domgemeinde will wegen der Vorfälle vom 30. 5. 43 Strafanzeige gegen W. erstatten
11. 6. 43 Aktenvermerk über eine telef. Besprechung von kommiss. Kirchenpräs. Schultz mit W.
10. 6. 43 Anzeige des Finanzbevollmächtigten der Domgemeinde gegen W. wegen Amtsanmaßung, Nötigung u. Störung des Gottesdienstes. Abschrift an den Reichsmin. f. d. kirchl. Angelegenheiten. Mit 1 Anlage
12. 6. 43 W. lädt die DC zu einer Versammlung ein
19. 6. 43 W. droht P. Rahm mit einer Disziplinarverfügung
21. 6. 43 Notiz über eine Äußerung W.s betr. seiner baldigen Rehabilitation
22. 6. 43 Schreiben des ehemaligen DC-Laienführers Rippe an den Reichsmin. f. d. kirchl. Angel. mit der Bitte, dem Treiben W.s endlich Einhalt zu gebieten
- Juni 43 W. ernennt den im Felde stehenden Landesjugendpfarrer Fehsenfeld zum Mitglied der Kirchenregierung u. zum Oberkirchenrat
2. 7. 43 C. erklärt die Bestellung P. Fehsenfelds zum Oberkirchenrat für rechtswidrig und nichtig
5. 7. 43 Vom Reichsmin. f. d. kirchl. Angelegenheiten wird die Ungesetzlichkeit der Berufung P. Fehsenfelds bestätigt
2. 7. 43 Aktenvermerk C. über eine Besprechung betr. Fall W. mit Dr. Dörnte von der Gestapo
5. 7. 43 Bericht von P. Dietsch über seinen 3. Zusammenstoß mit W. beim Gottesdienst im Dom
14. 7. 43 Kirchenpräs. Schultz berichtet an C. über die Verbringung W.s in die Charité nach Berlin u. über die Verhandlungen betr. Ernennung von P. Dietsch zum Mitglied der Kirchenregierung
6. 8. 43 Weidemannanhänger (30 Unterschriften) beantragen in einem Schreiben an den Reichsmin. f. d. kirchl. Angelegenheiten die Einleitung eines Disziplinarverfahrens gegen die Pastoren Dietsch, Refer, Paul Meyer
29. 9. 43 Reichsmin. der Justiz an den Reichsmin. des Inneren: Mitteilung eines über W. verhängten Aufenthaltsverbotes für die ev. Gebiete Nordwestdeutschlands

19. 11. 43 Mitteilung gleichen Inhalts des Reichsmin. f. d. kirchl. Angelegenheiten an den kommiss. Präsidenten der BEK
- Jan. 44 Herr Pampus tritt in einem Flugblatt, gestützt auf ein Gutachten des ehemal. Reichsbischofs Müller, für die Eröffnung eines Disziplinarverfahrens gegen drei Pastoren ein (s. 6. 8. 43) u. wird daraufhin von Kirchenprä. Schultz als Gemeindeführer der Kirchengemeinde Horn abgesetzt
10. 2. 44 Kirchenprä. Schultz hat W. vorbehaltlich weiterer Maßnahmen unter dem 25. 1. 44 in den Ruhestand versetzt
25. 4. 44 Niederschrift einer Sitzung der Kirchenregierung
25. 7. 44 GVM 1944, Sp. 7: Verordnung betr. das Amt des Landeskirchenführers u. Präsidenten in der Brem. Evang. Kirche
7. 9. 44 Beschwerden bremischer Gemeinden über die noch nicht behobene Mißwirtschaft der Weidemann-Ära (AV)
15. 8. 47 W.s Versuch einer Rehabilitation in Bremen (AV)
12. 8. 60 Schreiben des Bundesarchivs Koblenz über den Verbleib ev. weiterer Weidemann-Akten
30. 1. 62 Abschrift eines Briefes W.s an Prof. Dr. Stoevesandt. W. versucht, Stellen des St.schen Buches »Bekennende Gemeinden u. deutschgläubige Bischofsdiktatur« (Göttingen 1961) zu widerlegen
11. 2. 62 In einem Brief an den Präsidenten der BEK Dr. Rutenberg entkräftet Stoevesandt die Einwendungen W.s

B 208.II Deutsche Christen in Bremen

21. 4. 33 Pastor Dr. Weidemann setzt sich an die Spitze der DC in Bremen
- o. J. 34? »Deutsches Christenvolk, erwache!« Aufruf Weidemanns
20. 1. 34 »Abstimmungsbefehl« für die Sitzung des Kirchentags 24. 1. 34
24. 11. 34 Mitteilungsblatt der DC Bremen. 6 S. Abzug
28. 11. 34 Reichsbischof Müller spricht in Bremen
28. 11. 34 DC Bremen: Mitteilung der Reichsleitung. 4 S. Abzug
11. 1. 35 DC Bremen: Bericht über die gegenwärtige Lage
26. 1. 35 DC Bremen: Die augenblickliche kirchl. Lage. 3 S.
23. 3. 35 DC Bremen: Mitteilung der Reichsleitung
15. 9. 36 Brief Weidemanns an Pastor Lange, Bremen, über Verhältnis zu Thüringer DC, mit Anlage
- 1936 Photokopierte Seite einer Bibliographie mit Angabe der Auflagenhöhe der »Kommenden Kirche«
10. 11. 41 W. schließt Pastoren aus der Bremer DC-Ortsgruppe aus

23. 11. 41 Denunziation von P. Wilken, U. L. Frauen, durch Herrn Gartelmann, DC, in einem Brief an Dr. Goebbels
2. 2. 42 Plakat Gartelmann »Die Leitung dieser Kirche ist antijüdisch«
25. 2. 42 Gesuch der DC-Ortsgruppe Bremen an das Reichskirchenministerium um Beendigung des Disziplinarverfahrens gegen W. und um dessen Rehabilitation
- März 42 Rundschreiben des Vorstands der DC in Bremen (J. Gartelmann u. Frau Paula Röding) an die Mitglieder
18. 3. 42 Aktenvermerk Dr. Cölle über eine Besprechung mit Frau Röding
29. 4. 42 Besprechung Cölle / Staatssekretär Dr. Muhs über Eindringen der Thüringer DC in die Bremische Kirche
8. 5. 42 Geschäftsstelle der Bremer DC an die Mitglieder der DC in der Gemeinde Hastedt
11. 6. 43 Übertritt Bremischer DC-Mitglieder zur »Nationalkirchlichen Einung«
30. 8. 43 Bund für Deutsches Christentum: Mahnung zur Zahlung der Mitgliedsbeiträge, mit Antwort
23. 9. 43 Bund für Deutsches Christentum: 2 Einladungen zu einer Sitzung der Bundesleitung
27. 1. 44 Beitragszahlung für den Bund für Deutsches Christentum, mit Anlage (Protokollabschrift vom 23. 9. 38)
- 1944/45 Aktennotizen u. Schreiben der Bremer Landeskirche betr. Beitritt zum Bund f. Deutsches Christentum vom 10. 2., 13. 4., 1. 5., 3. 8., 16. 9., 20. 9., 11. 10., 15. 11. 44 und 23. 1. 45
6. 8. 43 Weidemannanhänger (30 Unterschriften) beantragen in einem Schreiben an den Reichsmin. f. die kirchl. Angelegenheiten die Einleitung eines Disziplinarverfahrens gegen die Pastoren Dietsch, Refer und Paul Meyer (in Akte B 205.25)
- Jan. 44 Herr Pampus, DC, tritt in einem Flugblatt, gestützt auf ein Gutachten des ehemal. Reichsbischofs Müller, für die Eröffnung eines Disziplinarverfahrens gegen die drei Pastoren ein (s. 6. 8. 43) u. wird daraufhin von Kirchenpräsident Schultz als Gemeindeführer der Kirchengemeinde Horn abgesetzt (in Akte B 205.25)

III. DOKUMENTE

Vorbemerkung: In der vorliegenden Veröffentlichung wird von einer Drucklegung der wichtigsten Quellen zum Bremischen Kirchenkampf Abstand genommen, der GVM (Gesetze, Verordnungen, Mitteilungen) der BEK von 1933 bis 1945. Sie sind in größerer Zahl in Bremen vorhanden, außerdem hat Stoevesandt (s. Anmerkung 3) die wichtigsten ausgewertet und teils im Wortlaut abgedruckt.

Verzichtet wird auch auf Wiedergabe von Kirchenkampfdokumenten der Gemeinde U. L. Frauen, da Stoevesandt in seinem o. a. Buch den Weg seiner Gemeinde, in der er Verwaltender Bauherr war, ausführlich dargestellt und mit Dokumenten belegt hat.

Liebfrauen war auch meistens federführend, wenn mehrere Gemeinden sich zu Protestaktionen gegen den Landesbischof zusammenschlossen. So trägt das erste hier abgedruckte Dokument, gewissermaßen stellvertretend für den auch bei anderen Aktionen bewährten gemeinsamen Widerstand mehrerer Gemeinden, als erste Unterschrift den Namen von Dr. Stoevesandt.

I. Gemeinsame Aktionen mehrerer Gemeinden

Dokument 1

20. 1. 1938 Einspruch gegen die Verordnung zur Wiederherstellung der Ordnung in der Bremischen Evangelischen Kirche vom 27. Dezember 1937

Unterschriften:

Horner Gemeinde P. Fraedrich	Unser Lieben Frauen Gemeinde Dr. Stoevesandt O. Willich
St. Jakobi Gemeinde H. Wähmann H. Meybohm	St. Michaelis Gemeinde R. Meineke Prof. Dr. Maas Senator a. D. Feuß
Kirchengemeinde Wasserhorst Hinrich Pape, G. F.	St. Ansgarii Gemeinde Hermann Schard Hermann Rösing
Kirchengemeinde Oberneuland Johann Kropp, G. F.	St. Remberti Gemeinde Dr. Rutenberg R. Blaum Dr. O. Steengrafe

II. St. Stephani

Dokument 2

Dez. 1933 Verpflichtungsschein für Mitglieder des Konvents und Kirchenvorstandes, der Diakonie, der Gemeindevorstände von Stephani, Wilhadi, Immanuel und die Vertreter im Kirchentag, »nur eine Gehorsamsbindung an die Bibel« anzuerkennen

Dokument 3

27. 5. 1934 Brief Pastor Greiffenhagens an Senator Heider

Dokument 4

8. 6. 1934 Amtsenthebung von P. Greiffenhagen

Dokument 5

11. 6. 1934 Brief P. Greiffenhagens an den »Gemeindeführer« seiner Gemeinde

Dokument 6

11. 6. 1934 Protest der Gemeinde wegen der Amtsenthebung von P. Greiffenhagen

Dokument 7

19. 4. 1935 P. Greiffenhagen in Schutzhaft

Dokument 8

12. 2. 1942 Bericht der Gestapo über eine Abendmahlsfeier mit Judenchristen vor deren Abtransport

III. Immanuelgemeinde

Dokument 9

Versuche, die renitente Gemeinde gefügig zu machen
a) 16. 5. 1935 durch Sperrung von Geldmitteln;
b) Aug./Sept. 1939 durch Absetzung des Kirchenvorstehers

Dokument 10

27. 2. 1939 Brief Pastor Denkhaus' an P. lic. Dr. Staatsrat Weidemann (Auszug)

Bremen, den 20. Januar 1938.

An die
Bremische Evangelische Kirche
Hier.

Betrifft: Die Verordnung zur Wiederherstellung der Ordnung
in der Bremischen Evangelischen Kirche vom 27. Dezember 1937.

Die unterzeichneten Kirchengemeinden der Bremischen Evangelischen Kirche fühlen sich aus entscheidenden grundsätzlichen Erwägungen verpflichtet, gegen die Verordnung vom 27. Dezember 1937 Einspruch zu erheben. Durch diese Verordnung überträgt der bisher mit der Führung der Geschäfte beauftragte Präsident der Bremischen Evangelischen Kirche sich selbst die Rechte und Aufgaben des Kirchentages und des Kirchenausschusses sowie ferner das Recht, die Gemeindeführer zu berufen und abzuwählen.

I.

Diese Verordnung, durch die sich ein Einzelner zum unumschränkten Machthaber einer evangelischen Kirche zu machen sucht, widerspricht dem Wesen und dem Bekenntnis der evangelischen Kirche. In der Heiligen Schrift wird den Führern der ersten christlichen Gemeinden, den Aposteln, Ältesten und Bischöfen usw. nirgends ein solches Recht zugesprochen. Vielmehr ist es der Geist der brüderlichen, seelsorgerlichen Gesinnung, der ihnen anbefohlen wird. So hat das reformierte Bekenntnis die äußere Ordnung und Verfassung der Kirche an die Weisung des Evangeliums gebunden, und das grundlegende lutherische Bekenntnis, die Augsburger Konfession, setzt in dem Artikel 28 „von der Bischöfe Gewalt“ dem Bischofsamt seine klaren Grenzen nach dem Maßstabe der Heiligen Schrift. Es fasst in dem letzten Absatz des Artikels die Meinung dahin zusammen, dass den Bischöfen verboten sei „die Herrschaft, als hätten sie Gewalt, die Kirchen wozu sie wollten, zu zwingen.“ Es wird dabei ausdrücklich Bezug genommen auf die Schriftstelle (1. Petrus 5 V. 3), wo es heisst: „Weidet die Herde Christi, die euch befohlen ist, und sehet wohl zu, nicht gezwungen, sondern willig . . . nicht als die übers Volk herrschen, sondern werdet Vorbilder der Herde.“ Ist in diesem Artikel entsprechend der besonderen kirchlichen Notlage der reformatorischen Zeit auch vorwiegend von der Einrichtung kirchlicher Sitten, Gebräuche und

Satzungen die Rede, so kann kein Zweifel darüber bestehen, dass auch die Vergewaltigung der Gemeinden durch Einsetzung von Pfarrern und Persönlichkeiten der Gemeindeleitung *gegen den Willen der Gemeinden* reformatorischem Grundsatz und Bekenntnis widerspricht und einen Rückfall in die von der Reformation glücklich überwundene widerevangelische Zwangsordnung der römisch-katholischen Kirche bedeuten würde.

II.

Die unterzeichneten Kirchengemeinden der Bremischen Evangelischen Kirche halten aber die Verordnung zur Wiederherstellung der Ordnung in der Bremischen Evangelischen Kirche vom 27. Dezember 1937 auch für rechtungültig.

1.) Wie ihr Wortlaut ergibt, stützt sich diese Verordnung auf die 17. Verordnung des Reichsministers für die Kirchlichen Angelegenheiten vom 10. Dezember 1937. In dieser Verordnung des Reichskirchenministers ist im § 3 gesagt, dass die Kirchenleitung die Ausübung der kirchenregimentlichen Befugnisse einschliesslich des Erlasses von Verordnungen umfasse. Der Sinn dieser Bestimmung ist offenbar, gewisse Beschränkungen, die in der nun aufgehobenen 13. Durchführungsverordnung des Reichskirchenministers für die tatsächlich im Amte befindlichen Kirchenregierungen gegeben waren, zu beseitigen. Die Kirchenregierungen sollten auf dem Gebiete des Verordnungs wesens wieder dieselben Befugnisse haben, die sie nach dem Kirchenrecht der einzelnen Landeskirchen gehabt hatten. Nicht aber sollten die so legalisierten Kirchenregierungen mehr Rechte bekommen, als die von vornherein legalen Kirchenregierungen nach dem Kirchenrecht der einzelnen Landeskirchen gehabt hatten. Wie auch der Wortlaut des § 3:

„Die Ausübung der kirchenregimentlichen Befugnisse einschliesslich des Erlasses von Verordnungen“

zeigt, handelt es sich nur um Verordnungen im Rahmen der kirchenregimentlichen Befugnisse. Der Verfassung der Bremischen Evangelischen Kirche ist ein allgemeines Verordnungsrecht der „Kirchenregierung“ fremd. Daher steht auch der bremischen „Kirchenregierung“, die sich auf die 17. Verordnung des Reichskirchenministers vom 10. Dezember 1937 beruft, kein allgemeines „Verordnungsrecht“ zu.

2.) Im übrigen handelt es sich bei der von dem mit der Führung der Geschäfte beauftragten Präsidenten der Bremischen Evangelischen Kirche Pastor Lic. Dr. Weidemann erlassenen „Verordnung“ vom 27. Dezember 1937 garnicht um eine Verordnung im Rechtssinne. In Wahrheit hat diese fälschlich als „Verordnung“ bezeichnete Rechtsverfügung den *Charakter eines Kirchengesetzes, sogar eines verfassungsändernden Kirchengesetzes*, da sie die Ver-

fassung der Bremischen Evangelischen Kirche und die Gemeindeordnungen der bremischen Kirchengemeinden in grundlegenden Bestimmungen ändern will. Eine solche Gesetzgebungsbefugnis ist den Kirchenregierungen durch die 17. Verordnung des Reichskirchenministers vom 10. Dezember 1937 nicht verliehen und konnte ihnen auch nicht eingeräumt werden. So wenig die Kirchenregierungen etwa der lutherischen Landeskirche von Hannover oder Württemberg oder Bayern rechts des Rheins durch die Verordnung des Reichskirchenministers das Recht bekommen haben, im Verordnungswege Kirchengesetze zu erlassen und sogar die Verfassungen ihrer Landeskirchen zu ändern, so wenig ist ein solches Recht durch die Verordnung des Reichskirchenministers der bremischen Kirchenregierung verliehen.

III.

Die Änderung, die die Verordnung vom 27. Dezember 1937 herbeiführen will, betrifft u. a. den § 1 Absatz 2 der Verfassung der Bremischen Evangelischen Kirche. Dieser Absatz 2 bestimmt:

„Die Glaubens-, Gewissens- und Lehrfreiheit der Gemeinden bleibt unbeschränkt. Die Gemeindeordnungen bleiben unbeschadet dieser Verfassung in Kraft. Die herkömmliche Selbständigkeit und Selbstverwaltung der Gemeinden bleibt bestehen. Die Gemeinden bleiben im Besitz ihres Vermögens, auch des ihnen mit anderen Gemeinden gemeinsam gehörenden, und haben nach wie vor für ihre Bedürfnisse selbst aufzukommen, soweit diese nicht von der Bremischen Evangelischen Kirche übernommen werden.“

Es liegt auf der Hand, dass sowohl die Bestätigung der Verordnung vom 24. Januar 1934 als auch die neue Bestimmung, dass der „Landeskirchenführer“ die Gemeindeführer zu berufen und abuberufen habe, in diesen Absatz 2 des § 1 der Kirchenverfassung tief eingreifen. Insbesondere würde die unbeschränkte Diktatur des „Landeskirchenführers“, die die Verordnung vom 27. Dezember 1937 für die Bremische Evangelische Kirche und ihre Kirchengemeinden einführen will, auch die Glaubens-, Gewissens- und Lehrfreiheit der Gemeinden gefährden, denn sie würde die Möglichkeit schaffen, dass der „Landeskirchenführer“ Gemeindeführer beruft, *die bekenntnismässig nicht auf dem Boden der betreffenden Gemeinde stehen und den in der Gemeinde herrschenden Geist und die innere Richtung der Gemeinde weder kennen noch teilen*. Dass es sich bei dieser Erwägung nicht um eingebildete Gefahren handelt, zeigt der bei der Michaelis-Gemeinde unternommene Versuch des „Landeskirchenführers“, eine Persönlichkeit, die erst wenige Tage der Michaelis-Gemeinde angehörte, zum Gemeindeführer der Michaelis-Gemeinde zu bestellen.

Angenommen selbst, dass der mit der Führung der Geschäfte beauftragte Präsident der Bremischen Evangelischen Kirche, Herr Pastor Lic. Dr. Weidemann, wie er in seiner Verordnung vom 27. Dezember 1937 behauptet, alle Rechte, die nach der Verfassung der Bremischen Evangelischen Kirche dem Kirchentag, dem Kirchausschuss und dem Kirchenpräsidenten zustehen, in seiner Person allein vereinigen sollte, so tritt eine von ihm verfügte Änderung des § 1 Absatz 2 der Kirchenverfassung gemäss § 15 Absatz 2 nicht in Kraft, wenn eine Gemeinde binnen vier Wochen Widerspruch erhebt.

Ohne Anerkennung der Rechtsgültigkeit der „Verordnung“ vom 27. Dezember 1937 *erheben die unterzeichneten Gemeinden vorsorglich hiermit gemäss § 15 Absatz 2 der Verfassung der Bremischen Evangelischen Kirche vom 14. Juni 1920 Widerspruch gegen die am 27. Dezember 1937 erlassene Verordnung zur Wiederherstellung der Ordnung in der Bremischen Evangelischen Kirche.*

Die genannte Verordnung tritt daher, selbst wenn sie rechtsgültig sein sollte, infolge dieses Widerspruchs nicht in Kraft und hat keine Rechtswirkung.

Unterschriften von Pastoren und Kirchenvorständen aus 8 Gemeinden
(s. S. 204).

Dokument 2

Als Beleg zurückzubehalten!

St. Stephani-Gemeinde

Bremen, 9. Dezember 1933

An die

Mitglieder des Konvents und Kirchenvorstandes, der Diakonie, der Gemeindevorstände von Stephani, Wilhadi, Immanuel und an die Vertreter im Kirchentag,
Bremen

In einer gemeinsamen Sitzung des Konvents mit den drei Gemeindevertretungen am Sonntag, dem 26. November 1933, in der Kapelle des Gemeindehauses, wurde mit 358 gegen 3 Stimmen folgender Beschluß gefaßt:

„Die gewählten Vertreter der St. Stephanigemeinde sind unverzüglich auf die Heilige Schrift Alten und Neuen Testaments und auf die Bekenntnisse der Väter unserer Kirche unterschriftlich zu verpflichten. (Fallen des Reverses soweit „Deutsche Christen“ in Frage kommen. Eintreten für die freie Pastorenwahl durch die Gemeinde. Statt des Führerprinzips das Bruderprinzip.)“

In Ausführung dieses Beschlusses fordert der Kirchenvorstand alle körper-
schaftlichen Mitglieder der St. Stephanigemeinde auf, die nachstehende Ver-
pflichtung zu unterschreiben und zwar in einer

*gemeinsamen Versammlung am Dienstag, 19. Dezember 1933,
abends 8.30 Uhr, in der Kapelle des St. Stephani-Gemeindehauses.*

Wer verhindert ist, an der Versammlung teilzunehmen, kann die Unter-
schrift nachträglich vor dem verwaltenden Bauherrn in dessen Wohnung oder
in seinem Kontor, Hohestr. 2, leisten, wozu eine Frist von elf Tagen ein-
geräumt wird. Von allen Mitgliedern, die bis zum 31. Dezember 1933 die
Verpflichtung nicht unterschrieben haben, wird angenommen, daß sie die
Unterschrift ablehnen. Damit verzichten sie auf ihr Amt in der Gemeinde.

Der Kirchenvorstand
von St. Stephani
gez. N. Freese
verw. Bauherr

Verpflichtungsschein

Durch meine Unterschrift bekenne ich mich als vor Gott verantwortlicher
Mitarbeiter in der St. Stephanigemeinde. In dieser Arbeit will ich, ebenso wie
in meinem persönlichen Leben, darum ringen, die Maßstäbe für mein Glauben
und Handeln allein aus der Heiligen Schrift Alten und Neuen Testaments
zu schöpfen.

Ich erkenne an, daß es *nur eine Gehorsamsbindung an die Bibel* geben kann.
Darum kann ich keinen Revers anderer Art als bindend für mich bestehen
lassen.

Bremen, den

Name: Wohnung:

Dokument 3

G. Greiffenhagen, Pastor Lic.
Bremen, Stephani-Kirchhof 7

Bremen, den 27. Mai 1934.

An den

Präsidenten der Bremischen Evangelischen Kirche,
Herrn Senator Otto Heider
Bremen
Evang. Kirchenkanzlei - Sandstr.

Sehr geehrter Herr Präsident!

In Fortführung dessen, was ich Ihnen in meinem Schreiben vom 30. 1. und 11. 3. 1934 zum Ausdruck gebracht habe, teile ich Ihnen heute folgendes mit:

Am Mittwoch, d. 31. 1. 34 haben Sie auch von mir einen Handschlag bekommen, der, wie Sie sagen, ausdrücken sollte, daß wir gewillt seien, "auf Grund der von uns unterschriebenen Reichskirchenverfassung an der Einheit der Deutschen Evang. und der Bremischen Evang. Kirche mitzuarbeiten."

Inzwischen ist die von mir seinerzeit vom Boden der heiligen Schrift und der reformat. Bekenntnisse her in Frage gestellte *Verordnung des Herrn Reichsbischofs* vom 4. 1. 34 mit allen sich daraus ableitenden Maßnahmen, also auch denen innerhalb der Bremischen Kirche *durch Urteil des Berliner Landgerichtes 1* in dem Zivilprozeß des Präsidenten des Evang. Oberkirchenrats in Berlin Dr. Werner gegen den Reichsbischof *für rechtsungültig erklärt* worden. - Ferner hat das Kirchengesetz "zur Befriedung der kirchlichen Lage" vom 13. 4. 34 die Verordnung des Reichsbischofs vom 4. 1. 34 (Gesetzblatt der deutsch. Evang. Kirche 1934, Nr. 1, S. 1) außer Kraft gesetzt. Außerdem befände sich ein Notverordnungs- oder ein Ermächtigungsrecht des Reichsbischofs, mit dem er die bestehenden Gesetze bzw. Verfassungen der Reichskirche oder der Landeskirchen anzugreifen vermöchte, im Widerspruch zu der Verfassung der Deutschen Evang. Kirche vom 11. Juli 1933. Es besteht daher nicht.

Danach entbehren Ihre Maßnahmen, mit denen Sie als Präsident der Brem. Evang. Kirche seit dem 24. 1. 34 sich über die Verfassung der Brem. Evang. Kirche hinweggesetzt, insbesondere den Kirchentag aufgelöst, die Gemeindeordnungen, — die dazu bei uns in Stephani bekenntnismäßig gebunden sind, — aufgehoben und die Gemeindeorgane abgesetzt haben, jeglicher Rechtsgrundlage. Vielmehr ist der Grund, auf dem augenblicklich unsere Brem. Evang. Kirche beruht, Unrecht und Gewalt. Es herrscht ein fauler Friede. *Überdies setzen Sie sich in Gegensatz zur Reichskirchenverfassung, in der die Verfassungen und der Bestand der Landeskirchen garantiert sind, indem Sie*

Ihre obengenannten Verfügungen vor allem stützen auf eine der Reichskirchenverfassung zuwiderlaufende ungültige Ermächtigung des Reichsbischofs (siehe oben!).

Auf Grund der Reichskirchenverfassung, die durch Reichsgesetz von der Reichsregierung anerkannt ist und damit unter dem Schutze des Reiches steht, ist zu fordern, daß die Leitung der Brem. Evang. Kirche den seit dem 27. 1. 34 bestehenden Zustand des Unrechts und der Gewalt beseitigt, den Gemeinden ihre Selbständigkeit und Mitverantwortung für das kirchliche Amt und das Leben der Kirche überhaupt — wiedergibt und dem auf Grund der Verlautbarung des Rechtswalters der Deutsch. Evang. Kirche beabsichtigten "Aufbau und der Vertiefung der Verfassung" widersteht, weil diese durch Zerschlagung der einzelnen Landeskirchen in einer Beseitigung der von uns anerkannten Reichskirchenverfassung bestehen würden.

Da bis jetzt von Ihrer Seite, sehr geehrter Herr Präsident, nichts geschehen ist, um den jetzigen auf Gewalt und Unrecht beruhenden Zustand in der Brem. Evang. Kirche und in den Bremischen Gemeinden zu beseitigen und auf den Grund des Rechts zurückzukehren, auch nicht bekannt ist, daß Sie sich gegen die beabsichtigte Beseitigung der Landeskirchen und gegen den damit erfolgenden Bruch der Reichskirchenverfassung zur Wehr setzen, ist von *Ihnen selbst* dem durch Handschlag am 31. 1. 34 besiegelten Versprechen, ("auf Grund der von uns unterschriebenen Reichskirchenverfassung an der Einheit der deutsch. Evang. und der Brem. Evang. Kirche mitzuarbeiten"), der Boden entzogen worden. Mit Ihnen, sehr geehrter Herr Präsident "mitzuarbeiten" würde jetzt bedeuten: der von mir unterschriebenen *Reichskirchenverfassung* ungehorsam werden und an der rechtswidrigen Beseitigung der Verfassung der Deutsch. Evang. Kirche vom 11. Juli 33 "mitzuarbeiten".

Wie gänzlich unser Versprechen vom 31. 1. 34 von der Gegenseite seines Sinnes entleert worden ist, ergibt sich weiter aus folgendem:

Uns ist ausdrücklich ein "Friedens- und Kameradschaftswille" zugesichert worden. Trotzdem wird seitens der "Deutschen Christen" mit Wort und Tat in gröblichster Weise dagegen verstoßen. Beispielsweise dürfen die "Deutschen Christen" öffentliche Versammlungen abhalten, während dies den übrigen Christen unmöglich gemacht wird, sodaß eine Auseinandersetzung mit geistigen Waffen nicht erfolgen kann. — Ferner hat die Gegenseite wiederholt öffentlich behauptet, das Bekenntnis sei nur eine Tarnung hinter der sich Reaktion, politische Unzuverlässigkeit und Angriffe auf den nationalsozialistischen Staat versteckten. Die Gegner haben es aber nicht für nötig befunden, auch nur in einem einzigen Falle zu versuchen, die leisesten Beweise für ihre ehrabschneiderischen Behauptungen zu liefern. Sie haben es vielmehr unverantwortlicher Weise bei den besagten leeren Schlagworten gelassen, ohne ihnen einen konkreten Inhalt zu geben. — Schließlich haben Sie selbst, sehr

geehrter Herr Präsident, auf dem Kirchentage vom 24. 1. 34 und später öffentlich erklärt, daß das Bekenntnis nicht angetastet würde, wogegen Sie —, abgesehen davon, daß unser Bekenntnis durch Ihre die Gestalt der Gemeinde verändernden Verfügungen seit dem 24. 1. 34 verletzt wurde und noch ist —, in einer Versammlung der "Deutschen Christen" am 6. 2. die gesamten Bekenntnisschriften, insbesondere die Confessio Augustana als "alte Schmöcker" verächtlich gemacht haben (siehe Bericht in der "allgem. evang. Luther. Kirchenzeitung 1934, Nr. 7, S. 164). Was darf man dazu sagen? — Zum mindesten muß es erlaubt sein, zu sagen, daß Ihre beiden Erklärungen nicht wohl in Einklang miteinander zu bringen sind. —

Weiter haben Sie, sehr geehrter Herr Präsident, mit Schreiben vom 9. 3. 34 behauptet, daß ich am Sonntag, d. 4. 3. von der Kanzel wiederum den kirchenpolitischen Kampf aufgenommen hätte. In meiner Antwort vom 11. 3. habe ich der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß Sie den Denunzianten, der mich in dieser Richtung verdächtigt hat, an mich verweisen würden, um ihm seelsorgerlich aus seinem Mißverstehen herauszuhelfen. Daraus, daß mein Schreiben vom 11. 3. von Ihnen nicht beantwortet worden ist, entnehme ich, daß es sich um eine vollkommen haltlose Beschuldigung eines Übelwollenden oder eines Mißverstehenden gehandelt hat. Aus Ihrem Schweigen mußte ich aber weiter entnehmen, daß Sie trotz des zugesicherten Friedens- und Kameradschaftswillens es nicht für nötig gehalten haben, mich auch ausdrücklich von der erhobenen Verdächtigung freizusprechen.

Ich komme zum Schluß. : *Das Versprechen vom 31. 1. 34, zuversichtlich auf Grund des gemeinsamen Willens gemäß der Reichskirchenverfassung "an der Einheit der Deutsch. Evang. und der Brem. Kirche mitzuarbeiten", welches auf Grund des versprochenen "Friedens- und Kameradschaftswillens" gegeben wurde, ist seit langem seines Gehaltes beraubt. Es hat daher auch keinen Sinn mehr, es noch formell aufrechtzuerhalten.*

Mit deutschem Gruß: Heil Hitler!
gez. G. Greiffenhagen, Pastor Lic.

Dokument 4

Ev. Kirchenkanzlei
Bremen

8. Juni 1934.

An die
Schriftleitung
der Bremer Nachrichten
der B. Z.
der Weser-Zeitung

mit der Bitte um Veröffentlichung beigefügter Notiz in der nächsten Ausgabe
ihres geschätzten Blattes

Nach Anhörung und auf Vorschlag des Kirchenausschusses hat *der Präsident der Bremischen Evangelischen Kirche*, Senator Heider, unter dem 7. Juni 1934 folgendes verfügt:

Zur Aufrechterhaltung der Ordnung und damit des Bestandes der Bremischen Evangelischen Kirche untersage ich Herrn Pastor Lic. Greiffenhagen vorläufig die Ausübung von Amtsverrichtungen. Herr Pastor Lic. Greiffenhagen hat sich bis auf weiteres jeglicher kirchenpolitischer Tätigkeit zu enthalten.

Kirchenamtlich wird uns dazu geschrieben: Herr Pastor Greiffenhagen von St. Stephani hat in einem Schreiben vom 27. Mai ds. Js. dem Präsidenten der Bremischen Evangelischen Kirche mitgeteilt, dass er das Versprechen vom 31. Januar 1934, in dem er sich auf die Führung der Deutschen und der Bremischen Evangelischen Kirche verpflichtet hatte, nicht mehr aufrecht erhalte. Im Anschluß daran hat Pastor Greiffenhagen ferner eine kirchenpolitische Aktion eingeleitet mit dem Ziel der Wiedereinführung der kirchlichen Gemeindeordnungen und der alten Bremischen Kirchenverfassung. Diese Aktion wird durch Sammlung von Unterschriften in einzelnen Kirchengemeinden betrieben. Da durch dieses Vorgehen die durch die Verordnung des Reichsbischofs vom 8. Februar 1934 in Bremen aufgerichtete kirchliche Ordnung gefährdet ist, hat sich der Präsident in Übereinstimmung mit dem Kirchenausschuß zu dieser bedauerlichen Maßnahme genötigt gesehen. Die endgültige Entscheidung wird auf disziplinarischem Wege erfolgen ¹⁴.

Ohne Unterschrift.

Dokument 5

Abschrift.

Bremen, den 11. Juni 1934.

Herrn Dr. T.
Wachtstr. 27/29.

Auf Ihr Schreiben vom 9. 6. 1934.

Nach der Reichskirchenverfassung vom 11. 7. 33, der Verfassung der Bremischen Evangelischen Kirche und den Bremischen Gemeindeordnungen sind die seit dem 24. 1. 34 getroffenen Massnahmen des Präsidenten der Bremischen Evangelischen Kirche rechtsungültig. Daher gibt es nicht das Amt eines Gemeindeführers, das Sie für sich in Anspruch nehmen. Sie haben also kein Recht, mir "die kirchlichen Gebäude zur Benutzung für Amtshandlungen zu untersagen". Das Hausrecht steht allein der Stephanigemeinde bzw. ihren *rechtmässigen* Ämtern zu.

Trotzdem werde ich, um die äussere, rein faktische Ordnung zu halten, meine Amtshandlungen vorläufig in anderen als kirchlichen Räumen vornehmen. Bevor ich aber gegen Sie die strafrechtliche Verfolgung wegen Amtsanmassung und Nötigung beantrage, fordere ich Sie auf, Ihr Verbot vom 9. 6. 1934 binnen zwei Tagen zurückzunehmen, da Sie keinerlei Legitimation dazu besitzen.

Heil Hitler!
gez. G. Greiffenhagen, Pastor Lic.

Dokument 6

Einschreiben.

Bremen, den 11. Juni 1934.

An den
Präsidenten der Bremischen Evangelischen Kirche
Herrn Senator Otto Heider
Bremen

Sehr geehrter Herr Präsident!

Mit grossem Befremden lasen wir am 8./9. Juni 1934 in der Presse, daß Sie Herrn Pastor Greiffenhagen, dem Prediger und Seelsorger unserer Gemeinde, den wir als treuen Diener am Wort kennen und ehren, die Ausübung seiner Amtstätigkeit vorläufig untersagt haben.

Als Begründung der Suspension geben Sie das Schreiben des Herrn Pastor Greiffenhagen an, das er am 27. 5. 1934 an den Präsidenten der Bremischen Evangelischen Kirche gerichtet hat. Wir wissen als Gemeinde, daß dies Schreiben vom Gehorsam gegen Gottes Wort in Übereinstimmung mit unsern

Evangelischen Bekenntnissen und von der Treue gegen die Reichskirchenverfassung gefordert war. Um dieses Schreibens willen müssen wir Herrn Pastor Greiffenhagen nur um so mehr als treuen Prediger unserer Gemeinde ehren.

Als evangelische Christen können wir überhaupt niemandem das Recht einräumen, ohne Zustimmung der Gemeinde den von ihr berufenen Pastor an seiner Amtsausübung zu hindern.

Wir fordern daher auf Grund unseres evangelischen Bekenntnisses die Aufhebung der unrechtmäßigen Suspension unseres Predigers.

Es folgen siebeneinhalb Seiten Unterschriften.

Dokument 7

Bremen, den 19. April 1935

An die

Geheime Staatspolizei,
Bremen,

Die unterzeichneten Gemeindeglieder von St. Stephani haben mit Empörung gehört, dass ihr Prediger, Herr Pastor Lic. Greiffenhagen, am Gründonnerstagabend in seinem Hause tätlich bedroht worden ist.

Wir hören heute mit tiefstem Befremden, dass Herr Pastor Greiffenhagen seit Donnerstagabend bis zu dieser Stunde in Schutzhaft ist¹⁵. Wir verstehen nicht, dass es im deutschen Vaterland sein darf, dass der Unschuldige festgehalten wird, während die Störenfriede, die sich nicht scheuten, den Vorabend des Karfreitags durch eine wüste Scene zu schänden, unbehelligt davon gehen können, ohne von der anwesenden Polizei und der Geheimen Staatspolizei auch nur um ihren Namen befragt zu werden. Gemeindeglieder haben noch dazu mit eigenen Ohren gehört, dass die johlende Menge schrie: Der Pfaffe will einen S-A-Mann nicht trauen.

Die Gemeinde weiss, dass das eine grobe Unwahrheit ist. Nicht nur ihrem Pastor, sondern der ganzen Gemeinde ist schweres Unrecht geschehen. Das christliche Pfarramt ist beschimpft und vergewaltigt, der ordnungsmässige Gottesdienst am Gründonnerstag und Karfreitag verhindert.

Die Gemeinde erwartet dringend, dass ihr ihr Prediger mindestens zum Osterfest zurückgegeben wird. Wir sind überzeugt, dass, wenn der Führer und Reichskanzler morgen an seinem Geburtstag hörte, wie man friedliebende, christliche Deutsche beschimpft und vergewaltigt, er es nicht ungestraft lassen könnte. —

Heil Hitler!
Es folgen Unterschriften.

Dokument 8

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Bremen
B. Nr. 858/42 II B 1

Bremen, den 12. Februar 1942
Am Wall 199
Fernspr. 22471

An den

Herrn Leiter der Finanzabteilung
bei der Bremischen Evangelischen Kirche
Herrn Dr. Cölle,
Bremen
Buchtstr. 67/68.

Betrifft: Pastor Greiffenhagen, Bremen.

Vorgang: Bekannt.

Auf Grund der Anfang November 1941 bevorstehenden Evakuierung der Juden wurden mehrere zu der Gemeinde Greiffenhagen gehörende Juden durch diesen zu dem am Sonntag, dem 2. 11. 1941, stattfindenden Gottesdienst zum Gemeindebüro bestellt, um zum letzten Mal am Gottesdienst und Abendmahl mit der Gemeinde teilzunehmen. In diesem von Greiffenhagen durchgeführten Gottesdienst wies er in einer dem Gottesdienst vorausgehenden Ansprache anlässlich einer Kindtaufe darauf hin, dass jedes Kind in ein Leben der Unsicherheit hineingeboren würde und so jetzt auch Gemeindemitglieder unter ihnen seien, die eine weite Reise in ein unbekanntes Land antreten müssten. Zum Schluss des Gottesdienstes forderte er die Gemeinde zum Abendmahl auf, an dem die Juden mit 30 weiteren Gemeindemitgliedern gemeinsam teilnahmen. Von der an diesem Tage durchgeführten Kollekte für Bedürftige der Gemeinde liess er den Juden noch am gleichen Tage einen Betrag von RM 30.— durch die Gemeindehelferin ins Haus bringen. Hierbei liess er den Juden bestellen, dass er ihnen jederzeit weiterhin mit Rat und Tat zur Seite stehen würde. Er veranlasste weiterhin durch die Gemeindehelferin, dass die Gemeindemitglieder den Juden Wollsachen und Bekleidungsstücke entweder ins Haus oder zum Gemeindebüro brachten.

Trotz der Kennzeichnung der Juden liess er diese weiterhin an Bibelstunden, Gottesdiensten und gemeinsamem Abendmahl mit den anderen Gemeindemitgliedern teilnehmen. Auf Grund seiner Haltung kam es dazu, dass zahlreiche Gemeindemitglieder jeden Abstand von den Juden missen liessen und diese sogar in ihren Wohnungen besuchten.

In Vertretung:
gez.: (Otten)

III. Immanuelgemeinde

Auszüge aus dem Aktenband »Dokumente zur Geschichte der Gemeinde«, Gemeindearchiv Immanuel.

Filmkopie im Archiv der Ev. Kirchenkanzlei, Film 277.

(Bem.: Die Immanuelgemeinde war in der Zeit des Kirchenkampfs laut Gemeindeordnung von 1923 noch ein Glied der Stephanikirche, wählte aber Pastor, Gemeindevorstand und Gemeindevertretung ohne Mitwirkung der Muttergemeinde. Pastor Denkhaus und sein Kirchenvorsteher H. Kramer widersetzten sich dem DC-Kurs des vom Landesbischof eingesetzten Stephani-Gemeindeführers.)

Dokument 9a

Mitteilung der Sparkasse in Bremen vom 16. 5. 1935 an die Immanuelgemeinde:

»Von Herrn Bürgermeister Heider als Präsident der Bremischen Ev. Kirche sind wir angewiesen, das Girokonto 8511 abzuschließen und das Guthaben auf das Konto der Stephanigemeinde zu übertragen. Diesem Auftrag entsprechend haben wir heute Ihr Konto abgeschlossen und den Saldobetrag von RM 697.73 einschließlich Zinsen an die Stephanigemeinde auf Konto bei uns überwiesen.«

(Bem.: Auf ein Protestschreiben der Immanuelgemeinde wurde der Betrag zurückgezahlt.)

Dokument 9b

Briefwechsel von Herrn N. N., Gemeindeführer von Stephani, mit Herrn H. Kramer, Kirchenvorsteher von Immanuel:

Herr N. N. an Herrn Kramer am 18. 8. 1939:

»Unter Bezugnahme auf die Verordnung vom 16. 8. 1939 bitte ich Sie höflich, mir aus Ihrer engeren Immanuelgemeinschaft einen Herrn für den Kirchenvorstand in Vorschlag zu bringen . . .«

Herr Kramer antwortet am 21. 8. 1939:

»Der Vorstand der Immanuelgemeinde ist gemäß § 8, Ziffer 3 & 4 der Kirchenordnung der St. Stephanikirche von der Gemeindevertretung rechtmäßig gewählt und in einem öffentlichen Gottesdienst vor der Gemeinde in sein Amt eingeführt worden. Eine neue Berufung des Vorstandes oder einzelner Gemeindeglieder in einen neuen Kirchenvorstand unter Ausschaltung der Gemeinde lehnt der Vorstand nach einstimmigem Beschluß ab.«

Herr N. N. an Herrn Kramer am 15. 9. 1939:

»Es ist ausgeschlossen, daß ich bzw. mein Stellvertreter für eine Person, die sich nicht der gegenwärtigen Leitung der Gemeinde unterwirft, die Verantwortung übernehmen kann . . . Ich bitte daher . . ., sich die Sache noch einmal zu überlegen . . . Ich würde andernfalls veranlassen müssen, daß Ihnen ab 1. 10. keinerlei Zahlungen mehr ausgekehrt werden. Im übrigen werde ich eine andere Person mit der Verwaltung in Immanuel beauftragen.«

Herr Kramer antwortet am 27. 9. 1939:

». . . Die Versammlung (Gemeindevertretersitzung) legt Wert darauf, Ihnen mitzuteilen, daß der jetzige Vorstand das Vertrauen der Gemeinde besitzt. Er lehnt es ab, eine Verwaltung anzuerkennen, die nicht von der Gemeinde gewählt ist.«

(Bem.: Herr Kramer bleibt im Amt, nimmt aber im April und Mai 1940 wegen erneuten Zwistes mit dem Gemeindeführer von Stephani Verbindung auf mit dem reformierten Kirchenausschuß [Landessuperintendent D. Dr. Hellwig, Aurich] zwecks Aufnahme der Immanuelgemeinde in die reformierte Kirche.)

Dokument 10

Aus dem Aktenband »Dokumente zur Geschichte der Gemeinde«, Gemeindearchiv Immanuel.

Filmkopie im Archiv der Ev. Kirchenkanzlei, Film 277.

Auszüge aus einem Brief (4 eng beschriebene Schreibmaschinenseiten) von P. Denkhaus an P. lic. Dr. Staatsrat Weidemann vom 27. 2. 1939. (Zur Auseinandersetzung Denkhaus/Weidemann vgl. Stoevesandt a. a. O., S. 52—55 und 127—159.)

Aus Seite 1:

Es handelt sich:

- a) Um Ihre Anordnung eines »Tages der Gemeinde« und die nachherige Anforderung eines Berichtes über seinen Verlauf;
- b) Um Ihre Einforderung einer namentlichen Liste aller Körperschaftsmitglieder in unserer Gemeinde;
- c) Um Ihre Mitteilung über den bevorstehenden Pflichtkursus für alle Gemeindegliederinnen im Göttinger Studienhause.

Alle diese Verlangen gehen von der Voraussetzung aus, daß in Bremen eine »Kirche« bestünde, deren Einheit von einer Kirchenregierung geführt und in einzelnen Akten zum Ausdruck gebracht werden könne.

Aus Seite 2:

Eine Kirche im Sinne einer Glaubensgemeinschaft, die eine auch für inner-

gemeindliche Dinge zuständige Leitung haben könnte, hat es in Bremen weder vor noch nach 1933 gegeben . . .

Der bekenntnismäßige Riß zwischen den Gemeinden ist nach 1933 hier und da etwas verlagert, aber um nichts flacher geworden. Der Kirchenkampf mit seiner Frontenbildung hat mit seiner noch bestehenden tiefgreifenden Auseinandersetzung diese ungemein bedauerliche Tatsache immer neu hell ins Licht gestellt . . .

Aus Seite 3:

Sie haben es — wenn ich richtig sehe und beurteile — in der Hand, eine weitgehende Uniformierung der Bremischen Kirche herbeizuführen. Sie sollten sich . . . nur über eines klar sein, . . . daß durch Uniformierung niemals kirchliche Gemeinde . . . entsteht . . . Sie dürfen nicht vergessen, daß ein Staat auf Macht ruht, durch solche entsteht und zusammengehalten wird, daß man demzufolge mit der nötigen Macht einen Einheitsstaat schaffen kann. Daß derjenige sich aber einer großen Täuschung hingibt, der glaubt, diesen staatlichen Vorgang auf die Kirche übertragen zu können, um eine Einheitskirche zu schaffen. Zwischen Uniformierung und Union ist noch ein Unterschied!!

Aus Seite 4:

. . . daß wir uns keine Gottesdienste verordnen lassen, ebensowenig Berichte über gemeindliche Veranstaltungen, daß wir die Kollekten als Kultbestandteil von uns aus beschließen, Ihre Kollektenpläne also nur als Bitten Ihrerseits betrachten, daß wir unsere Körperschaftsmitglieder nicht namhaft machen können — ganz abgesehen davon, daß Ihnen die Namen nichts nutzen würden, weil keines von ihnen irgendeiner Ladung oder Einladung Folge leisten würde, daß wir unsere Gemeindegliederin¹⁶ nicht zu einem Kursus verpflichten werden, den sie selbst mit uns ablehnt, weil in ihm keine Glaubensgemeinschaft vorhanden sein kann, wo es sich doch um Glaubensanliegen handelt.

Wir haben in vergangenen Jahren . . . lieber . . . auf geldliche Zuschüsse für Jugendarbeit verzichtet, als daß wir uns durch sie einer uns bekenntnisfremden Stelle gegenüber verpflichteten und unterstellten. Wir werden es mit unserer blühenden Frauenarbeit ebenso halten . . .

Sie mögen diesem allen gegenüber freundlich oder mitleidig lächeln im Gefühl Ihrer vom Staat Ihnen verliehenen uneingeschränkten Macht. Wir sind des gewissen Glaubens, daß Sie in Wirklichkeit — um mit Luthers: *de servo arbitrio* zu reden — nur ein Roß sind, das unser allein mächtiger Herr reitet, daß Sie mit all Ihrer Macht uns so wenig wie irgendeinem ein Haar krümmen können, wenn es in Gericht und Gnade nicht der Wille unseres himmlischen Vaters ist, dem wir uns mit Leib und Seel im Leben und Sterben anvertrauen.

Anmerkungen

¹ Katalog der Kirchenkampffakten der BEK, Stand vom 1. 5. 1972, Signatur B 20.

² Über weitere Akten zum Kirchenkampf in Bremen verfügen noch das Staatsarchiv Bremen in Bestand 3 (Senatsregistratur) und Bestand 2 — T. 2. (Venerandum Ministerium) sowie Archive von solchen Einzelgemeinden, die im Kirchenkampf in vorderster Linie standen, wie U. L. Frauen, Stephani und Immanuel.

³ Karl Stoevesandt, *Bekennende Gemeinden u. deutschgläubige Bischofsdiktatur*, Bd. 10 der *Arbeiten zur Geschichte des Kirchenkampfes*, hsg. von Kurt Dietrich Schmidt, Göttingen 1961. Darin: (S. 127—201) 8 Dokumente zum Kirchenkampf in Bremen.

⁴ ebenda, S. 126.

⁵ Rudolf Smend, *Glaubensfreiheit als innerkirchliches Grundrecht*. Aufsatz, abgedruckt in einer Beilage zu *Hospitium Ecclesiae* Bd. 1, S. 7, Bremen 1954.

⁶ ebenda, S. 7.

⁷ Der Passus von der »Glaubens- u. Gewissensfreiheit«, wie er sich — bezogen nicht auf die Gemeinden, sondern die Kirchenglieder — in der Verfassung der Ev. Landeskirche Anhalts findet, kann nicht als Argument gegen die Behauptung von der Einmaligkeit der Bremer Verhältnisse angeführt werden. Vgl. dazu Hans Georg Bergemann, *Aspekte zur Brem. Kirchengeschichte*, abgedruckt in der *Zeitschrift für ev. Kirchenrecht*, 14. Bd. 1968/69, S. 317 ff.

⁸ In den Protokollen seit März 1938 weicht das Wort »Kirchenausschuß« immer häufiger dem Wort »Kirchenregierung« und verschwindet bald ganz. Die 11 Kirchenausschußmitglieder der Verfassung von 1920 sind auf 4 von Weidemann berufene »Berater« zusammengeschrumpft, von denen nur der Schatzmeister gewisse Befugnisse hat. Die übrigen sind Jasager, und verhandelt werden nur Nebensächlichkeiten.

⁹ Die geschickte Ausnützung des Antagonismus Kerrl-Muhs ist dargelegt in der Tübinger Dissertation (1972) von Reijo E. Heinonen: *Die Bremer Deutschen Christen. Ein Beitrag zur Theologie und Kirchenpolitik der Deutschen Christen im Dritten Reich*. Die Arbeit liegt vorerst nur als Schreibmaschinenmanuskript vor.

¹⁰ Archiv der Kirchenkanzlei, Akte B 205.8.

¹¹ Stoevesandt, a. a. O., S. 106—113.

¹² S. auch (Sign. C 172.1/25) Michael Mackeben, *Die Auswirkungen des Kirchenkampfes auf die St. Stephani-Gemeinde in Bremen 1933—1945*. Wissensch. Hausarbeit für die 1. Lehrerprüfung an der PH in Bremen. 1968, Schreibmaschine 78 Seiten.

¹³ Zum Thema Nordbund: Umfangreiches Material 1928—39 im Arch. Friedensg. Filmkopie Archiv der Ev. Kirchenkanzlei, Film 256.

¹⁴ Zur Rückgängigmachung der Amtsenthebung s. Stoevesandt a. a. O., S. 33.

¹⁵ Darstellung der Vorgänge vom 19. 4. 35 bei Stoevesandt a. a. O., S. 66.

¹⁶ Am 20. 3. 1939 teilt der Gemeindeführer von Stephani dem Gemeindevorsteher von Immanuel, Herrn Kramer, »zu Ihrer Orientierung« mit, daß er der Gemeindegemeindeführerin Frl. Folle kündigen mußte, »weil sie sich geweigert hat, an dem Kursus in Göttingen teilzunehmen« (Archiv der Kirchenkanzlei, Akte B 206.6). Protestschreiben der Gemeinde und eine persönliche Beschwerde von 2 Mitgliedern des Kirchenvorstandes bei Landesbischof Weidemann blieben ohne Erfolg. Das Gehalt der Gemeindegemeindeführerin wurde sodann mehrere Jahre hindurch aus privaten Mitteln der Gemeinde aufgebracht.



BIBLIOGRAPHIE BODO HEYNE

Zusammengestellt von Marie-Luise Lotze

- 1924 *Auswandererfürsorge in den Vereinigten Staaten.*
Die Innere Mission. Jg. 19. 1924. S. 177—179.
- 1925 *Auswandererfürsorge und evangelische Kirche.*
Die Innere Mission. Jg. 20. 1925. S. 265—268.
- Das Bettelunwesen und seine Bekämpfung.*
Der Roland, Bremen. Jg. 6. 1925. 22. März.
- Die Entwicklung der bremischen Auswanderer-Fürsorge.*
Jahrbuch des Norddeutschen Lloyd 1925. S. 101—123.
- Die Grundgedanken der Familienfürsorge.*
Der Roland, Bremen. Jg. 6. 1925. 18. Febr.
- 75 Jahre Innere Mission in Bremen. 1925.*
39 S.
- Persönliches Geben.*
Bremer Kirchenblatt. Jg. 59. 1925. Nr. 1.
- »Der Wohlfahrtsscheck«.*
Die Innere Mission. Jg. 20. 1925. S. 93—99.
- Zaungäste des Lebens. Der fünfte Stand — die Entwurzelten.*
Bremer Nachrichten. 25. Okt. 1925.
- 1926 *Arbeitgeber, Arbeiterschaft und Kirche.*
Vortrag auf dem 2. sozialen Kursus des Evang. Wohlfahrtsbundes in Bremen. Neuwerk 1926. S. 342—353.
- Auf dem Wege in die neue Welt. Allerlei Besinnliches für Auswanderer.*
Berlin 1926. 29 S.
- Wort und Tat in der Inneren Mission.*
Vortrag auf der Konferenz der Inneren Mission in Bremen. 5. 3. 1926.
- Ziel und Arbeitsweise der Auswandererfürsorge in den Hafenstädten.*
Zeitschrift für Wohlfahrtspflege. Jg. 2. 1926. S. 505—508 u. S. 548.

- 1927 *Aus den Arbeiten der evangelischen Auswanderermission Bremen.*
Der deutsche Auswanderer. Jg. 23. 1927. S. 2.
Zum Fall Machan.
Bremer Kirchenblatt. Jg. 61. 1927. Nr. 12.
- 1928 *Gewinnung, Schulung und Versorgung der Berufsarbeiterinnen der Bahnhofsmision.*
Evangel. Deutsche Bahnhofsmision, 36. Rundschreiben, Mai 1928. S. 33—39.
Möglichkeiten und Grenzen persönlicher Fürsorge.
Freie Wohlfahrtspflege. Bd. 3. 1928. S. 68—76.
Die Schwester der Gefährdeten.
Bremer Kirchenblatt. Jg. 62. 1928. Nr. 22.
Das Weihnachtsfest der Heimatlosen.
Bremer Kirchenzeitung. Jg. 1. 1928. Nr. 3. S. 19—20.
- 1929 *Vereinigte Staaten von Amerika.*
Handwörterbuch der Wohlfahrtspflege. Berlin. 2. Aufl. 1929. S. 708 bis 710.
- 1930 *Bei deutschen Landsleuten in Kanada.*
Bremer Kirchenzeitung. Jg. 3. 1930. Nr. 7. S. 50—51.
Beobachtungen während meines Amerikaaufenthaltes 1929.
Der deutsche Auswanderer. Jg. 26. 1930. S. 45.
Die evangelische Auswanderermission im Dienste der Familie.
Die Innere Mission. Jg. 25. 1930. S. 177—179.
Innere Mission.
Lexikon der Pädagogik der Gegenwart. Freiburg i. Br. 1930. Bd. 1. Sp. 1228—1230.
Siedlung und Kirche in Kanada.
Die Innere Mission. Jg. 25. 1930. S. 97—102.
Was erspart die freie Wohlfahrtspflege dem Staat?
Der Roland, Bremen. Jg. 11. 1930. Nr. 2. S. 4.
- 1931 *Arbeitslosigkeit in den Vereinigten Staaten.*
Die Innere Mission. Jg. 26. S. 148—150.
Die Evangelische Auswanderermission in den Jahren 1881—1905.
Der deutsche Auswanderer. Jg. 27. 1931 (April-Nummer).

- J. H. Wichern und Bremen.*
Sonntagsgruß der Stephanigemeinde in Bremen. 22. 6. 1931.
- Der unbekannte Wichern.*
Bremer kirchl. Monatshefte. Jg. 3. 1931. S. 119—123.
- 1932 *Evangelische Liebestätigkeit in Bremen.*
Bremer Schlüssel. Bremer Kirchenkalender. Hamburg: Rauhes Haus 1932. S. 85—88.
- 50 Jahre evangelische Auswanderermission in Bremen. Vortrag.*
Evangelische Kirche und Auswanderung. München 1932. S. 116—129.
- 1933 *Internationale Rückwanderung.*
Archiv für Wanderungswesen. Jg. 5. 1933. S. 87—95.
- Selbstloser Dienst. Sonntagsgedanken.*
Bremer Nachrichten. 17. Sept. 1933.
- Über die Anfänge kirchlicher Fürsorge für die ausgewanderten evangelischen Deutschen in Nordamerika.*
Auslandsdeutschtum u. evangel. kirchl. Jahrbuch. München 1933. S. 54 bis 73.
- 1934 *Bemerkungen zur Entwicklung der Inneren Mission.*
Die Innere Mission. Jg. 29. 1934. S. 189—193.
- Lebens- und Arbeitsform der Inneren Mission.*
Die Innere Mission. Jg. 29. 1934. S. 21—25.
- Pastor Dr. Wagner, Leiter der evangel.-lutherischen Auswanderermission.*
Der deutsche Auswanderer. Jg. 30. 1934. Beilage.
- Zum Volkstag der Inneren Mission.*
Bremer Kirchenzeitung. Jg. 7. 1934. Nr. 4/5. S. 8—9.
- 1935 *Anfänge der evangelisch-lutherischen Synode in Viktoria (Australien).*
Auslandsdeutschtum und evangelische Kirche. Jahrbuch 1935. S. 253 bis 276.
- Arbeitstagung über Fragen der Sterilisierung und Eheschließung Sterilisierter.*
Die Innere Mission. Jg. 30. 1935. S. 198—200.
- Einige Fragen über die Innere Mission.*
Bremer Kirchenzeitung. Jg. 8. 1935. Nr. 4. S. 6.

Gedanken zu einer Predigt über Matth. 25, 31—46.

Pastoralblätter. Jg. 77. 1935. H. 7. S. 400—402.

Kanada.

Der deutsche Auswanderer. Jg. 31. 1935. S. 57.

Pfarramtlicher Dienst auf See-Erholungsreisen.

Die Innere Mission. Jg. 30. 1935. S. 327.

Volkstag der Inneren Mission. Eine Handreichung.

Berlin 1935. S. 3—11.

1936 *Aus meiner amerikanischen Reisemappe.*

Der deutsche Auswanderer. Jg. 32. 1936. S. 177—180.

Gottesdienst auf Seereisen.

Der deutsche Auswanderer. Jg. 32. 1936. S. 145—147.

Innere Mission in den Vereinigten Staaten von Amerika.

Die Innere Mission. Jg. 31. 1936. S. 264—270.

1937 *Aus der Arbeit der Inneren Mission.*

Dt. Pfarrerblatt. Jg. 41. 1937. Nr. 29.

Innere Mission der Deutschen Evangelischen Kirche.

Handwörterbuch der Wohlfahrtspflege. Berlin 1937. 4. Lieferung.
Sp. 1—24.

Unsere Innere Mission. Vierteljahrsbericht.

Dt. Pfarrerblatt. Jg. 41. 1937. Nr. 44.

1938 *Evangelisches Deutschtum in Nordamerika.*

Evangelische kirchliche Rundschau Deutschlands. Jg. 15. 1938. S. 86.

Innere Mission als Bewegung, Prinzip und Organisation.

Volk und Kirche. Schleswig-Holsteinische Kirchenzeitung. Jg. 11. 1938.
Nr. 12/13.

Innere Mission heute.

Die Innere Mission. Jg. 33. 1938. S. 144—152.

1938 *Aus der Inneren Mission.*

—39 Dt. Pfarrerblatt. Jg. 42. 1938. Nr. 4. 16. 30. 42.

Dt. Pfarrerblatt. Jg. 43. 1939. Nr. 3. 29. 46.

1939 *Auswanderung, Entwurzelung, Gefährdung.*

Wächterruf. Jg. 54. 1939. S. 30—36.

Evangelische Sittlichkeitsarbeit in Vergangenheit und Gegenwart.
Wächterruf. Jg. 54. 1939. S. 8—13.

Innere Mission der Deutschen Evangelischen Kirche.
Handwörterbuch der Wohlfahrtspflege. 3. völlig neu bearb. Aufl.
Berlin: Heymann 1939. Lfg. 4. Sp. 505—527.

Johann Hinrich Wichern und die Auslandsdeutschen. Eine geschichtl. Erinnerung zum Tag der Inneren Mission.
Evangelischer Pressedienst B. Nr. 35 vom 28. 8. 1939.

Sichtbares Zeugnis der Kirche.
Evangelische Gemeinde heute. Jg. 7. 1939. Nr. 6.

Wichern und das Auslandsdeutschtum.
Die Innere Mission. Jg. 34. 1939. S. 145—150.

Zu den Entscheidungen im Osten.
Der deutsche Auswanderer. Jg. 35. 1939. S. 134—136.

- 1940 *Die deutsche Kirche an der amerikanischen Grenze.*
Der deutsche Auswanderer. Jg. 36. 1940. S. 30—33.
- Die Konferenz theologischer Berufsarbeiter der Inneren Mission.*
Die Innere Mission. Jg. 35. 1940. S. 50—53.
- Theodor Fliedner.*
Die Diakonisse. Potsdam. Jg. 13. 1940. S. 73—76.
- Über das Deutschtum in Kapstadt im 18. Jahrhundert.*
Der deutsche Auswanderer. Jg. 36. 1940. S. 20—21.
- Über bremische Quellen zur Auswanderungsforschung.*
Sippenkunde — Jahrbuch 18. 1940. S. 272—279.
- Volkssittlichkeit und Kirche.*
Wächterruf. Jg. 55. 1940. S. 49—53.
- Wicherns soziale Gedanken. Ein Überblick.*
Die Innere Mission. Jg. 35. 1940. S. 84—88.

- 1944 *Über bremische Quellen zur Auswandererforschung.*
Bremisches Jahrbuch. Bd. 41. 1944. S. 359—369.

- 1946 *Laßt uns helfen! Ein Wort über das Hilfswerk der Evangelischen Kirche in Deutschland.*
Einkehr. Jg. 1. 1946. Nr. 3. S. 19.
- Wiederaufbau bei der Inneren Mission.*
Einkehr. Jg. 1. 1946. Nr. 10. S. 77.

- 1947 *Zum Tag der Inneren Mission. Bericht aus der Arbeit.*
Einkehr. Jg. 2. 1947. Nr. 35/36. S. 139.
- 1948 *Innere Mission und Ausland.*
Die Innere Mission. Jg. 38. 1948. S. 74—77.
- 1949 *Die Männer der Inneren Mission in Bremen.*
Einkehr. Jg. 4. 1949. Nr. 5/6. S. 18.
- 1950 *Innere Mission. Organisation oder Gemeinde?*
Einkehr. Jg. 5. 1950. Nr. 20. S. 84.
- 1951 *Deutscher Fürsorgetag 1951.*
Die Innere Mission. Jg. 41. 1951. S. 362—364.
Internationale Entwicklungslinien der sozialen Arbeit.
Die Innere Mission. Jg. 41. 1951. S. 97—103.
Internationale Entwicklungslinien der sozialen Arbeit.
Monatsblatt des Central-Ausschusses für die Innere Mission d. Dt.
Evangel. Kirche. Jg. 1951. Nr. 4.
- 1952 *Dienst — Opfer — Gebet. Drei Wünsche zum Tag der Inneren Mission.*
Einkehr. Jg. 7. 1952. Nr. 20. 21. Sept.
Die Innere Mission 1933—1952. Überblick und Ausblick.
Kirchl. Jahrbuch für die Evangel. Kirche in Deutschland. Jg. 79. 1952.
S. 377—432.
Kirche und Verein. Ein Beitrag zur Organisationsform in der Kirche.
Werk und Weg. Festschrift für D. Ohl. Essen 1952. S. 1—14.
- 1953 *Einen fröhlichen Geber hat Gott lieb! Gott aber kann machen, daß
allerlei Gnade unter euch reichlich sei, daß ihr in allen Dingen volle
Genüge habt und reich seid zu allen guten Werken.*
Einkehr. Jg. 8. 1953. 6. Sept.
Die Kirche und das Auswanderungsproblem.
Die Innere Mission. Jg. 43. 1953. S. 83—87.
Wichern und die Auswandererfürsorge.
100 Jahre evangel. Auswandererfürsorge in Hamburg. Festschrift zum
achtzigjährigen Jubiläum d. Auswanderermission in Hamburg. 1953.

- 1954 *Gefährdung, Gefährdete und Gefährdetenfürsorge.*
Die Innere Mission. Jg. 44. 1954. S. 10—14.
Innere Mission.
Lexikon der Pädagogik. Freiburg i. Br. 1954. Sp. 879—882.
Soziale Arbeit und Sozialarbeit.
Evangelisches Soziallexikon. Stuttgart 1954. Sp. 917—919.
Über die Entstehung kirchlicher Eigenart in Bremen.
Hospitium Ecclesiae. Bd. 1. 1954. S. 7—21.
- 1955 *Die Auswanderung nach Kanada.*
Die Innere Mission. Jg. 45. 1955. S. 305—312.
Freiheitsentziehung in fürsorgerischer Sicht.
Die Innere Mission. Jg. 45. 1955. S. 129—134.
Innere Mission, Diakonie und Oekumene.
Ökumenische Rundschau. Stuttgart. Jg. 4. 1955. H. 3. S. 103—108.
- 1956 *Dem Auswanderer ein Denkmal.*
Hand am Pflug. Jg. 1956. Nr. 5. S. 16—17.
Selbsthilfe und Fürsorge.
Die Innere Mission. Jg. 46. 1956. S. 161—165.
- 1957 *Auswanderung und die Kirche (Emigration and Church).*
Lutheran Encyclopaedia. Iowa (USA). 1957.
Gefährdung und Gefährdetenfürsorge.
Evangelische Welt. Bethel b. Bielefeld. Jg. 11. 1957. Nr. 9. S. 261—262.
Die Innere Mission heute.
Informationsblatt f. d. Gemeinden d. niedersächsischen luther. Landeskirchen. Jg. 5. 1957. Nr. 5. S. 78—80.
- 1958 *Die Konferenz theologischer Berufsarbeiter der Inneren Mission.*
Ihre Tagungen in den Jahren 1953—1958.
37.—41. Konferenz. 1958. 39 S.
Das Liebhaben steht im Mittelpunkt unserer Existenz.
Hand am Pflug. Jg. 1958. Nr. 3. S. 22—23.
Probleme der Gefährdetenfürsorge.
Die Innere Mission. Jg. 48. 1958. S. 20—25.

Weit mehr als ein Ehrenamt. Albert Bote 25 Jahre Rechnungsführer der Inneren Mission.

Hand am Pflug. Jg. 1958. Nr. 6. S. 5—6.

- 1959 *Eigenbrötler oder Hilfstruppen? Die freien Vereine.*

Innere Mission und Diakonie heute. Protokoll d. 5. Nachkriegskonferenz des Internat. Verbandes für Innere Mission und Diakonie. 1959. S. 40—51.

Die freien Vereine als Träger christlichen Lebens im vorigen Jahrhundert.

Vortrag. Bremen 1959 (17 Schreibmaschinens.).

Seelsorge an Auswanderern.

Dt. Pfarrerblatt. Jg. 59. 1959. S. 485—487.

- 1960 *Die christlichen Kirchen in Kanada.*

Deutsche, die ins Ausland gehen. Stuttgart 1960 (Informationskurse Arnoldshain, Ev. Hilfswerk).

Es gibt noch etwas anderes auf der Welt.

Hand am Pflug. Jg. 1960. Nr. 2. S. 25—26.

Fragen des inneren Gefüges der Vereine in der Inneren Mission heute.

Die Innere Mission. Jg. 50. 1960. S. 253—262.

Welt ohne Barmherzigkeit?

Vortrag in Friedehorst. Herbstfest 1960.

Der Weg des Auswanderers. Gedanken auf der Überfahrt über Wagnis und Gelingen.

Hamburg 1960. 46 S. Furche-Bücherei, 187.

- 1961 *Die kirchlichen Bemühungen um die Auswanderung des 19. Jahrhunderts in Bremen.*

Hospitium Ecclesiae. Bd. 3. 1961. S. 64—84.

Das Lutherhaus in Gröpelingen und sein Leiter. Zur Erinnerung an Heinrich Schultheis.

Bremen 1961. 26 S.

- 1962 *Heinrich Schultheis 1886—1961.*

Hand am Pflug. Jg. 1962. Nr. 5. S. 24—25.

Nach 15 Jahren segensvollen Dienstes Abschied von C C C R R.

Dank an die christlichen Brüder in Übersee.

Hand am Pflug. Jg. 1962. Nr. 1. S. 11—12.

Sittlichkeitsbestrebungen.

Religion in Geschichte u. Gegenwart. 3. Aufl. Bd. 6. 1962. Sp. 93—95.

Warum ein Männerwohnheim? Der »mobile Mensch« steht neben dem sesshaften.

Hand am Pflug. Jg. 1962. Nr. 6. S. 6—7.

- 1963 *Auswanderung und Auswandererfürsorge.*

Festschrift zum neunzigjährigen Bestehen d. evang.-luther. Auswanderermission in Hamburg. Hamburg 1963. S. 22—30.

Die ewige Frage nach Gott.

Hand am Pflug. Jg. 1963. Nr. 1. S. 22—23.

Der mobile Mensch.

Hand am Pflug. Jg. 1963. Nr. 3. S. 15—17.

- 1964 *Gefährdung, Gefährdetenhilfe.*

Evangelische Welle. Bielefeld 1964. S. 612—613.

Treviranus, der Freund Wicherns, und die Sonntagsschulsache in Bremen.

Der Kindergottesdienst. Bielefeld. Jg. 74. 1964. H. 4. S. 133—137.

Zur Entstehungsgeschichte der Bremischen Evangelischen Kirche.

Hospitium Ecclesiae. Bd. 4. 1964. S. 7—28.

- 1965 *Aus der tausendjährigen Geschichte der Kirche in Bremen.*

Radio Bremen. Hausbuch 1965. S. 63—72.

Rückblick auf 45 Jahre Evangelische Konferenz für Gefährdetenfürsorge.

Die Innere Mission. Jg. 55. 1965. S. 81—84.

Schlesische Auswanderung nach Südastralien — Aus den Anfangszeiten der deutschen Auswanderung.

Jahrbuch d. Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau. Bd. 10. 1965. S. 188—202.

Verantwortung auch für den anderen.

Hand am Pflug. Jg. 1965. Nr. 4. S. 23—24.

Der Weg in den fünften Kontinent. Deutsche wandern nach Australien aus.

Hand am Pflug. Jg. 1965. Nr. 2. S. 9—10.

- 1966 *Johannes Schröder Bremen. 1837—1916.*
 Vortrag anlässlich der 75-Jahr-Feier des Bremer Vereins für alkohol-
 freie Speisehäuser. 1966.
Johannes Schröder — Präses der Norddeutschen Mission 1888—1916.
Zu seinem 50. Todestag am 31. Dez. 1966.
 Das Wort in der Welt. Allg. Missionsnachrichten. 1966. 5. Dez.
Unsere Konferenz als Spiegelbild kirchlicher und sozialer Entwicklung
im 19. Jahrhundert.
 90 Jahre Konferenz theolog. Berufsarbeiter d. Inneren Mission 1870
 bis 1960. S. 10—20.
- 1967 *Bürgermeister Johann Smidt und die Theologie.*
 Hospitium Ecclesiae. Bd. 5. 1967. S. 72—110.
- 1968 *Ärzte und Heilige — Cosmas und Damian.*
 Bremer Ärzteblatt. 1968.
- 1969 *Emil Heinrich Friedrich Constantin Frick, Pastor.*
 Bremische Biographie 1912—1962. Bremen 1969. S. 166—168.
Diedrich August Noltenius, Dr. phil., Pädagoge.
 Bremische Biographie 1912—1962. Bremen 1969. S. 353—354.
Friedrich Johannes Lahusen, Kaufmann.
 Bremische Biographie 1912—1962. Bremen 1969. S. 305.
Heinrich Schultheis, Pastor und Pädagoge.
 Bremische Biographie 1912—1962. Bremen 1969. S. 471—472.
Johannes Hellmuth Konstantin Traugott Piersig, D. theol., Pastor.
 Bremische Biographie 1912—1962. Bremen 1969. S. 378—379.
Reinhard Groscurth, D. theol., Pastor.
 Bremische Biographie 1912—1962. Bremen 1969. S. 186.
Wilhelm Lüder Karl Büttner, D. theol., Pastor.
 Bremische Biographie 1912—1962. Bremen 1969. S. 81—82.
Wobetha gen. Beta Isenberg, geb. Glade.
 Bremische Biographie 1912—1962. Bremen 1969. S. 254—255.
Gottfried Menken (1768—1831). Einiges aus seinem Leben und Wir-
kungskreis.
 Hospitium Ecclesiae. Bd. 6. 1969. S. 7—40.

- 1971 *Von der Kirchenordnung 1543 zur Kirchenverfassung 1920. Ein Stück Verfassungsgeschichte der Evangelischen Kirche in Bremen.*
Hospitium Ecclesiae. Bd. 7. 1971. S. 7—35.
- 1972 *Aus der Geschichte des Bremer Pfarrervereins.*
Dt. Pfarrerblatt. Jg. 72. 1972. Nr. 17. S. 549—550.
Friedehorst feiert Jubiläum. 25-Jahr-Feier. Tag der Inneren Mission am 24. Sept.
Bremer Kirchenzeitung. Jg. 27. 1972. Nr. 19. 17. Sept.
- 1973 *Die Reformation in Bremen 1522—1524. Am Vorabend — der Beginn — die Bahnbrecher.*
Hospitium Ecclesiae. Bd. 8. 1973. S. 7—54.
Wenn sich das Leben verändert. Auswanderermission in Bremen und Hamburg.
Reform von Kirche und Gesellschaft. Studien z. 125. Gründungstag des Centralausschusses für d. Innere Mission d. Dt. Evangel. Kirche. Stuttgart 1973. S. 277—280.
- 1974 *125 Jahre Hilfe für die Hilflosen. Jubiläum des Vereins f. Innere Mission in Bremen.*
Bremer Kirchenzeitung. Jg. 29. 1974. Nr. 19. 15. Sept.
125 Jahre Innere Mission in Bremen. 1849—1974.
Innere Mission in Bremen — Diakonie unserer Kirche (Faltblatt).
- 1975 *Die Arzttheiligen Cosmas und Damian und der Bremer Dom.*
Hospitium Ecclesiae. Bd. 9. 1975. S. 7—21.

HERAUSGEBER:

Bericht über die Arbeit des Vereins für Innere Mission Bremen.
1923—1941 und 1947—1963.

Der deutsche Auswanderer, Organ der Evangelischen Auswandererfürsorge.
Berlin. Jg. 35—37. 1939—1941.

Hospitium Ecclesiae. Forschungen zur bremischen Kirchengeschichte.
Bremen. Bd. 1. 1954. ff.

Konferenz theologischer Berufsarbeiter der Inneren Mission. Berichte.
29.—48. Tagung 1929—1965.

Lieder für evangelische Schiffsfeiern.
Bremen 1959.

Wächterruf, Evangelische Zeitschrift für Volkssittlichkeit und Volkskraft.
Schwelm/Westf. Jg. 54—56. 1939—1941.

BUCHBESPRECHUNGEN IN:

Bremer Kirchenblatt
Die Diakonisse
Der deutsche Auswanderer
Theologische Literaturzeitung

HERBERT SCHWARZWÄLDER, *Geschichte der Freien Hansestadt Bremen, Bd. 1: Von den Anfängen bis zur Franzosenzeit (1810)*, Verlag Friedrich Röver, Bremen 1975, 574 S.

Professor Herbert Schwarzwälder, Universität Bremen, hat den ersten, bis zur Eingliederung Bremens in das französische Kaiserreich 1810 reichenden Band einer Geschichte Bremens vorgelegt, der aus den Quellen unter Berücksichtigung der Literatur gearbeitet ist. Das dabei ein auch für ein größeres Publikum lesbares Buch entstand, ist ein besonderes Verdienst des Verfassers. Dazu trägt sicherlich bei, daß die Einordnung der Stadtgeschichte in die große Geschichte in kurzen, einleitenden Abschnitten vor jedem Kapitel erfolgt und sich der Autor — mit Recht — nicht auf eine Diskussion der Spezialliteratur einläßt, ohne divergierende Ansichten zu verschweigen. An den Rand gestellte Jahreszahlen ermöglichen eine schnelle Orientierung und die Benutzung auch als Nachschlagewerk. Zahlreiche, sorgfältig ausgewählte Abbildungen und Karten ergänzen den Text und haben eigenen Aussagewert.

Der Stoff ist in drei Abschnitte gegliedert. Teil I, »Vor der Stadtwerdung«, behandelt — neben einem Abriss der Vor- und Frühgeschichte und einer Kritik der Gründungslegenden — Entstehung und Bedeutung des Erzbistums. Mit der Zeit Heinrichs des Löwen setzt Teil II ein, »Die mittelalterliche Stadt«. Im Teil III geht es um »die Stadt mit ihrem ständisch gegliederten Bürgertum von der Reformation bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts«. Der Kampf der Stadt gegen den Erzbischof, die Kronen Schwedens und Hannovers, das Bemühen um Erhaltung und Ausbau des städtischen Territoriums, das Ringen um die Freiheit der Weserschiffahrt sind die großen Themen bremischer Geschichte und bestimmen das Handeln der Verantwortlichen.

Die durchgehende Einbeziehung der Wirtschafts-, Sozial- und Verfassungsgeschichte ist ein Fortschritt gegenüber früheren Darstellungen. In zusammenfassenden Kapiteln wird der »Bürger und sein Lebensraum« beschrieben, wobei auch der »kleine Mann« Beachtung findet, der lediglich Objekt der Geschichte war. Wie die Einsicht, daß Geschichte immer von den Siegern geschrieben wird, und die Erfahrungen mit der direkten Demokratie einer Reformuniversität zu einem besseren Verständnis der Vergangenheit führt,

zeigt die Darstellung des Aufstandes der 104 von 1530—1532 unter der Überschrift: »Versuch einer Demokratie« (S. 184—206); Bessell kam mit zwei Seiten aus). Die kritische Nüchternheit, die das ganze Buch auszeichnet, verschweigt bei aller Sympathie, die der Verfasser Johann Dove entgegenbringt, nicht die Gründe für das Scheitern des »linken Revolutionärs mittelmäßigen Formats«.

Die Geschichte Bremens ist im behandelten Zeitraum weithin mit der Kirchengeschichte verknüpft. Besonders gelungen ist die Darstellung der Reformation und des Übergangs vom Luthertum zum Calvinismus. Schwarzwälder vermag das Ineinander verschiedener Motivationen herauszuarbeiten, ohne daß das überwiegende religiöse Interesse, auch wenn dem heutigen Leser die Streitpunkte unwesentlich erscheinen mögen, zu kurz kommt. Einige kritische Anmerkungen seien dem Rezensenten erlaubt. Die Bremer evangelische Messe von 1525, die zu den frühesten deutschen Messen gehört, hätte eine Erwähnung verdient. Auch der Entstehung und Bedeutung der Laien-Diakonien, in deren Händen das Wohlfahrtswesen der Stadt bis ins 19. Jahrhundert hinein lag, hätte ausführlicher gedacht werden sollen. Daß Hardenberg in seiner Theologenlaufbahn viel herum kam, hilft dem Leser nicht weiter. Die Position Hardenbergs wäre deutlicher gekennzeichnet, wenn seine Tätigkeit beim Kölner Reformwerk Hermann von Wieds erwähnt würde, nach deren Scheitern er eine Stelle als Feldprediger annahm und so Teilnehmer der Schlacht bei Drakenburg wurde. Der Hinweis auf die Konkordienformeln und das Bergische Buch vor Kapitel III, 7 macht wohl nicht genügend deutlich, daß es hier um den innerlutherischen Ausgleich und nicht um die Union mit dem Calvinismus geht.

Bedauerlich ist, daß der Geistes- und Kulturgeschichte nicht genügend Aufmerksamkeit geschenkt wird. Im Mittelalter hat es für Schwarzwälder eine geistig-kulturelle Entwicklung offensichtlich nicht gegeben. Die religiöse Verfaßtheit des mittelalterlichen Lebens mit ihren sichtbaren Manifestationen, wie Kirchenbau, Stiftungen und Bruderschaften, wird nicht verdeutlicht. Die Bedeutung der Predigerorden für das geistliche und geistige Leben — und die Politik, etwa beim Stedinger Aufstand — bleiben ebenso im Dunkeln wie die aus den Niederlanden kommenden Reformbewegungen des Spätmittelalters und des Humanismus, dessen Rolle beim Übergang Bremens zum Calvinismus nicht unterschätzt werden darf. Sicherlich hat Bremen keine überragenden Gelehrten, Dichter und Künstler im behandelten Zeitraum aufzuweisen. Dennoch hätte das Gymnasium Illustre eine eingehendere Behandlung seiner wissenschaftlichen Leistungen verdient. Wenn Arp Schnitger um 1700 in Bremen Orgeln baut oder umbaut, ist das ein Hinweis auf ein reges kirchliches Musikleben. Auch eine Würdigung der Barockdichtung — Lieder Lorenzens und Neanders stehen noch heute im evangelischen Gesangbuch — hätte das geistige Klima der Stadt verdeutlichen können. Die durch Pietismus und

Aufklärung in Gang gesetzten Veränderungen im Bewußtsein der Bürger hätten verfolgt werden müssen; die Zitate aus den Heinekenschen Aufzeichnungen, die den Wandel im Lebensgefühl signalisieren, wären verständlicher.

Die kritischen Einwände sollen aber nicht vergessen lassen, daß nun wieder eine moderne Geschichte Bremens vorliegt, die dem wissenschaftlich Forschenden wie dem geschichtlich interessierten Leser gleichermaßen hilfreich ist. Ein abschließendes Urteil wird erst nach Erscheinen des zweiten Bandes, der die Quellen- und Literaturnachweise bringt, möglich sein.

KLAUS BLUM, *Musikfreunde und Musici*, Musikleben in Bremen seit der Aufklärung. Hans Schneider-Verlag, Tutzing 1975, 685 Seiten.

Das 150. Jubiläum der Zusammenarbeit zwischen Philharmonischer Gesellschaft und Philharmonischem Staatsorchester war der äußere Anlaß, dem die mit viel Liebe und Akribie geschriebene Musikgeschichte Bremens seit dem Jahre 1800 ihr Entstehen verdankt. Blum zeichnet in allen Einzelheiten die Entwicklung des Konzertlebens von den rein privaten Familienkonzerten über die Abonnementskonzerte bis zu den heutigen, vom Staat getragenen und jedermann zugänglichen Veranstaltungen nach. Bemerkenswert und für Bremen kennzeichnend ist die Konstanz der Namen der Musikfreunde über 150 Jahre hinweg. Da darüber hinaus das gesamte Musikleben Bremens geschildert wird, die Oper, die Militärmusik, das Chorwesen, entsteht ein anschauliches Bild aus der Kulturgeschichte Bremens. Wertvoll sind die Aufstellungen, in denen Blum die Rezeption des musikalischen Schaffens analysiert. Der Verfasser führt seine Darstellung bis in die unmittelbare Gegenwart, wobei er mit seinem eigenen — wie dem Rezensenten scheint, manchmal subjektiven — Urteil nicht zurückhält.

Der Kirchenhistoriker wird bei Blum eine Fülle von Material zu einer noch zu schreibenden Geschichte der Kirchenmusik in Bremen finden. Deutlich wird jedenfalls der große Anteil, den Kirchenmusiker und die Kirchenmusik am Musikleben Bremens von jeher gehabt haben. Die großen Anreger bremischer Musikpflege, Müller und Riem, waren ebenso Domkantoren wie Liesche und Heintze, die eine große Tradition erfolgreich fortsetzten. Zwei große musikalische Ereignisse sind mit dem Dom verbunden: die Wiederaufführung der Johannes-Passion von Bach 1832 und die Uraufführung des Brahms'schen Deutschen Requiems 1868. Interessant wäre es, die intensive und frühe Rezeption der Brahms'schen und Wagnerschen Musik mit der Theologiegeschichte Bremens in Verbindung zu setzen. Domprediger Otto Hartwich, um nur ein Beispiel zu nennen, hat sich 1903 über »Richard Wagner und das Christentum« ausführlich ausgesprochen.

Aus dem Domarchiv seien einige zufällig gefundene Angaben nachgetragen: Am 10. November 1813 führten zur Unterstützung der Familie des verstorbenen Domorganisten Rauschelbach seine Freunde im Dom Mozarts Requiem auf. Die Einnahmen betrugen bei 1000 Zuhörern 300 Thaler, was einem Jahresgehalt des Organisten entsprach. Am 20. November des gleichen Jahres wurde im Dom Haydns Schöpfung aufgeführt. Auch hier kamen über 300 Thaler zu wohltätigen Zwecken ein.

Dem Senat der Stadt Bremen und der Sparkasse in Bremen, die die Herausgabe unterstützt haben, ist für dieses Buch, das eine Bereicherung der Bremensien-Literatur darstellt, ebenso zu danken wie dem Verlag, der ein nicht unbeträchtliches Risiko auf sich genommen hat.

Ortwin Rudloff

ERNST STAEHELIN (Herausgeber), *Die Christentumsgesellschaft in der Zeit von der Erweckung bis zur Gegenwart*. Texte aus Briefen, Protokollen und Publikationen. Sonderband IV der »Theologischen Zeitschrift«, Verlag Friedrich Reinhardt, Basel 1974, 737 Seiten, Leinen.

Die Auszüge aus den Korrespondenzen, den Protokollen und den einschlägigen zeitgenössischen Publikationen der Christentumsgesellschaft und ihrer insgesamt 40 »Töchter« im zweiten Band der Dokumentation von Ernst Staehelin umfassen den Zeitraum von 1808 bis 1972. Die Christentumsgesellschaft gleicht im 19. Jahrhundert einem Baum, der seine Zweige ausbreitet. Die aus ihr hervorgegangenen Organisationen (z. B. die Basler Missionsgesellschaft, der Verein des Syrischen Waisenhauses in Jerusalem, die Pilgermission St. Chrischona, der Christliche Verein für das nördliche Deutschland von 1811) werden von Staehelin in Dokumenten aus der Zeit ihrer Entstehung und soweit sie heute noch bestehen mit einem Tätigkeitsbericht aus jüngster Zeit dargestellt. Die ungeheure Materialfülle zwang den Herausgeber zur Konzentration auf das Wesentlichste. So kommt die weitere Entwicklung des Verhältnisses zwischen der Christentumsgesellschaft in Basel und ihren Bremer Freunden im einzelnen nicht mehr zur Sprache. Die Vielzahl der sorgfältigen Register zeigt aber, daß eine genauere Bearbeitung des Materials auch für die Bremische Kirchengeschichte lohnend wäre. Die »Vorstellung der wichtigsten Personen aus der Welt der Christentumsgesellschaft« nennt mit Lebensdaten und einer zuweilen meisterhaften kurzen Charakterisierung ihrer theologischen und kirchlichen Stellung die Bremer Pastoren Johann Ludwig Ewald und Friedrich Ludwig Mallet von St. Stephani, Friedrich Adolf Krummacher von St. Ansgarii, Menken und Treviranus von St. Martini, Johann Carl Wilhelm Passavant und Aemilius

Pauli von U. L. Frauen und schließlich Georg Conrad Friedrich Hanffstengel von St. Pauli. Letzteren stellt Staehelin ohne Angabe der Lebensdaten vor. Auch Robert Miessner (Die bremischen Pastoren seit der Reformation, 1951) nennt sie nicht. Das Problem ist aber durch Gottfried von Hanffstengel in der zweibändigen von Georg von Hanffstengel herausgegebenen »Chronik der Familie von Hanffstengel« gelöst (vgl. Dahse: Das Pfarrergeschlecht von Hanffstengel. In: Deutsches Pfarrerberblatt, 1936, Nr. 51, S. 925 f.). Am bedeutungsvollsten wurde die Beziehung zur Christentumsgesellschaft für Friedrich Ludwig Mallet: »Im Winter 1832 bis 1833 lernte er in Basel den ›Verien für Sonntagssäle‹ kennen und gründete im Anschluß daran im Januar 1834 in Bremen einen ›Hilfsverein für Jünglinge‹, den ersten Jünglingsverein in Deutschland.« (S. 101)

Gerhard Schmolze

ALFONS BECKENBAUER, *Landshuter Universitätsprofessoren*. Porträtstiche, Biographien und Würdigungen ihrer wissenschaftlichen Arbeit zusammen mit einem Verzeichnis der von ihnen veröffentlichten Werke. Sonderdruck aus der Beilage zum Amtlichen Schulanzeiger für den Regierungsbezirk Niederbayern, Heft 3/4, 1970. Im Selbstverlag des Verfassers: Carossaweg 4, 8300 Landshut. 117 Seiten, Leinen, DM 12,50.

Im Jahre 1806 wurde der lutherische Prediger an St. Ansgarii in Bremen, Johann Friedrich Köppen, als Professor der Philosophie an die Universität Landshut berufen. Die 1800 von Ingolstadt nach Landshut verlegte Hochschule galt damals als Reformuniversität. Das Ministerium des Grafen Montgelas bemühte sich um Gelehrte von wissenschaftlichem Rang und duldsamer Gesinnung. Johann Michael Sailer, einer der Väter der bayerischen Erweckungsbewegung, lehrte in der theologischen Fakultät, Johann Paul Anselm von Feuerbach und Karl von Savigny hatten Lehrstühle in der juristischen, der Historiker Mannert und der Chemiker von Fuchs in der philosophischen, die Ärzte Röschlaub und von Walther und der Anatom Friedrich Tiedemann in der medizinischen Fakultät. Köppen vertrat in der Philosophie die Linie Kants und Jacobis. Religion ist nach seiner »Philosophie des Christentums« (2 Bände, Leipzig 1813, 1825) »Ehrfurcht, Scheu, Liebe, welche sich auf ein unsichtbares Wesen beziehen«. Die Existenz Gottes wird anthropologisch begründet: »In dem Freigeborenen liegt ein unvertilgbarer Trieb zur Gottheit, die Vernunft zeugt von der höchsten Vernunft und die älteste Wissenschaft ist das Innewerden Gottes; so gewiß der Mensch frei ist, erwägt, handelt, berätet, entscheidet, so gewiß ist Gott.« (Band 1, S. 17)

Beckenbauer gibt in 20 Kurzbiographien ein Bild dieses Kreises. Porträtstiche in ausgezeichneter Wiedergabe geben dem Text Anschaulichkeit und machen das Buch zu einer bibliophilen Gabe. Leider fehlt eine Biographie Köppens. Der Verfasser vermittelt aber einen guten Einblick in die Atmosphäre der Universität Landshut, auch in die Spannungen zwischen den Vertretern der Aufklärung und der aufkommenden Romantik. Der Hintergrund der Berufung Köppens läßt sich so erschließen. Eine genauere Erforschung seiner Tätigkeit in Landshut bleibt allerdings ein Desiderium der Geschichte der dann 1826 nach München verlegten Universität wie auch der Bremischen Kirchengeschichte.

Gerhard Schmolze

PETER SEGL, *Landshuter Universitätsprobleme im Studienjahr 1823/24*. Friedrich Köppens Rektoratsbericht als Dokument bayerischer und deutscher Universitätsgeschichte. In: Verhandlungen des Historischen Vereins für Niederbayern, 101. Band, S. 113—139 (Bezug des Jahrbuchs durch das Stadtarchiv Landshut, Altstadt 79, 8300 Landshut).

Johann Friedrich Köppen hat den Universitätsproblemen seiner Zeit besondere Aufmerksamkeit zugewendet: 1820 erschien sein Buch »Offene Reden über Universitäten«. Peter Segl publizierte nun den Text seines »Rechenschaftsberichtes über das Studienjahr 1823/24«, den Köppen als Rektor der Ludwig-Maximilians-Universität in Landshut dem bayerischen König Max I. Joseph erstattete. Es handelte sich dabei natürlich um einen Bericht an das Ministerium. Segl erschien dieser Rechenschaftsbericht unter den dreiundzwanzig erhaltenen Rektoratsberichten der Landshuter Universität für eine Veröffentlichung besonders geeignet, »da an ihm sich die geistige und hochschulpolitische Situation der Ludwig-Maximilians-Universität im ersten Viertel des 19. Jahrhunderts und ihre Eingebundenheit in die deutsche Universitätsentwicklung besonders deutlich ablesen läßt. Darüber hinaus weist dieser Bericht weit mehr als die ganz anderen eine ganz persönliche, das übliche Schema durchbrechende Note auf und darf in seiner echten Sorge um die Universität heute um so mehr auf Interesse rechnen, als eine Reihe von Problemen, die er zur Sprache bringt, immer noch — oder schon wieder —, aktuell sind.« Die »Schicksale« der Reformuniversität Landshut, die Köppen in sechs Kapiteln darstellt, verdienen so gewiß auch in Bremen Beachtung. Köppen analysiert den Rückgang der Leistung und des Ansehens seiner Universität und die Ursachen für das Scheitern der Reform.

Der Kommentar von Peter Segl bietet in seinen Anmerkungen eine sorgsam ermittelte Bibliographie der Köppen-Literatur und trägt darüber hinaus

alles zusammen, was zum Verständnis des Textes irgendwie relevant ist. Der Rezensent verdankt die Kenntnis dieses Aufsatzes und des auch in seinen übrigen Beiträgen beachtenswerten Jahrbuchs des Historischen Vereins für Niederbayern dessen erstem Vorsitzenden, Herrn Alfons Beckenbauer. Es wäre sehr zu wünschen, daß dieses Beispiel des Informationsaustauschs zwischen landesgeschichtlichen Vereinigungen Schule machen würde. So sei auch an dieser Stelle im Namen der Vereinigung für Bremische Kirchengeschichte »Vergelt's Gott!« gesagt.

Gerhard Schmolze

HANS PELGER und MICHAEL KNIERIEM, *Friedrich Engels als Bremer Korrespondent des Stuttgarter »Morgenblatts für gebildete Leser« und der Augsburger »Allgemeinen Zeitung«*. Schriften aus dem Karl-Marx-Haus Trier (Brückenstraße 10, 5500 Trier), Nr. 15, 64 Seiten, kart., DM 10,80.

Am 23. März 1841 schreibt Carl Friedrich Wilhelm Paniel mit eigener Hand, aber unter dem Namen »Dr. Grabenhorst«, an die Redaktion des »Morgenblatts für gebildete Leser« in Stuttgart, daß er »den Namen des sauberen Correspondenten« dieser Zeitung in Bremen entdeckt habe: »Es ist ein kaum zwanzigjähriger Handlungsdienner, Namens Engels. Dieser freche Junge ist Comptoirist auf dem Comptoir des Consul Leupoldt, eines der ärgsten hiesigen Pietisten, und des intimen Freunds von Krummacher, Vater und Sohn.«

Der im »Morgenblatt« erschienene Bericht von Engels über den Bremer Kirchenstreit ist vielfach publiziert. Hans Pelger und Michael Knieriem veröffentlichen nun auch noch den Text des Manuskripts, das an einigen Stellen von der redigierten Fassung abweicht. Sensationell in der reichen Literatur zum Bremer Kirchenstreit aber sind zwei ebenfalls im Wortlaut abgedruckte Briefe Paniels an die Redaktion, in denen der rationalistische Prediger an St. Ansgarii sich selbst Loblieder singt. Engels hatte seine Verdienste anerkannt, aber hinzugefügt: »Es fehlt ihm nur an rhetorischem und Schriftstellertalent, um Bedeutendes zu wirken.« Paniel erwiderte: »Im Kleinen wenigstens war Paniel für uns ein Luther, und wir, die wir ihm zu unendlichem Danke verpflichtet sind, die wir ihn mit einem großen Theile Deutschlands ehren und geehrt sehen — wir würden es uns zur Schande anrechnen, einen Ehrenmann, einen ausgezeichneten Geist ohne Weiteres in den Koth treten zu lassen.« Die Redaktion des »Morgenblatts« veröffentlichte diese Zuschrift und gab damit Engels Veranlassung, in einer bisher ebenfalls unbekannten »Erklärung« vom 9. April 1841 noch einmal

Stellung zu beziehen und dabei auch seine persönliche Meinung über Pietismus und Rationalismus offen darzulegen. Auch dieser Text wird nun hier erstmals publiziert. Die Auseinandersetzung führte dazu, daß Paniel als Schreiber der Briefe eines angeblichen »Dr. Grabenhorst« aus Bremen entlarvt wurde. Hermann Hauff, der Redakteur des »Morgenblatts«, drohte ihm am 2. März 1842 mit einer Veröffentlichung der im Besitz der Redaktion befindlichen Korrespondenzen: »Welch ein Beitrag zur Kirchengeschichte des Jahrhunderts.« Daß es dazu denn doch nicht kam, war auch für den späteren Pastor primarius an St. Ansgarii, Moritz Rothe, ein unbestreitbares Glück. Er hatte seinerseits »wohl mit dem Ziel, dessen Absetzung zu erwirken«, gegen Paniel intrigiert.

Pelger und Knieriem entdeckten im Deutschen Literaturarchiv in Marbach 20 Briefe, die sich mit diesen Vorgängen beschäftigen. Ihre genauere Auswertung wäre zu wünschen. Die hier vorgelegten Paniel- und Engelstexte zeigen, daß in der Literatur zum Bremer Kirchenstreit die Bedeutung der »Morgenblatt«-Korrespondenz unterschätzt wurde. Das Bild der inneren Entwicklung von Friedrich Engels, das Günter Wirth in »Hospitium Ecclesiae« (Band 9) zeichnete, wird vor allem durch die »Erklärung« vom 9. 4. 1841 bestätigt. Ein wenig unwahrscheinlich wird — angesichts der Tatsache, daß Paniel über die Verfasserschaft von Engels Bescheid weiß — die angebliche Ahnungslosigkeit von Treviranus. Diesen Einzelfragen könnte man nachgehen. Den Editoren stand Lic. Dr. Walter Schäfer mit seinem fachkundigen Rat zur Seite. Auch die Kirchenkanzlei der BEK half bei der Beschaffung von Texten. So entstand eine recht verläßlich kommentierte Quellenausgabe zum Bremer Kirchenstreit. Die Texte aus der Augsburger »Allgemeinen Zeitung«, einem übrigens von Karl Marx gehaßten Blatt, gehen nicht unmittelbar auf kirchliche Fragen ein. Engels schreibt hier über Probleme des Handels und der Schifffahrt, über die Weserüberschwemmung im Januar 1841, über Innungs- und Militärfragen.

Gerhard Schmolze

CLEMENS PODEWILS (Herausgeber), *Carl Jacob Burckhardt — Otto von Taube. Briefwechsel*. In: ensemble 6. Internationales Jahrbuch für Literatur. Herausgegeben von der Bayerischen Akademie der schönen Künste. Verlag Langen Müller, München, 270 Seiten, Paperback.

Der in »ensemble 6«, S. 98—123, auszugsweise veröffentlichte Altersbriefwechsel zwischen dem Schweizer Historiker und Diplomaten Carl Jacob Burckhardt (1891—1974) und dem Schriftsteller Otto von Taube (1879—

1973) aus den Jahren 1951 bis 1969 verdient wegen der Erörterung der geistigen Entwicklung Rudolf Alexander Schröders, insbesondere seiner Hinwendung zum Christentum, hier notiert zu werden. Rudolf Alexander Schröder hatte zuerst durch sein vaterländisches Lied »Heilig Vaterland in Gefahren« aus dem Jahre 1911 wieder mit der Kirche seiner Heimatstadt Kontakt bekommen. Das Gedicht war mit allen fünf Strophen in der Vertonung von Philipp Gretscher im Jahre 1917 in das »Bremer Gesangbuch« (Nr. 553) aufgenommen worden. Es trat von hier aus seinen Weg durch Kirchengesangbücher und nationale Liedsammlungen der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen an. Das Bremer Gesangbuch von 1938, »Lieder der kommenden Kirche«, bietet das Lied noch mit drei Strophen mit einer Melodie von Heinrich Spitta. Außerdem war erstmalig »Durch tausend Pforten« aus der Sammlung »Ein Lobgesang« (1937) mit dem ersten und letzten Vers als Kirchenlied aufgenommen (Nr. 106) — das erste der »Neuen Lieder für Kirche und Haus«, das den Weg in ein evangelisches Kirchengesangbuch fand.

Zwischen der Entstehung der beiden Kirchenlieder liegt Schröders »Bekehrung«, die — wie Carl Jacob Burckhardt an Otto von Taube schreibt — Folge einer plötzlich aufleuchtenden Einsicht war: »Er sagte mir, sie sei plötzlich erfolgt, im Augenblick, in dem er bis auf den Grund begriffen habe, was Sünde sei.« Burckhardt hatte Schwierigkeiten, den Freund zu verstehen: »Gerade dieser sein Sündenbegriff, so wie ich ihn vermute, ist mir fremd.« Als Taube von einer Romreise Schröders berichtet, antwortet Burckhardt: »Daß Rudi Schröder in Rom war, freut mich auch. Hoffentlich hat er keine lutherische Reaktion. Er erschreckte mich auch letztes Jahr, als er mir sagte, ich bin Nationalist mehr denn je.« Es ist die Zeit, in der Schröder das »Land der Väter«, das »deutsche Land«, als Land des Glaubens, der Liebe und Hoffnung pries. Theodor Heuss versuchte diese »Hymne« vergeblich als Ersatz für das Deutschlandlied populär zu machen. Wie tief aber diese späte Entwicklung des Denkens von Rudolf Alexander Schröder die Freunde von einst entfremdete, beweist eine beiläufige Bemerkung Burckhardts: »Er ist ein Niedersachse.«

Schröder, der in seiner bayerischen Wahlheimat inzwischen als Laienprediger eingesetzt worden war und in dieser Eigenschaft auch einmal in der Bremer Kirche U. L. Frauen eine Amtshandlung (Trauung) vornahm, hatte aber in Wahrheit als lutherischer Christ ein neues Verhältnis zu den Ordnungen der Schöpfung und damit auch zu Nation und Vaterland gewonnen. Daß er dadurch Freunde verlor, die in einem weltbürgerlichen Humanismus beheimatet waren, war eine wohl unvermeidbare Folge seiner Bekehrung.

Gerhard Schmolze

MIRA VON KÜHLMANN, *Frieden ohne Widerruf*. Erinnerungen aus meinem Leben. Union Verlag, Berlin 1975, 160 Seiten Text und 20 Seiten Abbildungen, Leinen, DM 7,80.

Mira von Kühlmann, 1896 auf Schloß Bernried als Tochter eines Offiziers und Bankkaufmanns, als Nachfahrin bayerischer Diplomaten- und Frankfurter Bankiersfamilien geboren, engagierte sich in den fünfziger Jahren für die Frauen-Friedensbewegung. Ihre Sympathien für die Friedenskräfte in der DDR, in der Sowjetunion und in Vietnam führten nun dazu, daß die Memoiren der heute in München lebenden Baronin im Verlag der Ost-CDU in Berlin erscheinen konnten. Man darf dafür dankbar sein, denn Frau von Kühlmann schildert in ihren Erinnerungen ein kleines, aber für Bodo Heyne doch bedeutsames Kapitel in der Geschichte der Diakonie in unserer Stadt. In den zwanziger und dreißiger Jahren war Frau von Kühlmann in Paris Vorsitzende des Wohlfahrtsausschusses der Deutschen Evangelischen Gemeinde, der damals das »Foyer Allemande«, ein Heim für deutsche Mädchen, in der Rue d'Gergovié betrieb. Der in Bremen aufgewachsene Pfarrer der deutschen evangelischen Gemeinde, Erich Dahlgrün, gewann die Bremer Ansgar-Schwesternschaft für diese Arbeit. Schwester Anni Thiermann, die spätere Oberin der Rot-Kreuz-Schwesternschaft in Bremen, und Schwester Mariechen Winkelmann wurden nach Paris entsandt. Pastor Bodo Heyne, damals Vorsteher der Ansgar-Schwesternschaft, nahm an dieser Auslandsarbeit regen Anteil und kam selbst einmal in die französische Hauptstadt, um sich vom Ergehen dieser Bremer Schwestern ein Bild zu machen. Mariechen Winkelmann blieb über die Auflösung der Ansgar-Schwesternschaft im Jahre 1934 hinaus in Paris. »Lange hat diese Einrichtung segensreich gewirkt«, schreibt Frau von Kühlmann. Erst der Zweite Weltkrieg setzte ihr dann ein Ende.

Gerhard Schmolze

HEINZ VOSSKE und GERHARD NITZSCHE, *Wilhelm Pieck*. Biographischer Abriß. Dietz Verlag, Berlin, und Verlag Marxistische Blätter, Frankfurt am Main, 408 Seiten Text und 64 Seiten Abbildungen, Leinen, DM 9,80.

Der Weg des ersten und einzigen »Präsidenten« der DDR, Wilhelm Pieck, aus dem Evangelischen Jünglingsverein in Guben zur KPD und SED verdient unter dem Blickwinkel der »religiösen Volkskunde« Beachtung. Pieck lebte von 1896 bis 1910 in Bremen. Heinz Voßke berichtet von den näheren Umständen seiner Eheschließung mit Christine Häfker, dem 16. Kind einer

Zigarrenmacherfamilie, die Am Schwarzen Meer 76 eine »mit Schilf gedeckte windschiefe kleine Kate« bewohnte.

Die Trauung, die vermutlich in der Friedenskirche stattfand, ist in die Literatur eingegangen:

»Die Kirche war mit Grün umkränzt —
Die Braut, die Schwiegermutter kam,
Des Pfarrers frisches Bäckchen glänzt —
Es fehlte nur der Bräutigam!
Wo der Wilhelm nur verweilte?
Ach, der trug von Haus zu Haus
Zu der Proletarier Heile
Flug- und Werbeschriften aus.«

Erich Mühsam, von dem diese Verse stammen, übertrieb. Pieck wäre »beinahe« zu spät gekommen. Aber die Trauung ging am 28. Mai 1898 ordentlich über die Bühne. Leider ist das Trauungsbuch der Friedensgemeinde für die Jahre 1869 bis 1907, das genaueren Aufschluß geben könnte, nach 1945 aus der Luftschutz-Verlagerung in Sachsen-Anhalt nicht mehr nach Bremen zurückgekehrt. Es befindet sich jetzt — für westliche Interessenten unzugänglich — im Deutschen genealogischen Zentralinstitut in Leipzig. Fest steht aber, daß die Familie Häfker nicht zuletzt aus ihrer kirchlichen Bindung heraus Bedenken gegen die Eheschließung ihrer Tochter mit einem sozialdemokratischen Funktionär hatte. Die Eltern sagten: »Geh nicht mit einem Roten, der bringt Dir nichts Gutes« (S. 34). Für die sozial-politische Seite der eifrigen Seelsorge-Arbeit der Friedensgemeinde in einem Arbeiter- und Kleinbürgerviertel sind diese Dinge ein Indiz. So mag diese Pieck-Biographie an künftige Aufgaben der Bremischen Kirchengeschichtsforschung erinnern. Die Darstellung der Wirkungen der Seelsorge in den Arbeiter-vierteln wird in jedem Fall zu diesen Aufgaben zu zählen sein.

Gerhard Schmolze



